
Europäische Hochschulschriften

Jean-Pierre Anderegg

Ferenbalm

Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde



Herbert Lang Bern
Peter Lang Frankfurt/M.

Jean-Pierre Anderegg

Ferenbalm

Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde

Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes
European University Papers

Reihe XIX

Ethnologie/Kulturanthropologie (Abteilung A – Volkskunde)

Série XIX

Series XIX

Ethnologie/Anthropologie culturelle
(Séction A – Ethnologie Régionale et Folklore de l'Europe)

Ethnology/Cultural Anthropology
(Section A – Regional European Ethnology and Folklore)

Bd./vol. 8

Jean-Pierre Anderegg

Ferenbalm

Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde



Herbert Lang Bern
Peter Lang Frankfurt/M.
1973

Jean-Pierre Anderegg

Ferenbalm

Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde



Herbert Lang Bern
Peter Lang Frankfurt/M.
1973

ISBN 3 261 01010 X



Peter Lang GmbH, Frankfurt/M. (BRD)
Herbert Lang & Cie AG, Bern (Schweiz)
1973. Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, in allen Formen
wie Mikrofilm, Xerographie, Mikrofiche, Mikroc card, Offset verboten.

Druck: Lang Druck AG, Liebfeld/Bern (Schweiz)

A	EINFUEHRUNG : Das äussere Bild der Gemeinde	9
	Lage 10 - Aeussere Identität 12 - Fremd- und Selbstbild 14	
B	ALLGEMEINER TEIL : Ziel und Methode	17
	Wozu Gemeindeforschung? 18 - Die volkskundliche Betrachtungsweise 18 - Abgrenzung gegenüber Geographie, Geschichte und Soziologie 19 - Schweizerische Gemeindeforschung heute 22 Soziologische Definition der Gemeinde 23 - Kriterien zur Wahl der Untersuchungsgemeinde 24 - Teilnehmende Beobachtung und statistische Methode 26 - 'Gesamtschau' und 'Facettebeschreibung' 27 - Gliederung des monographischen Teils 28	
C	MONOGRAPHISCHER TEIL	
	1. Dorf-, Kirch- und Einwohnergemeinde (Die äussere Organisation)	29
	Die drei Organisationsformen 30 - Die Dorfgemeinde 30 Rechtsgeschichtliche Definition der Gemeinde 32 - Dorf- und Burgerkorporationen 34 - Die Kirchgemeinde 35 Die Einwohnergemeinde 36 - Die Bedeutung der drei Organisationsformen heute 38	
	2. Siedlung, Flur und Haus (Grund- und Aufriss)	39
	a) Siedlungsstruktur Alter der Siedlungen 39 - Ortsnamen 40 - Dörfer und Weiler 42 - Siedlungsabstände 44 - Wüstungen 47 - Flurbezirke 47 - Grenzverläufe 49	
	b) Flurverfassung Die Flur von Wallenbuch 1681 - 1748 - 1879 - 1963 - 1969 51 Die zugehörigen Hofstätten 60	
	c) Siedlung und Flur Der Status des Weilers 62 - Der Prozess der 'Verdorfung' 64 Entwicklung der Siedlungen seit der Mitte des 18. Jhs 66 - Funktionalstruktur der Siedlungen heute 69	
	d) Haus- und Hofformen Statistik des Hausbestandes 73 - 'Jugendlichkeit' und 'Ueberalterung' des Bauernhauses 76 - 'Gewachsener' und 'gegründeter' Hof 80 - Anlage und Grundriss als Spiegel der Betriebsgrösse 81 - Die lokalen Haustypen im gesamtschweizerischen Vergleich 84 - Zeitgenössische	

3. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur
(Längs- und Querschnitt) 90
 - a) Bevölkerungsentwicklung (vom 15.-20. Jh.)
 'Vorstatistische Aera': 15. Jh. bis 1760 90 -
 Aera der Volkszählungen: 1764 bis 1970 93 -
 Aktive und passive Entwicklungstendenzen 98 -
 Ursachen der Stagnation: Wirtschaftsstruktur und
 Verkehrslage (im regionalen Vergleich) 98 - Die
 'ländlichen' Komponenten der Bevölkerungsbewegung 102
 - b) Sesshaftigkeit und Mobilität
 Die Bürger: Geschlechter und Namen 103 - 'Bevölkerungs-
 politik' einer Exklave 105 - Langjährig ansässige Ge-
 schlechter 108 - Zuwanderung 109 - Abwanderung 111 -
 Sesshaftigkeit und Mobilität (im regionalen Vergleich) 117
 - c) Bevölkerungsstruktur: Die Bauern
 Sozio-ökonomische Schichten: Bauern und Tauner,
 Handwerker und Pendlers 121 - Bäuerliche Ausburger am
 Ende des Mittelalters 123 - Hofgrößen im 15. und 18. Jh.
 123 - Entwicklung der Nutzfläche 1764/1969 126 - Entwick-
 lung des Viehbestandes 1764 bis 1969 128 - Weiler und Dörfer:
 Gross- und Kleinbauern 131 - Güterteilungen 132 -
 Die Rechtsamen 133 - Konzentrationsphasen in der Land-
 wirtschaft 136 - Die heutige Krise in der Landwirtschaft:
 Endogene Ursachen 136
 - d) Bevölkerungsstruktur: Die Nichtbauern
 Ansässige und Zuwanderer: Bürger und Hintersässen 138 -
 Entstehung einer Taunersiedlung 141 - Armenpflege und Wohl-
 tätigkeit 143 - Grossbäuerliche Kreditgeber 146 - Handwerk
 und Gewerbe 146 - Die Erwerbsstruktur im 20. Jh. 149 - Die
 Pendlers 152 - Berufswahl der Schüler 153 - Status und Lebens-
 standard von Bauern und Nichtbauern 155
4. Öffentliches Leben
(Die innere Organisation) 158
 - a) Gemeindepolitik
 Besuch der Gemeindeversammlung 158 - Bestellung der
 Gemeindebehörden 151 - Die Steuersituation 161 - Die
 politische Mentalität 162
 - b) Vereinsleben
 Die Vereine 167 - Vereinsmitgliedschaft 169 -
 Individuelle Freizeitgestaltung 172 - Die Sozialaktiven 173

D	ERGEBNISSE : Das innere Bild der Gemeinde	177
	Die Integration in der Kirchgemeinde 178 - Die Integration in der Einwohnergemeinde 179 - Kontinuität und Zwangskonser-	
	vatismus 181 - Mentalitätsunterschiede: Hof- und Dorfgeist 183 -	
	Mobilität und Stagnation 185 - Das Verhältnis zur Macht 187 -	
	Leitbilder und Stereotypen 187 - Das Verhältnis zu Kultur und	
	Bildung 188 - Zukunftsalternativen 190 - 'Gemeinde' und	
	'Gemeinschaft' 191	
E	ANHANG	193
	1. Dokumente 194	
	2. Quellen 202	
	3. Literatur 205	

A. EINFUEHRUNG

Das äussere Bild der Gemeinde

Massstab
ca. 1 : 20'000

Mit Bewilligung der
V + D vom 26.3.1973

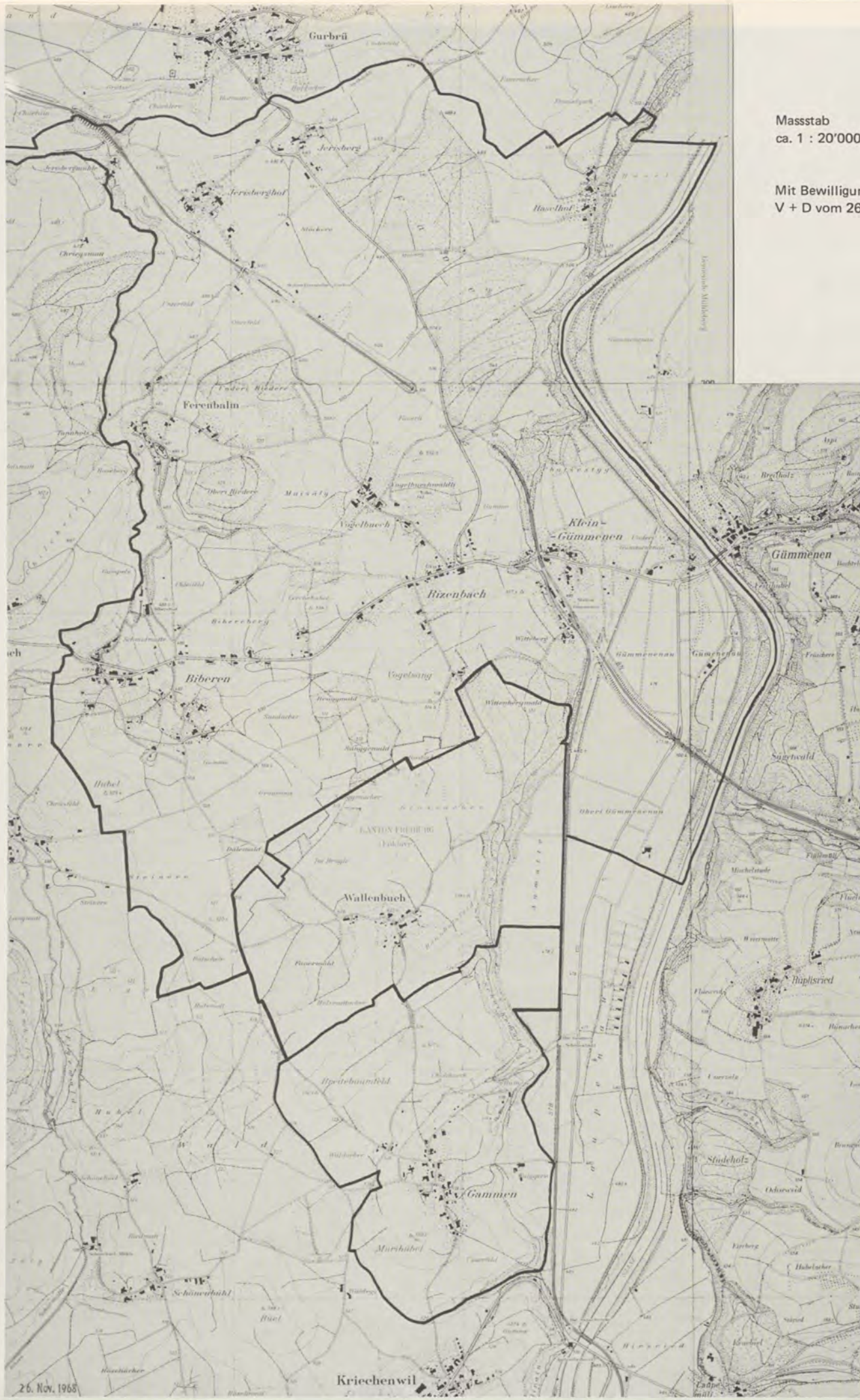


Fig. 1 Übersichtsplan Gemeinde Ferenbalm

Die politische Gemeinde (1) Ferenbalm (1970: 1083 Ew.) liegt an der Westgrenze des Kantons Bern, zwischen dem Unterlauf der Saane kurz vor deren Einmündung in die Aare und dem südlichen Rand des Seelandes. Sie bildet das mittlere Stück desjenigen Teils des Amtsbezirks Laupen, der westlich über die Saane hinausreicht, begrenzt im Norden durch die ebenfalls bernischen Gemeinden Gurbrü, Wileroltigen und Golaten, im Süden durch Kriechenwil. Ein kurzes Stück weit stösst Ferenbalm in der Saaneau an die Gemeinde Laupen, die Saane selbst bildet die Grenze zur Gemeinde Mühleberg.

Fast vollständig eingeschlossen im Gemeindegebiet von Ferenbalm liegt die freiburgische Exklave Wallenbuch, dadurch wird der südliche Zipfel der Gemeinde mit dem Dorf Gammen vom übrigen Territorium abgeschnitten (Fig. 1).

Die Entfernung der im Zentrum der Gemeinde gelegenen Siedlung Rizenbach von den nächstgrösseren Orten beträgt: rund 20 km von Bern im Osten, 10 km von Murten im Westen, 5 km von Kerzers im Norden und 6 km von Laupen im Süden.

Die Hauptstrasse Bern - Lausanne sowie deren Verzweigung nach Neuenburg durchqueren das Gemeindegebiet. Die Bahnlinie Bern - Neuenburg unterhält 2 Stationen auf Ferenbalmer Boden, nämlich Gümmenen, das den Anschluss an die Sennetbahn (- Laupen - Flamatt) vermittelt und die Haltestelle Ferenbalm - Gurbrü.

Die Kirchgemeinde (2) Ferenbalm umfasst nebst dem Territorium der politischen Gemeinde die zum freiburgischen Seebezirk gehörigen Nachbargemeinden im Westen: Ulmiz, Gempenach, Büchslen, Agriswil und ungefähr 1/5 des Dorfes Ried bei Kerzers (die übrigen 4/5 sind in Murten kirchgenössig) (3).

Die Gemeindegrenze wird gebildet im Osten grösstenteils durch den Saanelauf, bzw. deren Talrand, im Westen durch die Bibere, im Norden durch das Steinbächli, im Süden durch einen unbenannten Graben, der in die Laupenau mündet. Als ausgesprochen künstlich muss die Grenzziehung vor allem gegenüber der Enklave Wallenbuch bezeichnet werden.

Das Gebiet zwischen Murtensee und Saane ist ein Teil jenes Plateaus, das in seinen höchsten waldbedeckten Erhebungen des Forsts und Frienisbergs Höhen von 700-800 m erreicht, mit seinen Hauptsiedlungen aber durchschnittlich auf 500-600 m liegt und damit nach einer seit Hermann WALSER gebräuchlichen Unterscheidung noch dem tieferen Mittelland zuzurechnen ist.

1) = Einwohnergemeinde

2) evangelisch - reformierter Konfession

3) Diese Situation (Kirchgenössigkeit ausserhalb des Kantons) wiederholt sich spiegelbildlich für die nördlichen Nachbargemeinden Ferenbalms: Gurbrü, Wileroltigen und Golaten sind der Kirchgemeinde Kerzers (FR) zugeteilt.

Die flachliegenden Molassebänke, die z. B. am Steilrand des Saanegrabens bei Gümmenen zutage treten, sind von Moränenablagerungen des eiszeitlichen Rhonegletschers überdeckt, der eine sanft gewellte, von drumlinartigen Hügelzügen durchsetzte Oberfläche geschaffen hat (1).

Die fruchtbaren Moränenböden und das vorteilhafte Klima (jährlicher Niederschlag 97-99 cm, mittlere Temperatur im Januar -2°-0°, im Juli 18°-21°) (2) begründen die hervorragende Eignung unseres Gebietes zum Landbau. Zur Erntezeit bietet sich denn auch dem Beschauer zwischen ausgedehnten Laub- und Nadelwäldern das Bild einer fleissig bestellten und reichgesegneten Landschaft, das durchaus das freundliche Urteil jenes Laupener Regierungsrathhalters aus dem letzten Jahrhundert zu bestätigen scheint, wonach gerade die Bewohner unserer Gemeinde zwar 'bisher zu den Stillen im Lande gehörten', aber dank ihrem Arbeitswillen und 'dem durchgehend fruchtbaren Boden sich in ansehnlichem Wohlstande erhalten, so dass die Zahl ihrer Armen mehr ab- als zunimmt' (3).

Die Suche nach der äusseren Identität unserer Gemeinde aber gestaltet sich - wohl damals wie heute und im Gegensatz zu den geschlossenen, gleichsam mit einem Blick überschaubaren Nachbardörfern im Westen und Norden - nicht leicht.

Der erstmalige Besucher wird üblicherweise nach dem Ueberqueren der Saane Ferenbalmer Territorium betreten, sei es (auf der Strasse) nach der Durchfahrt des ehemaligen Städtchens Gümmenen oder (mit der Eisenbahn) nach dem Passieren des imposanten Viaduktes, das den Blick über eine fruchtbare Talaue freigibt. Am Gegenhang nun trifft er zwei Terrassenstufen mit neueren Einfamilien- und Reihenhäusern nebst einigen Vorkiregschalets, zwischen denen zwei, drei Bauernhäuser mit mächtigen Dächern und einem Kranz von Nebengebäuden stattliche Höfe bilden. Die modernen Zweckbauten von Station, landwirtschaftlicher Genossenschaft und einem Hotel mit grossem Parkplatz belegen die günstige Verkehrssituation Kleingümmenens. Hier befindet sich auch der einzige Fabrikbetrieb der Gemeinde, eine mechanische Werkstätte von bescheidenem Ausmass.

Auf der Höhe des Plateaus, der Wasserscheide zwischen Saane und Bibere angelangt, folgen wir der alten Dorfstrasse von Rizenbach (4), die mit älteren und eher bescheidenen Bauernhäusern gesäumt ist. An der Verzweigung der Strasse nach Neuenburg haben sich wichtige zentrale Dienste niedergelassen: Gemeindeverwaltung, Post, Polizeiposten, das administrative Zentrum der weitläufigen Gemeinde offenbar. Jenseits der Strasse breitet sich ein geschlossenes neues Wohnquartier mit Einfamilienhäusern und zweistöckigen Reihenblöcken aus.

1) GUTERSOHN, III, 1, 178 ff.

2) La Région des trois Lacs, I, 15

3) WEHREN, 113 f.

4) seit 1964 besteht eine Umfahrungsstrasse

Auf eine weitere Ansammlung von Dienstleistungen treffen wir auf derselben Achse weiter westwärts, in Bibereu: Käserei, Bäckerei, Metzgerei, Lebensmittel, während ein alter Siedlungskern im Anschluss an die Mühle (wiederum an einem gewundenen, vom Durchgangsverkehr befreiten Strassenstück) sich abhebt von der streuweisen Bebauung der südlichen Geländemulde, die mit Bauernhäusern unterschiedlicher Grösse und Dachformen – von der hochgeschwungenen Ründi (1) bis zum tieferunterreichenden Walm – durchsetzt ist.

Mit der Durchquerung des Gemeindegebietes auf seiner Mittelachse, gleichsam dem kürzesten Weg, haben wir erst einen, wenn auch nicht unwesentlichen Teil der Siedlungen Ferenbalm kennengelernt. Was wir immer noch vermissen, ist der namentgebende Ort, ausgezeichnet durch den Sitz der Pfarrkirche und des alten Gemeindeschulhauses. Folgen wir den Spuren des romantisch veranlagten Regierungsverwalters aus der Regenerationszeit, so werden wir auch heute noch dessen Begeisterung nachvollziehen können beim Anblick von Kirche und Pfarrhaus Ferenbalm an diesem 'heimlich stillen Orte', mit seinen 'lieblichen Wegen unter Bäumen' (2), im naturhaften, unverdorbenen Biberentälchen. Wenig hat sich hier geändert seit jenen Tagen, die Idylle ist intakt geblieben. Ebenso erscheinen die Weiler Jerisberghof und Jerisberg, Vogelbuch und Haselhof als unberührtes bäuerliches Reich. Vollends fasziniert wird der Besucher vom abgelegenen Gammen sein, das ihm als einziger Ort der Gemeinde als 'richtiges Dorf' vorkommen wird. Nirgends erreicht der Verband der Hofstätten eine solche Geschlossenheit wie hier, angelegt um die Schwerpunkte von Schul-, Ofen- und Wirtshaus, nirgends tritt auch die soziale Gruppe so stark in Erscheinung, sei es die zum Gemeinwerk ausfahrende bäuerliche Holzkorporation, sei es der Schwarm der spielenden Dorfkinde am schulfreien Nachmittag.

Bei der Rückkehr nach Rizenbach versäumen wir nicht, den direkten Weg über das freiburgische Wallenbuch einzuschlagen, um hier nochmals eine andere Welt zu betreten. Die ehemalige Zugehörigkeit des Dörfchens zur Kirchgemeinde Ferenbalm lassen wir uns durch die den Altar der Kapelle flankierenden vorreformatorischen Statuen von St. Peter und Paul in Erinnerung rufen (3). Die Sprache der Wallenbucher tönt uns ungewohnt in den Ohren und gemahnt an die archaische Sensler (4) Mundart, wie auch die Familiennamen ihre Herkunft aus dem katholischen Deutsch-Freiburg verraten.

Unser Gesamteindruck der Gemeinde, gewonnen bei einem ersten Rundgang, ist zwiespältig in verschiedener Hinsicht. Nach einem augenfälligen Zentrum haben

1) = der für die bernische Landarchitektur typische halbrunde Schwebgiebel

2) WEHREN, 113

3) Den genannten Heiligen war die Pfarrkirche Ferenbalm geweiht, vgl. BENZERATH, 10. Die beiden Statuen sollen von den dem alten Glauben treugebliebenen Wallenbuchern vor dem Bildersturm der Reformation gerettet worden sein und sich seither in ihrer Kapelle befinden.

4) vom Sensebezirk FR

wir vergeblich Ausschau gehalten. Der Hauptverkehrsachse Kleingümmenen-Rizenbach-Biberen mit ihren baulichen Mischformen stehen die noch stark landwirtschaftlich geprägten Aussensiedlungen gegenüber.

Trotzdem unterscheidet sich bei näherem Zusehen das Gehabe des grossbäuerlichen Weilers Jerisberghof z. B. noch unverkennbar von demjenigen der Schwester-siedlung Jerisberg, dem ehemaligen Tagelöhner- und heutigen Kleinbauern-dörfchen, umso mehr als die beiden Orte trotz der Zugehörigkeit zum gleichen Flurbezirk räumlich deutlich voneinander getrennt sind. Interessanterweise hat die in diesem Gemeindeteil gelegene Station der Bern-Neuenburg-Bahn Ferenbalm-Gurbrü zu keinerlei wesentlichen Bautätigkeit Anlass gegeben und ist seit 1969 sogar zu einer Haltestelle herabgesunken! Dass andererseits unsere Gemeinde ganz unleugbar in den Sog der auswärtigen Industrie geraten ist, davon könnte uns der allmorgendliche Zustrom von Werktätigen zur Station Gümmenen leicht überzeugen.

Wie steht es nun mit dem Image, d. h. dem Selbstbild unserer Gemeinde und ihrem Fremdbild in den Augen der unmittelbaren Nachbarschaft?

Das Wort von den 'Stillen im Lande' - um noch einmal eine Beobachtung unseres amtlichen Gewährsmannes aus dem 19. Jahrhundert aufzugreifen (1) - könnte vorerst geradezu als Motto dieser Studie verstanden werden. Es gilt auch heute noch insofern, als Ferenbalm nach wie vor wenig von sich reden macht, obwohl in nächster Nähe (in der Nachbargemeinde Mühleberg) das zweite Atomkraftwerk der Schweiz eben in Betrieb genommen wurde und die Haupt-Strassenachse der Schweiz, die Autobahn N 1, in wenigen Jahren auch unsere Gemeinde tangieren wird. Darf es als Zeichen von Bescheidenheit oder eher mangelndem Selbstbewusstsein gewertet werden, wenn keine Chronik von den doch zahlreichen alljährlichen Vereinsanlässen berichtet - wie es für die Nachbargemeinden im Osten geschieht (2) - und stattdessen nur ganz sporadische Kurzmeldungen über das Gemeindeleben in den Tageszeitungen erscheinen (3)? Nun besitzt die Gemeinde allerdings seit 1970 eine Attraktion, der als künftigem Kulturzentrum regionale Bedeutung zukommen dürfte. Es handelt sich um das Bauernmuseum Jerisberghof, das bereits im ersten Jahr seines Bestehens eine erhebliche Ausstrahlung bewiesen hat (4) und das vorläufig im Laupenamt wie im südlichen Seeland die einzige Institution dieser Art ist. Doch sowohl hier wie bei der Herausgabe einer vorgängigen Publikation über den Jeris-

1) vgl. S. 12, Anm. 3

2) im 'Achetringeler', der auf Silvester erscheinenden Jahreschronik des Laupen-amtes, welche das öffentliche Leben der Gemeinden Laupen, Neueneegg und Müh-leberg registriert (1970 im 45. Jg.)

3) Als Korrespondenten wirken gegenwärtig der Pfarrer und ein Gemeinderat.

4) Es wurde von Juni - Okt. 1970 von mindestens 4500 (registrierten) Personen be-sucht.

berghof (1), der bisher einzigen über die Gemeinde, waren Auswärtige, bzw. nur vorübergehend Ansässige, die treibenden Kräfte. Ähnlich steht es mit der Durchführung der alljährlichen Serenade mit Berufsmusikern der Stadt Bern, die auf die Initiative eines einzelnen, des Pfarrers, zurückzuführen ist und woran die Gemeindebevölkerung kaum teilnimmt.

Diese Beobachtungen können erste Hinweise geben für das Selbstverständnis der Gemeinde, das weniger auf Ausstrahlung denn auf Selbstgenügsamkeit zu beruhen scheint (2).

1) UETZ

2) Dass dabei einzelne aus dem Gruppenverband in weitere Ferne wirken können, war und ist nicht ausgeschlossen. Ein Beispiel aus der Vergangenheit bildet etwa die bahnbrechende Innovationsfreudigkeit zweier Ferenbalmer Grossbauern in der 2. Hälfte des 18. Jhs, vgl. Dok. 9 (im Anhang), S. 200

B. ALLGEMEINER TEIL

Ziel und Methode

Wozu Gemeindeforschung? Abgesehen vom theoretischen Interesse, das eine solche grundlegende Institution von weltweiter Verbreitung bietet, ist auch die konkrete Alltags-Problematik des Gemeindelebens in unserer Zeit eine Untersuchung wert. Diese Problematik äussert sich einerseits im Zusammen- (bzw. Entgegen-) Wirken von auch auf dem Lande recht unterschiedlich strukturierten Gruppen, anderseits im öffentlichen Anspruch auf die erfolgreiche Erfüllung kommunaler Aufgaben, die trotz gewisser Uebertragungen an übergeordnete staatliche Instanzen im ganzen stärker zu- als abgenommen haben. Gemäss unserer spezifischen wissenschaftlichen Ausrichtung interessieren uns nun am meisten die sozialen und kulturellen Voraussetzungen zur Lösung dieser Aufgaben. Diese heute gegebenen Voraussetzungen wiederum lassen sich ohne eingehende Kenntnis der Vergangenheit unserer Gemeinde nicht verstehen und folglich auch nicht ändern.

Natürlich kann die vorliegende Studie nur eine gewisse Hilfestellung zum nötigen Selbstverständnis der untersuchten Gemeinde - in einem weiteren Sinn der Gemeinde überhaupt - bieten; die konkreten Entschlüsse müssen im Gemeinwesen selbst reifen, d.h. bestenfalls nicht nur bei den Verantwortlichen sondern auch einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung.

Der Blickwinkel der vorliegenden Untersuchung ist derjenige der Volkskunde, einer Wissenschaft, die - das sei nicht verschwiegen - gegenwärtig in einer Krise steckt (1). Im Zuge dieser Selbstbesinnung scheint immerhin einer der früheren Leitgedanken als Fiktion erkannt worden zu sein, nämlich jener von der Volkskunde als einer autonomen Wissenschaft mit 'Anspruch eines Eigenbereiches soziokulturellen Lebens, der nur von der Volkskunde erschlossen werden könnte' (2). Vielmehr liegt ihr heute ob, 'im Arbeitsverbund mit anderen Kultur- und Sozialwissenschaftler arbeitsteilig bestimmte Aufgaben zu übernehmen, zu denen sie aufgrund ihres erfahrungswissenschaftlichen Vorgehens besonders geeignet ist' (2).

Inhaltlich bringt wohl HEILFURTHS Formel die teilweise noch abweichenden Zielvorstellungen am ehesten auf einen gemeinsamen Nenner, wenn er als Objekt der Volkskunde 'Struktur und Funktion der Grundformen sozial-kulturellen Lebens'

1) vgl. die programmatischen Titel wissenschaftsgeschichtlicher und -theoretischer Neuerscheinungen, z. B. Hermann BAUSINGER (Hrsg.), *Populus revisus*, Tübingen 1966, ders. (Hrsg.), *Abschied vom Volksleben*, Tübingen 1970, Wolfgang EMMERICH, *Zur Kritik der Volkstumsideologie*, Frankfurt a. M. 1971, Dieter KRAMER, *Wem nützt Volkskunde?*, in *Zeitschrift für Volkskunde*, 66. Jg. 1970, 1-59, Arnold NIEDERER, *Zur gesellschaftlichen Verantwortung der gegenwärtigen Volksforschung*, in *Festschrift Heilfurth 1969*, Ingeborg WEBER-KELLERMANN, *Deutsche Volkskunde zwischen Germanistik und Sozialwissenschaften*, Stuttgart 1969

2) EMMERICH, 175

definiert (1). Damit ist zugleich unser Gegenstand, die Gemeinde, als eine der Grundformen menschlicher Gesellung angesprochen.

Die drei Dimensionen Raum, Zeit und soziale Schichtung, die seit ERIXON jeder volkskundlichen Betrachtung zugrunde liegen sollten (2), verweisen auf drei der oben implizierten Nachbarwissenschaften, auf Geographie, Geschichte und Soziologie.

Tatsächlich hat die Volkskunde als ausgesprochene Beziehungswissenschaft stets methodische Anleihen, in neuerer Zeit auch bestimmte Fragestellungen bei diesen Disziplinen aufgenommen. Daraus ergibt sich natürlich das Problem der gegenseitigen Abgrenzung. Fließende Uebergänge bestehen – zumindest für unseren spezifischen Gegenstand – wohl am ehesten nach der Geographie hin, genauer der Kultur- oder Anthropogeographie. Das Studium kultureller Objektivationen, die das Bild der Kulturlandschaft auch auf der Ebene der Gemeinde prägen, ist eine gemeinsame Aufgabe (3). Dabei liegt das Schwergewicht für uns allerdings weniger auf dem formalen Aspekt und der natürlichen Bedingtheit der Siedlungs-, Flur- und Hausformen (Kap. C 2) als vielmehr ihrem Bezug zu den sozialen und organisatorischen Funktionen der Gemeinde. Mit Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur (Kap. C 3) befasst sich gleichfalls die Sozialgeographie, wenn auch im allgemeinen die historische Vertiefung aus methodischen Gründen für sie weniger in Frage kommt.

Da nun aber unsere Untersuchung kräftig in die Vergangenheit ausgreift, drängt sich auch eine Abgrenzung gegenüber der Geschichte auf. Trotz der neuerdings vermehrten Ausrichtung auf sozio-ökonomische Fragestellungen kann doch die Geschichtswissenschaft ihr dominantes Interesse an der Entwicklung der staats- und herrschaftspolitischen Strukturen nicht verleugnen. Auf kommunaler Basis wäre damit etwa der Aufbau formeller Institutionen wie früher des Chorgerichts, heute der Gemeindebehörden und der Gemeindeversammlung gemeint (4), während sich die Volkskunde eher mit der Benutzung dieser und anderer, auch informeller Institutionen durch den Gemeindebürger beschäftigt. Sie strebt damit eine 'Geschichtsschreibung von unten' an und betrachtet die 'grosse' Staats- und Kriegsgeschichte nur als Hintergrund zum meist namenlosen Volksschicksal. Die für die Schweizergeschichte bedeutungsvollen Schlachten von Laupen (1339), Murten (1476) und Neuenegg (1798) waren von daher gesehen nicht mehr als Episoden, nach denen die leidgeprüfte Bevölkerung unseres Gebietes möglichst bald zur Tagesordnung überging. So darf z. B. die Auflösung der Allmend und des Flurzwanges und damit der Beginn der Individualisierung der Landwirtschaft für unsere Gemeindebürger vom Ende des 18. Jhs als das nachhaltigere Ereignis betrachtet werden als deren Teilnahme

1) im HES I, 537

2) WEBER-KELLERMANN, 87

3) vgl. z. B. den Kulturgeographen SCHWIND, der die Kulturlandschaft – durchaus im Sinne der Volkskunde – als 'objektivierten Geist' bezeichnet

4) vgl. z. B. die entsprechenden Kapitel bei SIEGRIST, Unterkulm

am Tag von Neuenegg. Eine Korrektur des traditionellen Geschichtsbildes, werde sie nun durch die Volkskunde oder die Sozialgeschichte erbracht, kann auf keinen Fall schaden, denn zu lange hat die 'Bevorzugung der vermeintlich "heroischen" und dramatischen Aspekte der Vergangenheit (gedauert), in denen Einzelne agieren, auf Kosten der eigentlich lebensbewirkenden und lebenstragenden Kräfte, die breit, langfristig, relativ kontinuierlich und unter Umständen sogar konstant sind' (1).

Diese Kräfte sind nun aber wesentlich schwieriger zu erfassen als kriegs- und staatsgeschichtliche Entwicklungen. Das Selbstverständliche wird ja gerade im volkstümlichen Bereich kaum der schriftlichen Fixierung für würdig erachtet und der Forscher bleibt auf sehr unterschiedliche, meist indirekte Quellen angewiesen. Der relativ breite Raum, den die Vergangenheit trotzdem in meiner Studie einnimmt, rechtfertigt sich aber nicht zuletzt durch das zähe Ueberleben irriger Meinungen vom traditionellen ländlichen Gemeinwesen, das auch heute noch oft einfach mit dem Begriff der 'Gemeinschaft' (im Gegensatz zur angeblich seelenlosen städtischen 'Gesellschaft' (2)) gleichgesetzt wird. Dazu ein Vertreter der neueren, sozialwissenschaftlich ausgerichteten Volkskunde:

'Das alte Dorf als in sich geschlossener Organismus – diese Vorstellung gehört grossenteils noch immer zum Grundbestand volkskundlicher, aber nicht nur volkskundlicher Meinungen. Inwieweit zu dieser Meinung die lange unbestritten herrschende Auffassung der Siedlungsgeschichte beitrug, dass geschlossene Dörfer die ursprüngliche Form der germanischen Besiedlung darstellten, wird sich nicht genau feststellen lassen. Es ist aber anzunehmen, dass umgekehrt auch das Bild vom geschlossenen Dorforganismus an der Verfestigung dieser historischen These mitwirkte, die erst durch neueste Forschungen in Frage gestellt wird. ...

Die wissenschaftliche Volkskunde ist demgegenüber gemeinsam mit der Sozialgeschichte an der Arbeit, das wirkliche Bild des alten Dorfes – oder richtiger: der verschiedenartigen Dörfer und ihrer Vergangenheit zu zeichnen. Kirchenbücher und Grundbücher, Inventuren und Teilungen, Ratsprotokolle und Kirchenkonventsprotokolle tragen wesentlich zu diesem Bild bei, aber auch chronikalische und literarische zeitgenössische Zeugnisse geben wichtige Hinweise ...' (3).

Das Ziel unserer Studie lässt sich aber nicht nur der Geschichte, sondern auch der Soziologie gegenüber abgrenzen. Erweckt der Inhalt des Kapitels C 4 (Gemeindepolitik und Vereinsleben) etwa vorerst den Eindruck einer soziologisch ausgerichteten Untersuchung, so werden doch hier die Faktoren des heutigen öffentlichen Lebens hauptsächlich als Ergebnis einer (den Trägern vorwiegend unbewussten) sozialgeschichtlichen Entwicklung gesehen.

1) BEHRENDT, 155

2) KOENIG, Grundformen, 109. EMMERICH, 72 f. An der verhängnisvollen Populärisierung des von Ferdinand TOENNIES geschaffenen Begriffspaar Gemeinschaft und Gesellschaft (1887) ist die ältere Volkskunde nicht unschuldig.

3) BAUSINGER, Volkskultur, 54

Im Gegensatz dazu ist ein Hauptkennzeichen vieler soziologischer Arbeiten gerade ihre Beschränkung auf die Gegenwart. Wenn wir unsererseits die vorliegende Studie bis ins Jahr 1972 hinaufführen, lassen wir doch den Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen nie aus den Augen. In einer blossen Momentaufnahme müssten viele Erscheinungen des heutigen Gemeindelebens unerklärt bleiben (1). Nun scheint aber die Ausklammerung der historischen Komponente heute von der Soziologie selbst eher als Mangel empfunden zu werden.

So postuliert KOENIG die 'Erfassung der Gegenwartsstruktur einer Gesellschaft gleichzeitig mit ihrer Geschichte' und damit die Erweiterung dieser Gegenwart durch Aufschliessung der Vergangenheit (2). Dieses Anliegen scheint für ihn aber zum vornherein durch methodologische Schwierigkeiten gefährdet zu sein und dies vor allem wegen der Unvollständigkeit der qualitativen wie der quantitativen Unterlagen.

Wenn wir trotzdem mit recht disparatem Belegmaterial auszukommen wagen, ist das vielleicht auf die zwangsläufige Gewöhnung des Volkskundlers zurückzuführen, mit uneinheitlichen Quellen arbeiten zu müssen.

Zur grundsätzlichen Abgrenzung gegenüber der soziologischen Disziplin ist folgendes zu sagen:

Während das Studium der Beziehungen der Menschen bzw. Menschengruppen untereinander im wesentlichen als Gegenstand der Soziologie gelten kann, interessiert die Volkskunde vorab ihr Verhältnis zu den Dingen, d.h. den geistigen und materiellen Kulturgütern. Von dieser Aufgabenstellung her versteht sich die entsprechende Forschungsrichtung in den USA als Cultural Anthropology (Kulturanthropologie).

Ein grundlegender Unterschied resultiert nicht zuletzt auch aus der abweichenden Art des Fragens, die ja immer schon die Antwort in einem gewissen Grad zum Voraus mitbestimmt. Das standardisierte Interview als vorherrschende Methode der angewandten Soziologie eruiert Meinungen über die Dinge des menschlichen Zusammenlebens, während der volkskundliche Feldforscher mit Hilfe der 'teilnehmenden Beobachtung' (3) eher auf das tatsächliche Verhalten abzielt.

Wurde bis jetzt auf die Unterschiede zwischen dem Gegenstand der Volkskunde einerseits und demjenigen der verwandten Disziplinen andererseits hingewiesen, darf nun füglich der verbindende Gesichtspunkt wieder in den Vordergrund gerückt wer-

1) So kann z. B. die erstaunliche Tatsache des bäuerlichen Uebergewichts in der Leitung der Gemeinde nur aus der jahrhundertelangen Vormachtstellung dieser Bevölkerungsschicht abgeleitet werden.

2) KOENIG, im HES I, 766 (Artikel 'Gemeinde')

3) vgl. S. 26

den. Es gibt nämlich gerade auf dem Gebiet der Gemeindeforschung heute eine Anzahl vorbildlicher Untersuchungen aus den Reihen der Nachbarwissenschaften. Mit den sozio-ökonomisch bestimmten Lebensverhältnissen in der schweizerischen Gemeinde befassen sich in auch für die Volkskunde sehr fruchtbarer Weise u. a. folgende Werke (exemplarische Auswahl aus Publikationen vorwiegend des letzten Jahrzehnts):

- Urs JAEGLI, Berggemeinden im Wandel, Bern 1965 (Soziologie)
Jakob NUSSBAUMER, Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburgertal, Diss. ETH Zürich 1963 (Agrarsoziologie)
Werner A. GALLUSSER, Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nordwestschweiz, Basel 1970 (Kulturgeographie)
Georg BUDMIGER, Erschmatt (Wallis), Diss. phil. Bern 1970 (Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie)
Fritz HAEUSLER, Das Emmental im Staate Bern, Bd 2, Bern 1968 (Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte)
Jean Jacques SIEGRIST, Die Gemeinde Unterkulm und das Kirchspiel Kulm, Aarau 1957 (Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte)
Rudolf BRAUN, Industrialisierung und Volksleben, Erlenbach-Zürich 1960 (volkskundlich ausgerichtete Sozialgeschichte)
Gérald BERTHOUD, Changements économiques et sociaux de la montagne, Berne 1967 (Anthropologie sociale)
Oppens - Orzens. Monographie comparée de deux villages du canton de Vaud, Montreux 1965 (interdisziplinäre anthropologische Arbeitsgemeinschaft)

Die letztgenannte Untersuchung ist im Teamwork verfasst worden. Sie verweist damit auf das eingangs erwähnte Postulat eines Arbeitsverbunds der Kultur- und Sozialwissenschaften. Da dieser Grundsatz aus technischen Gründen für die vorliegende Studie noch nicht verwirklicht werden konnte, musste eine Vielfalt von Methoden und Ansätzen von mir selbst angestrebt werden.

Angesichts der unüberblickbaren Zahl schweizerischer Ortsmonographien heimatkundlicher Ausrichtung erweist sich eine Scheidung zu den streng wissenschaftlichen Arbeiten als unumgänglich. Die Heimatkunde ist unmittelbar zweckbetont; sie will in erster Linie die Beziehung der Einwohner zum kulturellen Erbe der engsten Heimat wecken, was an sich einem legitimen Bedürfnis entspricht und in den Rahmen der behördlichen Integrations- und Assimilationsbemühungen um die ansässige und zugezogene Gemeindebevölkerung gehört (1). Allerdings sind nun viele dieser Schriften ausschliesslich auf eine wehmütig verklärte Vergangenheit ausgerichtet und finden die Gegenwart kaum beschreibenswert. Löbliche Ausnahmen bilden in neuester Zeit begonnene heimatkundliche Reihen, wie z. B. diejenige der Arbeits-

1) vgl. z. B. die mit ausgesprochen praktischer Zielsetzung verfasste Schrift von GUGGENBUEHL. Mit der grundsätzlichen Abklärung des Verhältnisses Heimatkunde - Volkskunde befasst sich eine Untersuchung von HAUG.

gemeinschaft zur Herausgabe von Baselbieter Heimatkunden (1) oder die geplanten Gemeinde-Heimathbücher des unteren Emmentals (2).

Meine eigene Aufgabe habe ich nun weder im Verfassen einer Lokalgeschichte noch in einer Meinungsumfrage gesehen. Ich habe vielmehr versucht, die äussere und innere Entwicklung eines bestimmten Gemeinwesens in grösseren Zusammenhängen und stellvertretend für die schweizerische Gemeinde des bäuerlich bestimmten Mittellandes nachzuzeichnen. Damit galt es auch, dem nicht unberechtigten Vorwurf der Soziologen zu begegnen, wonach

'viele volkskundlich ausgerichtete Beschreibungen völlig nichtssagend sind, da sie sich im Gefühl unvergleichlicher Einzigartigkeit wiegen, während der simpelste Ansatz zu vergleichender Betrachtung ohne weiteres erweist, dass sich die beobachtete Erscheinung auch in anderen Zusammenhängen mit grosser Regelmässigkeit wiederholt' (3).

Auf der andern Seite hiess es, die Zweifel einer weiteren Öffentlichkeit am Sinn einer Untersuchung zu zerstören, die nur nachzuweisen bestrebt sei, was jeder ohnehin schon weiss. Hier nun war ich dankbar für die Schützenhilfe aus dem Lager der empirischen Sozialforschung, die immer wieder feststellen muss, dass

1. "was jedermann weiss", weder genau ausgedrückt, noch in einen wissenschaftlichen Rahmen eingefügt ist, (und dass es)
2. auch falsch sein kann. Nach namhaften Soziologen gehört (es) zu den wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft, die Vorstellungen des gesunden Menschenverstandes in genau definierte Begriffe zu fassen und als Behauptungen zu prüfen ... (denn) es gibt ein reiches volkstümliches Wissen über soziale Beziehungen, das oft nur eine verwirrende Mischung aus Gemeinplätzen und Werturteilen darstellt' (4).

Es wird Zeit, sich hier mit der Definition der Gemeinde zu befassen. Da wir letztlich das Hauptgewicht auf deren soziale Dimension legen wollen, sei gegenüber allen andern Begriffsbestimmungen (5) diejenige vorweggenommen, die uns die Soziologie liefern kann. Keine andere Disziplin hat sich in letzter Zeit auf empirischer wie theoretischer Ebene intensiver mit dem Gegenstand Gemeinde auseinandergesetzt. Da die Volkskunde ihrerseits unleugbar an einer 'permanenten Theoriebe-

1) z. B. Heimatkunde von Gelterkinden, hrg. von Eduard STRUEBIN u. a., Liestal 1966

2) 1. Band: Heimiswil, hrg. von der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf, Heimiswil 1967

3) KOENIG, Beobachtung, 26

4) KOENIG, (Hrg.), Beobachtung, 65 (GOODE/HATT)

5) vgl. S. 32, 38

dürftigkeit' leidet, kann sie nicht umhin, sich an stärker systematisch ausgerichteten Fächern zu orientieren, ohne deswegen gleich zu deren 'Magd' zu werden (1).

Nach KOENIG ist die Gemeinde - neben der Familie - eine der wichtigsten Grundformen der Gesellschaft (2). Für die Mehrzahl der Menschen bedeutet sie nach wie vor 'Totalität des Lebens'.

'In diesem Sinne wird die Gemeinde zur "Heimat" im strengen Sinne, indem sich in ihr nicht nur die Grund- und Durchschnittsformen aller sozialen Aktivitäten und Werte beschliessen, sondern darüber hinaus noch ein Stück Natur mit in sie eingeht, so wahr jede Gemeinde immer auch ein Stück sozial gestalteter Landschaft ist' (3).

Dementsprechend versteht KOENIG unter der Gemeinde, die in den verschiedensten Erscheinungsformen eine fast universale Verbreitung hat, 'eine mehr oder weniger grosse lokale und gesellschaftliche Einheit, in der Menschen zusammenwirken, um ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben zu fristen' (4). Zudem hat die Gemeinde den Vorteil, dass sie dem Menschen von allen 'globalen Gesellschaften' (im Gegensatz zum Staat z. B.) den 'höchsten Grad an Anschaulichkeit des sozialen Lebens' bieten kann (5).

Was ist nun das Ziel der Gemeindeforschung und folglich auch meiner Studie? Eine sozial ausgerichtete Untersuchung wird - im Vergleich möglichst vieler individueller Arbeiten untereinander - ein Modell vom Funktionieren der Gemeinde anzustreben versuchen (6). Für die stofffreudige Volkskunde bedeutet das freilich nicht ein möglichst abstraktes Bezugsschema, sondern das Bild eines Ganzen, das jeweils in eine konkrete Umwelt eingebunden ist.

Zu den praktischen Gründen, die für die Wahl von Ferenbalm als Untersuchungsobjekt sprachen, gehörte meine persönliche Vertrautheit mit dieser Gemeinde, die sich aus der Tatsache ergab, dass meine Frau längere Zeit hier als Primarlehrerin tätig war. Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass die tägliche Verbundenheit mit dem Leben eines Gemeinwesens einen Antrieb zu dessen wissenschaftlicher Durchleuchtung bilden kann. Andererseits wurde die Gefahr der den Blick trübenden Identifizierung dadurch gebannt, dass mein Aufenthalt in der Untersuchungsgemeinde (1967-1970) von Anfang an als vorübergehend betrachtet wurde und ich selbst von einer andersgearteten Umgebung und Subkultur (der industriellstädtischen) herkomme.

1) Rudolf BRAUN am Deutschen Volkskunde-Kongress 1971 in Trier

2) KOENIG, Grundformen, 7

3) KOENIG, Gemeinde, 50

4) ebd. 20

5) KOENIG, Grundformen, 9

6) KOENIG, Grundformen, 135 f.

In seiner Theorie über die Natur der Gemeinde als Objekt und als Paradigma stellt ARENSBERG vier Kriterien auf, denen die zu beschreibende Gemeinde genügen sollte: 1. Repräsentativität, 2. Vollständigkeit, 3. Institutioneller Umfang, 4. Kohäsion (1). Dazu kann folgendes gesagt werden: 1. Ferenbalm gehört heute (seit 1960) zur Kategorie der landwirtschaftlich-gewerblichen Mischgemeinden (2), die fast 50 % aller Schweizer Gemeinden vertritt. (Die Erwerbsstruktur bildet ein konstitutives Merkmal ersten Ranges.) Aber auch die Gemeindegrösse verbürgt eine gewisse Allgemeingültigkeit: 1/3 der Gemeinden unseres Landes zählen zwischen 500 und 2000 Ew., ihr Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz ist 20 % (3).

2. Die Gemeinde als politische Einheit ist wohl in der Schweiz und hier verstärkt noch im Kanton Bern dank der weitgehenden lokalen Autonomie hinreichend geschlossen, selbst wenn siedlungsmässig eine starke Dezentralisierung in mehrere Dörfer und Weiler besteht. Dass in einer Randsiedlung der Zug zum Partikularismus sich stark geltend macht, muss im Auge behalten werden und ist an sich der Abklärung wert, ohne dass von daher die Gesamtergebnisse gefährdet würden.

3. Die Gemeinde darf mit ihrer Pfarrkirche, der noch 5 weitere politische Gemeinden zugehören, der landwirtschaftlichen Genossenschaft, den Lebensmittelgeschäften, dem Umsteigebahnhof und den 14 Vereinen, die grösstenteils ein über die Gemeindegrenzen hinausreichendes Einzugsgebiet besitzen, als zentraler Ort untersten Grades bezeichnet werden.

4. Der Zusammenhalt unter den Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen ist zwar recht unterschiedlich und dementsprechend die politische Aktivität, aber es darf füglich angenommen werden, dass sich hierin auch die Spannungen der Gesamtgesellschaft spiegeln. Die mangelnde Solidarität einzelner Aussensiedlungen gegenüber der Gesamtgemeinde geht ihrerseits nicht bis zum totalen Rückzug.

Die Kriterien von ARENSBERG erweisen sich damit als brauchbar, denn sie führen mitten in die Problematik der Gemeinde als organisatorische und sozio-ökonomische Einheit.

Dank der Quantifizierbarkeit von relevanten Fakten wie Bevölkerungsentwicklung, Erwerbs- und Betriebsstruktur kann auch mit einiger Präzision festgestellt werden, dass Ferenbalm in mehrfacher Hinsicht eine Mittel- und Uebergangsstellung im Rahmen der regionalen Einheit des Amtsbezirks Laupen einnimmt, der seinerseits wiederum teilweise die Verhältnisse des bernischen Mittellandes spiegelt. Unsere Gemeinde mit ihren spezifischen Zügen darf also stellvertretend für eine Gruppe von sozialen Einheiten gelten, in deren Einzugsbereich m.W. eine umfassendere, Vergangenheit und Gegenwart miteinbeziehende Studie von der Art der vorliegenden fehlte.

1) ARENSBERG, 498 ff.

2) vgl. S. 98

3) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1970, 12

Abschliessend ein Wort zur Methode oder vielmehr den Methoden dieser Arbeit. Getreu ihrer Funktion als Beziehungswissenschaft hat die Volkskunde keine spezifisch eigene Methode entwickelt sondern bezieht diese je nach Forschungsbereich von ihren Nachbarwissenschaften (1). Konkret zeigt sich das schon bei der ersten Kontaktnahme mit dem zu erarbeitenden Material. So hat man es bei der Quellenforschung mit oft schwer lesbaren Dokumenten zu tun, die geeignet sind, den Nicht-Historiker vorerst abzuschrecken. Ein anderes Beispiel wäre die Darstellung der Flurverhältnisse, die ohne die zeitraubende formal-geographische Methode der Kartierung nicht denkbar ist.

Im Hintergrund der Erforschung der aktuellen Verhältnisse aber stand die 'teilnehmende Beobachtung', die sich daraus ergab, dass Beobachter und Objekt sich in einem dauernden sozialen Kontakt (2) befanden. Die Befragung von Gewährsleuten erfolgte meist informell und ergab sich mehr oder weniger aus der jeweiligen Situation (etwa anlässlich einer Vereinsveranstaltung, der Gemeindeversammlung, dem Kirchgang, Einkäufen in der Gemeinde oder der Bestandesaufnahme der Bauernhäuser). Trotzdem begnügte ich mich nicht einfach mit der Meinung einiger weniger 'repräsentativer' Personen wie Gemeindebeamter, Lehrer und Pfarrer - wie es ältere volkskundliche Erhebungen nicht selten tun - ich habe vielmehr das Gespräch mit jeweils mehreren Vertretern aller sozialen Schichten und sonstigen Gruppierungen der Gemeinde gesucht.

Bewusst verzichtet habe ich hingegen auf die von den Soziologen häufig angewendete Methode der systematischen direkten Befragung (Interview) mit Fragebogen. Dieses Vorgehen, geeignet für den ortsfremden, anonymen Explorator, hätte meine Stellung als unauffällig miterlebenden Gemeindegossen zweifellos kompromittiert.

Die Aussagen der Gewährsleute dienten nicht zuletzt der Verifizierung und Vertiefung von Daten aus amtlichen Statistiken. Damit kommen wir zur statistischen Methode, von der ich ausgiebigen Gebrauch machte, denn 'allein mit der Beobachtungsgabe können wir die soziale Wirklichkeit nicht wahrnehmen. Wir müssen uns mit Geräten ausrüsten, die unsere natürlichen Fähigkeiten verstärken, so wie es für die Beobachtung der Natur längst geschehen ist' (3). Allein das Eidgenössische und das Kantonale Statistische Amt stellen ein immenses Zahlenmaterial auf Gemeindeebene zur Verfügung. In manchen Fällen drängte sich allerdings eine interne Differenzierung nach den einzelnen Siedlungen auf, die ich an Hand der Original-Fragebogen selbst zu eruieren hatte. Daneben stellte ich auch eigene Statistiken aufgrund weiterer Unterlagen (z. B. Schulrödel) oder direkter Aussagen von Gewährsleuten zusammen.

1) WEISS, Volkskunde, 49 ff.

2) Voraussetzung der Methode der 'teilnehmenden Beobachtung', nach Fischer Lexikon Soziologie, 197

3) BAUSINGER (Hrg.), Abschied, 105 (Horst NEISSER, Statistik, eine Methode der Volkskunde, Zitat von Elisabeth NOELLE)

Grundsätzlich muss man sich aller Statistik gegenüber bewusst sein, dass eine Zahl nicht die Sache selbst ist, sondern nur 'ein Mittel der Darstellung, die es erlaubt, eine Sache, die mit Worten beschrieben sehr lang und evtl. sehr umständlich wäre, auf eine kurze Formel zu bringen, die sich überdies für Vergleichszwecke leicht handhaben lässt' (1). In letzterem Sinne habe ich, wo angezeigt, die Nachbargemeinden bzw. das Amt Laupen, den Kanton Bern und die Schweiz in gewisse Vergleiche miteinbezogen. Der Erweiterung im räumlichen entspricht diejenige im zeitlichen Bereich: Rückgriffe in die statistisch unvollständig belegte Epoche vor 1750 mussten zuweilen erfolgen, wenn auch mit aller gebotenen Vorsicht.

Um nicht einem unangebrachten 'Exaktheitskomplex' zu verfallen, habe ich mich bemüht, nicht dort den Eindruck von Präzision hervorzurufen, wo diese - wegen allzu geringer Gesamtmenge einerseits oder belangloser Aussage andererseits - gar nicht möglich ist. Wenn Prozentzahlen als Mittel der Veranschaulichung von Verhältnissen dienen sollen, hat es keinen Sinn, die errechneten Kommastellen in die Aussage miteinzubeziehen. Sie sind höchstens als nachprüfbare Werte in den Grundtabellen am Platz. Für das menschliche Abstraktionsvermögen hingegen bedeutet es ja schon viel, 5 % - Einheiten unterscheiden und gewichten zu können.

Schliesslich soll auch festgehalten werden, was diese Studie nicht leisten kann und will. Konkrete Rezepte für eine erfolgreiche Gestaltung des künftigen Gemeindelebens können von meiner Untersuchung nicht erwartet werden. 'Die Volkskunde als Wissenschaft hat nur zu zeigen, wie die Verhältnisse sind und wie sie geworden sind' (2). Zudem kann ich keinesfalls behaupten, das buntscheckige Gebilde eines menschlichen Gemeinwesens in seiner ganzen Lebensfülle erfasst zu haben. Anders als die traditionelle volkskundliche Gemeinde-Monographie (3) habe ich auf eine Schilderung des Brauchtums im Jahres- und Lebenslauf oder die Darstellung altertümlicher Arbeitstechniken verzichtet. Ohne die Berechtigung solcher Studien für eine historisch oder museal ausgerichtete Volkskunde leugnen zu wollen, stehen für den heutigen Gemeindebürger doch andere Dinge im Vordergrund als 'schöne, alte Bräuche'. Wenn vielmehr etwas vermieden werden sollte, ist es der Eindruck einer bis dahin durchaus unbewiesenen 'prästabilierten Harmonie' dörflichen Gemeinschaftslebens in vergangener oder gar der heutigen Zeit. Allerdings sind auch dem kritischen Betrachter höchstens Einblicke, niemals eine souveräne Gesamtchau der mannigfaltigen Welt einer Gemeinde vergönnt.

'Unser Bedürfnis, eine chaotische soziale Wirklichkeit säuberlich nachzuzeichnen, wird der komplexen Varietät allen sozialen Lebens nur wenig gerecht ... "Alles" erfährt kein Beobachter jemals, Er erfährt im Endeffekt nur äusserst wenig von dem immensen Ganzen, das erfahrbar wäre' (4).

1) KOENIG, Beobachtung, 26

2) WEISS, Volkskunde, VIII

3) vgl. z. B. HUGGER, Amden; ders., Werdenberg; SCHMID

4) den HOLLANDER, 218, 220

Der einzelne, so vielseitig er sich gibt, gerät überdies bald einmal an eine Grenze der stofflichen Fassungskraft, zumal im Rahmen, der dieser Arbeit gesetzt ist (1).

Andererseits 'gelingt (auch dem realistischsten Beobachter) weniger die Darstellung der vollen Wahrheit als die Projektion der eigenen Persönlichkeit' (2). So ist auch meine Studie keine Monographie mit Totalitätsanspruch, sondern eher eine Facettebeschreibung aufgrund durchaus persönlich gewählter Aspekte.

Wenn ich dabei Wesentliches vernachlässigt habe, geschah das nicht nur aus Unvermögen, sondern auch aus der Hoffnung heraus, die künftige Gemeindeforschung möchte von immer neuen Ansatzpunkten her die schillernde Wirklichkeit ihres Gegenstandes einzufangen versuchen.

Zur Gliederung von Teil C und D: Gemäss ihrer Zielsetzung (einen Beitrag zur Gewinnung eines Modells der kommunalen Lebensform anhand einer konkreten Gemeinde zu leisten) bildet der monographische Teil das Kernstück unserer Untersuchung.

Das Bild der Kulturlandschaft mit Siedlung, Flur und Haus (Kap. C 2) und dasjenige ihres Schöpfers und Trägers, der Bevölkerung (Kap. C 3), wird eingerahmt von den komplementären Formen der kommunalen Organisation, nämlich der 'äusseren' mit vorwiegend territorial-rechtlicher Bestimmung (Kap. C 1) und der 'inneren' mit ihren mehr oder weniger formellen Institutionen (Kap. C 4).

Die in der Architektur gebräuchlichen Darstellungsebenen Grund- und Aufriss, Längs- und Querschnitt (Kap. C 2 und 3) können ein komplexes Bauwerk in seiner Substanz zwar umreissen, nicht aber seine eigentümliche Gesamtwirkung für den Beschauer festhalten. In abgewandeltem Sinne gilt das auch für unseren ungleich vielseitigeren Gegenstand, die Gemeinde. Hauptzüge ihres Wesens sucht deshalb ein besonderer Teil D in einer Synthese zu ergründen und damit auf das in der Einführung entworfene Bild zu antworten.

1) Nicht umsonst werden neuere Gemeindestudien mit globalem Gesichtswinkel oft in Arbeitsgemeinschaft verfasst, vgl. z.B. Oppens-Orzens (8 Mitarbeiter).
2) den HOLLANDER, 211

C. MONOGRAPHISCHER TEIL

1. Dorf-, Kirch- und Einwohnergemeinde (Die äussere Organisation)

Der Ortsname Ferenbalm bezeichnet drei verschiedene Gebietseinheiten, die ineinander übergreifen: 1. Die Dorfgemeinde mit rund 100 Einwohnern, 2. die Einwohnergemeinde mit rund 1000 Einwohnern und 3. die Kirchgemeinde mit rund 2000 Einwohnern (1970). Wenn wir aus praktischen Gründen das zweite dieser drei Territorien als Untersuchungseinheit gewählt haben, will das nicht heissen, dass die politische Gemeinde eben in jeder Hinsicht die primäre Institution darstelle. Sie ist im Gegenteil die jüngste unter den gleichnamigen Körperschaften, geschaffen in der heute noch grundsätzlich gültigen Rechtsform im Jahre 1798 unter ausländischem Diktat nach dem Vorbild der französischen Munizipalitäten (1), während sowohl Dorf- wie Kirchgemeinde in ihren Wurzeln tief ins Mittelalter zurückreichen. Nun hat sich allerdings die institutionelle Bedeutung in den letzten 150 Jahren einseitig zugunsten der Einwohnergemeinde verschoben. Soziale Eigenpersönlichkeiten bilden heute weder das verstreut angelegte kleine Kirchdorf noch die in einem weiteren Rahmen ebenfalls dezentralisierte Kirchgemeinde; beiden fehlt das für die Ausbildung eines lokalen Selbstbewusstseins anscheinend unerlässliche Mindestmass an öffentlichen Kompetenzen.

Andererseits darf aber auch die integrierende Kraft der modernen Verwaltungseinheit Gemeinde nicht überschätzt werden. Schon im 2. Artikel des Organisations- und Verwaltungsreglementes der Einwohnergemeinde Ferenbalm (von 1949, revidiert 1969) wird nämlich die eingangs behauptete territoriale Einheit und Unverletzlichkeit des Gemeindegebietes ausdrücklich wieder aufgesplittet.

Es heisst da, die Gemeinde sei in folgende 8 Bezirke eingeteilt:

'1. Gammen, 2. Biberen, Biberenberg, 3. Rizenbach, Vogelsang, 4. Kleingümmenen, Wittenberg, 5. Vogelbuch, 6. Ferenbalm, 7. Jerisberg, Jerisberghof, Jerisbergmühle, Station, 8. Haselhof.

In diesen Bezirken können Ortsversammlungen einberufen werden zur Organisation der Hühnersperre und der Feldmauserei.'

Was hier etwas behelfsmässig mit 'Bezirk' umschrieben wird, ist nichts anderes als die alte Dorfgemeinde oder Dorfschaft, die allerdings früher auch einfach Gemeinde genannt wurde, was die Terminologie nicht klarer macht (2).

-
- 1) Nach HBLS III, 429 gehört dazu vor allem der Grundsatz der 'Uebertragung der politischen Befugnisse der bisherigen Gemeinden entsprechend der Volkssouveränität und Rechtsgleichheit auf die Gesamtheit der Volksgenossen eines Gemeindebezirks'.
 - 2) 1736: 'Dorffgmeinden Biberen, Ryzenbach, Klein Gümmenen', 'Dorfschafften und hööff Ferenbalm, Gammen, Vogelbuch, Hasel, Jerisberg', 1784: 'Gemeinden Biberen, Ferenbalm, Rizenbach, Jerisberg, Vogelbuch', RQ Laupen, 306, 391

Die Kompetenzen der 'Dörfligmeind' sind heute auf die Bestimmung recht belangloser Tätigkeiten zusammengeschumpft. Die Bekämpfung der Flurschäden von Hühnern und Mäusen ist zu einem Symbol für das Erlöschen des Selbstbestimmungsrechtes auf Dorfebene geworden, das sich zur Zeit des Flurzwanges auf so lebenswichtige Dinge wie die Anbauregelung und die Nutzung der Gemeindegüter erstreckte.

Es zeigt sich nämlich bei näherem Zusehen, dass die genannten acht Orte je eine wirtschaftliche Einheit mit eigenem Flurbezirk, d.h. einer zusammengehörigen Nutzfläche mit ausreichendem Acker-, Wies- und Allmendland sowie Wald gebildet haben. Dass der ländliche Siedelverband der untersten Stufe vorwiegend eine ökonomische Interessengemeinschaft war, erfahren wir auch aus den wenigen überlieferten Dorffoffnungen der näheren Umgebung: Sowohl die 'Statuten der Gemeinde Wallenbuch' von 1589 und 1771 (1) wie das 'Dorffreglement von Gurbrü' von 1782 (2) sprechen fast ausschliesslich von der Nutzung von Wald und Allmend und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

Ihre früheste äussere Umschreibung erhalten diese Nutzungs- und Gütergemeinden in unserem Gebiet in Urkunden des 14. und 15. Jhs. Da ist von 'villa' und 'territorium' die Rede (3), später ausführlicher von 'villagia, territoria, fines et fenagia' was mit 'Dörfferen, Dorffmarchen, Zihlen und Bezirck' übersetzt wird (4). Ueber die Entstehung dieser Gebilde kann mangels älterer Quellen nichts Bestimmtes gesagt werden. Als ihr Träger erscheint jedenfalls im 16. Jh. die 'Bursami', andernorts 'Bäuert' oder 'Nachbarschaft' genannt. Sie scheint aus dem direkten und eigenmächtigen Zusammenschluss der Beteiligten entstanden zu sein, wenn auch das Hineinspielen von herrschaftlichen Strukturen wie Zehnt- und Gerichtsbezirken nicht ausgeschlossen ist. Während z. B. BADER die Gemeindebildung auf dem Lande aus einem Herauswachsen aus bestehenden Lebensgemeinschaften versteht (5), betonen andere Forscher, dass 'das genossenschaftliche und herrschaftliche Prinzip von vornherein und dauernd nebeneinander gegenwärtig sind, sich ergänzen und gegenseitig bedingen' (6).

Feststehen dürfte, dass sich die ländliche Gemeinde schon früh einen Bereich der Selbstverwaltung sichern konnte. Von GREYERZ beschreibt die spätmittelalterliche Entwicklung der Gemeinde des schweizerischen Mittellandes wie folgt:

(Wenn auch damals) 'die obrigkeitliche Staatsgewalt der Städteorte sich dem Gemeindewesen in ihren Territorien überlagerte, blieben die Gemeinderechte

1) Dok. 3 (im Anhang) Seite 195

2) RQ Laupen, 389

3) Dok. 2a) (im Anhang) Seite 194

4) Dok. 2b) (im Anhang) Seite 195

5) BADER, Dorfgenossenschaft 30ff.

6) LECHNER, in Theodor MAYER (Hrg.), 107 ff.

im Kern unangetastet ... Indessen sah sich doch das Leben der Gemeinden seit 1500 auf die Funktionen der Behördenwahl, der Bürgeraufnahme, der Gemeindegutsverwaltung mit Allmendnutzung und Flurzwang reduziert' (1).

An dieser Stelle tun wir gut daran, uns kurz mit der rechtsgeschichtlichen Definition der Gemeinde auseinanderzusetzen. RENNEFAHRT versteht unter Gemeinde 'eine Vereinigung von Volksgenossen, die in einem bestimmten Bezirk zusammenwohnen und durch ihren Zweck und ihre Organisation zur juristischen Person geworden sind' (2). Diese Definition ist weit genug gefasst, dass sie neben der Muzipalgemeinde auch die Gemeinde des Mittelalters und der frühen Neuzeit charakterisiert. Die vier genannten Attribute müssen sich somit zwanglos auch auf unsere alte Dorfgeinunde übertragen lassen: Das 'Zusammenwohnen' fand im Bereich des Dorfzumes oder Etters statt (das Aussiedeln ist bis in die Mitte des 19. Jhs seltene Ausnahme geblieben), mit dem 'bestimmten Bezirk' ist in unserem Falle die Gemarkung, also die Wohn- und Wirtschaftsfläche einer Siedlung gemeint (heute noch den älteren Bewohnern Ferenbalms unter dem Namen 'Einig' bekannt), der 'gemeinsame Zweck' war in erster Linie die materielle Lebenssicherung und die 'Organisation' bezieht sich mindestens bis ins 18. Jh. vorab auf die allgemeinverbindliche Zelgenwirtschaft.

Für die Volkskunde besonders relevant könnte der Begriff der 'Volksgenossen' werden, wenn auch hier wohl die rechtliche Bedeutung von ursprünglich 'mit-geniessen' gemeint ist. Gerade im Hinblick auf eine soziale Differenzierung wollen wir aber diesen Terminus im Auge behalten, denn er kann uns so verstanden auf die sehr wesentliche Schichtung in Bauern und Tagelöhner, Bürger und Hintersassen, ja in einem weiteren Sinne sogar auf die aktuellen machtpolitischen Verhältnisse verweisen. Uebrigens zeigt die Etymologie des Wortes 'Gemeinde' in dieselbe Richtung: Sie lautet nämlich 'die Gesamtheit aller, die etwas zu gesamter Hand gemeinsam haben' (3), wovon die schon früh recht zahlreichen Nichtteilhaber an den 'gemeinen Gütern und Beschwerden' eben ausgeschlossen waren.

Nun gibt es grundsätzlich zwei Arten der Nutzungsberechtigung in der Gemeinde: Der Rechtsamebesitz, der an eine bestimmte Liegenschaft gebunden ist (dingliches Prinzip) und das Heimat- oder Bürgerrecht, das zu einem bestimmten Zeitpunkt dem seit einer gewissen Zeit in der Gemeinde Ansässigen und seinen Nachfahren ein für allemal verliehen worden ist (persönliches Prinzip) (4). Da diese Rechte (meist in Form von Allmendnutzungen) auf der Ebene der Dorfgeinunde organisiert waren, kann das Ueberleben von Orts- und Korporationsgut bis in die heutige Zeit als weiterer schlüssiger Beweis für die ehemalige Eigenständigkeit der einzelnen Siedlungen unserer Gemeinde gelten.

1) von GREYERZ, 227 f.

2) HBLS, III 428

3) KOENIG, Grundformen, 18 f.

4) von WYSS, 103 ff.

Tab. 1 Burger-, Orts-, Korporations- und Gemeindegüter 19./20. Jh.

Quellen: - 1855: BB XIIIb 91603, StAB
 - 1965: Vermögensverwaltung GSF
 Grundbuch Ferenbalm B1. 107, 3570,
 Grundbuchamt Laupen

Dorfgemeinde	Land (1855)	Wald (1855)	Gebäude (1855/1965)	Kapital (1965)
Biberen				
Burgergut		7/8 Jucharten		X
Ortsgut	Kiesgrube			
Ferenbalm				
Ortsgut				X
Gammen				
Dorfgut	Kiesgrube		Ofenhaus	
Schulgut	2 5/8 Jucharten		Schulhaus	
Rechtsamegemeinde		98 1/2 ha		
Jerisberg				
Burgergut				X
Kleingümmenen				
Ortsgut	6 Jucharten			
Rizenbach				
Burgergut				X
Ofenhausgemeinde			Ofenhaus	
Einwohnergemeinde				
Armengut				X
Schulgut	3 3/8 Jucharten		Schulhaus	X
Kirchengut	Kirchhof		Kirche, Unter- weisungs- stöckli	X

Reste dieses Gemeinbesitzes an Weideland und Wäldern sind nämlich bei 7 noch bestehenden Dorf- und Bürgerkorporationen nachweisbar. Die zum grössten Teil erfolgte Aufteilung an die Teilhaber und die Umwandlung des Rests in recht bescheidene Sparguthaben lässt deren Bedeutung gegenüber den wohldotierten Burgerschaften einzelner Nachbargemeinden heute allerdings als sehr gering erscheinen. 1855 wurde eine Vermögensauseinandersetzung zwischen der Einwohnergemeinde und den Dorfbürgergemeinden und Korporationen vorgenommen (Tab. 1), nachdem festgehalten worden war, dass 'die Ortschaften Biberen, Rizenbach, Ferenbalm und Jerisberg seit Jahrhunderten als Dorf- oder Bürgergemeinden' Sondergüter besäßen, deren Nutzen alljährlich verteilt oder in einen gemeinsamen Trunk umgewandelt würde und zwar ohne schriftliche Reglementierung (wie denn auch die 'Dörfligeind' an den genannten Orten nicht protokolliert wurde und wird). Da der Anteil der (Orts-) Bürger an der Einwohnerschaft schon früh stark zurückgegangen war (1898 zählte z. B. Jerisberg noch ganze 2 Nutzungsberechtigte) übernahm schliesslich der Einwohnergemeinderat die Verwaltung dieser geringfügigen Vermögen.

Als lebenskräftiger haben sich die Dorfkorporationen erwiesen, in denen alle ansässigen Grundbesitzer nutzungsberechtigt sind. Die Dorfschaft Kleingümmenen erhöhte noch 1926 das Eintrittsgeld für Neuzugezogene auf Fr. 60.-- (1). Dafür konnte sie ihren Teilhabern 6 Jucharten sog. Weidabtauschland zur Verpachtung oder Verlosung anbieten, das sie 1842 vom Staat als Entschädigung für ihr Weiderecht im 'Ryssgrund', dem Aueland längs der Saane, erhalten hatte (2). Gammen stellte seinen auf dieselbe Art erworbenen Grundbesitz im Rahmen eines besonderen Schulgutes dem Lehrer zur Verfügung. Zusätzlich erhielten die Grundbesitzer dieses Orts zusammen mit denjenigen der Gemeinde Kriechenwil einen ehemaligen Staatsforst als Rechtsamewald zugesprochen, dessen Ertrag heute noch unter 13 Nutzungsberechtigten aus Gammen (und 32 aus Kriechenwil) alljährlich verlost wird (3). Das Grundbuch hält dazu ausdrücklich fest, dass das Teilhaberrecht am Heimwesen und nicht an der Person hänge (4). Die im Vergleich zum Rest der Gemeinde geringe Mobilität der bäuerlichen Bevölkerung in Gammen muss auch in diesem Zusammenhang gesehen werden. Ohne Zweifel bedeutet ein regelmässiger Zustupf im Bauernhaushalt einen zusätzlichen Anreiz zur Weiterführung des väterlichen Betriebes. Umgekehrt erklärt sich der geringe Bürgeranteil an der Gemeindebevölkerung mindestens zum Teil aus dem Fehlen bedeutender Bürgergüter, eine Wechselwirkung, die in gewissen Nachbargemeinden sich auch in positiver Ausprägung nachweisen lässt (5).

1) BB XIIIb 91603

2) DB Laupen IV, 226 ff.

3) BB XIIIb 91601

4) Grundbuch 3570 (Eigentum und Dienstbarkeit).
Grundbuchamt Laupen

5) vgl. S. 120

Wie der Ursprung der Dorfgemeinde liegen auch die Anfänge der Kirchgemeinde im Dunkel. Erst seit 1228 ist ihre Existenz dokumentarisch gesichert (1); zweifellos hat aber das Bedürfnis nach räumlicher Organisation der Kirchengenossen – nicht zuletzt für die Regelung der Abgaben an den Geistlichen – schon bei der wohl viel früher erfolgten Stiftung des ersten Gotteshauses bestanden.

Die Pfarrkirche liegt – wenn man von einer leichten Verschiebung in der Nordrichtung absieht – einigermaßen zentral in bezug auf die Kirchgemeinde. Die Gebietsabgrenzung muss sehr alt sein und hat einzig mit der Ausklammerung Wallenbuchs seit der Reformation eine Veränderung erfahren. Dieses Dorf bzw. dessen weltliche Herrschaftsrechte waren nämlich in den Jahren 1502–21 von der Stadt Freiburg erworben worden (2). Damit begann für Wallenbuch eine politische und kurz darauf auch konfessionelle Sonderentwicklung, die es in den Gegensatz zu seinen unmittelbaren Nachbarn stellte und die erst in der Mitte des 20. Jhs – nach über 400 Jahren! – durch die Zuziehung eines protestantischen Grundbesitzers durchbrochen worden ist.

Mit der Reformation erfuhr die Kirchgemeinde Ferenbalm ihrerseits zweifellos eine Stärkung,

'indem sich durch die Schaffung der Chorgerichte geistliche und weltliche Angelegenheiten vermischten. Zugleich legte der (bernische) Staat damit ein Fundament zur Selbständigkeit der Gemeinden überhaupt, indem sich die anfänglich religiös-sittliche Gemeinschaft zu einer gesellschaftlich-politischen erweitern konnte. Der Pfarrer war nach der Reformation für die Lokalverwaltung nächst dem Landvogt eines der hauptsächlichsten Organe der Obrigkeit. Er verlas z. B. die Mandate von der Kanzel herab. Er war Schulaufseher, erster "Rechnungsrevisor", Zivilstandsbeamter, Statistiker usw. im Dorf. Auch das Militärwesen war kirchgemeindeweise organisiert' (3).

Nach der Mediationszeit komplizierten sich die Verhältnisse für Ferenbalm insofern, als die 5 Gemeinden jenseits der Bibere in der ehemaligen bernisch-freiburgischen Gemeinen Herrschaft Murten – übrigens gegen ihren schon früher geäußerten Willen (4) – endgültig dem Kanton Freiburg zugeschlagen wurden und damit ihr eigenes Chorgericht und ihre eigene Kirchengutsverwaltung erhielten (5). Der Pfarrer hatte (und hat) allerdings weiterhin beide Seiten zu betreuen.

Nachdem im Laufe des 19. Jhs Armen-, Schul- und Gerichtswesen sowie die Einwohnerkontrolle vollständig an die politischen Behörden übergegangen sind, sieht sich die Kirchgemeinde heute auf wenige Funktionen eingeschränkt, die nicht mehr auf allgemeines Interesse zählen können, was in der verbreiteten Abstinenz gegen-

1) FRB II, 88

2) HBLS, VII 373

3) MICHEL, Neuenegg, 2

4) MICHEL, im Achetringeler Nr. 45, 1039

5) Freiburgbuch II, 156 (1819)

über der Kirchgemeindeversammlung wie kirchlichen Veranstaltungen irgendwelcher Art zum Ausdruck kommt. Der soziale Bedeutungsverlust geht hier also wie bei der Dorfgemeinde durchaus parallel zum öffentlichen Funktionsverlust.

Die Einwohnergemeinde ist – wie schon erwähnt – formell 1798 aus dem bernischen Teil der Kirchgemeinde, d.h. praktisch aus der endgültigen Zusammenfassung von 8 ehemals mehr oder weniger selbständigen Dorfgemeinden hervorgegangen. Dass der nachmals freiburgische Teil seinerseits keinen politischen Zusammenschluss erfuhr, verweist uns auf die unterschiedliche Praxis bei der Bildung der Einwohnergemeinden in der Schweiz, bei der wir uns kurz aufhalten wollen. Es gibt grundsätzlich zwei Lösungen dieser Aufgabe: Entweder stellt die Einzelsiedlung oder aber ein übergeordneter Siedlungsverband die Grundlage der neuen Gemeinde dar. Während im bernischen Amtsbezirk Laupen wie in den benachbarten Aemtern Bern und Aarberg das zweite Prinzip meist in der Gestalt der Kirchgemeinde durchgedrungen ist, hat der Kanton Freiburg in den angrenzenden Distrikten See, Saane und Broye durchgehend die Dorfgemeinde zur politischen Einheit erhoben. So sind hier die heute kaum mehr lebensfähigen Kleinstgemeinden entstanden, wovon übrigens Illens mit 11 Ew. (1970) und Klingurmels mit einer Fläche von 30 ha die gesamtschweizerischen Minimalrekorde halten.

Nun gibt es aber auch im Amt Laupen Ausnahmen von der Regel: Neben den grossflächigen, aus mehreren Dörfern, Weilern und Höfen zusammengesetzten Kirch- und Einwohnergemeinden Mühleberg, Neuenegg und Ferenbalm, die vier kleineren Dorfgemeinden im unteren Amt, Gurbrü, Wileroltigen, Golaten und Kriechenwil, sowie die gleich strukturierten Exklaven Münchenwiler und Clavaleyres (1). Letztere Ortschaften sind fast durchwegs für unser Gebiet relativ stattliche Dörfer (mit 200-400 Ew.), die mehrheitlich über bedeutendes Bürger- oder Korporationsgut verfügen.

Zurück zur Einwohnergemeinde Ferenbalm. Wir stellen uns abschliessend die Frage, ob der äusseren Organisation auch eine innere entspreche, mit anderen Worten, ob die Fusion der acht Dörfer und Weiler seit nunmehr bald 200 Jahren auch für deren Bewusstsein integrierend gewirkt hat.

Eine politische Willensbildung auf kommunaler Ebene scheint zumindest in der 1. Hälfte des 19. Jhs noch kaum bestanden zu haben. Bezeichnenderweise hat sich z. B. 1830 Ferenbalm als einzige aller Kirchgemeinden des Amtes Laupen auf

1) Mit der Ausnahme von Kriechenwil, das nach der Reformation von der freiburgischen Pfarrei Gurmels abgetrennt und der Kirchgemeinde Laupen zugeteilt wurde, handelt es sich im zweiten Fall um Gemeinden mit einem ausserbernischen Zentrum (Kirchgemeinde Kerzers bzw. Murten), das folglich auch keinen Anlass zu einer politischen Zusammenfassung geben konnte.

keine gemeinsame Bittschrift an die Regenerationsregierung (1) einigen können. Abgesehen von den beiden grössten Dorfgemeinden Biberen und Gammen fanden sich nur einzelne benachteiligte Gruppen von Einwohnern zu diesem Schritt bereit, nämlich 'einige aus dem Canton Freiburg gebürtige und in der Gemeinde Ferenbalm angesessene Partikularen', die eine Ermässigung ihrer Niederlassungsgebühr forderten, sowie die Korporation der heimatlosen 'Landsassen' mit mehreren Mitgliedern aus Ferenbalm (2).

(Interessant ist die Gegenüberstellung der Begehren von Biberen und Gammen. Während die erste, verkehrsoffene Dorfschaft recht kategorisch allgemeine demokratische Forderungen erhebt (3), beschränkt sich das abgelegene Gammen auf lauter negative Wünsche und möchte damit möglichst viele der Errungenschaften des neuen Staates rückgängig machen (4). Dass es sich dabei fast ausschliesslich um materielle Forderungen handelt, kann für die volkstümliche Auffassung von Politik bis heute als typisch gelten; sie knüpft anderseits an die schon im Zuge der Reformation geäusserten Begehren zur Abschaffung der kirchlichen Gefälle an (5).)

Für heute nun braucht es keine besondere Beobachtungsgabe, um feststellen zu können, dass der örtliche Partikularismus noch kräftig im Schwange ist, am ausgeprägtesten in Gammen, das infolge seiner Randlage und territorialen Abtrennung vom übrigen Gemeindegebiet schon früh eine eigene Schule unterhielt und auch eigene Vereine gründete. Aber auch in der 'unteren Gemeinde' gibt es kein anerkanntes Zentrum; die wichtigsten wirtschaftlichen Dienste verteilen sich auf die drei Dörfer der Mittelachse, während Schule und Kirche in zwei verschiedenen bevölkerungsschwachen Siedlungen ihren Standort haben. Begegnet die interne Zusammenarbeit der einzelnen Orte immer noch Schwierigkeiten, ist doch das Prinzip des Zusammenschlusses nicht ernsthaft umstritten (6).

1) Gemeinden und einzelne Bürger hatten damals Gelegenheit, Wünsche und Anregungen für die bevorstehende Verfassungsänderung (der Regeneration) anzubringen, vgl. MICHEL, Etzelkofen, 40 f.

2) Bittschriften I, Nr. 40-50

3) u.a. Gleichheit der politischen Rechte, aktives und passives Wahlrecht in den Grossen Rat, Vertretung 'auf dem Grundsatz der Bevölkerung und der Steuern', Beschränkung der Amtsdauer, Gewaltentrennung, Pressefreiheit. Offensichtlich sind diese Forderungen direkt von liberalen Flugblättern inspiriert, da sie sich in fast allen Bittschriften der Amtsgemeinden z.T. wörtlich wiederholen.

4) u.a. Abschaffung der amtlichen Schreib- und Stempelgebühren, des Brückenzolls, der Schützenprämien, des kostspieligen Amtes des Gemeinde-Polizeidieners, teilweise Aufhebung des Brand-, Viehzucht- und Matrimonialgesetzes

5) Dok. 4 (im Anhang), Seite 197

6) Dazu gibt gerade die freiburgische Nachbarschaft eindrücklichen Anschauungsunterricht: Gegenwärtig sind dort massive Zusammenlegungen von Kleingemeinden im Gange.

Worin besteht nun heute die spezifische Bedeutung der beschriebenen drei kommunalen Organisationsformen, die den Namen Ferenbalm tragen? Dass die Einwohnergemeinde dank dem immerhin seit mehr als einem Jahrhundert wirksamen Integrationsfaktor Gemeindepolitik, verstärkt durch den hohen Grad der bernischen Gemeindeautonomie, bei allen Vorbehalten wenigstens gegen aussen eine bewusstseinsmässige Einheit bildet, ist nicht abzustreiten. Hier ist das 'Zusammenwirken', von dem die rechtliche und die soziologische Gemeindefinition sprechen, zwangsläufig vorhanden (wenn es sich auch teilweise in der Form des Gegeneinanderwirkens der Interessen abspielt, was ohne weiteres in diesem Begriff miteingeschlossen ist).

Im Rahmen der alten Dorfgemeinde ist zwar der Nachbarschaftsgeist – etwa in Gestalt der gegenseitigen Hilfe von Haus zu Haus, und nicht nur innerhalb der eigenen Berufsschicht – noch lebendig, er umfasst aber kaum je die Siedlung als ganzes. Ihre Bestimmung lag in der Vergangenheit in der Konstituierung des 'Lebensraumes' im buchstäblichen Sinne, da erst sie die materielle Existenz am Ort ermöglichte. Weil aber diese kleinsten Einheiten mit ihren durchschnittlich 5 Bauernhöfen (1) eine zu schmale Basis der menschlichen Gesellung bildeten, um auch die freie Partnerwahl zu gewährleisten, ergab sich das Bedürfnis nach einem ein Vielfaches an Bevölkerung umfassenden übergeordneten Verband, eben der Kirchgemeinde, deren 'Veranstaltungskalender' genug Gelegenheit zur Eheanbahnung bot. Die Gemeinde als 'geschlossener Lebenskreis' (2) fand wohl erst auf dieser Stufe ihre Verwirklichung. Damit sind wir in die Nähe der ökologischen und biologischen Definition der Gemeinde gerückt. Es ist nun interessant zu sehen, dass die beiden älteren kommunalen Organisationsformen der Dorf- und Kirchgemeinde, obwohl ihnen heute jeder Zwangscharakter abgeht, in einem weiteren Sinne durchaus noch relevante Funktionen erfüllen: Mindestens für den Bauern liefert ein bestimmter Ausschnitt aus dem Boden seines Flurbezirks nach wie vor die Subsistenzgrundlage, aber auch dem Pendler ist die Umgebung seiner Wohnstätte engere Heimat mit umso grösserer Bedeutung, als er sie in der arbeitsfreien Zeit erlebt. Andererseits ist die Kirchgemeinde immer noch der wichtigste Heiratsmarkt für den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Es ist also kein leeres Wort, wenn KOENIG von der Gemeinde als dem Ort spricht, in dem sich für die Mehrzahl aller Menschen das Schicksal erfüllt (3).

1) vgl. S. 65

2) von GREYERZ, 234

3) KOENIG, Grundformen, 10

2. Siedlung, Flur und Haus (Grund- und Aufriss)

a) Siedlungsstruktur

In Siedlung, Flur und Haus nimmt die komplexe Gesamterscheinung Gemeinde materielle Gestalt an. Grund- und Aufriss der Landschaft können auch einem flüchtigen Betrachter in ihren Hauptzügen nicht verborgen bleiben. Sie bestimmen massgeblich das äussere Bild der Gemeinde, das wir in der Einführung zu dieser Arbeit zu skizzieren versuchten.

Die Kulturlandschaft als Ergebnis eines meist namenlosen menschlichen Gestaltungswillens bildet nach wie vor einen der Hauptgegenstände (schon bei RIEHL eine der 4 Hauptsäulen (1)) der Volkskunde. Siedlung und Flur sind zudem als ungemein beharrliche Konstanten fast die einzigen Quellen für die Existenz des Gemeinwesens vor der 'geschichtlichen Epoche' mit einer gewissen Dichte von schriftlichen Belegen, die für Ferenbalm z. B. erst um 1400 einsetzt.

Wie alt sind überhaupt unsere Siedlungen? Die monographische Erfassung einer Gemeinde mit dem Anspruch auf grösstmögliche historische Vertiefung kommt billigerweise nicht um diese Frage herum, selbst wenn ihre Beantwortung zum vornherein illusorisch ist und wahrscheinlich bleiben wird. Wir müssen uns wohl damit abfinden, über 2/3 bis 3/4 der gesamten Dauer menschlicher Siedlungstätigkeit auf dem Gemeindegebiet seit Beginn unserer Zeitrechnung wenig bis nichts zu wissen. Dabei bleibt natürlich auch die Frage offen, von welchem Zeitpunkt an wir überhaupt mit einem oder mehreren Gemeinwesen im soziologischen Sinne rechnen können, da wir es bei uns im Mittelalter anscheinend eher mit Hofgruppen und Weilern als eigentlichen Dörfern zu tun haben (2). Der schwerwiegendste Mangel aber besteht zweifellos im Fehlen von Belegen für soziale und wirtschaftliche Früh- oder Urformen einer Entwicklung, die im Spätmittelalter längst als abgeschlossen gilt (Dreifelderwirtschaft, bäuerliche Erbsprache, Rechtsameverbände usw.). Auch die Entstehung von Kirche und Kirchgemeinde darf wohl ins erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung gelegt werden, selbst wenn sich die älteste Urkunde aus dem Gebiet der Gemeinde, 961 datiert und bezugnehmend auf die 'Zelle von Balm', als Fälschung erwiesen hat (3). Abgesehen von den päpstlichen und königlichen Bestätigungen dieser angeblichen Schenkung im 12. Jh. (4) muss als frühestes unanfechtbares Dokument, das von der Existenz der Kirchgemeinde kündigt, der Visitationsbericht der Diözese Lausanne aus dem Jahr 1228 betrachtet werden (5).

1) Die Siedlung bildet nach ihm einen der vier grossen 'S' (inkl. Stamm, Sprache und Sitte), WEBER-KELLERMANN, 31

2) BADER, Dorf, 21 ff.

3) Dok. 1, S. 194, Hans E. MAYER, 99

4) FRB I, 383, 424, 431

5) FRB II, 88

Nun ist aber natürlich menschliches Dasein in früherer Zeit nicht vom zufälligen Auftauchen geschriebener Quellen abhängig und es ist denkbar, dass schon im Anschluss an die gallo-römische Besiedlung vom nahegelegenen Aventicum aus die meisten der heute noch bestehenden Wohnplätze geschaffen wurden. Dafür spricht auch das wahrscheinliche Ueberleben von Resten der römischen Limitation in Strassenzügen und Grenzen in unserem Raum (1).

Was die urgeschichtliche Epoche angeht, ist eher ein Unterbruch in der Besiedlung anzunehmen, da die im 19. Jh. entdeckten Hallstatt-Grabhügel im Faver (2) heute in einem geschlossenen Waldgebiet liegen. Diese Vermutung stützt sich auf SOMMERS Nachweis von gegen 20 ebensolchen Fundstellen im östlich angrenzenden Forstgebiet (3), was eine zusammenhängende Waldfläche für diese Zeit auch dort unwahrscheinlich macht. Hinsichtlich der alten Streitfrage über das Bestehen eines 'desertum' als burgundisch-alamannische Stammesgrenze im Gebiet des Zusammenflusses von Sense, Saane und Aare (4) kommt der Verfasser der neueren Arbeit zum Schluss:

'Die Oedlandstheorie, wonach der Forst Rest eines Grenz-Urwaldes zwischen Alamannen und Burgundern gewesen sei, ist nicht mehr haltbar' (5).

Die dunkle Zeit des Früh- und Hochmittelalters in unserem eigenen, westlich angrenzenden Untersuchungsraum kann vorläufig höchstens mit Hilfe der Orts- und Flurnamen etwas erhellt werden.

Eine Bestandesaufnahme der Siedlungsnamen des Gebietes zwischen Murtensee und Saane fördert eine auffällige Häufung von Court-Namen zutage, die südlich von Avenches und Murten ein relativ zusammenhängendes Gebiet bilden und deren letzter isolierter Ausläufer im Nordosten Gurbrü ist (6). Der Anlaut g- bei den verdeutschten Formen spricht für eine Uebernahme aus romanischem Munde nach dem Zeitpunkt der 2. (hochdeutschen) Lautverschiebung, also nach dem 8. Jh. Demselben Gesetz gehorchen die Namen Gümminen, Galmiz, Gempenach, während Kerzers, gesprochen Cherzers, schon vor dem 8. Jh. von den alamannischen Zuwanderern erreicht worden sein muss.

Auf kontinuierliche Besiedlung seit kelto-romanischer Zeit deuten die -acum-Namen wie Merlach, Salvenach, Gempenach, Kallnach, (Röschenach). Bilden die Wil-Namen einen äusseren Ring um unser Gebiet, der sich um die heute noch recht bedeutenden Waldflächen von Murten-, Galm-, Röseli- und Faverwald legt, so fin-

1) vgl. S. 50

2) TSCHUMI, 222

3) SOMMER, 4

4) RENNEFAHRT, Beiträge, 125

5) SOMMER, 8

6) vgl. LK 1165 u. 1185

den wir im Inneren mehrheitlich als jünger geltende Formen wie -buch, -berg, -büel, -bach und -dorf, die in einer sekundären Rodungsphase entstanden sein mögen. Auffällig ist vor allem der Komplex eng benachbarter Siedlungen zwischen Vogelbuch und Gammen, wobei die 4fache Häufung der -buch-Namen (wenn wir 3 einmalige archivalische Belege (1) in diesem Raum miteinbeziehen, sind es gar 7!) (2) doch eine mehr oder weniger gleichzeitige Gründung vermuten lassen.

Die beiden galloromanischen Lehnappellative (Feren-)Balm (3) und Golaten erlauben keine zeitliche Zuweisung.

Im ganzen haben wir das Bild einer konzentrisch vermutlich vom Seeland und Broye-tal her erschlossenen Waldlandschaft vor uns, deren Besiedlung schubweise von der römischen Zeit bis zum Beginn des Hochmittelalters erfolgt sein muss. Die Ortsnamen erlauben es allenfalls eine gewisse zeitliche Staffelung, nicht aber klare Datierungen.

Als besonderes Problem soll noch die Verschiebung der romanisch-deutschen Sprachgrenze in diesem Raum Erwähnung finden, da es sich um einen Prozess handelt, der auch heute noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Die Bewegungsrichtung scheint dabei seit jeher dieselbe gewesen zu sein, nämlich von Osten nach Westen. Als mögliches Indiz für den ehemaligen Standort 'welscher' Bevölkerung seien die Wal(ch)en-Namen wie Wallenbuch und Wallenried erwähnt. Auch in den oben als Ausbauorte deutschsprachiger Siedler bezeichneten Niederlassungen fehlen romanische Flurnamen keineswegs (4), ein Beweis dafür, dass zwei Sprachen nebeneinander gesprochen wurden. Eine Sprachscheide scheint sich erstmals in einer kirchlichen Urkunde des 13. Jhs abzuzeichnen: Nach einer Uebereinkunft zwischen dem Konvent Lausanne und dem Dominikanerkloster Bern sollte die alte Bernstrasse von Gümnen über Ulmiz - Lurtigen - Burg - Murten als Grenze betrachtet werden, im Norden davon wurde deutsch, im Süden romanisch gesprochen (5). Im 16. Jh. hatte sich das Französische auf die Linie Galmiz, Burg, Salvenach, Jeuss zurückgezogen, wo es sich bis in die erste Hälfte des 18. Jhs halten konnte, um dann aber neuerdings überrollt und auf der Höhe der waadtländischen Gemeinde Faoug bis heute fixiert zu bleiben.

1) Sanglerbuch in RQ Laupen, 125 (1502), Mannenbuch in Urb. Laupen 4 (1529), Vrouwenbuch in Dok. 23, Wallenbuch, AEF (16. Jh.)

2) Oestlich der Saane wären 2 weitere Buch zu erwähnen: Buch/Mühleberg und Buch/Riedbach.

3) Der Name erscheint in früher Zeit ohne Bestimmungswort: Balmo angeblich 961, Balmettes 1228, Balmion 1334 u.a. 1452 Balm dz ferr im Unterschied zu Balm dz neher (= heute Oberbalm) oder auch Nieder Balm 1512, zusammengesetzt schliesslich Verren-Palm 1514.

4) Ortsnamensammlung des Kantons Bern

5) FRB III, 78; Ernst FLUECKIGER, Sprachgrenze

Nach der Befragung ihrer Namen wollen wir nun die Siedlungslandschaft in ihrer heutigen, zweifellos aber ältere Zustände spiegelnden Struktur selbst sprechen lassen.

Wie aus den einschlägigen Siedlungskarten von WEISS (1) und GROSJEAN (2) hervorgeht, gehört Ferenbalm zur Zone der mittelländischen Dorfsiedlung mit Gewannflur. Der Vorstellung des geschlossenen Dorfes wird aber höchstens Gammen gerecht, während Biberen (vor allem im 'Oberdorf'), Rizenbach und Kleingümmenen Hofstätten und nichtbäuerliche Wohnbauten lockerer gruppieren. Der Tendenz zur Streusiedlung entspricht hier das Zusammenhalten des Grundbesitzes in verhältnismässig wenig Parzellen. So kommen im dezentralisierten Biberen 7 Parzellen auf einen Betrieb (3), im enggescharten Gammen dagegen 14 (Tab. 2).

Betrachten wir die weitere Nachbarschaft der Gemeinde, so wird deutlich, dass dieselbe Gesetzmässigkeit auch in einem grösseren Raum wirksam ist: Die östlichen Nachbargemeinden jenseits der Saane bestehen vorwiegend aus Weilern mit eingestreuten Höfen und zugehörigen Blockfluren, die Anstösser im Westen und Norden hingegen zeichnen sich durch fast ausschliessliche Dorfsiedlung mit stark zersplitterten Streifenfluren aus. Ferenbalm steht mit seinem Parzellierungsmass von 8 Grundstücken pro Betrieb (3) und sowohl geschlossenen wie gestreuten Wohnplätzen recht eigentlich in der Mitte zwischen den beiden Haupttypen der bäuerlichen Kulturlandschaft des schweizerischen Mittellandes. Ueber die Ursachen dieser gegensätzlichen Wohn- und Wirtschaftsweise soll später gehandelt werden.

Nach grössenmässigen Kriterien (4) gibt es heute 4 Dörfer und 5 Weiler auf dem Gemeindegebiet. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die beiden verkehrsgünstig gelegenen Orte Rizenbach und Kleingümmenen erst gerade im letzten Jahrzehnt infolge der gesteigerten Bautätigkeit den Rang des Weilers hinter sich gelassen haben und nach wie vor alles andere als Dörfer im physiognomischen Sinne darstellen.

Auch unter den Weilern gibt es eine geschlossenere und eine offenere Spielart. Zur ersteren gehören Haselhof und Vogelbuch, letztere wird von Ferenbalm, Jerisberg und Jerisberghof verkörpert. Eigentliche Einzelhöfe sind selten und entweder aus natürlichem Zwang entstanden wie das Gut der Jerisbergmühle (Lage durch den Biberenlauf bedingt) oder dann als Neusiedlung infolge von Rodungen in früherer

1) WEISS, Häuser, 276

2) GROSJEAN, Versuch einer Siedlungskarte der Schweiz, (Manuskript) 1967

3) vor der Güterzusammenlegung 1965

4) Siedlungsgrössenskala nach GALLUSSER, 72:

1	bewohntes Gebäude	=	Einzel siedlung
2-20	bewohnte Gebäude	=	Weiler
21 und mehr bewohnte Gebäude		=	Dorf

Tab. 2 Siedlungs- und Agrarstruktur (inkl. Nachbargemeinden)

Quellen: LK 1165 u. 1166

ESTA, Q/S 404 u. 406

ESTA, Ldw. Betriebszählung 1965, Fragebogen

Gemeinde	Siedlungsformen (vorherrschende)	Grundstück- Parzellierung pro Ldw.-Betrieb	Mittlere Fläche einer Parzelle a
Ferenbalm	Weiler, Dörfer	8	92
- Biberen	Dorf, offen	7	
- Ferenbalm	Weiler, offen	8	
- Gammen	Dorf, geschlossen	14	
- Haselhof	Weiler, geschlossen	5 (1)	
- Jerisberg	Weiler, offen	8	
- Jerisberghof	Weiler, offen	7	
- Kleingümmenen	Dorf, offen	3	
- Rizenbach	Dorf, offen	5	
- Vogelbuch	Weiler, geschlossen	12	
Gurbrü	Dorf, geschlossen	20	35
Kriechenwil	Weiler, Dorf	11	85
Mühleberg	Weiler, Dörfer, Höfe	4	214
Neuenegg	Höfe, Weiler, Dörfer	4	266
Wileroltigen	Dorf, geschlossen	18	49
Agriswil	Dorf, geschlossen	15	41
Gempenach	Dorf, geschlossen	11	46
Ulmiz	Dorf, offen	10	58
Wallenbuch	Weiler, geschlossen	16	87

1) nur Grundstücke auf dem Gebiet des Flurbezirks

oder Güterzusammenlegung in späterer Zeit. Beispiele von Aussiedlungen des 17./18. Jhs sind Biberenbergr, Vogelsang und sehr wahrscheinlich auch Wittenberg am Rande des zurückgedrängten Wittenbergwaldes. Die jüngsten Aussiedlungen wurden im Gefolge der Güterzusammenlegungen Gümnenen und Ferenbalm-Wallenbuch seit 1965 vorgenommen.

Die Siedlungsstruktur (1) im Sinne der Anordnung der Wohnplätze auf einem bestimmten Gebiet wird grundsätzlich diktiert durch natürliche, wirtschaftliche und historische Faktoren. Genügend Wasser in Form von Quell- oder Grundwasser einerseits und Meidung der zur Vernässung tendierenden Mulden andererseits (2) liessen Plateau- oder Hanglagen als bevorzugte Stellen erscheinen (3). Der zur Siedlung gehörige Wirtschaftsraum erzeugte einen gewissen Minimalabstand von den benachbarten Orten. Schliesslich haben zweifellos bestehende Wegverbindungen und alte Siedlungsplätze anziehend gewirkt.

Berücksichtigt man diese Faktoren, so kann es nicht überraschen, dass die Wohnplätze im von Natur aus einigermaßen homogenen Moränenplateau zwischen Saane und Bibere recht regelmässig gestreut sind (Fig. 2). Der Durchschnittsabstand der Weiler- und Dorfsiedlungen mit Einbezug der benachbarten Gemeinden beträgt 1,2 km. (Als Zentrum und Messpunkt in den Siedlungen wurde jeweils die vermutlich älteste Baugruppe, meist an einer Wegkreuzung gelegen, angenommen.) Diese Distanz trennt z. B. Ferenbalm (Kirche) von seinen Nachbarsiedlungen. Grössere Abstände (1,5 bis 1,75 km) liegen z. B. zwischen Wallenbuch und den meisten seiner Anstösser, andererseits grenzen Vogelbuch, Rizenbach und Kleingümnenen auffällig nahe aneinander (400 bzw. 700 m). Ein ursprünglich entsprechender, engerer Siedlungsraster mit Abständen von weniger als 1 km darf nun aber auch für andere Teile der Gemeinde angenommen werden. Die Erklärung dafür liegt - abgesehen von besonderen topographischen Verhältnissen - in den auch bei uns nachweisbaren mittelalterlichen Wüstungen (s. u.). Ausgedehnte siedlungsleere Flächen befinden sich zwischen Ulmiz/Wallenbuch/Gammen/Schönenbüel und Jerisberghof/Haselhof/Rizenbach einerseits, Ulmiz/Schönenbüel/Liebistorf/Reben und Wileroltigen/Haselhof/Gurbrü andererseits. Letztere 2 Flächen ergeben sich aus dem grösseren Raumbedürfnis der angrenzenden mehrheitlich stattlichen Dorfsiedlungen, erstere hingegen durch den ausgedehnten dazwischenliegenden Waldbestand (Faver- und Laupenwald). Dass diese heutigen Resthölzer einmal eine zusammenhängende Fläche gebildet haben, ist anzunehmen, auch wenn der zweimal in getrennten Stücken vorkommende Name 'Faver' noch keinen schlüssigen Beweis liefern kann (4). Aus den

1) Zur Siedlungsstrukturmethode vgl. GUYAN, 435 ff.

2) ausgewiesen z. B. durch den in Biberen, Jerisberg und Vogelbuch vorkommenden Flurnamen 'Moos'

3) Plateaulage: Gammen, Jerisberghof, Rizenbach, Wallenbuch; Hanglage: Kleingümnenen, Vogelbuch

4) Faver oder Fofel kommt als Waldname auch im Seeland vor, z. B. in Ins, bei FRIEDLI, 257

Fig. 2 Siedlungsstruktur: Siedlungsabstände



sonstigen Flur- und Waldnamen sowie der Lage von Land- und Waldgrundstücken kann jedoch ein annäherndes Bild der ehemaligen Naturlandschaft entworfen werden (1).

Der nördliche Faverwald ist von allen 4 Seiten bzw. den anliegenden Siedlungen aus zurückgedrängt worden. Die Verbindung zwischen Faver- und Riederer-Maizelwald muss vor dem 15./16. Jh. noch bestanden haben. Darauf weisen die zahlreichen Belege für verschiedene 'Rütmatten' zwischen Jerisberghof und Vogelbuch, für welche deren Besitzer noch 1532 einen besonderen Neubruchzins zu entrichten hatten. Als letzter Brückenkopf dieser Verbindung ist im Zuge der Güterzusammenlegung der sog. Stöckerenwald gerodet worden. Die Siedlung Jerisberg selbst ist seit dem Beginn des 17. Jhs als sog. Taunerndörfli auf ehemaligem Waldboden entstanden (2).

Geradezu in die Augen springend sind die Rodungsvorstösse vom Haselhof aus, ebenso deutlich ist die Rodungstasche der Riedäcker nordöstlich Vogelbuch. Die Namen 'Brandegge' (Haselhof) und 'Schlatt' (Vogelbuch) bekräftigen diese Annahme, wie das 'Fäverli' oder der 'Alt Faver' (Jerisberghof) einen ehemaligen Ausläufer des Waldes, die 'Ober'n' und 'Unteren Riederer' (Ferenbalm) die näherrückende Rodung bezeichnen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung von zwei 'Eichen- und Buchenwäldchen' in der frühesten (gefälschten) Ferenbalmer Urkunde, die sich in der Nähe der 'Zelle' von Balm befunden haben müssen (3). Ob es sich da um die beiden Riederer-Wäldchen handelt, die demnach spätestens im 12. Jh. entstanden wären? Diese Wäldchen nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie in globo einen Bestandteil des ehemaligen Scheuerguts, der 'Grangia de Balmis' (4) bildeten und nach dessen Zerstückelung und Verkauf seit dem 15. Jh. (5) direkt in Privatbesitz übergingen und nicht an der Rechtsamegemeinde des 'Faverwald-Ringes' (6) Anteil hatten.

Nachdem wir die grossen Siedlungsabstände und ihre Gründe kennengelernt haben, wenden wir uns noch den wenigen Wohnplätzen zu, die wesentlich enger als der Durchschnitt beieinanderliegen. Es ist dies wie schon erwähnt der Fall vor allem für die Siedlungen Vogelbuch, Rizenbach und Kleingümnenen. Diese Kurzabstände von durchschnittlich 500 m können vermehrt werden, wenn wir zu den heute noch

1) vgl. Fig. 1, S. 11

2) vgl. S. 141

3) Dok. 1, Seite 194

4) Urb. Laupen 1. Ob diese Grangie (ein klösterlicher Gutsbetrieb) eine Gründung des nahe gelegenen Cistercienserklosters Detligen (Tedlingen) war und/oder in ihrem Grundbesitz auf das Cluniacenserpriorat in Payerne (Peterlingen) zurückgeht, ist nicht mehr auszumachen.

5) vgl. S. 132

6) vgl. S. 133

bestehenden Siedlungen die dazwischenliegenden abgegangenen dazunehmen. Zwei dieser Ortswüstungen sind dank dem Ueberleben als Flurbezeichnungen recht genau lokalisierbar: Cholibuech (1) und Tschirrewil (2), von denen ersteres im 14. Jh. als Siedlung bestätigt, letzteres von der Namenform her eindeutig als ehemaliger Wohnplatz anzusprechen ist. Beide Wüstungen nehmen die charakteristische Lage zwischen 2 bzw. 3 Dorfgemarkungen ein (3), welche die Flur der abgegangenen Siedlung unter sich aufgeteilt haben: Cholibuech zwischen Wallenbuch und Gammen, Tschirrewil zwischen Wallenbuch, Biberen und Rizenbach. Daneben ist noch ein Wohnplatz im Flurbezirk Rizenbach unter dem Namen Minnenbuch (4) bekannt, der heute nicht mehr identifizierbar ist. Die Abstände der heutigen und ehemaligen Siedlungen auf der Linie Vogelbuch - Gammen betragen im Durchschnitt 500 m, was auf eine jeweils zugehörige Gemarkung von 20-25 ha schliessen lässt, also nur ein Bruchteil der bis heute bestehenden Flurbezirke von durchschnittlich 120 ha. Von daher liesse sich an Einzelhöfe als Ursprung dieser Siedlungen denken, da bei der extensiven mittelalterlichen Landwirtschaft ein Betrieb wohl eine minimale Nutzfläche (inkl. Wald!) diesen Ausmasses benötigt haben dürfte (5).

Damit wenden wir uns nach der linearen noch der flächenmässigen Betrachtung der Siedlungseinheiten zu. Gesamtflächenangaben über die Flurbezirke fehlen leider, wir sind auf die Grundbesitzflächen der einzelnen Bewohner angewiesen, die sich nicht immer nur auf dem Gebiet des eigenen Bezirkes befinden. Immerhin sind die 6 grossen Areale von den 3 kleineren (Ferenbalm, Hasel, Rizenbach) von Auge unterscheidbar (Fig. 3).

Die Wohnplatzkerne sitzen - mit naturgegebenen Abweichungen - einigermassen im Zentrum der Flur. Ausnahmen sind Kleingümmenen, das einen erheblichen Neulandgewinn in der Saane-Au zu verzeichnen hat, und Biberen, wenigstens in bezug auf den Kern, der sich an die Mühle an der Bibere anschliesst. Hier dürfte die vergleichsweise überproportionierte südliche Hälfte, vor allem das Gebiet der Steineren, das übrigens zum Zehntbezirk von Ulmiz gehörte (6) noch weitere ehemalige Siedelstellen bergen. Begreiflicherweise haben diese heutigen Siedlungslücken die moderne Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben, von denen es bis jetzt 4 gibt, begünstigt. Dorfareale von ähnlicher Grössenordnung wie die Flurbezirke der Gemeinde Ferenbalm weisen die Nachbargemeinden Agriswil, Büchslen, Gem-

1) 1. Erwähnung 1334 Kurlisbüch

2) 1. Erwähnung 1435 Scherenwyl

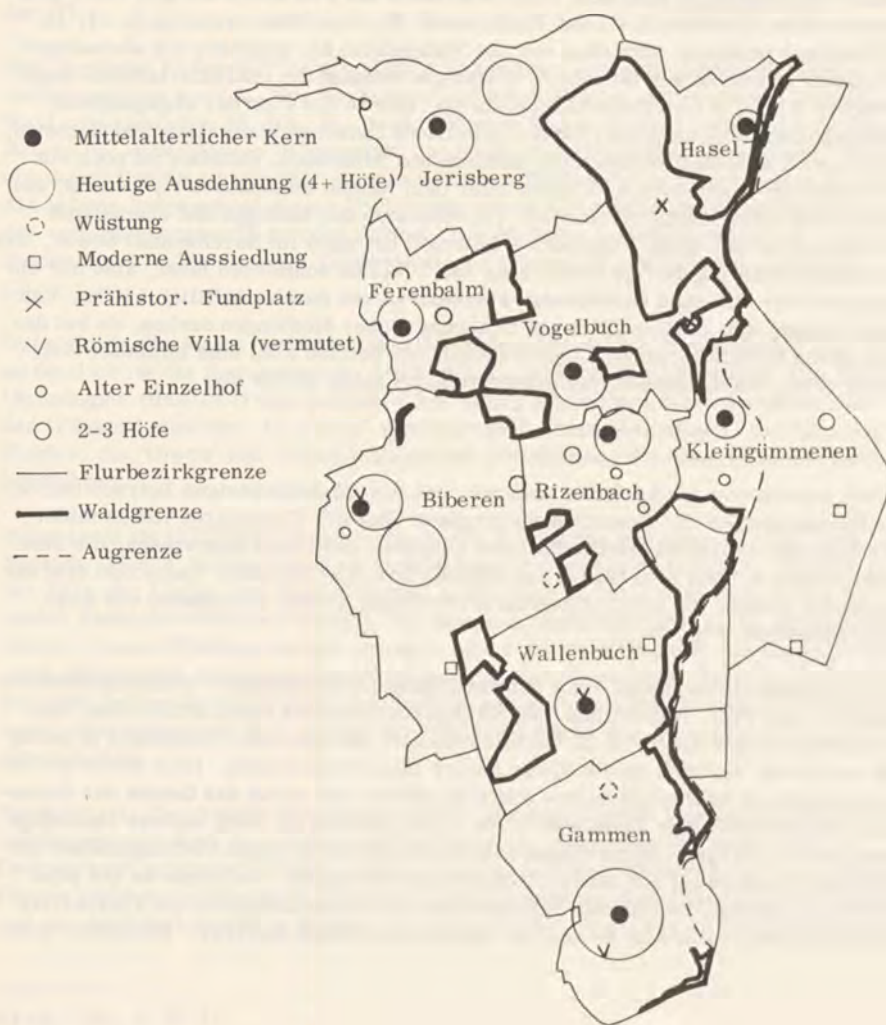
3) von GUYAN, 444 ff. für verschiedene Wüstungen im Kt. Schaffhausen festgestellt

4) erstmals in Urk. Laupen 11.6.1430

5) SIEGRIST, Unterkulm, 152, rechnet mit einer früh- bis hochmittelalterlichen 'Normal-Lehenhof'-Grösse von 15-18 ha (nur Kulturland).

6) AA IV Laupen Nr. 1006 (Zehntplan 1746)

Fig. 3 Siedlungsstruktur: Flurbezirke und bäuerliche Wohnplätze



penach und Gurbrü auf (1). Auch die 3 Hauptsiedlungen der Gemeinde Kriechenwil dürften über Territorien zwischen 100 und 200 ha verfügen. Im Seeland ändert die Situation jedoch schlagartig: Die Gemeinden Ried und Kerzers z. B. sind 5 bzw. 10 mal grösser als der durchschnittliche Ferenbalmer Flurbezirk, während jenseits der Saane, im oberen Laupenamt, bei zwar beträchtlichen Gesamtgemeindearealen doch dieselbe innere Struktur wie in unserer Gemeinde besteht.

Wir stossen hier einmal mehr auf die Scheidelinie bzw. Uebergangszone zwischen Dorf- und Weilersiedlung, vorläufig immer noch ohne etwas über die möglichen Ursachen für die Ausbildung dieses Gegensatzes aussagen zu können.

Die Flurbezirksgrenzen in der Gemeinde Ferenbalm haben heute kaum mehr rechtliche Bedeutung und sind deshalb auch nicht kartographisch festgelegt. Ihre Bestimmung musste daher mit Hilfe der teilweise noch bestehenden 'Einigsteine' im Gelände und der Aussagen älterer Bauern und Feldmauser erfolgen. Letztere bekamen das zu bearbeitende Territorium von der jeweiligen 'Dörfligmeind' zugewiesen. Diese Grenzen stimmten grösstenteils auch überein mit den Wegbezirken, da Bau und Unterhalt der Gemeindewege im Gemeinwerk bis zur Güterzusammenlegung in die Kompetenz der Dorfschaft gehörte. Interessanterweise decken sich die Flurbezirke aber nicht durchgehend mit den Zehntbezirken, die zur Erhebung des Getreidezehntens (der Stift zu Bern) ausgemarcht worden waren (2). Nur die Dorfschaften Biberen, Hasel und Gammen (letztere teilweise zusammen mit der Herrschaft Wallenbuch) bildeten je einen eigenen Zehntbezirk, die Ackerflur der restlichen Siedlungen (Vogelbuch, Rizenbach, Kleingümmenen, Ferenbalm, Jerisberg und Jerisberghof) war zusammengefasst im 'Zehntbezirk Bücheren und Jerisberg', der dadurch eine abnorme Grösse erreichte. Ob damit ein weiterer Hinweis auf die von den Ortsnamen und der Rodungstätigkeit her vermutbare spätere Besiedlung der Nordhälfte der Gemeinde gegeben ist, muss dahingestellt bleiben.

Zum Verlauf der Flurbezirks- und Gemeindegrenzen ist zu sagen, dass in der Nordhälfte der Gemeinde die natürlichen Grenzen überwiegen (Saane, Bibere, Steinbächli), südlich der Linie Kleingümmenen – Biberen aber mehr oder weniger Geradlinige und damit künstliche Verläufe vorkommen. Die Grenzen im ehemals obrigkeitlichen 'Ryssgrund' der Saaneau sind relativ jungen Datums und wurden noch im Verlauf der letzten Güterzusammenlegung in den 60er-Jahren revidiert. Anders steht es mit den Westgrenzen der ehemaligen Herrschaften Biberen, Wallenbuch und Gammen, die anlässlich ihres Kaufes durch Bern bzw. Freiburg zu Beginn des 16. Jhs gegeneinander ausgemarcht wurden (3). Auffällig ist nicht nur ihre von wenigen Rodungstaschen beeinträchtigte Geradlinigkeit sondern auch deren einheit-

1) ESTA, Arealstatistik

2) AA IV Laupen 1005-1008 (Zehntpläne 1745-47)

3) RQ Laupen, 126 ff.

liche Richtung. Diese Richtung von - 170° (1) ist identisch mit der Orientierung des 'Hauptnetzes Ost' der vermuteten, von Aventicum ausgehenden römischen Limitation in der Schweiz (2). In Uebereinstimmung mit dieser Richtung befinden sich auch gewisse Strassenzüge, z. B. von der Waldegg bzw. dem Murihubel (Gammen) nach Biberen oder rechtwinklig dazu die Strasse von Ulmiz Richtung Wittenberg.

Auf die dreiseitig in den hypothetischen Limitationsraster einpassbare Gemeindegrenze von Wallenbuch werden wir unten noch eingehen (3).

Die Vermutung, dass dieser Teil der Gemeinde römisch besiedelt war, wird bestärkt durch Funde und Flurnamenhinweise. Während in Biberen ein bronzener Wasserverteiler zum Vorschein kam, wie er in römischen Landhäusern üblich war (4), sind die Flurnamen 'Murihubel' (Gammen), 'Murmatt' (Wallenbuch) und 'Steineren' (Biberen) fast untrügliche Hinweise auf römische Bauten. Römische Villen sind nachgewiesen in nächster Nachbarschaft im Röseliwald (Kriechenwil), bei den Unteren Reben (Liebistorf), bei der Chappelimatt (Ulmiz), auf dem Gümi bei Kerzers und im Gümiwald (Name!) zwischen Haselhof und Wileroltigen (5). Es scheint, dass auch diese Standorte auf ein Limitationsgitter ansprechen (5).

1) 400er-Winkelteilung: 400° = Nord, 100° = Ost, 200° = Süd, 300° = West

2) GROSJEAN, Limitation, 17 ff.

3) vgl. S. 53

4) TSCHUMI, 222

5) freundliche Mitteilung der Freiburger Kantonsarchäologin Dr. Hanni Schwab

b) Flurverfassung

Nach dieser Uebersicht über die Siedlungsstruktur wollen wir uns einem einzelnen Flurbezirk und seiner inneren Verfassung zuwenden.

Mit dem Flurplan von 1681 über 'Lehen und Dorfschaft Wallenbuch' (Fig. 4) ist uns das älteste Dokument aus dem Gebiet der alten vorreformatorischen Kirchgemeinde Ferenbalm überliefert, das den Grundbesitz kartographisch nachweist. Da wir mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, dass sich hierin und in den Fortsetzungsplänen aus den folgenden Jahrhunderten die allgemeine nachmittelalterliche Entwicklung der Flur des Gewandorfes in unserem Gebiet widerspiegelt, halten wir uns an dieses quellenmässig relativ gut belegte Beispiel.

Die Kernflur mit den Hofstätten im Mittelpunkt wird gebildet durch die 3 Zelgen, die jeweils in 2-3 Gewanne (1) mit gleichlaufenden und gemeinsam begrenzten Streifenparzellen (2) unterteilt sind. Im Norden - und nur schwach ausgeprägt auch im Süden - schliesst ein Komplex von unregelmässigen, mehr oder weniger grossflächigen Blockparzellen (3) an, die zum grössten Teil als Mattland bezeichnet sind. Der hier ebenfalls vorkommende Name 'Schwand' weist auf Rodungstätigkeit hin, wie denn auch die Kernflur auf drei Seiten fast kompakt von Wald umgeben ist. - Auf Gemeindegebiet liegen zusätzlich westlich des Faverwaldes 15 Jucharten und in der Saane-Au 40 Jucharten Matt- und Weideland, das grösstenteils Auswärtigen gehört, ein Ergänzungsareal, das etwa 1/4 der Kernflur ausmacht (4).

In Uebereinstimmung mit ähnlichen Untersuchungen (5) sind die Areale der 3 Zelgen durchaus nicht gleich gross: Die 'Banholtzzelg' umfasst etwa die doppelte Fläche je der beiden übrigen Zelgen. Dass hier ein Flurstück der am südöstlichen Rand der Gemarkung gelegenen Wüstung Cholibuech (6) miteinbezogen wurde, ist darum eher unwahrscheinlich, weil dies der Existenz eines Bannholzes an dieser Stelle widerspräche. Es ist vielmehr anzunehmen, dass ein annäherndes territoriales Gleichgewicht für den dreijährigen Fruchtwechsel mit Hilfe von ergänzenden Grundstücken ausserhalb der Zelgen (s.u.) erreicht werden konnte.

1) Gewinn = gleichlaufender Streifengemeengeverband, nach UHLIG, 130

2) Streifenparzelle = Parzelle mit einem Breiten-Längenverhältnis von mindestens 1:2,5, ebd. 116. Es handelt sich hier um Kurzstreifenparzellen (von weniger als 300 m Länge).

3) Blockparzelle = Parzelle mit einem Breiten-Längenverhältnis von höchstens 1:2,5, ebd. 112. Es handelt sich hier um Kleinblockparzellen (von weniger als 7,5 ha Flächeninhalt).

4) Register zum Plan E 66a, AEF

5) vgl. z.B. Markus FLUECKIGER, 37 ff.

6) vgl. S. 47

Fig. 4 Die Flur von Wallenbuch 1681
Plan E 66a (von Rud. Cuey), AEF



Interessant ist die übereinstimmende Ausrichtung der Zelgparzellen und Wegführungen mit der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze. Auch das Areal der Haushofstätten reproduziert annähernd die ursprünglich quadratische oder rechteckige, auf jeden Fall rechtwinklige Form des gesamten Gemeindeareals. Der westlichste Hof sowie die ausgebuchtete Grenze sind dabei deutlich als Rodungsvorstösse der 'Zelg ob dem Bächle' in den Faverwald kenntlich. Im östlichsten Gewann der 'Banholtz-zelg' hat das Gelände (S-förmiger Rand des steil abfallenden Rainwaldes) von der Haupttrichtung abweichende Grundstücksgrenzen erzwungen.

Entspricht das bisher gezeichnete Bild der Flur von Wallenbuch ungefähr unserer üblichen Vorstellung der mitteleuropäischen Dreifelderwirtschaft (zentraler Wohnplatz im Schnittpunkt der 3 Zelgen, zusätzliches Wies- und Waldareal an der Peripherie), so vermissen wir doch die Allmend, also die Gemeinweide, von der sowohl in den Dorfstatuten von 1589 (1) wie von 1771 (2) die Rede ist. Die Grünfläche erscheint 1681 ausnahmslos als parzelliert und zwar nicht nur im Bereich der Kernflur, sondern auch in der Au, obwohl sich in einige Grundstücke mehrere Besitzer, nie aber alle ansässigen Dorfbewohner teilen. Es kann hier an eine nachträgliche Verteilung von Gemeinland oder an gemeinsame Rodung gedacht werden. Daneben muss aber der gemeine Weidgang vor allem in den Wäldern getätigt worden sein (3). Art. 6 der Dorfstatuten von 1771 spricht von der 'Feld Fahrt in Holz und gemeine Waldung', die pro Dorfgenosse auf 2 Stück Vieh beschränkt war.

Im 17. Jh. scheint vom ehemaligen Hochwald wenig übriggeblieben zu sein, heisst es doch, das Bannholz (wohl südlich der 'Banholtz-zelg') sei 'ganz ussgerüttet', Faver und Wittenbergwald, die sich heute noch in Gemeindebesitz befinden, 'fast verödet', weshalb jeder Teilhaber 5 junge Eichen zu pflanzen habe (4). Waldweide und sonstiger Raubbau scheinen auch hier wie z. B. im benachbarten Forst (5) den stolzen Hochwald zu einer öden Strauchwildnis erniedrigt zu haben.

Fig. 4 zeigt zugleich den Grundbesitz eines Gutes (Nr. 1), vermutlich des ältesten (6), in seiner flächenmässigen Verteilung auf die Kernflur (auf der Restflur liegen zusätzlich noch 4 zugehörige Parzellen). Der damalige Lehenbauer hat, nebst 2 Hofstattengrundstücken, 6 Parzellen auf der 'Zelg ob dem Bächle', 5 Parzellen auf der 'Banholtz-zelg' und 4 Parzellen auf der 'Underen Zelg'. Ausserhalb der Zelgen befinden sich weitere 11 Grundstücke, von denen die meisten Wiesland sein dürften. Immerhin sind 2 der grössten Parzellen ausdrücklich als Aecker genannt, mit einer Fläche von zusammen $14 \frac{1}{4}$ Juch., also mehr als alle 15 auf den Zel-

1) Wallenbuch Dok. Nr. 16, AEF

2) Dok. 3, Seite 195

3) nebst der Nutzung der Brache und der wohl auch hier bestehenden Gemeinnutzung auf den abgeernteten Feldern und Matten

4) Wallenbuch, Dok. Nr. 25, AEF

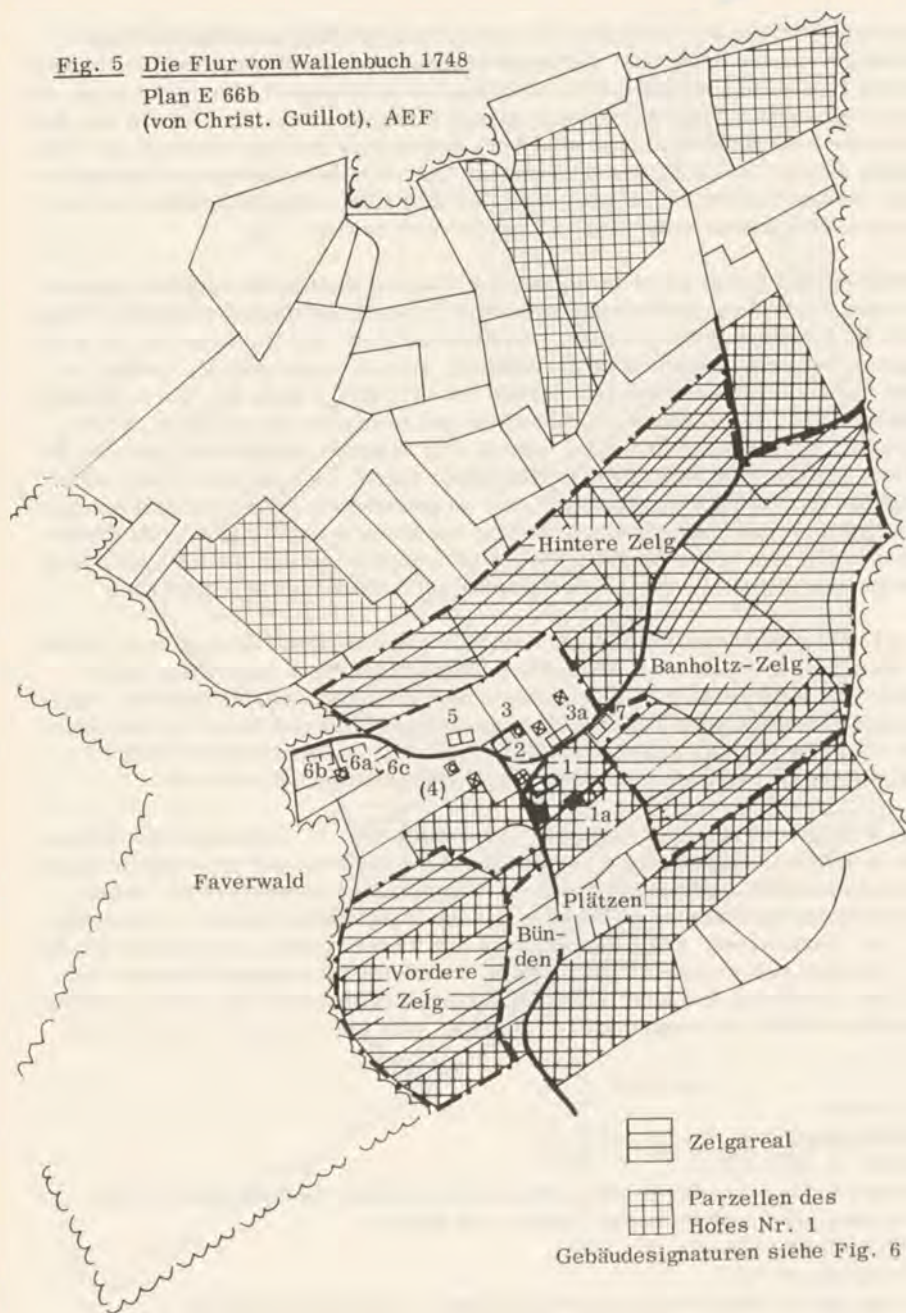
5) LUETHI, 20 ff.

6) Lage an der Wegkreuzung gegenüber Kapelle, Flurname 'Murmatt'

Fig. 5 Die Flur von Wallenbuch 1748

Plan E 66b

(von Christ. Guillot), AEF



gen liegenden Stücke zusammen ausmachen! Am Ende des 17. Jhs scheint also hier bereits ausserhalb der 3 Zelgen beträchtliches Privatareal, auch an Ackerland, bestanden zu haben.

Nun handelt es sich bei diesem Hof mit Abstand um das grösste Gut des Dorfes (was es übrigens bis heute geblieben ist). Die Fläche betrug 1681 ca. 57 Jucharten (1). Die beiden nächstkleineren Güter umfassen nur je 13 Parzellen mit einer Gesamtfläche von zwischen 10 und 20 Jucharten, 2 Höfe schliesslich je 7 Parzellen mit ca. 7 Jucharten. Der Besitz von mindestens einer Parzelle auf jeder Zelg kann wohl als Indiz für die Ansässigkeit dienen. Tatsächlich beschränkt sich der aufgrund der Namen nachweisbare nicht unbedeutende auswärtige Grundbesitz auf Parzellen an der Peripherie der Gemarkung.

Aus dem folgenden Jahrhundert (1748) ist uns ein weiterer Plan überliefert (Fig. 5). Die Ausdehnung der Zelgen ist gleich geblieben, nur sind die beiden kleinflächigen Gewanne im Süden der Vorderen und der Bahholtzelg nun als 'Gemeine Bünden' bzw. 'Plätzen' gekennzeichnet, was Pflanzland für Gespinste und evt. Gemüse bedeuten dürfte. Eine Zusammenlegung gewisser besonders schmaler Ackerstreifen hat in den beiden südlichen Zelgen stattgefunden. Andererseits ist im Norden der Waldrand zugunsten neuer Flurblöcke leicht zurückgedrängt worden, bezeichnenderweise nur in privaten Waldungen. Das Gesamttotal der ausgeschiedenen Parzellen ist konstant. Es beträgt nun 108 (gegenüber 106 1681).

Die Zahl der Betriebe ist hingegen auf 9 angewachsen, was vorwiegend auf die Dreiteilung des Hofes Nr. 6 zurückzuführen ist.

1879 (Fig. 6), wohl annähernd 100 Jahre nach der Aufhebung des Flurzwangs, bestehen die alten Zelgen immer noch grösstenteils aus Ackerland. Dieses hat sich allerdings zusätzlich auch an den Nordost- und Nordwestrand der Gemarkung ausgeweitet, vorwiegend durch weitere Rodungen. Dazu hat die Gemeinde einen beträchtlichen Teil des Faverwaldes eingeschlagen (Holzmattacker).

Das Wiesland ist aus praktischen Gründen von den Hofstätten und Hausmatten aus weiter ausgedehnt worden auf Kosten eines Teils der 'Uneren Zelg'. Nur der Kapellenacker als gemeinsames Grundstück ragt noch in die gut arrundierte Wiesenzone hinein. Die abgetrennten peripheren Wiesenstücke im Nordosten gehören grösstenteils Auswärtigen.

1) Die Standardgrösse von rund 50 Jucharten scheint dieses Gut als durchschnittlichen bernisch-mittelländischen Lehenhof der frühen Neuzeit zu kennzeichnen, vgl. Markus FLUECKIGER, 77, HAEUSLER, 35.

Fig. 6 Die Flur von Wallenbuch 1879

Katasterplan
Gemeindeschreiberei
Wallenbuch



Die Rodungsareale und der nunmehrige Scheuerleacker (ehemals 'Vordere Zelg' bzw. 'Zelg ob dem Bächle') sind relativ stark parzelliert, im Ganzen aber ist die Vermehrung der Grundstücke gering (117), da anderseits z.B. die ehemaligen Bünden zur 'Neumatt' zusammengelegt worden sind. Die Gemeinde verfügt jetzt (und bis heute) in auffälligem Gleichgewicht über je einen Drittel Wiesen, Aecker und Wald, wobei von letzterem wiederum 2/3 im Allgemeinbesitz waren und sind (während vergleichsweise nur 2/9 des Ferenbalmer Gemeindegebietes aus Wald bestehen, wovon kein m2 in öffentlicher Hand).

1963 (Fig. 7) sind die 8 Betriebe von 1879 auf 4 zusammengeschmolzen. Das bedingte eine Zusammenlegung sowohl der Bauten wie der Grundstücke, wie das bei Hof 3a besonders ausgeprägt ist: 3 ehemalige Einhäuser, 2 Speicher und 1 Ofenhaus gehören dazu. 19 einzelne Parzellen sind hier zu einer einzigen Besitzeinheit zusammengeschlossen, eine Güterzusammenlegung, die auf privater Basis das öffentliche Unternehmen vorwegnimmt. Die 117 ausgeschiedenen Parzellen von 1879 bestehen nun aus 76 zusammenhängenden Besitzparzellen.

Erstaunlich ist trotzdem die Konstanz der alten Flureinteilung aus der Zeit der Dreizelgenwirtschaft: Die Gewinnsgrenzen sind nach wie vor deutlich sichtbar in Form von Flurwegen. Eine radikale Ueberformung der Flur ist erst mit der Güterzusammenlegung (Neulandantritt Ende 1965) eingetreten.

Der Plan von 1969 (Fig. 8) zeigt rechteckige Grossblöcke, die von Flurwegen begrenzt oder durchschnitten sind. Die Zahl der Besitzparzellen ist so auf 19 gesunken. Die 4 Betriebe haben sich um einen vermehrt, nämlich um den Siedlungshof Etter in der Nordostecke der Gemeindeflur. Der Anteil auswärtiger Besitzer ist immer noch bedeutend: 4 Parzellen an der bereinigten Nordgrenze gehören Grundbesitzern aus Biberen, Rizenbach und Vogelbuch. Die Gemeinde Wallenbuch verfügt über 4 Parzellen Land, wovon eine zum Kapellenfonds gehört (ehemals Kapellenacker und -matte), das verpachtet wird. Zur Flurbereinigung gehörte die Rodung des Brügge- und eines Teils des Dählenwaldes im Norden des Gemeindeareals, womit der ehemalige Waldring um die Flur noch stärker aufgesprengt worden ist.

Eine beachtenswerte Tatsache ist der Grundbesitz Auswärtiger, in Wallenbuch bis heute recht ausgeprägt. 1963 waren insgesamt 49 Land- und 39 Waldparzellen in den Händen von 42 auswärtigen Eigentümern (1). 1969, also nach der Güterzusammenlegung, sind 5 bereinigte Landparzellen von beträchtlichem Umfang im Besitze von bernischen Landwirten, mehrheitlich Ferenbalmern, geblieben. Fast 1/4 der agrarischen Nutzfläche Wallenbuchs ist damit nach wie vor in fremder Hand. Dazu

1) Grundbuch Wallenbuch, Grundbuchamt Murten

Fig. 7 Die Flur von Wallenbuch 1963

nach Perimeterplan GZL

Vermessungsbüro

H. Gfeller, Murten

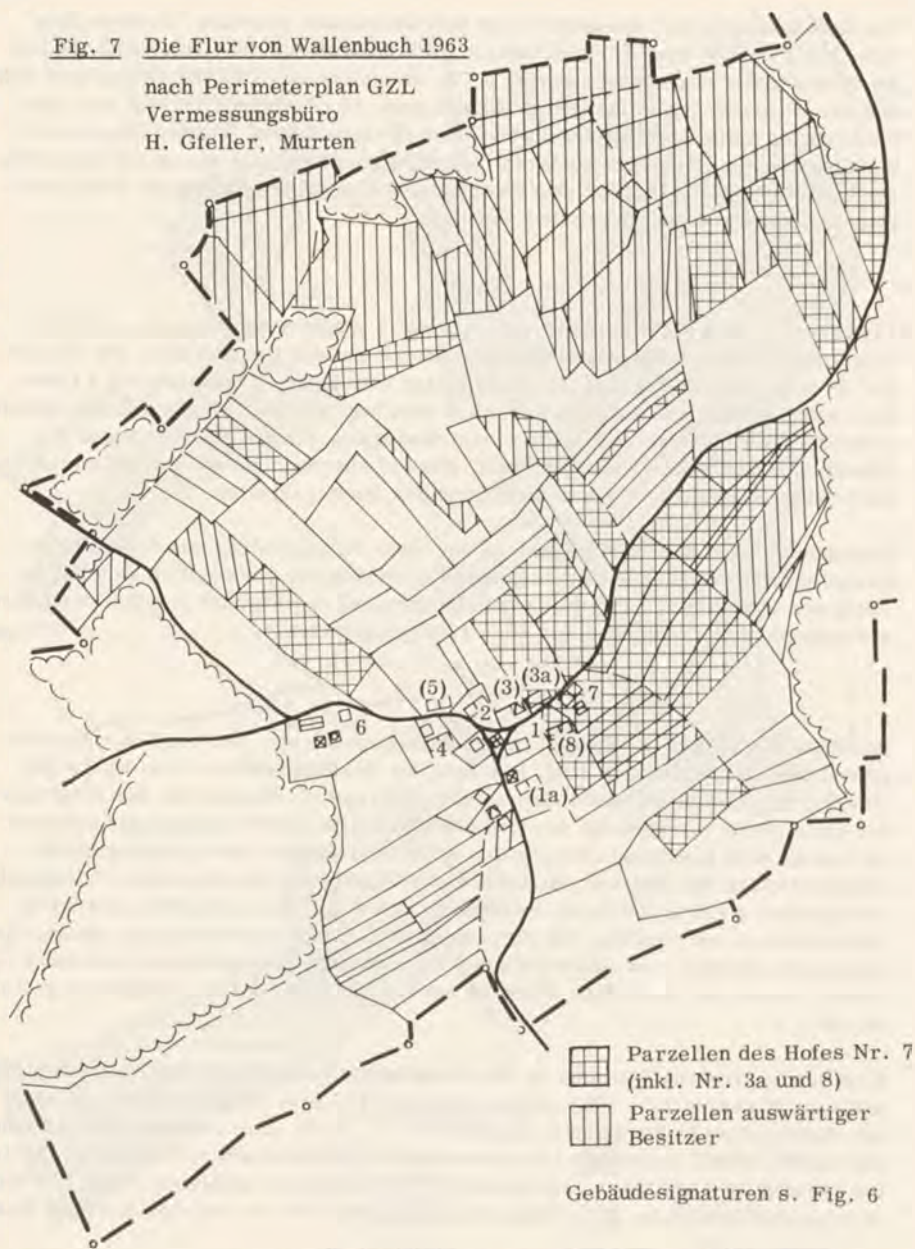
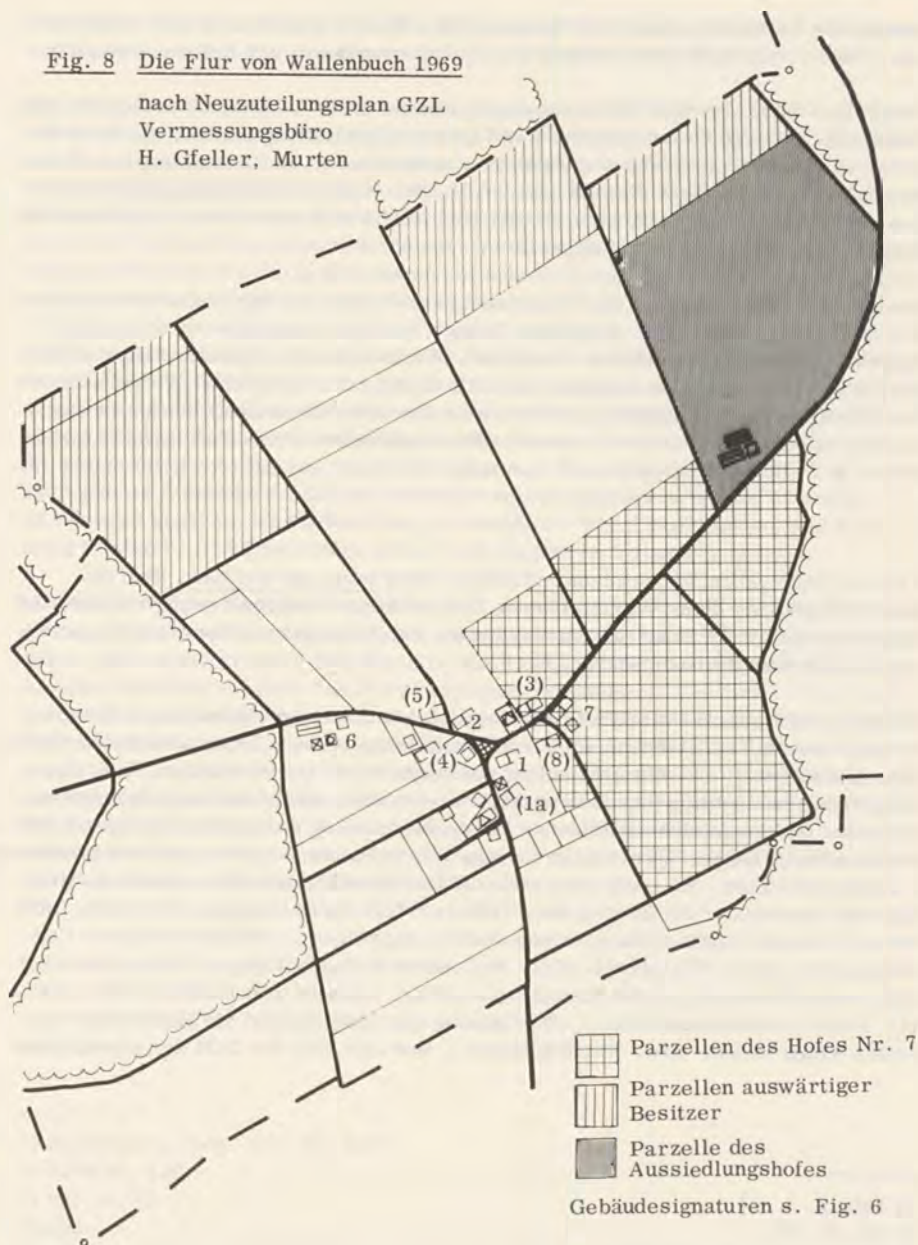


Fig. 8 Die Flur von Wallenbuch 1969

nach Neuzuteilungsplan GZL

Vermessungsbüro

H. Gfeller, Murten



kommt die Errichtung einer Aussiedlung eines Bauern aus Biberen (der nebenbei als erster protestantischer Hofbesitzer in Wallenbuch seit der Reformation gilt).

Zweifellos hätte also das Nutzareal der Gemeinde einer zahlreicheren Bevölkerung Nahrungsgrundlage bieten können. Wenn auch die Realteilung im 18./19. Jh. teilweise zu einer Vermehrung der Hofstätten geführt hat (z. B. Dreiteilung des Hofes Nr. 6 1748), so ist diese Entwicklung im 20. Jh. wieder rückgängig gemacht worden. Als Folge davon ist uns die überdurchschnittliche mittlere Parzellenfläche bei starker Güterzersplitterung aufgefallen (1).

Nach dem Volksmund hätte die Leichtlebigkeit der katholischen Wallenbacher einen Sog auf die mehr auf Besitz erpichten Berner Nachbarn ausgeübt und erstere zu massiven Grundstückverkäufen veranlasst. Wir haben aber Hinweise dafür, dass im Zuge der Reformation und damit der Abtrennung der Herrschaft Wallenbuch von der Kirchgemeinde Ferenbalm gewisse wohl aus konfessionellen Gründen in die protestantische Nachbarschaft ausziehende Geschlechter einen Teil ihres Grundbesitzes in Wallenbuch behalten und vom neuen Wohnsitz aus bewirtschaftet haben (2).

Unsere Pläne geben auch einigen Aufschluss über Haus und Hofstatt. Sind die Bauernhäuser auf dem Originalplan von 1681 noch ganz schematisch gezeichnet und anscheinend unvollständig, so erscheinen sie seit 1748 mit vermessenen Grundrissen und allen zugehörigen Nebenbauten.

1681 gibt es 4 oder 5 Hofstätten (= Hausmatte mit den Hofgebäuden) und 6 Bauernhäuser, wovon 3 anscheinend auf derselben Hofstatt stehen. Da den Bauten in diesem Plan keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist es denkbar, dass eine oder mehrere Hofstattgrenzen vergessen wurden oder aber dass Doppelhäuser vorkommen. So könnte sich die fehlende Übereinstimmung zwischen gezeichneten und beschriebenen Gütern (3) erklären lassen. Wir haben es auf jeden Fall mit mindestens 6 Betrieben zu tun, die recht unterschiedliche Wirtschaftsflächen aufweisen. Um über die Grösse der Siedlung in noch früherer Zeit etwas aussagen zu können, sind wir auf die spärlichen archivalischen Quellen angewiesen. 100 Jahre vor der Entstehung des ersten Flurplanes zählte Wallenbuch 5 Haushaltungen, wovon eine eben erst durch Absteckung eines Hausplatzes auf der Allmend geschaffen worden war (4). 2 der 5 Kontrahenten der 2. Dorffoffnung von 1589 (5) sind als Handwerker gekennzeichnet (Schuh- bzw. Wannenmacher), wodurch sich die Zahl der eigentlichen

1) Tab. 2, S. 43

2) vgl. S. 105

3) Register zum Plan E 66a

4) Wallenbuch, Dok. Nr. 16, AEF

5) ebd.

Bauerngüter auf 3 reduzieren würde. 1638 werden 4 führungspflichtige Lehenleute erwähnt (1). Im 14. Jh. müssen es mindestens 2 gewesen sein (2).

Nun trägt laut Namenverzeichnis des Katasterplanes von 1879 nur etwa die Hälfte der damaligen Hofstätten die Bezeichnung 'Im Dorf' und zwar sind es die Häuser rund um die Kapelle, bzw. die Strassenverzweigung in Richtung Biberen, Rizenbach und Gammen. Es darf angenommen werden, dass es sich bei diesen Hofstätten (Güter Nr. 1, 2 und 3) um die 'Urhöfe' des Dorfes Wallenbuch handelt. Die ebenfalls mit 'Im Dorf' bezeichneten Häuser Nr. 1a und 6 sind wohl in den Genuss einer späteren Namensausweitung gekommen (1a existiert erst seit dem 18. Jh., Hofstatt Nr. 6 wird im damaligen Plan als 'neue Hausmatt' bezeichnet).

Die formale und funktionale Auswertung des Planes von 1748 ergibt einen Bestand von 9 'Einhäusern' (3), wovon 2 mit je 2 Parteien besetzt sind (Doppelhäuser) sowie 4 Speicher und 4 Ofenhäuser, von welch letzteren 2 direkt auf einer March liegen, also von mehr als einer Haushaltung benutzt werden.

1879 gibt es 9 Einhäuser und ein Wohnhaus mit getrennter Scheune. Zu diesen 10 Häusern gehören jetzt 5 Speicher, 5 Ofenhäuser und 6 Sodbrunnen. Ein Speicher hat 2 Besitzer, in 2 Ofenhäuser teilen sich insgesamt 5 Backberechtigte.

Im Vergleich zum Hausbestand des 18./19. Jhs in der Gemeinde Ferenbalm ergeben sich, das sei vorweggenommen, keine grundsätzlichen Unterschiede. Angesichts der relativ grossen Betriebe sind die 'Mehrhöfe' (4) leicht in der Ueberszahl. Als Besonderheit verdient das in Ferenbalm nicht nachweisbare baulich klar ausgeschiedene Gemeineigentum an einzelnen privaten Ofenhäusern Beachtung. (Der Extremfall ist ein mit 3 Oefen und entsprechenden separaten Zugängen versehenes, genau im Schnittpunkt von 3 Hofstattgrenzen plaziertes Backhaus.) Das einzige 'Stöckli' (5) stammt aus dem Ende des 19. Jhs und dient heute anderen Zwecken. Die wenigen überlieferten Bauinschriften und formalen Gestaltungsmittel wie z. B. Laubenbrüstungen oder Giebelverschalungen verweisen auf freiburgische Zimmerleute aus dem katholischen Hinterland (6).

1) Wallenbuch, Dok. Nr. 26, AEF

2) FRB VI, 102

3) vgl. S. 75

4) ebd.

5) ebd.

6) Die strengen Zunftordnungen der Bauhandwerker liessen anscheinend keine Konkurrenz aus einem fremden Herrschaftsbereich zu, vgl. DELLION II, 176

c) Siedlung und Flur

Siedlung und Flur unter gemeinsamem Gesichtspunkt zu betrachten, ist heute in der Geographie und der geographischen Volkskunde ein allgemein anerkanntes Prinzip (1). Was wir in der Ueberschrift zu diesem Kapitel postulierten, soll nun deshalb im konkreten Zusammenhang dargestellt werden.

Für die europäische Agrarlandschaft gilt allgemein, dass 'in der Regel kleine Gruppensiedlungen häufig Blockfluren, die grossen Haufendörfer gewannartige Fluren haben' (2). Dem Einzelhof wird somit gewöhnlich Besitzeinheit, dem Dorf Gemengelage der Parzellen zugesprochen. Der Weiler als Uebergangsform könnte dann entweder Block- oder Streifenfluren, bzw. arrondierten oder gestreuten Grundbesitz aufweisen. Wir haben gesehen, dass Parzellierungsgrad und Parzellengrösse in unserer Gemeinde dieser Zwitterstellung der Weilersiedlung im Durchschnitt entspricht (3). Der Status des Weilers müsste nun aber doch im konkreten Fall wenigstens in der wirtschaftlich-rechtlichen Dimension eindeutig zu bestimmen sein.

Leider ist die mittelalterliche Terminologie unpräzise und verwirrend. Die gefälschte Schenkungsurkunde über Ferenbalm (4) von angeblich 961 bezeichnet Balm, Buoch (= Vogelbuch?) und Chempinnacho (= Gempenach) als 'vici', eine Klassifizierung, die auch noch von Thomas Schoepf, dem Verfasser der ersten Karte des bernischen Staatsgebietes, verwendet wird (1577), hier allerdings zur Kennzeichnung von Kleinweilern (Hasel z. B. hatte damals zwei Wohnhäuser), während die Dorfsiedlungen mit 'pagus' benannt werden (5). Weniger formal als rechtlich aufzufassen sind wohl die Begriffe 'in villis' bzw. 'villagiis et territoriis' (6) (14./15. Jh.), die bereits die Abgrenzung gegenüber den Nachbarsiedlungen miteinbeziehen.

Dass am Ende des Mittelalters eine nach heutigem Verständnis als Weiler aufgefasste Einheit im rechtlichen und damit wohl auch formalen Sinne als Dorf galt, beweisen die Urbareinträge von 1532, die den 3 berechtigten Lehengütern von Vogelbuch je 1/3 der 'Dorfrechtsame in Holz und Feld, Wunn und Weid' zusprechen (7). (Daneben gibt es noch einen Hof ohne diesen Anspruch). Wichtiger als die heutigen äusserlichen Kriterien von Hofstättenzahl und Siedlungsbild bei der Unterscheidung Hof - Weiler - Dorf scheint damals die Wirtschaftsverfassung der Siedlung gewesen zu sein. Unser Gebiet kann in diesem Sinne nur das Dorf gekannt haben, weist doch sogar der Ort Hasel, der zu dieser Zeit aus einem einzigen Gut besteht, eine

1) WEISS, Volkskunde, 77

2) Fischer Lexikon Geographie, 295

3) vgl. S. 42

4) Dok. 1, S. 194

5) Thomas SCHOEPPF, *Inclitae Bernatum Urbis* ..., Kommentarband I, 71 f., StAB

6) Dok. 2, S. 194

7) Urb. Laupen 5, 61 ff.

Zelgenflur und die dazugehörige Wald- und Weiderechtsame auf (1). So kann der Einzelhof mit dörflicher Flurverfassung als ein 'Dorf mit nur einem Gut' bezeichnet werden, wie dies PULVER sinngemäss formuliert hat (2). Wenn wir als Hauptmerkmal des 'echten' Einzelhofes nicht nur den arrondierten Grundbesitz sondern auch die Befreiung vom Flurzwang betrachten (meist wurde dort anstelle der Dreifelder- die Aegerten- oder Feldgraswirtschaft geübt (3)), so hat es im Untersuchungsgebiet kein einziges Exemplar dieser Gattung gegeben, denn auch die ursprünglich vereinzelter Güter von Hasel und Jerisberg bewirtschafteten 3 Zelgen, selbst wenn diese in einer gemeinsamen Umzäunung lagen, die zugleich die March der gesamten Besitzfläche bildete. Diese Zelgen waren nach Ausweis der Urbare nicht wahllos über die Flur zerstreut, sondern dauernd deutlich gegeneinander abgegrenzt. Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelhofbauern kann, abgesehen von der Terminwahl, somit nicht viel grösser gewesen sein als diejenige des Weiler- oder Dorfbewohners.

Der Grund für die Ausdehnung desselben Fruchtfolge- und Feldsystems gleichermaßen auf Gruppen- wie Einzelsiedlungen mag primär im natürlichen Bedürfnis des landwirtschaftlich genutzten Bodens nach Regeneration liegen, sekundär aber wahrscheinlich in den ebenso dringenden Forderungen der Lehnsherren nach Ablieferung einheitlicher Ackerfrüchte, die vor allem für den Staat als nachmaligem Haupt-Grundherrschaft zur Sicherung der Landesversorgung eine wichtige Rolle spielten. Schon im 15. Jh. erscheinen Roggen, Dinkel und Haber (also sowohl Winter- wie Sommerfrüchte) in den Weilern und Einzelhöfen.

Unterschiede ergeben sich höchstens in der Streuung und Grösse der Grundstücke. In Vogelbuch beträgt nach den ältesten Belegen im Spätmittelalter (4 Güter) die durchschnittliche Ackerparzellenzahl 17 pro Betrieb, die Wieslandparzellenzahl 4, auf dem Jerisberg-Hof (4) (1 Gut) 7 bzw. 5. (Die beiden Siedlungen werden weiter unten in ihrer Entwicklung exemplarisch besprochen.) Die grössere Anzahl bewirkt auch hier eine Verkleinerung der Durchschnittsfläche: Diese beträgt für die Ackerlandparzelle in Vogelbuch rund 2 Jucharten, in Jerisberg 4 Jucharten. Die Wieslandflächen sind im Mittel doppelt so gross. Die durchschnittliche Betriebsfläche der 4 Vogelbacher Höfe entspricht 1435 ungefähr derjenigen des Jerisberg-Hofes (ca. 36 Jucharten).

In unserem Gebiet scheint also eine einzige Wirtschafts- und Betriebsform Geltung gehabt zu haben, unabhängig von der Siedlungsstruktur. Dies im Gegensatz z. B. zum Emmental, wo in den hügeligeren Teilen mit Streusiedlung Aegertenwirtschaft anstelle der Dreifelderwirtschaft der Talweiler betrieben wurde (5).

1) ebd. 97

2) PULVER, 67

3) Aegertenwirtschaft = extensiveres Feldsystem mit längeren Bracheperioden, nach PULVER, 29, 67 f.

4) Gemeint ist hier der damals einzige Hof zu Jerisberg im Gegensatz zur nachmaligen Weilersiedlung Jerisberghof, die erst nach der Entstehung der Filialsiedlung Jerisberg im 17. Jh. so genannt wurde.

5) HAEUSLER, 24 ff.

Die dogmatische Gleichsetzung von Einzelhof mit beliebiger Betriebsform und von Dorf mit Flurzwang ist also nicht überall ganz zutreffend. Darüber hinaus stellt sich hier wieder einmal die Frage nach der Entstehung der Gewannfluren. Die heute noch meistgehörte Ansicht darüber lautet: Arrondierte Blockfluren gehen auf individuelle, Streifenparzellen in Gemengelage hingegen auf kollektive Landnahme zurück (1). Diese Lehrmeinung, noch von MEITZENS Theorie der Markgenossenschaft beeinflusst, wird heute allerdings stark angezweifelt (2). Neuere Forschungen lassen die Dorfgemarkung eher als Spätprodukt erscheinen, das durch sekundäre Zusammenlegung von teilweise wüstgelegten Hofmarken entstanden ist (3). In diesem konsolidierten Siedlungskern (grössenmässig durchaus noch auf der Weilerstufe) hätte sich dann infolge der Bevölkerungszunahme im Hochmittelalter die Aufteilung der Flur im Sinne der Dreifelderwirtschaft ergeben. Zugleich sei die Auscheidung der Allmend als Nutzungsreserve notwendig geworden. Die 'Umbautheorie' (im Gegensatz zur alten 'Gründungstheorie') nennt diesen Prozess 'Verdorfung' (4). Schliessen wir uns dieser dynamischen Auffassung an, die auch Rückschläge in der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausschliesst (Wüstungen!), so wird klar, dass der genannte Prozess gerade in unserem Gebiet auch heute noch weiter geht. Die Dorfstufe ist - grössenmässig verstanden - nämlich erst in 4 von den 9 Gruppensiedlungsplätzen der Gemeinde erreicht (5), im Gegensatz zu den freiburgischen Ortschaften der Kirchgemeinde Ferenbalm, die alle schon in der 1. Hälfte des 19. Jhs den Dorfstatus erreicht haben. Das ungleiche Wachstum dies- und jenseits der Bibere dürfte in erster Linie auf die mehrheitlich entgegengesetzte Erb- und Teilungspraxis zurückzuführen sein (6).

Wenn wir dieses unterschiedliche Entwicklungstempo so nah beieinanderliegender Siedlungen kennen, werden wir nicht mehr in den Fehler verfallen, die heutige Siedlungsstruktur unbedenklich ins Mittelalter zurückzuprojizieren. Nur auf den ersten Blick lassen z. B. die beiden benachbarten Weiler Vogelbuch und Jerisberghof mit ihren heute ähnlichen Siedlungs- und Betriebsgrössen einen übereinstimmenden Entwicklungsgang vom selben Ausgangspunkt her vermuten. Nichtsdestoweniger ist die Situation in den beiden Orten am Ende des Mittelalters grundsätzlich verschieden.

Während Jerisberg damals aus einem einzigen Gut besteht, sind in Vogelbuch 4 Lehenleute verzeichnet, die insgesamt 7 alte Betriebseinheiten verwalten. Für die 1435 hier teilweise neugebildeten Güter scheint auch eine neue Rechtsameverteilung stattgefunden zu haben, meldet doch das nächstfolgende Urbar 100 Jahre später die 'von altersher' stammende Berechtigung in 'Holz und Veld, Wunn und Weid' - aller-

1) Fischer Lexikon Geographie, 296

2) 'Die Vorstellung des primären Kollektivismus gehört in das Reich der Fabel', ABEL, Agrargeschichte, 11. Vgl. auch BADER, Dorfgemeinschaft, 115

3) JAENICHEN, bei Theodor MAYER, 163 ff.

4) ABEL, Wüstungen, 69

5) vgl. S. 42

6) vgl. S. 133

dings nur für 3 Höfe zu gleichen Teilen. Der leer ausgehende 4. Hof ist vermutlich identisch mit demjenigen Gut, das einem Auswärtigen gehört und vielleicht die Bedingung von 'eigen Feuer und Licht' (1) insofern nicht ganz erfüllte, als es wohl nicht ständig bewohnt war.

Abgesehen von vorübergehenden internen Zusammenlegungen werden mehr als 300 Jahre lang stets diese 4 Hofeinheiten verzeichnet, erst um 1750 kommt ein weiteres Gut dazu und dabei ist es bis in unsere Tage geblieben.

Der 'Hof genannt Jerisberg' wird 1435 von einem einzigen Lehenmann bewirtschaftet. 1532 sind es 2 Bauern auf dem immer noch ungeteilten Hof, der bis 1748 so erhalten bleibt. Dann entstehen 2 Güter durch Teilung, 1827 4 und erst 1934, nach verschiedenen internen Zusammenlegungen und Zukäufen 5 Güter, von denen heute (1970) eines allerdings wieder liquidiert worden ist. (Daneben sind im Zusammenhang mit dem Bahnbau um 1900 2 Kleinbetriebe entstanden.)

Wir haben in diesem zweiten Fall das Beispiel einer Weilerbildung aus einem einzigen Hof vor uns, ein Prozess, der erst um die Mitte des 18. Jhs eingesetzt hat und 100 Jahre später sozusagen abgeschlossen ist. Nun reichen unsere Quellen aber nur ins 15. Jh. zurück, so dass wir bestenfalls die nachmittelalterliche Entwicklung skizzieren können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Mittelalter bereits eine dorfähnliche Siedlung bestanden hat, die sich zurückgebildet hat zu einem einzigen Gut. Das Vorkommen einer Allmend innerhalb der Gemarkung könnte für diese Möglichkeit sprechen.

Um auch noch das Beispiel einer 'Verdorfung' anzuführen, sei Gammen erwähnt, das ehemals (im 15. Jh.?) nur 2 Lehengüter gezählt haben soll, aus denen am Ende des 18. Jhs 20 Haushaltungen entstanden sind (2).

Hier ist der Ort, nochmals auf den schon oft betonten Gegensatz zwischen Dorf- und Weilersiedlung einzugehen. Aus dem Gesagten können wir entnehmen, dass es sich bei uns dabei eher um einen quantitativen als einen qualitativen Unterschied handelt. Die Siedlungsentwicklung ist einfach nicht überall gleich fortgeschritten.

Die für das Spätmittelalter typische Siedlungsform ist somit eindeutig der Weiler (Ausnahmen: Haselhof, Jerisberghof) und zwar anscheinend nicht nur in unserem engeren Untersuchungsraum sondern mindestens auch in den - topographisch ähnlich gestalteten - nördlich und südlich angrenzenden Nachbarlandschaften (3). Die Siedlungskonzentration im Zuge der Wüstlegung mancher Einzel- und Gruppenwohn-

1) vgl. LEUMANN, 216 ff.

2) HOLZER, 70

3) Für den nachmaligen Sensebezirk (FR) kommt BUOMBERGER (87 ff.) auf eine durchschnittliche Zahl von 3-6 Hofstätten pro Siedlung in der Mitte des 15. Jhs, während Markus FLUECKIGER (84) auch für das Rapperswiler Plateau (BE) den Weiler als ursprünglichen Siedlungstyp bezeichnet.

plätze ist zudem eine allgemeine mittel- und nordeuropäische Erscheinung dieser Zeit. In diesem Zusammenhang ist abschliessend ein Blick auf die Entwicklung der zwangsläufig nicht immer konstanten Gemarkungsgrösse angebracht.

Wenn wir die durchschnittliche Fläche des Ferenbalmer Flur- und Dorfschaftsbezirks (rund 120 ha) in einen gesamtschweizerischen Rahmen einzuordnen versuchen, stellen wir bald einmal fest, dass es viele wesentlich grössere, aber kaum viel kleinere Gemeindeareale (1) gibt. Eine diesbezügliche Untersuchung über die Gemeinden des Kantons Schaffhausen (2) hat eine klare Zweiteilung in relativ grossflächige Areale (vorwiegend im Klettgau) von durchschnittlich 1000 ha, und eine solche von kleineren (bes. im Reiat) von rund 300 ha ergeben. Dieser Grössenunterschied ist nun zugleich ein siedlungsgenetischer: Im ersten Fall handelt es sich um sog. Altsiedelland mit kontinuierlicher Besetzung mindestens seit römischer Zeit, im zweiten dagegen um sog. Ausbauorte, die erst in einer sekundären Phase der alemannischen Landnahme gegründet worden sind. In den 15 'Urorten' sind aber mindestens 24 Wüstungen nachweisbar, was die ehemaligen Gemarkungsflächen im Gebiet der ersten Gruppe im Hochmittelalter entsprechend drastisch herabsetzt (3). Trotzdem erscheinen grosse Teile des zentralen und östlichen Mittellandes wesentlich weiträumiger in ihrer Siedlungsstruktur als unser Gebiet (und die Westschweiz im allgemeinen). Wir können nur vermuten, dass für diese Tatsache ausser topographischen auch ethnische, soziale und siedlungspolitische Gründe verantwortlich sind.

Damit kommen wir zur Entwicklung unserer Siedlungen in der statistischen Epoche, d.h. der Zeit seit der ersten staatlichen Volkszählung Berns von 1764 (4). Laut Tab. 3 u. Fig. 9 haben einzig die grösste und die kleinste der 9 Siedlungen ihren statistischen Rang durch die letzten 200 Jahre beibehalten: Biberen mit 22 % der Bevölkerung hat heute noch einen relativ gleich hohen Anteil wie 1764, ebenso der Haselhof mit 2 %. Den spektakulärsten Aufstieg hat Kleingümmenen erlebt, das vom 5. in den 2. Rang vorgerückt ist. Damit ist vor allem Gammen ins Hintertreffen geraten, das seinen 3. Platz nur noch ganz knapp vor dem ebenfalls aufstrebenden Rizenbach behaupten kann. Eine leichte Zunahme konnten auch Jerisberghof und Jerisberg verzeichnen, letzteres allerdings erst gerade im vergangenen Jahrzehnt, nachdem es vom 4. Platz im 18. Jh. auf den 8. zu Beginn unseres Jhs zurückgesunken war. Ferenbalm und Vogelbuch stagnieren seit jeher und bieten damit dasselbe Bild wie die Gesamtgemeinde, die von 1764 - 1870 um knapp 100 %,

1) ESTA, Arealstatistik 1972

Auf dieser Basis sind nur die Eindorf-Gemeinden miteinander vergleichbar.

2) GUYAN, 472

3) JAENICHEN, bei Theodor MAYER, 183, rechnet entsprechend für Südwestdeutschland zwischen 1200 und 1450 mit 100-200 % wüstgelegten Siedlungen.

4) zur übersichtsmässigen Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung vom 15.-18. Jh. s. S. 90

Tab. 3 Entwicklung der Siedlungen 1764 - 1970

Quellen: B III 207, StAB (1764)

Schweiz. Ortschaftenverzeichnis 1910

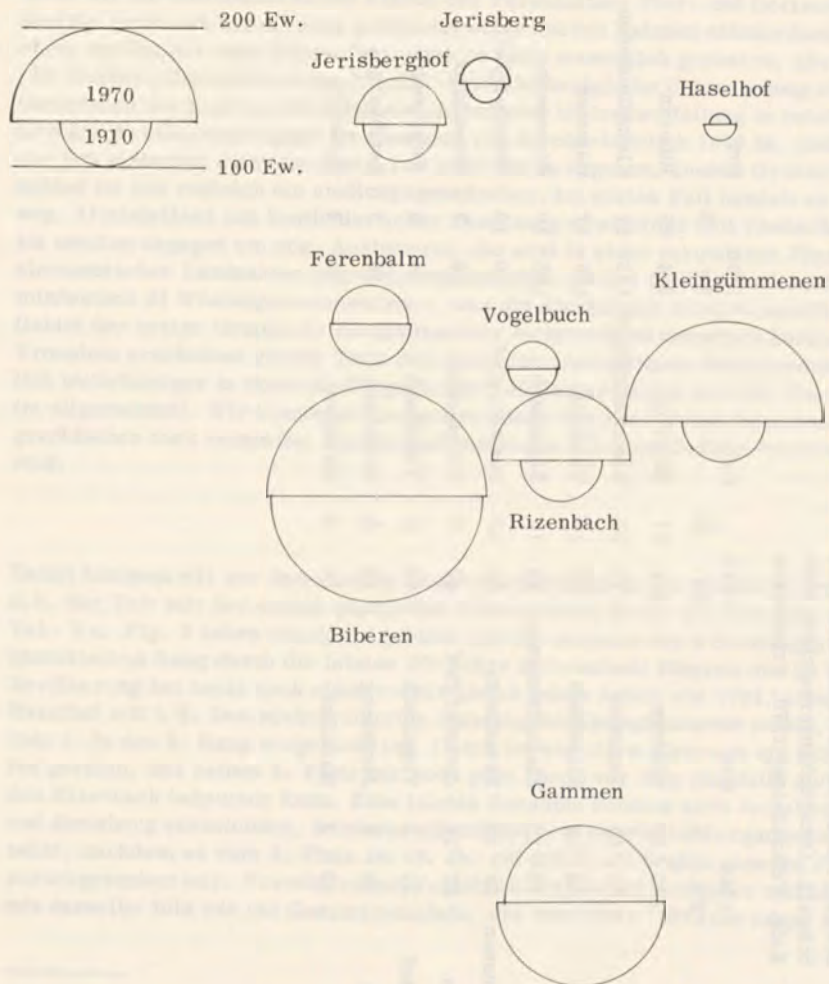
Schweiz. Ortschaftenverzeichnis 1960

Eidg. Volkszählung 1970, Fragebogen

Rang	Ort	1764		Ort	1910		Ort	1960		Ort	1970	
		Ew.	%		Ew.	%		Ew.	%		Ew.	%
1.	Biberen	129	23	Biberen	231	27	Biberen	254	25	Biberen	237	22
2.	Gammen	88	16	Gammen	172	20	Kleingümmenen	173	17	Kleingümmenen	217	20
3.	Rizenbach	80	14	Rizenbach	89	10	Gammen	166	17	Gammen	165	15
4.	Jerisberg	70	13	Kleingümmenen	86	10	Rizenbach	105	10	Rizenbach	157	14
5.	Kleingümmenen	58	10	Ferenbalm	84	10	Jerisberghof	99	10	Jerisberghof	98	9
6.	Ferenbalm	52	10	Jerisberghof	81	9	Ferenbalm	66	7	Ferenbalm	85	8
7.	Jerisberghof	35	7	Vogelbuch	53	6	Vogelbuch	64	6	Vogelbuch	57	5
8.	Vogelbuch	28	5	Jerisberg	45	5	Jerisberg	46	5	Jerisberg	56	5
9.	Haselhof	10	2	Haselhof	30	3	Haselhof	25	3	Haselhof	22	2

Fig. 9 Entwicklung der Siedlungen 1910/1970

Quellen: Schweiz. Ortschaftenverzeichnis 1910
Eidg. Volkszählung 1970, Fragebogen



in den letzten 100 Jahren aber nur noch um rund 10 % zugenommen hat (1). Die Gründe für diese (übrigens in den ländlichen Gebieten der Schweiz weitverbreitete) Stagnation werden weiter unten dargelegt. Der konkrete bauliche Ausdruck dieser Stagnation ist augenscheinlich: Abgesehen von den neuesten Wohnquartieren in Rizenbach und Kleingümmenen ist von Expansion wenig zu spüren. Die Dorf- und Weilersiedlungen haben nur eine geringfügige Ausdehnung ihres Kernes erreicht, das 'Siedeln ausserhalb Etters' kommt heute noch sozusagen nicht vor! Wenn wir trotzdem neben den 9 Hauptsiedlungsplätzen noch 12 isolierte Häuser bzw. Hausgruppen (2) feststellen können (= knapp 10 % aller Wohnbauten), so gehen diese fast ausschliesslich auf das Konto bäuerlicher Aussiedlungen vom 17.-20. Jh., d.h. Neugründungen von Höfen auf Allmendland in Zeiten grösseren Bevölkerungsdruckes oder dann im Zuge der modernen Güterzusammenlegung der 60er-Jahre unseres Jahrhunderts.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Aufwärtsentwicklung von Kleingümmenen und Rizenbach ist zweifellos die günstige Verkehrslage (Bahn- und Hauptstrassenverzweigungen). Dank dem dadurch ohnehin schon wirtschaftlich stark gemischten Charakter dieser Siedlungen hat hier auch eher Bauland erübrigt werden können als in ausgesprochen landwirtschaftlich geprägten Orten wie Gammen, das zudem 4 km von der nächsten Hauptstrasse bzw. Bahnstation entfernt liegt und allseits nur über schlechte Naturstrassen zu erreichen ist. (Als einzige Siedlung der Gemeinde hat Gammen noch keine Güterzusammenlegung und damit Wegsanierung durchgeführt.)

Welches Gewicht kommt nun den einzelnen Siedlungen im Gemeindeverband heute zu? Dass der funktionale Stellenwert nicht mit der Bevölkerungsstärke übereinzustimmen braucht, versucht Fig. 10 zu veranschaulichen. Ein nach wie vor sehr bescheidener Ort wie z. B. der Weiler Ferenbalm vereinigt dank Kirche und altem Schulhaus doch eine Menge gewichtiger kommunaler Funktionskreise auf sich. Mit Ausnahme der beiden Weiler Haselhof und Jerisberg am Nordrand der Gemeinde verfügen sämtliche Siedlungen über öffentliche Dienste im weitesten Sinne.

Das vorwiegend bäuerliche Vogelbuch ist dank seiner zentralen Lage seit 1958 Schulort für die Untere Gemeinde geworden. Auch das Postbüro in Rizenbach bedient nur einen Teil, nämlich den Südwesten der Gemeinde einschliesslich Wallenbuch. (Kleingümmenen gehört zum Postkreis Gümmenen (Gde Mühleberg), Jerisberg und Jerisberghof zum Postkreis Gurbrü, Haselhof zum Postkreis Wileroltigen, die Gammen-Au schliesslich zu demjenigen von Laupen.) Es versteht sich von selbst, dass solche von der Verkehrslage bedingte Zuordnungen auch für weniger formelle Dienste bestehen können, z. B. Käsereikreise und Einkaufsorte.

1) vgl. Tab. 7, S. 97

2) Mindestabstand für Einzelsiedlung 100 m (nach WINDLER/WINKLER)

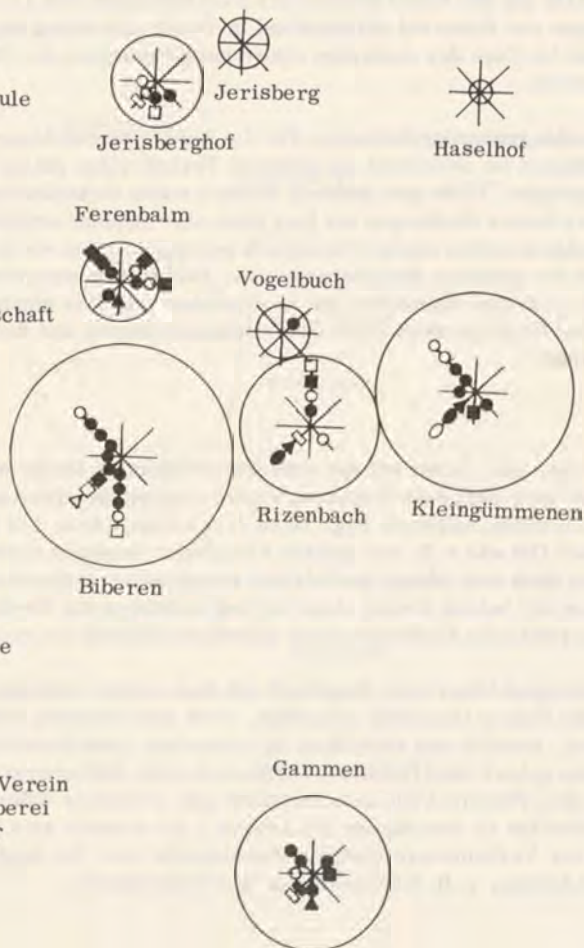
Fig. 10 Zentrale Dienste (1970)

Kreisflächen proportional zum Bevölkerungsstand

Verwaltung

Vereine 7 8 1 Schule
Gast- 6 2 Kirche
gewerbe 3 Verkehr
Handwerk 5 4
Läden

- 1 Primarschule
- Hauswirtschaft
- Fortbildungsschule
- 2 Kirche
- Pfarramt ref.
- Friedhof
- 3 Bahnstation
- Postbüro
- 4 Lebensmittel
- Käserei
- Ldw. Genossenschaft
- Mühle
- ▲ Gärtnerei
- 5 Schreiner
- Zimmermann
- Baugeschäft
- Schmied
- ▲ Sanitäre Inst.
- △ Maler
- Schneider
- Coiffeur
- Autogarage
- Mech. Werkstätte
- 6 Hotel
- Restaurant
- 7 Sportverein
- Musikverein
- Gemeinnütziger Verein
- 8 Gemeindeschreiberei
- Gemeindekassier
- Polizeiposten
- Sektionschef



Das grösste Angebot an Ladengeschäften bietet Biberen mit einem überlokalen Kundenkreis, es befinden sich hier eine Bäckerei mit Lebensmittelhandlung, eine Metzgerei, ein zweites Lebensmittelgeschäft und die Käserei mit Milchproduktehandlung. Je ein weiteres 'Lädeli' (Gemischtwarenhandlung) gab es bis vor kurzem in Rizenbach und den Aussenposten Jerisberghof und Gammen. Der Rückgang der Detailgeschäfte ist symptomatisch für die erhöhten Konsumansprüche und die Mobilität auch der ländlichen Bevölkerung. Nur für die Grundnahrungsmittel Milch und Brot besteht eine allgemeine Hauszustellung jeden zweiten Tag ('Kehr').

Das Handwerk ist erwartungsgemäss vor allem in den 3 einwohnerstarken Siedlungen der Gemeindemitte vertreten, wobei die beiden Autoreparaturwerkstätten mit Tankstelle als modernster Zweig die Bedeutung des Durchgangsverkehrs auf der Hauptstrasse Bern - Lausanne sowie die Motorisierung in der Gemeinde selbst belegen.

Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Gastgewerbe und Vereinen, indem letztere die Säle vor allem der beiden Hotels in Biberen und Kleingümmenen für ihre Uebungen und Anlässe benutzen. (Diese sind daher für den eigentlichen 'Sitz' des Vereins bedeutsamer als der Wohnort des Präsidenten oder Sekretärs.) Einen nicht zu unterschätzenden Verlust hat 1970 Gammen in dieser Hinsicht erlitten: Die Dorfwirtschaft - bis dahin geführt von einem nebenberuflichen Landwirt - hat angeblich wegen zu geringem Umsatz ihren Betrieb eingestellt. Die Bemühungen der Dorfbewohner, einen fremden Wirt zur Wieder- oder Neueröffnung zu gewinnen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Wenn wir eingangs (1) Ferenbalm aufgrund seiner Dienste als zentralen Ort untersten Grades klassiert haben, müssten wir nun noch präzisieren, dass damit nicht die Gemeinde als ganzes, sondern nur vereinzelte Orte gemeint sein können: Die Kirche mit Standort im Pfarrweiler Ferenbalm hat mit der Zugehörigkeit der 5 Murtenbieter Gemeinden einen interkantonalen Einzugsbereich, ebenso die Post Rizenbach (die auch Wallenbuch bedient), die Landwirtschaftliche Genossenschaft Biberen mit Sitz in Kleingümmenen (die auch von den Ulmizern, Gempenachern und Wallenbuchern beliefert wird) sowie die Käsereigenossenschaft Biberen (zu der auch Gempenach gehört). Ebenso haben die Lebensmittelgeschäfte in Biberen Kunden in den Nachbargemeinden, die Vereine wenigstens einzelne Mitglieder von Dörfern, die wegen ihrer Kleinheit keine eigenen Vereine besitzen. Bezeichnenderweise fehlen aber gerade jene Dienste, die erst Ferenbalm bzw. seine Fraktionen zu einem vollwertigen zentralen Ort für die noch stärker bäuerlich geprägten Nachbarsied-

1) vgl. S. 25

lungen machen könnte: Gesundheitsdienste (Arzt (1), Tierarzt, Apotheke) und Spezialgeschäfte (Drogerie, Bekleidung, Eisenwaren, Elektroartikel usw.). Der Bedarf dieser Art muss in Laupen, Kerzers oder Murten gedeckt werden, wobei die gut erreichbare Grossstadt Bern dank ihrem unüberbietbaren Angebot diesen Regionalzentren immer mehr den Rang ablauft.

-
- 1) 1972 sind zwar 3 Aerzte in der Gemeinde wohnhaft, praktizieren aber auswärts. Im Gegensatz dazu registrierte das Verzeichnis der Eidspflichtigen von 1798 (B XIII, 438) 2 in Biberen tätige 'Chirurgi' (Vater und Sohn).

d) Haus- und Hofformen

Bestimmen Flur und Siedlung den Grundriss der Kulturlandschaft im engeren Sinne, so bilden die Häuser im wesentlichen deren Aufriss. Dass das Bild der Hauslandschaft in unserem Gebiet noch vorwiegend bäuerlich geprägt ist, haben wir schon in der einführenden Uebersicht festgestellt (1). Wir können diesen ersten Eindruck nun statistisch untermauern: Von den 230 Wohnbauten (1970) sind mehr als die Hälfte, nämlich 139, formal, d.h. mindestens ursprünglich, auf die Landwirtschaft ausgerichtet (Tab. 4). Die restlichen Häuser sind entsprechend der absoluten Dominanz der Landwirtschaft vor 1900 fast ausschliesslich erst im 20. Jh. entstanden, genauer gesagt mehrheitlich sogar erst in der bisher einzigen nennenswerten Wohnbauphase seit 1960. Ausnahmen sind einzig die Schulhäuser und das Pfarrhaus, wenn auch sie durch ehemalige Kleinviehstall-Anbauten bzw. die schon Ende letzten Jahrhunderts abgebrochene Pfrundscheune den bäuerlichen Charakter nicht ganz verleugnen konnten, während Handwerk und Gewerbe soweit feststellbar ohnehin mit landwirtschaftlichen Annexen ausgestattet waren.

Neben 18 mit einem Gewerbe-, Laden- oder Verwaltungsbetrieb verbundenen Wohnbauten gibt es 73 nichtbäuerliche Wohnhäuser, wovon 58 Ein- und 15 Mehrfamilienhäuser. Dieses Ueberwiegen der Einfamilienhäuser, das noch ausschliesslicher die bäuerlichen, jeweils nur eine Haushaltung beherbergenden Einhäuser (s.u.) kennzeichnet, spiegelt sich in der relativ niederen Wohnungsziffer Ferenbalm (1960 1,3 Einheiten, nach Tab. 6). Der Kanton Bern und die Schweiz liefern von der städtischen Wohnweise geprägte und damit wesentlich höhere Werte (1,9 bzw. 2,1 Wohnungen pro Wohnhaus (2)). Das Verhältnis Wohnung/Wohnhaus ist in Ferenbalm in den letzten 200 Jahren erstaunlich stabil geblieben: 1780 gibt es ebensowenig Mehrfamilienhäuser wie zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg, während das 19. Jh. mit seiner anfänglich starken Bevölkerungszunahme und die neueste Zeit mit ihrer auch auf dem Lande spürbaren Wohnungsknappheit einen Trend zu grösseren Wohnbauten aufweisen.

Wie steht es mit den Eigentumsverhältnissen? 1960 gab es 136 Eigentümer- und 107 Mietwohnungen (3). Die Haushaltungen mit eigener Wohnung waren damit leicht in der Ueberszahl (55 %). Bei den Bauern waren 1967 95 % der Haushaltungen im Besitz eigener Häuser, bei den selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden 80 %, bei den Lohnempfängern 40 %. Pensionierte und Hausfrauen waren zu rund 1/3 Eigentümer ihrer Häuser (4).

Die Pendler, auch wenn sie zum kleineren Teil eigene Häuser bewohnen, zahlen durchschnittlich günstige Mietzinse, was sie nebst der sonstigen Verbundenheit

1) S. 12 ff.

2) SJS 1970, 10 (errechnete Werte)

3) ESTA, Q/S 364

4) Register der Amtlichen Werte, GSF (Stand 1967)

Tab. 4 Wohn- und Wirtschaftsgebäude 1969/70

Quelle: Eigenerhebung

a) Nichtbäuerliche Wohnbauten	91			
1. Einfamilienhäuser	58			
2. Mehrfamilienhäuser	15			
3. Gewerbe- u. Verwaltungsbauten	18			
b) Bäuerliche Wohnbauten	139	Benutzung: nach urspr. / nicht n. urspr. Zweck (1)		
1. Bauernhäuser	105	63		42
2. Stöckli	25	6		19
3. Einfamilienhäuser	9			
c) Bäuerliche Wirtschaftsgebäude	78			
1. Ofenhäuser (freistehend)	18			
- Backräume	32			
dav. in Stöckli	9			
dav. in Speicher	5			
- Backöfen	35	10		25
2. Speicher (freistehend)	11			
- Speicherräume	21	7		14
dav. in Stöckli	2			
dav. in Ofenhäusern	5			
3. Scheunen (freistehend)	10			
4. Schweinescheunen (freistehend)	13			
5. Remisen (freistehend)	26			

1) In den 105 formalen Bauernhäusern wohnten 1969 63 Bauern und 38 Nichtbauern.
4 Häuser waren unbewohnt.

mit ihrer angestammten Umgebung veranlassen mag, ihren Wohnsitz in der Gemeinde beizubehalten.

Wenden wir uns nun dem zahlenmässig und physiognomisch nach wie vor bedeutendsten Haustyp unserer Gemeinde zu, dem Bauernhaus mit all seinen Nebenbauten!

Zum voraus gilt es festzuhalten, dass der Schein insofern trügt, als heute nur noch knapp 2/3 der bäuerlichen Wohnhäuser von Bauern bewohnt werden. Dieser Anteil reduziert sich gar auf die Hälfte, wenn wir nur die hauptberuflichen Landwirte einbeziehen. Das Beharrungsvermögen des Hauses bewirkt somit ein Auseinanderklaffen von Form und Funktion, dem wir im folgenden nachgehen wollen.

In den 114 formalen Bauernhöfen gibt es 105 'Einhäuser' oder Mehrzweckbauten (1), d.h. sie vereinen Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem Dach. Von den 9 Fällen, in denen Wohnhaus und Scheune baulich getrennt sind, stammen 5 aus der Zeit nach 1900, wozu auch die 3 modernen 'Aussiedlungshöfe' gehören. 39 Hofanlagen bestehen praktisch nur aus einem Einhaus, sind also 'Einhöfe' (2), die übrigen 75 verfügen über mindestens 1 bis 5 Nebengebäude (3). Als freistehende Nebenbauten kommen vor das 'Stöckli' (4), teilweise mit eingebautem Backraum und Speicher, das 'Ofenhaus' (5), der Speicher (6), die Stallscheune, der Schopf (für Holz, Geräte, Wagen).

Die Einhöfe werden heute grösstenteils von Nichtbauern bewohnt (24), während sich nur 8 voll- und 7 nebenamtliche Bauern in den Rest teilen. Die durchschnittliche Betriebsfläche der Vollbauern-Einhöfe beträgt 6,5 ha, liegt also wesentlich unter dem Gesamtdurchschnitt der hauptberuflichen Betriebe (1969: 11,3 ha). Eine zusätzliche Scheune (= Grossviehstall u. Heuraum) als Ergänzung zum zu klein gewordenen Wirtschaftsteil im Einhaus besitzen 10 Betriebe, eine freistehende Schweinescheune 13 Betriebe (von insgesamt 59 hauptamtlichen Betrieben). Schopf- und Remisenbauten kommen auf 26 Höfen vor.

In 4 Fällen dient das unbewohnte Bauernhaus zusätzlich als Geräte- und Abstellraum. (Weitere Beispiele eines Funktionswandels sind 2 heute als Ferienunterkunft benutzte Bauernhäuser sowie ein ebensolches Stöckli, 2 Speicher wurden sogar zu ständig benutzten Wohnhäusern umgebaut.)

1) in der Folge auch einfach 'Bauernhäuser' genannt

2) vgl. WEISS, Häuser, 176 ff.

3) Damit sind sie formal als 'Mehr-' oder 'Haufenhöfe' charakterisiert, vgl. Definitionen ebd.

4) = Altenteil, 'ein dem Hauptgebäude benachbartes, kleineres Wohnhaus, in das die Eltern sich zurückziehen, nachdem sie dem Sohn den Hof übergeben haben'. Ebd. 199 ff.

5) = Backhaus

6) nur als Kornspeicher

Untersuchen wir die Daten des heutigen Baubestandes, so fällt uns gleich dessen geringe historische Tiefe auf: Nur ganz vereinzelte Objekte bzw. Bauteile reichen über das 18. Jh. zurück (1). Der Konservatismus der Flur- und Siedlungsformen ist also wesentlich ausgeprägter als derjenige der Häuser, wenn auch ein 200jähriges Gebäude an den heutigen Wohnbedürfnissen gemessen archaischer wirken kann als aus dem Mittelalter überlebende Wege und Siedlungsstandorte. Die Gründe für die relative 'Jugendlichkeit' unseres Hausbestandes dürften in erster Linie wirtschaftlicher Natur sein. Dank der Streusiedlung sind nämlich unsere Höfe von grösseren Brandkatastrophen verschont geblieben im Gegensatz etwa zum enggescharten Nachbardorf Kerzers (2). Gerade im 18. Jh. mussten aber die gesteigerten Ackerbauerträge in grösseren Scheunenträumen untergebracht werden können. Jene Epoche gilt ohnehin als eigentliche Blütezeit der bernischen Landwirtschaft, wo nicht zuletzt aus Prestigegründen neu gebaut wurde (3). Im 19. Jh. sodann machte sich die Umstellung auf die Viehwirtschaft bemerkbar im Bau geräumigerer Ställe. Die heutigen Bauernhäuser sind somit das Ergebnis mannigfacher nachträglicher Anpassungen an veränderte Wohn- und Wirtschaftsweisen. Oft hinkt das Raumangebot aber noch Jahrzehnte hinter den modernen Idealvorstellungen nach, denn die wenigsten Betriebe haben in der jüngsten Epoche der landwirtschaftlichen Entwicklung von Grund auf neu bauen können (vgl. u.).

Empfindet der heutige Ferienbalmer Bauer von daher sein Haus als leicht bis hoffnungslos veraltet, sind die Verhältnisse geschichtlich gesehen alles andere als archaisch. Von den vier Haustypenschichten, die nach GEBHARD in einem vergleichbaren europäischen Agrarraum (Bayern) aufgehend nachweisbar sind (4), treffen wir nämlich in unserer Gemeinde nur noch die beiden jüngsten an (1. Schicht 1950-1820, 2. Schicht 1820-1650), wobei diese Abgrenzungen in unserer Nahuntersuchung etwas anders ausfallen. Zwar sind nur 26 Bauernhäuser datiert, der Rest lässt sich aber mit grosser Sicherheit wenigstens einem Jahrhundert zuordnen. So stammt 1 Haus aus dem 17., 28 Häuser sind aus dem 18., 71 aus dem 19. und 14 aus dem 20. Jh. Auffällig ist die geringe Bautätigkeit seit 1914: Zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg sind 3, in den letzten 30 Jahren 6 Bauernhäuser erstellt worden. Dazu gehören ein neugegründeter Hof (der 'Neuhof' in der Rodung der Gümnenenau 1940) und die 2 Aussiedlungen im Gefolge der Güterzusammenlegung seit 1961. Die übrigen Häuser sind nach Brand oder Abbruch am selben Platz wieder entstanden.

Ein Vergleich mit dem Katasterplan von 1875 (5) zeigt, dass in den vergangenen 100 Jahren 26 Bauernhäuser neu gebaut wurden. Im gleichen Zeitraum wurden

-
- 1) Vergleichsweise sei festgehalten, dass im Gebiet des alpinen Blockbaus ein bedeutender Prozentsatz der bestehenden Bauten noch aus dem 16. und 17. Jh. stammt.
 - 2) VOLLENWEIDER, 231 ff.
 - 3) vgl. Dok. 6a), S. 198
 - 4) GEBHARD, 205
 - 5) Grundbuchamt Laupen

7 Häuser abgebrochen und nicht wiederaufgebaut, was somit ein Saldo von 19 ergibt. Die landwirtschaftliche Bautätigkeit auf dem Sektor des Wohnbaus in den letzten 100 Jahren war also bescheiden, die effektive Vermehrung der Wohnstätten beträgt gegenüber dem Altbestand genau 20 %. Ist der landwirtschaftliche Baubestand in unserer Gemeinde, gemessen am seitherigen Wechsel der Betriebsanforderungen, als überaltert zu bezeichnen?

Hiezu muss man wissen, dass die alte Schale zumindest des Wohnteils oft einen neuen Kern birgt. Fast alle vor 1900 erstellten Bauten sind nämlich inwendig umgestaltet worden, wobei die Küche meist zuerst eine Anpassung an die modernen Bedürfnisse erfahren hat. Bei gleichbleibendem Grundriss bietet der Wohnteil raummässig der heutigen bäuerlichen Kleinfamilie in der Regel auch immer noch genügend Platz. Allerdings ist die Zahl der Wohnräume, vor allem wenn die Grosseltern nicht in einem Stöckli wohnen, für heutige Vorstellungen recht beschränkt.

Der Wirtschaftsteil im Einhaus ist aus konstruktiven Gründen selten erweitert worden, höchstens wurden um 1900 (übrigens fast durchgehend) die alten Ständerwände durch massive Stallmauern aus Backstein ersetzt. Zusätzlicher Stallraum wurde durch die Errichtung von Nebenbauten, oft von besonderen Schweinescheunen erzielt, während der Raum für die Vorratshaltung von Heu und Getreide ('Bühne' und 'Söller') nach wie vor genügt, da letzteres nicht mehr überall gelagert wird (Mähdrescher!). Auch die hofeigene Kornaufbewahrung ist damit stark zurückgegangen, was Kornkästen im Einhaus wie freistehende Kornspeicher überflüssig zu machen droht.

Die alten Scheunen sind somit nicht eigentlich zu klein, sondern nach heutigen Vorstellungen eher unpraktisch in der Benutzung, da das einzulagernde Gut in der Vertikalen bis über 3 Ebenen verschoben werden muss. Der Transport vom Boden (Stallgeschoss) zur Bühne kann auf 3 Arten geschehen: Ohne eigentliche Hilfsmittel (Zugang über eine angestellte Leiter oder bei Hochstadbauten den Leiterbaum), eine Einfahrt, die aus einer traufseitig angebrachten Erdrampe besteht und auf dem überdeckten Tenn endet, schliesslich durch mechanische Einrichtungen wie Zangenaufzug, Förderband oder Gebläse. Erwartungsgemäss weisen die (Einhaus-)Scheunen der oberen Betriebsgrössenklassen (15 und mehr ha) die meisten Einfahrten auf (total 24). Ueber eine mechanische Einrichtung verfügten 1965 41 Betriebe, d. h. knapp der Rest der noch bewirtschafteten Höfe ohne Einfahrt. In der modernen Scheune (z. B. Siedlung Grau, Biberen) wird der Heustock von Erdbodenhöhe aus aufgeschichtet.

Das Tenn, ehemals Dreschplatz, wird seit jeher auch als Futtergang benutzt (schon im 'Althus' von 1703, Jerisberghof) und dient heute zusätzlich als meist unzureichender Abstellraum für Wagen, Traktor und Geräte.

Fig. 11 Hof des Mäder Alfred, Vogelbuch (Zustand 1969)

1 Bauernhaus erbaut 1747, Grundfläche Wohnteil 92 m²
Scheune 190 m²

2 Stöckli um 1900, 101 m²

3 Speicher 1764, 50 m²

4 Schweinescheune 1900, 109 m²

5 Scheune um 1900, 270 m²

6 Schopf 35 m²

Totale Grundfläche 847 m²

(Ldw. Betriebsfläche 1969 18,3 ha)

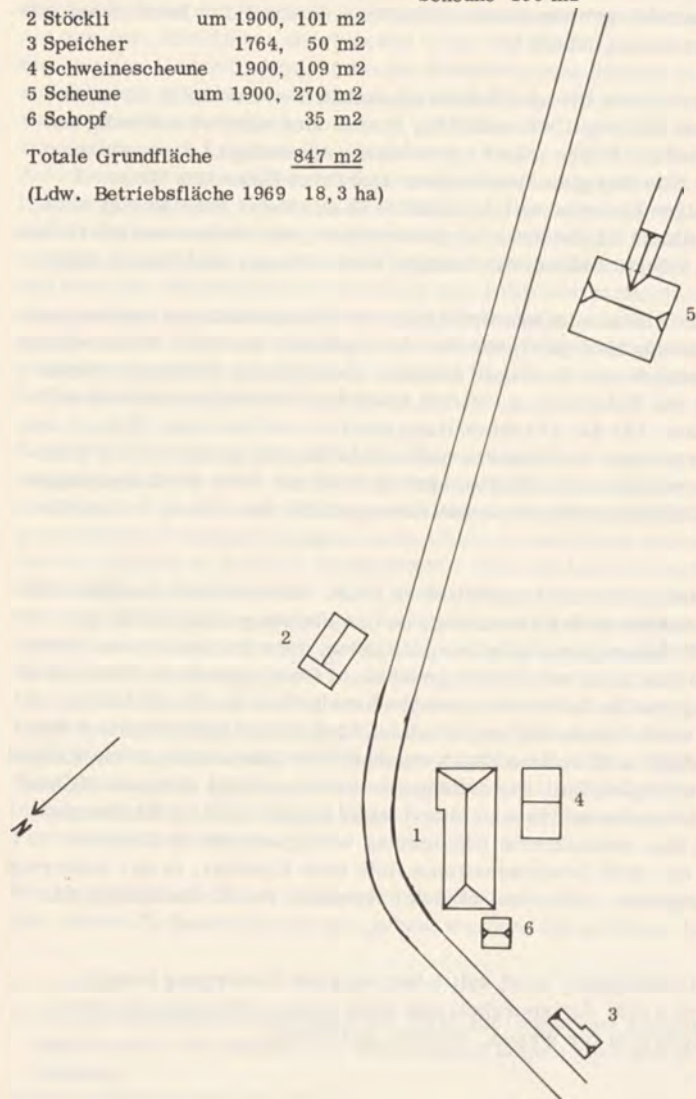
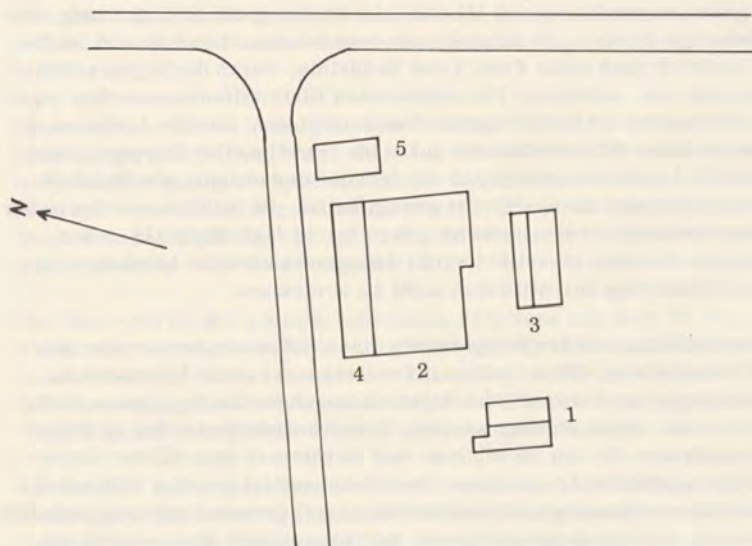


Fig. 12 Hof des Grau Samuel, Biberen (Aussiedlung 1966)

1 Wohnhaus Grundfläche	90 m ²
2 Scheune	430 m ²
3 Schweinescheune	120 m ²
4 Remise I	145 m ²
5 Remise II	68 m ²

Totale Grundfläche 853 m²

(Ldw. Betriebsfläche 1969: 16,5 ha)



Von den 10 Punkten von NUSSBAUMERS Wertskala über den Zustand der baulichen Anlagen (1) dürften bei uns in erster Linie jene Einrichtungen fehlen, welche eine einfache und zeitsparende Verschiebung der Lasten gewährleisten (Punkte 4-7). Ebenso ist der heute allgemein geforderte Längsstall (Punkt 1) mit Ausnahme der Aussiedlungen quasi inexistent, ein Beleg für die 'Tyrannei' des Einhausgrundrisses, der bis in die Mitte unseres Jhs auch bei Neuanlagen verbindlich geblieben ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Gegenüberstellung von zwei grössensmässig, d.h. sowohl in baulicher wie betrieblicher Nutzfläche einander entsprechenden Höfen: Das erste Gut, 'gewachsen' im Laufe zweier Jahrhunderte (Fig. 11), das zweite, ein moderner 'Siedlungshof', in einem Zuge erbaut (Fig. 12). Dass genügender Raum allein für eine rationelle Bewirtschaftung heute nicht mehr ausreicht, beweist das Beispiel des traditionellen Bauernhofs, dessen neuer Besitzer sich als erstes ein modernen Ansprüchen genügendes Wohnhaus gebaut und die veralteten Bauteile anderen Zweckbestimmungen zugeführt hat. So dient der Wohnteil des Bauernhauses heute anspruchloseren Mietern als vorübergehende Unterkunft, der schmucke Speicher ist zu einem Wohnhaus umgebaut worden. Bezeichnend ist für den modernen Landwirt (und seine Frau!) das Bedürfnis, vorab die eigenen Wohnverhältnisse zu sanieren, wobei der Bau eines neuen Einfamilienhauses ohne jegliche ständische Präntention als befriedigender empfunden wird als der Ausbau des alten Bauernhauses unter Rücksichtnahme auf seine traditionellen Formen. Dass aber bis heute nur 4 Landwirte (zusätzlich die Inhaber der ohnehin als Mehrhöfe konzipierten Aussiedlungen) diesen Schritt gewagt haben, ist wohl der verbreiteten Knappheit an Betriebskapital zuzuschreiben, das eher in Maschinen als in der Rationalisierung der Gebäude investiert wird. Andererseits sind die Leistungen in der schrittweisen Sanierung der Altbauten nicht zu verkennen.

Einfacher liegen die Dinge bei der Neugründung eines Hofes wie bei der als Beispiel gewählten Aussiedlung. Diese Anlage erforderte zwar einen bedeutenden, wenn auch subventionierten Aufwand, die Rationalisierungswünsche konnten dafür von Anfang an maximal berücksichtigt werden. Bezeichnenderweise hat sich bisher nur der Einstellraum für den Maschinen- und Gerätepark (ein offener Unterstand) als erweiterungsbedürftig erwiesen. Das Wohnhaus ist von den Wirtschaftsgebäuden (Stallscheune, Schweinestall und Geräteschopf) getrennt und unterscheidet sich auch hier kaum von einem gewöhnlichen, nichtbäuerlichen Einfamilienhaus.

1) NUSSBAUMER, 59

1. Heller, gut belüfteter Viehstall, 2./3. Genügend Raum in Scheune bzw. Stall,
4. Praktische Einfahrt oder geeignete Abladevorrichtung, 5. Tenn mit durchgehendem Fahrverkehr, 6. Lagerung der Lasten nahe am Verbrauchsort, 7. Gute Ausnützung der Gefälle, 8. Heller, trockener Schweinestall, 9. Praktisches Hühnerhaus, 10. Keine Verlotterung.

Dass aber auch die durch die Jahrhunderte überlieferten Bauformen sozial- und wirtschaftsgeschichtliche und damit funktionale Aussagen vermitteln können, versucht der folgende Exkurs anzudeuten. Schon in der Hofanlage spiegelt sich die Betriebsgrösse und damit der soziale Status mindestens des ursprünglichen Bewohners. Ein erstes Kriterium bietet sich in der Ein- oder Mehrgliedrigkeit des Gehöftes an.

Als vollständiges Beispiel eines Mehr- oder Haufenhofes sei das eben beschriebene 'gewachsene' Gut in Vogelbuch aufgeführt (Fig. 11).

Das Bauernhaus (Wohn- und Scheune) stammt aus der Mitte des 18. Jhs (Fig. 13), ebenso der Speicher. 150 Jahre lang scheinen diese Gebäude zusammen mit einem offenen Holzschopf und einem inzwischen abgebrochenen Ofenhaus den Bedürfnissen des Betriebes genügt zu haben, bis um 1900 der Bau einer neuen grossen Stallscheune mit Einfahrt sowie einer Schweinescheune und eines 2geschossigen Stöcklis sich aufdrängte.

Dieser Gebäudereichtum ist ein Zeichen für den in unserem Gebiet als grossbäuerlich geltenden Hof (Betriebsfläche 1969: 18,3 ha), während das folgende Beispiel in seiner räumlichen Beschränktheit den Kleinbauern- oder Tagelöhnerbetrieb charakterisieren soll.

Einen solchen Einhof (wenigstens in formaler Hinsicht, da der Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben wurde) stellt das Haus dat. 1688 in Ferenbalm dar (Fig. 13). Das ursprünglich dazugehörige Ofenhaus ist abgebrochen worden. (In unserem Gebiet ist also der reine Einhof eigentlich nicht vorhanden, mindestens die zum traditionellen Bauernhaushalt gehörige Tätigkeit des Brotbackens wurde in einem besonderen - meist privaten - Gebäude ausgeübt.)

Der Bau - es ist der einzige vollständig erhaltene aus dem 17. Jh. - hat minimale Ausmasse, die auch von daher an einen ausgesprochenen Kleinbauernbetrieb denken lassen: Der Stall bietet theoretisch Platz für 3-4 Stück Grossvieh, er wurde aber seit Menschengedenken höchstens für eine Milchkuh nebst wenigem Jungvieh oder Ziegen genutzt. Angeschlossen ist ein Schweineställchen.

Als zweites Kriterium diene der Grundriss. Die Grundflächen von 35 ausgewählten Einhäusern (also rund 1/3 unseres Bestandes) ergeben eine recht differenzierte Vorstellung von der Spannweite der Betriebsgrössen im 18., 19. und 20. Jh. (1).

Das 18. Jh. weist bis zu 3 1/2fache Grössenunterschiede auf, vom Kleinbauernhaus mit einer Grundfläche (Wohn- und Wirtschaftsteil zusammen) von 100 m² bis

1) Die einfache Grundfläche als Kriterium rechtfertigt sich durch den gleichartigen Oberbau sämtlicher Einhäuser bis 1940 (2 Ebenen im Wohn-, 3 im Wirtschaftsteil). Von den Nebenbauten wird abstrahiert, weil sie in den seltensten Fällen gleichzeitig mit dem Haupthaus entstanden sind.

Fig. 13 Grundrisse und Betriebsgrösse

Einhaus-Grundrisse

- Holz
 ■ Mauerwerk
 ■ Fachwerk

Grossbauernhaus

Vogelbuch 1747

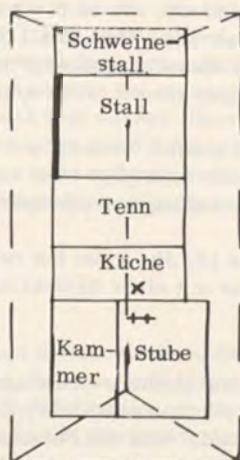
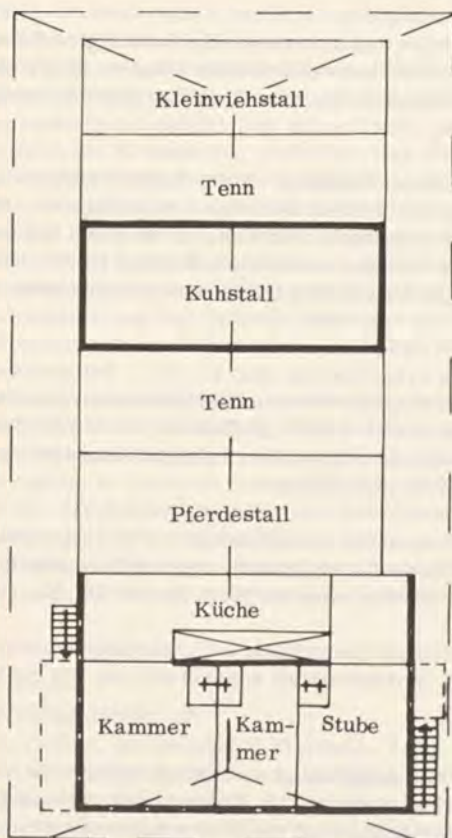
Betriebsfläche ca. 18 ha

Kleinbauern-
Tagelöhnerhaus

Ferenbalm 1688

Betriebsfläche ca. 0,5 ha

0 1 2 m



zum Grossbauern, der über 350 m² verfügt (z. B. Biberen 1725, bzw. Biberen 1762). Die Wohnfläche ist dabei weniger variabel als die Scheunenfläche: 50 m² (z. B. 7x7 m) gilt als Minimum (1) und erfährt in den Grossbauten kaum mehr als eine Verdoppelung, während die Scheune von ähnlichem Mindestausmass sich mehr als verfünffachen kann. Diese Tatsache erklärt sich durch die natürliche Begrenzung der Familien- und Haushaltgrösse einerseits und die beträchtlicheren Schwankungen der Betriebsflächen anderseits. Zur konkreten Veranschaulichung sollen die beiden eben beschriebenen Beispiele dienen.

Als Kennzeichen des Kleinbauernhauses erscheint geradezu die flächenmässige Uebereinstimmung von Wohn- und Wirtschaftsteil, die durch 2 Jahrhunderte hindurch klar verfolgbare ist (letztes Beispiel Biberen-Maizelg Ende 19. Jh.). Nach diesem Zeitpunkt entsteht kein neues Kleinbauernhaus mehr mit Ausnahme der Bauten von Handwerker-Bauern, die bis zum 2. Weltkrieg selbst in neugebauten Häusern noch einen landwirtschaftlichen Teil vorgesehen haben (z. B. Zimmerei Jerisberghof).

Im 19. Jh. sind im Zuge der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf den Grossbetrieben bei gleichzeitiger Bildung von neuen Tagelöhner-Heimwesen bis zu 6fache Unterschiede in den Gesamtflächen festzustellen, während das interne Verhältnis Wohnteil: Scheune erstaunlicherweise konstant bleibt, zweifellos ein Ausdruck der ebenfalls gestiegenen Wohnbedürfnisse.

Eine eindeutige Wendung nimmt das landwirtschaftliche Bauwesen erst im 20. Jh. Nur noch Höfe mit einer minimalen Betriebsfläche von rund 10 ha können sich zu neuen Anlagen entschliessen, die dann einen Baugrund von bis zu 850 m² belegen. Betrachten wir die Stallflächen der vermessenen Objekte des 18.-20. Jhs, so stellen wir bei den grösseren Bauten einen besonderen Pferdestall fest, so im 'Althus' Jerisberghof 1703 (Platz für max. 3 Pferde) und in Vogelbuch 1747 (6 Pferde). Die zugehörigen Rindviehställe genügen für 9-10 Stück Grossvieh, dazu ist je ein Kleinvieh- bzw. Schweinestall angegliedert.

Das Objekt Ferenbalm 1839 hat 3 Stallräume, nämlich für 8 Kühe, 2-3 Pferde und 4-5 Stück Kleinvieh. Die Erweiterung in der Firstrichtung, heute als Jungviehstall genutzt, ist späteren Datums.

Die Ställe eines 1957 erbauten, in Form und Anlage traditionellen Bauernhauses in Vogelbuch, sind berechnet für 24 Grossvieheinheiten und 3 Pferde, diejenigen der modernen Aussiedlung Biberen (Fig. 12), für 14 Kühe, 6 Rinder und 7 Kälber sowie 2 Pferde.

Aus dieser exemplarischen Gegenüberstellung einiger Stallräume von Mittel- bis Grossbetrieben lässt sich andeutungsweise die Entwicklung der Viehhaltung von

1) Das einzige Beispiel aus dem 17. Jh. verfügt über eine Wohn- und Scheunenfläche von je nur 35 m² (Ferenbalm 1688).

1700 bis heute ablesen, die im Mittelland in der 2. Hälfte des 19. Jhs ihren entscheidenden Aufschwung erlebt hat.

Die Wirtschaftsfläche ist aber nicht nur absolut, sondern auch relativ zum Wohnraum gewachsen. Beträgt dieses Verhältnis im 18. Jh. max. 3:1, erreicht es im Siedlungshof von 1966 7:1. Darin spiegelt sich die beachtliche Produktionssteigerung in der Landwirtschaft in den letzten 100 Jahren, bzw. vor allem auch seit dem 2. Weltkrieg.

Inwiefern ordnen sich die beschriebenen Haus- und Hofformen einer oder mehreren 'Haustypenlandschaften' ein, wenn wir die recht engen Grenzen unseres Untersuchungsgebietes etwas ausweiten?

Wir haben schon festgestellt, dass sich unsere Gemeinde siedlungsgeographisch in einer Grenz- bzw. Uebergangszone zwischen Dorf- und Streusiedlung befindet. Haben sich diese anscheinend besonderen geschichtlichen und kulturellen Bedingungen auch auf den Hausbau ausgewirkt? Die bestehenden Uebersichtskarten ausgewählter Konstruktionselemente bei WEISS (1) und im Atlas der Schweiz (2) lassen tatsächlich eine gewisse Bündelung von Verbreitungsgrenzen im Aare-Saanebogen erkennen (3).

Eine westliche Vorpostenstellung scheint in unserer Gemeinde das Stöckli einzunehmen. Wenn auch das abgesonderte Altenteil nicht, wie VISCHER meint (4), eine ausschliesslich bernische Einrichtung ist (5), fällt doch sein westlichstes Vorkommen hier recht genau mit der Kantonsgrenze Bern-Freiburg zusammen. Der Grund dürfte ein weiteres Mal in der unterschiedlichen Vererbungspraxis auf beiden Seiten liegen: Die westschweizerische Realteilungszone, die auf der Höhe von Murten und Erlach beginnt, kennt normalerweise das Stöckli nicht, im Gegensatz zum geschlossen vererbenden bernischen Hügelland vom Emmental bis an den Rand des Seelandes.

Das private Ofenhaus belegt in den schweizerischen Hauslandschaften einen relativ kleinen Raum (nebst Streuvorkommen im Alpengebiet kennt es vor allem das ber-

1) WEISS, Häuser, 42 ff.

2) Atlas der Schweiz, Karte 37

3) Es handelt sich u. a. um die Scheidung zwischen Ständerbauten und gemauerten Häusern bzw. zwischen dem Hochstud- und dem Säulen- oder dem Sparrendach, also Besonderheiten der Wand- und Dachkonstruktion.

4) VISCHER, 10

5) Nach WEISS, Häuser, 201, gibt es u. a. Stöckli auch in gewissen Teilen der Innerschweiz.

nisch-deutschfreiburgische Mittelland (1): Auch hier gehört Ferenbalm zu den westlichsten Ausläufern.

Der freistehende Speicher, in der Gemeinde in vereinzelter Exemplaren vertreten, kommt offensichtlich auch gesamtschweizerisch zufolge seines Funktionsverlustes nur noch in reliktischer Streuung vor. Sein heutiges Verbreitungsbild ist deshalb uneinheitlich (2).

Letztere Beobachtung sollte uns davor warnen, vom heutigen Zustand direkt auf jene vergangener Epochen zu schliessen.

Die Hauslandschaft desselben Raumes, betrachtet zu einem anderen Zeitpunkt, beispielsweise dem 16. oder 17. Jh., ergibt oft ein ganz anderes, sehr ungewohntes Bild, mit dem man sich nur schwer vertraut machen kann. Um solche, nicht in situ belegbare Bauepochen wenigstens streiflichtartig etwas aufhellen zu können, wollen wir uns noch den wenigen zeitgenössischen Quellen zum Hausbau in unserem engeren Untersuchungsgebiet zuwenden.

Wir gehen dabei in umgekehrter Chronologie vor, um die jüngsten Zeugnisse aus dem 19. und 18. Jh. mit den noch erhaltenen Bauten aus dieser Zeit vergleichen zu können.

Um die Mitte des letzten Jhs ist die Fachwerkkonstruktion (der Lokalausdruck dafür ist 'Riegbau') im Begriffe, den verschwenderischen integralen Holzbau abzulösen (3). Dank der Vorherrschaft der Bauten aus dem 19. Jh. in unserem heutigen Bestand prägt die 'Rieg'-Fassade immer noch die Hauslandschaft unseres Gebietes wesentlich mit. Andererseits sind die Stroh- und Schindeldächer sowie die (bewohnten) Rauchkuchen spätestens um 1960 vollständig verschwunden, während sie zur Zeit des 1. Weltkrieges immerhin noch in Relikten, die Schindelbedachungen sogar noch in gleicher Zahl wie die Ziegel anzutreffen waren. – Die Konservativität des Hausbestandes beeindruckt immer wieder; was schon 1840 (wenigstens von einem Vertreter der Oberschicht, nämlich dem Regierungsstatthalter) als unerträglicher Archaismus empfunden wurde, hat in einzelnen Fällen noch mehr als 100 Jahre weitergelebt. Der Erlass neuer Bauvorschriften – sofern sie sich einzig auf die neuerrichteten Häuser beziehen – zeitigt also nur ganz allmähliche Wirkungen. HOLZERS Beschreibung (4) verdient nicht nur deshalb unser besonderes Interesse, weil er vom Hausbau in einer landwirtschaftlichen Blütezeit berichtet, sondern weil auch er schon gegenüber den aus einer früheren Epoche (wahrscheinlich dem 16./17. Jh.) überlebenden Bauten einen entscheidenden Fortschritt feststellen kann.

1) WAEHREN, Entwicklung, 73 ff.

2) WEISS, Häuser, 263

3) vgl. Dok. 7, S. 199

4) vgl. Dok. 6a), S. 198

So sollen die Wände einst 'aus geflochtenen Hürten, mit Lehm zusammengebackt' oder aber aus Stein errichtet worden sein, von dem man seiner schlechten Bauqualität wegen (leicht verwitternder Sandstein) abgekommen sei. Infolge der Holzverknappung habe sich aber das Bauen bereits verteuert, so dass der Ankauf alter Häuser im benachbarten Freiburgerbiet vorab durch die ärmere Bevölkerungsschicht keine Seltenheit sei (heute noch sollen in Biberen mindestens zwei solcher Bauten stehen).

Zwei die Erscheinungsform des Hauses wesentlich mitbestimmende Bauteile scheinen erst im 18. Jh. allgemein üblich geworden zu sein: Das ausgebaute Obergeschoss und der Keller. Ersteres wird von HOLZER ausdrücklich als Neuerung erwähnt, von letzterem nimmt FELLER an, dass er im 17. Jh. auf dem bernischen Lande noch weitgehend gefehlt habe (1). Nun sind allerdings viele Keller unter Bauernhäusern im Berner Mittelland bis ins 16. Jh. zurück datierbar (in Ferenbalm ist das älteste Beispiel gewölbt und mit der Jahrzahl 1678 versehen). Es handelt sich bei diesen frühen Anlagen aber zweifellos mehrheitlich um Grossbauernhäuser, die mit ihrem Raumangebot auch Jahrhunderte später noch genügen konnten, während die Wohnungen der unteren Volksklassen im Zuge einer allgemeinen Hebung des Wohlstandes im 20. Jh. rascher dem Untergang geweiht waren. Dieser Kulturwandel muss wohl für das auch in anderen Gegenden beobachtbare, oft fast totale Ausfallen von baulichen Zeugen bestimmter zeitlicher oder sozialer Schichten verantwortlich gemacht werden. So darf man sich von der Stattlichkeit der aus der Zeit zwischen 1750 und 1850 überlebenden Höfe nicht blenden lassen; es gab daneben eine Menge armseliger 'Tauner-Gschickli' (2), die inzwischen längst wieder verschwunden sind (3). Für das Fehlen des Kellerunterbaus in einfacheren Häusern anfangs des 17. Jhs spricht das Gesuch eines Webers in Biberen um einen neuen Hausplatz, da sein Stubenboden vollkommen verfault sei (4). Der Landvogt schlägt nach einer Besichtigung vor, man solle die 'acten' (5) unter dem Haus tiefer graben, damit das Wasser ablaufen könne. Man muss sich somit ein minimales Fundament vorstellen. Auch von daher wird verständlich, weshalb in unserem Gebiet verhältnismässig wenig Bauten aus dem 17. Jh. überliefert sind (6). Das Haus wurde anscheinend immer noch als Fahrhabe betrachtet und es ist kaum denkbar, dass unter die bestehenden Holzbauten nachträglich noch ein Keller praktiziert wurde.

1) FELLER, III, 144

2) 'Gschick' = Gut, das seinen Besitzer nicht ernährt, nach Id. 8, 502

3) Sie sind noch nachweisbar auf den Zehntplänen des 18. Jhs (AA IV Laupen 1005 ff.)

4) AB Laupen A 577

5) Id. I, 165: akte, von lat. aquaeductus, Wasserleitung, Abzuggraben

6) In den Nachbargemeinden Gurbrü und Wileroltigen stehen zwei steinerne Wohnhäuser aus dem Anfang des 17. Jhs. Ihre ausgeprägten Schmuckformen weisen eher auf eine nichtbäuerliche Zweckbestimmung hin.

Aufschlussreich hinsichtlich der Frage Einhaus-/Mehrhausbau sind zwei Urkunden vom Anfang des 15. Jhs. Während die Beschreibung des Mühlegutes in Biberen (1) nebst dem Mühlengebäude noch Wohnhaus, Scheune und Speicher aufzählt, lässt das Inventar eines bäuerlichen Lehengutes (2) keinen Zweifel darüber offen, dass Wohnhaus und Stall schon baulich – und zwar auf der gleichen Ebene – vereint sind. Die entscheidende Stelle heisst:

... prout paries stabuli distinguit partes ipsius domus ab uno hostio ad aliud ...

was amtlich übersetzt wird mit:

... wie dann die Wandt des Stals, die theill des Huses von einer Thüren zur anderen unterscheidet ... (3).

Neben diesem also schon in einem Einhaus integrierten Oekonomieteil besteht für den gleichen Hof allerdings noch eine freistehende Scheune, ob nur zur Futter- bzw. Getreideaufbewahrung oder auch zur zusätzlichen Viehhaltung, wissen wir nicht. Von einem Ofenhaus ist hier noch nicht die Rede, der 'Offen' muss im Gegenteil in einem besonderen Raum des Einhauses untergebracht worden sein, denn die Stelle lautet:

... item ein theill des Huses und der Hoffstatt ... welcher theill bemelten Huses ist der vorder yngang und hinder usgang, mit der Stuben, Kuche, Offen und anderen ... (4)

Nach GSCHWEND muss die Zusammenfassung der früh- und hochmittelalterlichen Mehrhöfe mit ihren Einzweckbauten in die neue Form der Mehrzweckhäuser zwischen dem 13. und 15. Jh. stattgefunden haben (5).

Eine weitere, wenn auch weniger genau datierbare Quelle zum Hausbau bildet die Rechtssprache, wie sie z. B. in den Kaufbriefen über Lehengüter erscheint. Ausdrücke wie 'Dach und Fach', 'Nagel und Nut' verweisen eindeutig auf den Ständerbau.

Die Frage nach der Stellung des Hauses innerhalb der Siedlungstextur, der wir uns abschliessend widmen wollen, führt uns zurück auf die ganzheitliche Betrachtungsweise, die unsere Kapitelüberschrift postuliert. Die menschlichen Wohnstätten sind nämlich nicht nur an sich in ihren Erscheinungsformen letztlich in die Gesetze von Natur und Tradition eingebunden, sie haben sich auch in die bestehende Raumordnung von Siedlung und Flur einzugliedern. Dass diese Forderung am ehesten

1) Urk. Laupen 7.5.1434

2) Urk. Laupen 16.11.1435

3) DB Laupen I, 169

4) ebd.

5) GSCHWEND, 141 ff.

von den stark der Ueberlieferung verpflichteten älteren Bauernhäusern erfüllt wird, liegt auf der Hand und macht nebenbei auch ihre zeitlose ästhetische Wirkung im Sinne einer harmonisch gestalteten Landschaft aus. Das augenfälligste Ordnungsprinzip ist dabei die Stellung des Hauses im wörtlichen Sinne, d.h. die Orientierung nach der Himmelsrichtung. Zu ihrer eindeutigen Bestimmung müssen wir uns der Verlagerung der Hauptfensterfront von der Trauf- auf die Giebelseite bewusst sein, die gegen die Mitte des 18. Jhs stattgefunden hat. Zuzufolge des stark zurückgegangenen älteren Bestandes sind in diesem Sinne nur noch 13 Beispiele als traufseitig ausgerichtet zu bezeichnen, die übrigen rund 100 Bauten plazieren die Mehrzahl der Stuben- und Kammerfenster auf der Giebelseite. Wir nehmen also die Schaufront als (wohl am ehesten berechtigtes) Kriterium der Orientierung an. Bei der Auszählung der Himmelsrichtungen von total 99 Bauernhäusern (die nach vermutlich anderen Gesichtspunkten ausgerichteten Bauten des 20. Jhs abgezogen) fällt sogleich das einseitige Vorherrschen des Sektors SE - S - SW auf (87%), während die restlichen Ausschnitte der Windrose nur 12 Beispiele auf sich vereinigen.

Vom heutigen Standpunkt aus müsste man darin eine Bevorzugung der Sonnseite sehen; ob dieses Bedürfnis nach Licht und Wärme beim niederen Entwicklungsstand der Hygiene im 18. Jh. schon vorausgesetzt werden darf, ist allerdings fraglich. Eher noch wird die Windschutzlage eine Rolle gespielt haben. Die häufige Stellung SW bei vorherrschendem Wind aus dieser Richtung (der zwar etwas weniger gefürchtet ist als die Bise) würde aber wiederum gegen diese These sprechen, wenn man nicht die Abschirmung der Stube und Schlafkammern als weniger wichtig denn einen trockenen Vorplatz vor Tenn und Stall betrachten würde.

Mindestens so zwingend wie diese rationalen Ueberlegungen des Bauherrn kann sich aber auch das auf weite Strecken präexistente Wegnetz auf die Orientierung ausgewirkt haben. Die alten Wege und Strassen verlaufen nun in und zwischen den Siedlungen vorwiegend von SW nach NE, bzw. in Kreuzung, d.h. von NW nach SE. Wenn die Häuser sich diesen beiden vorgegebenen Linienführungen anzupassen haben, ergeben sich von selbst die SW- und SE-Orientierung, theoretisch natürlich auch eine solche nach NW bzw. NE. Dass die beiden letzteren Lösungen verschmäht werden, ist nun wohl doch wenigstens sekundär den beiden vorerwähnten rationalen Motiven zuzuschreiben.

Die SW-NE-Orientierung der Strassenzüge ist nachweisbar in Jerisberghof, Vogelbuch, Rizenbach, Wallenbuch, streckenweise auch in Biberen und Ferenbalm. In den Siedlungen mit annähernd N-S-gerichteten Durchgängen (Gammen und Haselhof) gibt es doch einige (im Haselhof sind es alle 3) nach SE abgedrehte Häuser. Dieses weitgehend gleichgerichtete Strassennetz könnte aus der Topographie abgeleitet werden: Die allgemeine Streichrichtung der vom Rhonegletscher geformten Moränenlandschaft zwischen Murtensee und Saane ist SW-NE, der Verkehr folgt natürlicherweise den Mulden zwischen den Moränenzügen.

Nach GROSJEAN käme noch eine zweite Möglichkeit in Frage, nämlich das Nachwirken der römischen Limitation, welche wir schon im Zusammenhang mit der

Siedlungsstruktur kennengelernt haben (1). Wie HOFER am Beispiel von Gümnenen und Mauss nachgewiesen hat, kann die Ausrichtung der Häuser im engeren Siedlungsverband ungeheuer zählebig sein. Diese muss mindestens vordergründig durch bestehende Strassenzüge bedingt gewesen sein. Dem Gedanken räumlich-zeitlicher Kontinuität innerhalb eines bestimmten Landschaftsausschnittes ist damit ein weiteres Mal Ausdruck gegeben.

1) vgl. S. 49 f.

3. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur (Längs- und Querschnitt)

a) Bevölkerungsentwicklung vom 15.-20. Jh.

Bilden Siedlung, Flur und Haus in einem gewissen Sinne Grund- und Aufriss einer Gemeinde, können Entwicklung und Schichtung ihrer Bewohner als Längs- und Querschnitt durch deren innere Struktur angesehen werden. Die aus der Baukunde entlehnte Terminologie deutet noch ein weiteres an: Grund- und Aufriss sind hier als vorwiegend formale Kategorien von der direkten Anschauung her, der eher funktional ausgerichtete Längs- und Querschnitt aber erst mit einem gewissen Abstraktionsvermögen fassbar. Zudem müssen die Daten der Bevölkerungsentwicklung für die frühe Zeit oft mühsam aus indirekten Angaben erschlossen werden. Das Ergebnis bildet eine approximative Kurve, die sich anfänglich noch aus sehr wenigen Fixpunkten zusammensetzt und erst seit Mitte des 18. Jhs auf einer gesicherten Grundlage steht.

Wie wir schon feststellen konnten, liegt über der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung unserer Gemeinde im Früh- und Hochmittelalter ein mehr oder weniger undurchdringliches Dunkel. Erst im 14. und 15. Jh. werfen vereinzelte Quellen (Urkunden, Urbare, Visitationsberichte) (1) ein schwaches Licht auf die spätmittelalterlichen Zustände. Das Ende des Mittelalters scheint auch in unserem Gebiet in demographischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen Wendepunkt zu bedeuten: Um 1450 muss die in ganz Mittel- und Nordeuropa spürbare wirtschaftliche Depression (2) mit ihren einschneidenden Wüstlegungen zum Ende gekommen sein, um einem langsamen Wiederaufstieg Platz zu machen. Unsere Quellen, die sich in Übereinstimmung mit diesen Vorgängen befinden, beginnen also zu einem auch für die Gesamtentwicklung der Gemeinde nicht unwichtigen Zeitpunkt zu fließen. Erste demographische Daten liefern die Urbare und Visitationsberichte des 15. Jhs (3) (Tab. 5). Die Visitierung der Kirchgemeinde im Jahre 1417 ergibt die Zahl von 90 Feuerstätten, was übereinstimmt mit einem im folgenden Jahrzehnt angelegten Steuerrodel, der für die murtnerische Hälfte etwa 45 Pflichtige festhält (4).

Zahl und Verteilung der bodenzinspflichtigen Lehensleute melden die Urbare von 1430 und 1435/36. Gegenüber der vorangehenden Zählung fehlen allerdings die Orte Wallenbuch und Gammen, ebenso die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung. Aber auch so scheint das Gesamttotal einen empfindlichen Rückgang erlitten zu haben, der sich auch 1453 noch deutlich belegen lässt. Mit diesem Bevölkerungsschwund stimmt die Beobachtung überein, dass im Güterinventar von 1435/36 eine Anzahl Höfe (vor allem in Biberen, Kleingümmenen und Vogelbuch) aus mehreren ehemali-

1) Dem unterschiedlichen Aussagewert dieser Quellen für unsere Belange wird insofern Rechnung getragen, als ihr besonderer jeweiliger Zweck im Auge behalten wird.

2) ABEL, Wüstungen, 22

3) Quellen siehe 'Quellen zu Tab. 5'

4) WELTI, 152

Tab. 5 Bevölkerungsentwicklung 15.-18. Jh. (Feuerstätten)

Quellen 1) bis 13) s. Beiblatt

Ort	1) 14. Jh.	2) 1417	3) 1430/ 36	4) 1453	5) 1502	6) 1529	7) 1551	8) 1558	9) 1606	10) 1653/ 55	11) 1693	12) 1722	13) 1750/ 60
Biberen	14*		8				9		6	13		25	29
Ferenbalm	4*		3				4		6	7		16	15
Gammen	?		?				4		?	7		?	23
Haselhof	2*		2				2		1	2		2	2
Jerisberg	-		-				-		1	5		10	10
Jerisberghof	1*		1				1		2	2		2	3
Kleingümmenen	6*		3				3		4	6		9	10
Rizenbach	2*		1				5		5	8		15	14
Vogelbuch	7*		4				4		2	4		4	5
Unt. Gemeinde	35*		(22)		26	20	28	32	(27)	47		83	89
Gemeinde		45*		20*			32			54	95*	100*	112
Kirchgemeinde		90		40				79			195		
Bauern			22		16	13		26	27			47	42
Tauner			?		10	7		6	?			36	70

* = erschlossen oder geschätzt

Quellen zu Tab. 5. Bevölkerungsentwicklung 15.-18. Jh.

- 1) erschlossen aus den Urbaren und Rodeln von 1435/36, 1502 u. 1529 (s.u.)
- 2) Archiv des Histor. Vereins des Kts Bern XVI, 26
- 3) - Zinsrödel und Urbar der Stadt Bern 1426-1448, Stadtarchiv Bern Nr. 525, S. 190
- Bekanntnussbuch der Zinsen und Gülltten (der Herren von Tschatinen) 1435/36, Urbar Laupen Nr. 1, StAB
- 4) Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. II, Bern 1848, S. 326
- 5) Zinsrodel für Twing und Bann von Biberen usw. 1502, Fach Laupen, StAB
- 6) Zinsbuch ze Louppenn 1529, Urbar Laupen Nr. 4, S. 159 ff, StAB
- 7) Urbar der Stiftspfarrreien 1530 ff., B III 212, 70 ff. StAB
- 8) Reispflichterhebung 1558, Nr. 120, UP Bern 21, Bd. Militärwesen, StAB
- 9) Urbar Laupen Nr. 6 (1606), StAB
- 10) - Treueidverzeichnis vom 5.6.1653, B II (Wehrwesen), Nr. 313, StAB
- Mannschaftsrodel des Oberen Teils des Landgerichts Zollikofen 1653, Wehrwesen Nr. 249, StAB
- Auszüglerrodel des Landgerichts Zollikofen oberer Teil 1655, Wehrwesen Nr. 196¹, StAB
- 11) Pfrundurbar Ferenbalm 1551, S. 53, StAB (Nachtrag von 1693)
- 12) Schulkostenbeiträge 1722, Unt. Spruchbuch EEE 622, StAB
- 13) - Repartition der Zügen im Amt Laupen, Repartition der Tauner im Amt Laupen, Fach Laupen, sine dato (um 1750), StAB
- Führungen und Tagwnen Rodull 1757, Urbar Laupen Nr. 9, StAB
- Haushaltregister um 1760, Kirchgemeindearchiv Ferenbalm

gen Betriebseinheiten geringen Umfanges zusammengesetzt sind. Da sich einige dieser alten Güter noch 1-2 Generationen früher als offenbar selbständige Betriebe nachweisen lassen, erlauben wir uns, aus ihrem Bestand auf die approximative Hofzahl im 14. Jh. zu schliessen (1).

Der angetönte demographische Rückschlag ist anscheinend auch im ersten Drittel des 16. Jhs noch nicht überwunden. Erst 1558 erreicht die Untere Gemeinde wieder einen annähernd so hohen Wert wie zu Beginn des 15. Jhs. Inzwischen scheint sich aber auch die Sozialstruktur differenziert zu haben: 1501/02, anlässlich des Kaufes von Twing und Bann in den Dörfern der Unteren Gemeinde durch die Stadt Bern (2), tritt erstmals jene fundamentale soziale Unterscheidung zwischen Tagelöhnern (Tagwanern, Tauern) und Bauern (Zug- oder Führungspflichtigen) in Erscheinung, die bis zum Ende des Ancien Régime die Landbevölkerung in zwei gegensätzliche Klassen gespalten und die sich psychologisch bis ins 20. Jh. hinein auswirkt hat.

Die Reiskostenerhebung (3) von 1558 meldet - anscheinend als Novum - ungefähr 1/5 Tauner in einem Teil der Gemeinde und bittet gleichzeitig um Schonung für diese Aermsten der Armen. Die mangelnde Vergleichbarkeit unserer Zahlenangaben zeigt sich aber gerade bei der Registrierung dieser Bevölkerungsschicht: Einmal werden nur die 'Hausleute' (4) unter ihnen, dann wieder die Kleingrundbesitzer mitgezählt. Letztere erscheinen auch sinngemäss im Urbar von 1606, während die militärischen Mannschaftsrodel von 1653/55 wiederum nur die Namen der im Bauernkrieg Vereidigten bzw. der Auszügler liefern. Vollständige Haushaltzählungen liegen erst 1693 und 1760 vor. Ein Vergleich dieser beiden Ergebnisse zeitigt keine wesentliche Veränderung, hingegen scheint sich die Bevölkerung von Mitte bis Ende des 17. Jhs recht stark vermehrt zu haben.

Betrachten wir nun die Periode 1764-1970, die mit ihren Volkszählungen erst eigentlich vergleichbare Resultate liefern kann (Tab. 6, Fig. 14). Ist die Zeit nach 1850 durch anhaltende Stagnation gekennzeichnet, kann in den vorangehenden rund 100 Jahren wenigstens aufgrund der 5 vorhandenen Zählungsergebnisse eine deutliche und anscheinend stetige Bevölkerungszunahme festgestellt werden. Von 1764 bis 1850 tritt fast eine Verdoppelung der Einwohnerzahl ein. Die Zunahme erfolgt bis 1798 relativ langsam, mit Geburtenüberschüssen von 4-6 (5), nach der Jahr-

1) Tab. 5, Kolonne 1. DUBLER, Hermetschwil, 255 hat einen ähnlichen Zerfall der alten Hofeinheiten im 14./15. Jh. und die daraus folgende Zusammenlegung festgestellt.

2) vgl. RQ Laupen, 123

3) Steuertaxation für die militärische Ausrüstung

4) Mieter

5) B III 207, 40

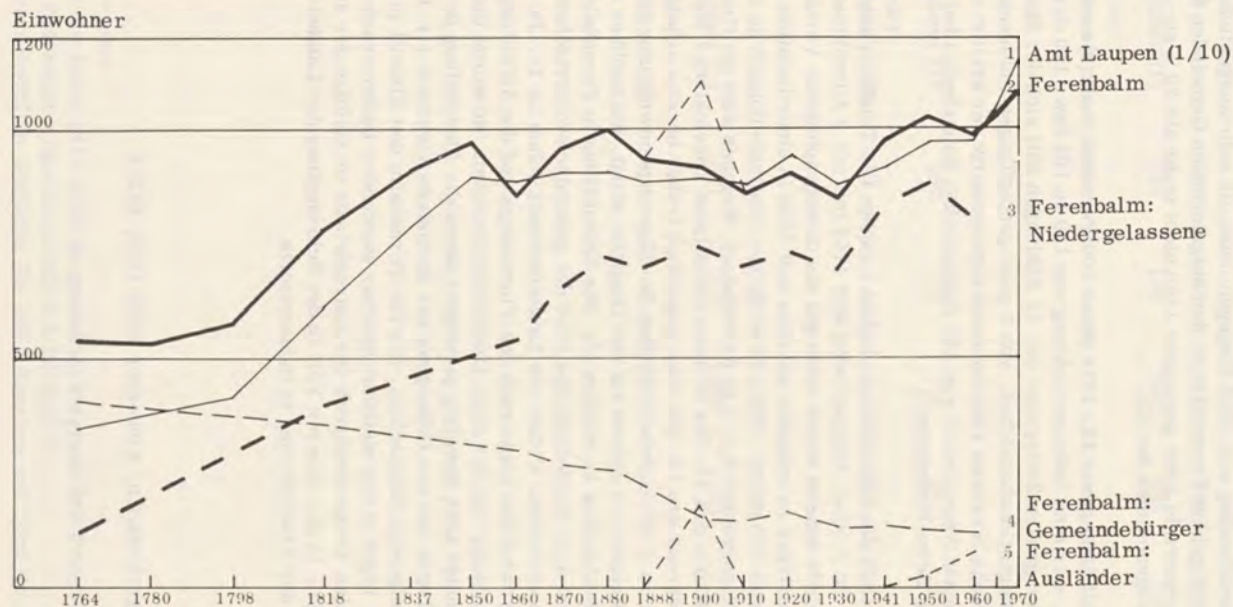
Tab. 6 Bevölkerungsentwicklung, Haushaltungen, Wohnhäuser 1764–1970

Quellen: 1764: B III 207, StAB
 1780: B III 209, StAB
 1798: Regionenbuch v. 1800, StAB
 1818: B XIII 630, StAB
 1837: SBKB, Mitteilungen Lieferung 1, 1911
 1850–1970: ESTA, Volkszählungen

Jahr	Wohnbevölkerung	Haushaltungen	Anzahl Personen/ Haushalt	Wohnhäuser	Anzahl Wohnungen/ Wohnhaus	Wohnbevölkerung Amt Laupen
1764	550	103	5,3	66(?)	1,6	3572
1780	537	112	4,8	99	1,1	
1798	592					4368
1818	773	119	6,5			6264
1837	919			145		8011
1850	983	173	5,7			9085
1860	870	167	5,2	125	1,3	8933
1870	969	174	5,6	133	1,3	9186
1880	1008	190	5,3	150	1,3	9191
1888	951	190	5,0	140	1,3	8958
1900	1114	190	5,9	150	1,3	9053
1910	871	171	5,1	153	1,1	8817
1920	914	180	5,1	158	1,1	9547
1930	858	181	4,7	155	1,2	8877
1941	991	208	4,8	178	1,1	9293
1950	1036	229	4,5	187	1,2	9827
1960	998	245	4,1	188	1,3	9893
1970(1)	1083	300	3,6	227	1,3	11594

1) Provisorische Ergebnisse

Fig. 14 Bevölkerungsentwicklung 1764-1970



hundertwende werden Mittel von 11 und 15 erreicht (1), was einen raschen Anstieg verursacht.

Der Stand der Wohnbevölkerung seit 1850 hingegen muss als sehr ausgeglichen bezeichnet werden. Damit gehört Ferenbalm zu den stagnierenden Gemeinden der Schweiz, deren Einwohnerzahl 1960 gegenüber 1850 nicht mehr als 20 % zu- bzw. nicht mehr als 10 % abgenommen hat (2).

Unsere Gemeinde zählt 1960 ganze 15, 1970 genau 100 Personen mehr als vor 110 bzw. 120 Jahren, was eine Indexentwicklung von 100 zu 101 bzw. 110 darstellt. Aber auch während der ganzen Zeitspanne der 12 Zählungen hält sich der Stand jeweils innerhalb des Stagnationsbereiches, von 3 ganz geringfügigen Unterschreitungen abgesehen. (Der hohe Wert von 1900 ist nicht repräsentativ, er erklärt sich durch die vorübergehende Anwesenheit von 188 italienischen Bauarbeiten bei Erstellung der Bahnlinie Bern-Neuenburg.)

Auffällig parallel verläuft die Entwicklung im Amt Laupen: Die Tendenz 'schwach zu- oder abnehmend' ist in allen Zählperioden seit 1764 mit nur 2 Ausnahmen gleichsinnig! Unsere Gemeinde scheint somit recht gut die demographischen Verhältnisse des ganzen Amtsbezirkes zu spiegeln und dies seit 1850 in einer Relation von etwa 1:10. Erst im letzten Jahrzehnt 1960 - 70 weist das Amt eine doppelt so hohe Zuwachsrate auf (17 % gegenüber 8,5 % in Ferenbalm). Welches sind die Gründe für diese von der 1. Hälfte des 19. Jhs so unterschiedliche Entwicklung? Nach BICKEL zeigt sich während des 18. Jhs eine gegenüber früher bereits erheblich gesteigerte Progression in der schweizerischen Bevölkerungsentwicklung (jährlich 3,5 ‰), die in den folgenden 50 Jahren auf das Doppelte steigt, um nachher (- 1888) einen empfindlichen Rückschlag zu erleben (3). Die Entwicklung in Ferenbalm und im Amt Laupen scheint also mindestens bis 1850 der gesamtschweizerischen Tendenz entsprechend zu verlaufen. Erfuhr die Landwirtschaft schon im 18. Jh. eine starke Intensivierung durch die Lockerung des Flurzwangs und die Aufteilung der Allmenden, also die Abkehr von der alten Dreifelderwirtschaft, so wurde diese in den folgenden Jahrzehnten noch gewaltig gesteigert durch die Abschaffung der Feudallasten seit der Helvetik und den Uebergang zur intensiven Viehzucht (4). Die Gründe für den nachfolgenden Rückschlag, der für Ferenbalm den Eintritt in die Stagnation bedeutete, lagen in der nunmehr spürbar werdenden Bodenverschuldung sowie im katastrophalen Zusammenbruch des Getreidebaus im Gefolge der ausländischen Konkurrenz (5), in der neueren Zeit in der Schrumpfung der Landwirtschaft überhaupt und der Abwanderung in Industrieorte.

1) Taufrodel der Bürgerkinder u. Einsassen 1795-1838, EGAF

2) GROB, 36

3) BICKEL, 118

4) ebd. 119

5) ebd.

Tab. 7 Bevölkerungsentwicklung 1417-1970: Zuwachsraten

Quellen: s. Tab. 5 und 6

Jahr	1417	1453	1558	1693	1722	1764	1798
Einwohner (1)	225	100	160	475	500	550	592
Zu- oder Abnahme (2) ‰	-15	+6	+14	+1 1/2	+2 1/2	+2	

Jahr	1798	1818	1837	1850	1870	1888	1910
Einwohner (1)	592	773	919	983	969	951	871
Zu- oder Abnahme (2) ‰	+15	+9	+5 1/2	-1/2	-1	-4	

Jahr	1910	1930	1950	1970
Einwohner (1)	871	858	1036	1083
Zu- oder Abnahme (2) ‰	-1/2	+10 1/2	+2 1/2	

1) für die Jahre 1417-1722 umgerechnet aufgrund der Feuerstättenzahlen von Tab. 5
(1 Feuerstatt = durchschnittlich 5 Personen)

2) durchschnittlich jährliche Zu- oder Abnahme auf 1000 Ew.

Ein Gesamtüberblick über die Bevölkerungsentwicklung unserer Gemeinde vom Beginn des 15. bis ins 3. Viertel des 20. Jhs, also über mehr als ein halbes Jahrtausend, kann nur mit der eingangs postulierten Vorsicht und dem Bewusstsein der recht zufälligen Streuung unserer Quellen veranstaltet werden. Immerhin sind Epochen der Zu- oder Abnahme sowie der Stagnation voneinander unterscheidbar mit Hilfe der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten in den einzelnen Zählungs- zwischenräumen (Tab. 7). Es sind vorab zwei grössere Zeitabschnitte, in denen ein stärkeres Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist: 1550-1700 und 1800-1850. Abgesehen von passiven Ursachen (Fehlen grösserer Seuchenzüge oder kriegerischer Verluste) müssen wohl in erster Linie wirtschaftliche Gründe dafür ins Feld geführt werden. Die erste dieser beiden Perioden mag mit vermehrten Güterteilungen und fremdem Zuzug (1), die zweite mit der obenerwähnten Abschaffung der Feudallasten und der Intensivierung und Diversifizierung der Landwirtschaft gekennzeichnet werden. Andererseits ist die 1. Hälfte des 15. Jhs eine Zeit der Regression (Wüstungen!) und zwar offensichtlich im Gegensatz zur vorangehenden hochmittelalterlichen Epoche, die mit ihren Städtegründungen und einer letzten Siedlungsausbauphase auch dem Lande eine bedeutende Wirtschaftsblüte gebracht hatte (2).

Die Stagnation der letzten 100 Jahre nun soll noch etwas stärker beleuchtet werden. Es steht ausser Zweifel, dass auch hier in erster Linie wirtschaftliche Ursachen massgebend waren. Um die langfristigen Tendenzen etwas allgemeingültiger herausarbeiten zu können, bedienen wir uns des Vergleichs mit den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks und der Kirchgemeinde, dann auch mit der ganzen Schweiz.

Vorerst soll die Wirtschaftsstruktur Ferenbalms und seiner Nachbarorte (3) untersucht und zueinander in Beziehung gesetzt werden (Tab. 8). Wir verwenden dazu die von STAMMHERR entwickelten Erwerbsstrukturtypen (4).

Von den 16 Nachbargemeinden Ferenbalms verkörperten 1960 8 den Typ P (5), 7 (zuzüglich Ferenbalm selbst) den Typ M₂ (6) und eine den Typ M₁ (7). Sämtliche landwirtschaftlichen Gemeinden machten 1960-70 eine passive Bevölkerungsentwicklung mit. Von den landwirtschaftlich-gewerblichen Gemeinden hat die Mehr-

1) vgl. S. 132

2) vgl. z.B. ABEL, Agrarkrisen, 18 ff.

3) = die Gemeinden des Amtsbezirks Laupen und die Gemeinden der Kirchgemeinde Freiburgisch-Ferenbalm inkl. Wallenbuch

4) STAMMHERR, 25 ff.; Atlas der Schweiz, Karte 31

5) Mehrheit der Berufstätigen im primären Erwerbszweig (landwirtschaftliche Gemeinden)

6) Bedeutende Anteile von Berufstätigen sowohl im primären als auch im sekundären und tertiären Erwerbszweig (landwirtschaftlich-gewerbliche Gemeinden)

7) Bedeutende Anteile von Berufstätigen im sekundären und tertiären Erwerbszweig, aber nur geringer Anteil im primären Erwerbszweig (Industrie- u. Dienstleistungsgemeinden)

Tab. 8 Bevölkerungsentwicklung 1850/1960/1970, Erwerbsstruktur und Verkehrsanschluss
(inkl. Nachbargemeinden)

Quellen: 1) ESTA, Volkszählungen
2) Atlas der Schweiz, Karte 31

Gemeinde	Wohnbevölkerung 1)			Bev.entwicklung *)		Typ 2)	Verkehrsanschluss	
	1850	1960	1970	1850/ 1960	1960/ 1970		Bahn	Strasse
Clavaleyres	99	71	49	p	p	P		
Ferenbalm	983	998	1083	s	s	M ₂	x	x
Frauenkappelen	720	524	773	p	a	M ₂		x
Golaten	370	301	292	p	p	P		
Gurbrü	277	235	214	p	p	P		x
Kriechenwil	489	371	412	p	a	M ₂		
Laupen	651	1607	2139	a	a	M ₁	x	x
Mühleberg	2490	2256	2608	s	a	M ₂	x	x
Münchenwiler	400	311	298	p	p	M ₂	x	
Neuenegg	2155	2921	3452	a	a	M ₂	x	x
Wileroltigen	451	298	274	p	p	P		
Amt Laupen	9085	9893	11594	s	a			
Agriswil	194	118	100	p	p	P		
Büchslen	191	139	102	p	p	P		x
Gempenach	191	176	196	s	a	M ₂		x
Ried	576	570	526	s	p	P		
Ulmiz	397	336	285	p	p	P		
Wallenbuch	81	90	72	s	p	M ₂		

*) Bevölkerungsentwicklung

a = aktiv

s = stagnierend

p = passiv

1850/1960

mehr als 20 % Zunahme / mehr als 10 % Zunahme

zwischen 20 % Zunahme / zwischen 0 u. 10 % Zunahme
und 10 % Abnahme

mehr als 10 % Abnahme / 1 % und mehr Abnahme

heit, nämlich 5, einen Aufschwung erlebt, 2 haben abgenommen und eine stagniert (= Ferenbalm). Der industrialisierte Amtssitz Laupen (Typ M₁) verzeichnet 1850-1960 den stärksten, im letzten Jahrzehnt den zweitstärksten Zuwachs. War die Stagnation in den vergangenen 100 Jahren in unserem Gebiet eine recht verbreitete Erscheinung, ist heute nur noch unsere eigentliche Untersuchungsgemeinde davon geprägt, die Mehrzahl der übrigen Orte (10) entvölkert sich zusehends (bis zu 30 % in 10 Jahren: die winzige und abgelegene Exklave Clavaleyres), 6 Gemeinden nehmen mehr oder weniger stark zu (bis fast 50 %: die Agglomerationsgemeinde Frauenkappen im sich ausweitenden Wohngürtel der Stadt Bern).

Damit ist angedeutet, dass Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsentwicklung wesentlich mitbestimmt werden von der Verkehrslage. Die aktiven M₂-Orte verfügen normalerweise über mindestens einen Hauptverkehrsträger (Schiene und/oder Strasse), während die passiven P-Gemeinden diesen Anschluss nur ausnahmsweise haben. Beachtenswert ist hier wiederum der Sonderfall Ferenbalm, das trotz seiner beiden Bahnstationen und Hauptstrassenzüge kein entsprechendes Wachstum verzeichnen kann.

Die Bevölkerungsentwicklung hat ihre unmittelbare Ursache in der Bevölkerungsbe-
wegung (1). Der Geburtenüberschuss in unserer Gemeinde in den 4 Jahrzehnten 1930-69 macht ähnliche Schwankungen mit wie der gesamtschweizerische Durchschnitt (2), nur sind die Mittel in Ferenbalm beträchtlich höher (Tab. 9). Der Wanderungssaldo ist 1930-41 positiv, 1941-50 und 1950-60 negativ, 1961-69 ausgeglichen. Der relativ hohe Geburtenüberschuss (im Durchschnitt der 40 Jahre 10 auf 1000 Ew.) wurde im ganzen mehr als wettgemacht durch die Wegzüge aus der Gemeinde, die schon seit 1850 die Zuzüge überstiegen haben müssen. Einzig in der Krisenzeit der Dreissigerjahre scheint unsere Gemeinde weniger Abwanderungsverluste erlitten zu haben. Die Wegzugüberschüsse bewegen sich in der Regel etwa in der gleichen Grössenordnung wie die Geburtenüberschüsse, d.h. dass jedes Jahr durchschnittlich 10 Personen mehr die Gemeinde verlassen haben, als ihr zugezogen sind.

Eine kurze Uebersicht über die von GROB 1960 als Stagnations- (bzw. als intergressiv-konversiv) bezeichneten Gemeinden zeigt eine gewisse Konzentration dieser Orte in den landwirtschaftlich ausgerichteten Gebieten des schweizerischen Mittellandes. So gehörten im Kanton Thurgau 20 % aller Gemeinden zu dieser Kategorie (3), in Bern 14 %, in Freiburg und Waadt je rund 10 %. In der ganzen Schweiz waren ebenfalls rund 10 % aller Gemeinden im Zeitraum 1850-1960 stagnierend (298 von 3095), 50 % gehörten zu den aktiven bis konversiv-progressiven mit stärkerer Bevölkerungszunahme und 40 % zu den passiven bis konversiv-regressiven Gemeinden mit stärkeren Bevölkerungsverlusten (4).

1) GROB, 13 f.

2) SJS 1970

3) GROB, 150 f.

4) ebd., 154

Tab. 9 Bevölkerungsbewegung 1930 - 1969

Quelle : SBKB, Zählbogen

Jahrzehnt	Geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo	Bevölkerungs- stand
1930 - 1941	183	119	64	+ 69	858
1942 - 1950	229	88	141	- 96	991
1951 - 1960	197	97	100	- 138	1036
1961 - 1969	166	88	78	+ 7	998
					1083 (1970)

Als ein Indiz für den ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Charakter einer Gemeinde kann nun noch die Kopfzahl pro Haushaltung betrachtet werden, in dem Sinne, dass diese mit zunehmendem Anteil des primären Sektors ansteigt. Erwartungsgemäss ist deshalb der gesamtschweizerische und der bernische Durchschnittswert tiefer als derjenige des Amtes Laupen und der Gemeinde Ferenbalm (1960: 3, 3 bzw. 3,5 bzw. 3,9 bzw. 4,1 in der besagten Reihenfolge (1)). Im letzten Jahrzehnt ist aber auch die Haushaltgrösse in unserer Gemeinde nochmals erheblich zurückgegangen, nicht zuletzt wegen der bedeutenden Schrumpfung der landwirtschaftlichen Bevölkerung (1970: Gesamtdurchschnitt 3,6 Personen, Bauernhaushaltungen 4,7, Nichtbauernhaushaltungen 3,3 Personen). Diese Unterschiede erklären sich durch die Tatsache der 3-Generationenfamilie bei den Bauern (nur wenige Grosseltern bewohnen ein Stöckli) und der zusätzlichen fremden Arbeitskräfte (über die zwar nur noch jeder 3. Hof verfügt). Andererseits variiert die durchschnittliche Kinderzahl in der heutigen Generation nicht mehr stark zwischen Bauern und Nichtbauern, auch der Bauernhaushalt hat sich der allgemeinen Tendenz zur Kleinfamilie angeschlossen. Diese Tendenz macht sich vor allem seit 1950 geltend, während für die vorausgehenden 100 Jahre ein Durchschnittshaushalt von 5-6 Personen üblich gewesen ist (Tab. 6) (2).

1) SJS 1970, 10

2) Die Zählungen des 18. Jhs scheinen in den Detailangaben nicht ganz zuverlässig zu sein, weshalb die Durchschnittswerte mit Vorsicht aufzunehmen sind.

b) Sesshaftigkeit und Mobilität

Die Gemeinde ist ein in Raum und Zeit fortdauerndes Gebilde (1). Sie überlebt damit das Schicksal einzelner wie ganzer Geschlechter. Entgegen einer landläufigen Meinung ist die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende Sesshaftigkeit auf dem Dorfe eher die Ausnahme. Die Tab. 10 'Bürgergeschlechter und langjährig Ansässige 15.-20. Jh.' (s.u.) zeigt diesen Tatbestand auch für unsere Gemeinde auf. Von den 30 im Jahre 1760 registrierten Bürgergeschlechtern sind heute noch 10 in Ferenbalm vertreten; eines davon steht vor dem Erlöschen. Gesamthaft gesehen aber machen die ansässigen Heimatberechtigten nur noch 13 % der Wohnbevölkerung aus (2). Andererseits ist der Anteil der in ihrer Heimatgemeinde verbliebenen gemessen an der Gesamtzahl der in der ganzen Schweiz wohnenden Ferenbalmer noch etwas niedriger (9 %) (3). Da das persönliche Gemeindebürgerrecht auf dem bernischen Lande erst am Ende des 17. Jhs geschaffen wurde (4), können wir erst von diesem Zeitpunkt an von in Ferenbalm, bzw. primär immer in der einzelnen Dorfgemeinde Heimatberechtigten sprechen. Um aber auch die vorangehenden Jahrhunderte wenigstens übersichtsmässig nach Ausweis sekundärer Quellen erfassen zu können, dürfen wir Geschlechter, die sich hier über mehr als 100 Jahre (= 3-4 Generationen) belegen lassen, als potentielle Ferenbalmer Bürger betrachten.

Die frühesten Bauernnamen liefert das 14. Jh. 1334 werden ein Jacobus de Walabuoch, ein Cristanus de Kurlisbuoch, ein Nicolaus de Kurlisbuoch und ein Nicolaus Kurlis de Walabuoch als Lehensleute erwähnt (5). Die Familiennamenbildung scheint erst gerade in dieser Zeit einzusetzen; deren Notwendigkeit wird veranschaulicht durch die oft recht enge Auswahl, die aus dem Vornamenbestand getroffen wird. Die beiden Nicolaus werden einerseits durch den Wohnort, andererseits auch schon durch einen eigentlichen Geschlechtsnamen Kurli(s) (später vermutlich Kolly) unterschieden, der seinerseits schon früher zur Ortsnamenbildung Kurlisbuoch (heute Cholibuech) geführt haben muss.

Die genannten Herkunftsnamen ('de ...') haben aber als Familienbezeichnungen keinen Bestand, denn sie erscheinen später nicht mehr. (Ebenso scheint es dem Namen Hasler zu gehen, der offensichtlich vom Ort Hasel stammt und den dortigen Zehntpflichtigen meint (6).) Einige Zu- oder Uebnernamen sind vom Ende des 14. - Anfang des 15. Jhs übermittelt: Henricus Scultzes dictus Zeltner de Balmon (7),

1) vgl. ARENSBERG, 19

2) vgl. Tab. 14, S. 118

3) vgl. Tab. 15, S. 119

4) vgl. S. 138

5) Dok. 2, S. 194

6) Urb. Bern II, 2, 186 (1487)

7) FRB IX, 308 (1372)

Tab. 10 Bürgergeschlechter und langjährig Ansässige 15. - 20. Jh.

Name	15.		16.		17.			18.			19.			20. Jh.	
	A	M	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M		
Andres			F	F, J	F	F									
<u>Balmer</u>		R					R	R	R	R	F	B	B	B	
Bucher											J	J, V	J, V	J, V	
Duber			J	F	F	F									
<u>Düllmann</u>								G	G	G	G	G	G	G	
Etter	F, R	F, V	R, K	F	K	R	R, J								
<u>Fischer</u>						J	J	J	J						
<u>Gerig</u>				F	F	F	F								
Gutknecht												B	B, K	B, K	
<u>Glauser</u>						J	J	J, K	J	J					
Halter		G	G	G											
<u>Henggeli</u>		B			J	B, J	B	B							
Herren									V	V			G	G, B, R	
<u>Hug</u>			H, G, V			K, R	K, R	K	K	R, F	F	F	F, R	J, F	
<u>Hügli</u>					B, R, K	B	B	B	B	B					
<u>Hurni</u>						K, R, K, R, B, J	B, J	R, V	R	R	R	R	R	R, B, F	
<u>Jenfer</u>		B	B	B	B	B	B	B							
<u>Keller</u>				B	B	B	B	B	B	B					
<u>Kilcher</u>					B	B	B	B	B						
<u>Krummen</u>	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	
<u>Lämmli</u>			R	R	R	R	R								
<u>Laubscher</u>					V	V	V								
<u>Miescher</u>					B	B	B	B	B	B					
Reber							B	B	B	B	B	B	B	B	
Ramstein								B	B	B	B	R	R		
<u>Remund</u>	B			K		K	K	K	K, R	K, R	K, R	K, R	K, R	K, R, V	
<u>Rentsch</u>			H	K		H, V, H, V, J	H, J, H, J, H, J, J, F	F, G	F, G	F, G	F, G	H	H, G	G, K	

Name	15.	16.	17.	18.	19.	20. Jh.					
	A	M	A	M	E	A	M	E	A	M	
<u>Ruetschi</u>				B	F	B					
<u>Rytz</u>			F, J	F, J	F, J	F, J	F, J	F	J, B,	J, B,	J, B,
						B	B		H, G	H, G	H, G, R
<u>Schlub</u>				G	G	G	G	G			
<u>Schuler</u>			B	B, F	B	B					
<u>Schwab</u>	K			G	J	G	G				
<u>Stöckli</u>			F, R	F	R, B,	F, B	B	B			
					J						
<u>Stulz</u>		B		F	F	F, B	F, B,	F, B,	K, J	J	J
							K	K			
<u>Tröler</u>	V	V	V, K	R							
<u>Tschirren</u>				G	G	G	G	G	G	G	G
<u>Wannenmacher</u>	R, B	R, B, F, V		B	B, F, K						
<u>Wasserfallen</u>				G	G	G	G	G	G	G	
<u>Weyer</u>						B, G	B	B	B	B	
<u>Widmer</u>					J	J	J	J	J		
<u>Wiegssam</u>		B	B	B		B					

Die Unterstrichenen sind seit spätestens 1760 im Bürgerregister eingetragen.

Wohnsitz in den Dorfgemeinden: B = Biberen

F = Ferenbalm

G = Gammen

H = Hasel

J = Jerisberg, -hof

K = Kleingümmenen

R = Rizenbach

V = Vogelbuch

Epochen:

A = Anfang

M = Mitte des Jhs

E = Ende

Quellen:

vgl. Tab. 5

Burinus de Gammon, scissor (1), Henslinus dictus Gloegli de Bibron, lanista (2), Hensli genannt Schützo (3). Daneben gibt es schon eigentliche Familiennamen: Peterman Niesso (4), Cuentzi Spilman (5), Hensli Bonitter, Hensli Schürer, Hensli Kenel (6). Einer Geschlechtsnamenbildung aufgrund des väterlichen Vornamens begegnen wir im Urbarbeschrieb des Hofes Jerisberg 1435. Als Lehenmann wird ein Hensilinus Welthis filius quondam Welthini Gantz de Bibron genannt. Interessant ist ausser dem Nebeneinander von lateinischem und deutschem Genitiv das Verschmähen des bestehenden, aber offenbar nur auf die Person des Vaters anwendbaren Zunamens Gantz.

Zu- oder Uebernamen sind für Vertreter häufiger Familiennamen auch heute noch gebräuchlich. So tragen die gegenwärtig 21 Haushaltungen mit dem Namen HURNI zur Unterscheidung meist den Vornamen und/oder die Berufsbezeichnung eines Vorfahren, wodurch auch die Verwandtschaftsverhältnisse der heutigen Namensträger geklärt werden (z. B. Sager-Köbus, Rüedel-Christes). Ein Beispiel für einen über bald 200 Jahre am selben Haus haftenden Namen findet sich in Ferenbalm: Der heutige Bewohner trägt als Zunamen den um 1800 nachgewiesenen Besitzer oder Erbauer des fraglichen Stöcklis (Spring-Köbus), der in keiner Weise mit dem nachmaligen als verwandt gilt.

Es scheint, dass mindestens vier unserer Burgernamen im Zusammenhang mit lokalen Ortsnamen gesehen werden müssen oder können: Naheliegend wäre die Ableitung der BALMER von Balm, wie Ferenbalm offiziell bis ins 16. Jh. hinein geheissen wurde; das Geschlecht taucht erstmals 1532 in Rizenbach auf. (Natürlich lässt sich auch eine Zuwanderung der Träger dieses recht verbreiteten Namens von weiterher denken.) Dass ein RYTZ namengebend für das nachmalige Dörfchen Rizenbach gewirkt hat, steht wohl ausser Zweifel. Auch Wüstungen sind Namensträger: Tschirrewil und Cholibuech (s.o.) setzen sich aus autochthonen Familiennamen zusammen: Die Tschirren sind in Gammen, die Kolly (früher) in Wallenbuch vertreten.

Die Geschlechtsnamen unserer Bürger scheinen ihrer sprachlichen Form nach fast ausschliesslich deutschen Ursprungs zu sein, was man angesichts der nahen Sprachgrenze zum Französisch-Romanischen, die am Ende des Mittelalters noch weiter östlich gelegen hat (7), nicht ohne weiteres erwarten kann. Die Namen SCHWAB einerseits (sehr stark verbreitet auch in Kerzers) und WÄLCHLI andererseits scheinen aber wenigstens symbolisch auf die beiden Sprachgemeinschaften hinzuweisen. Der früh nachweisbare Name REMUND (1435 Petrus Reymont in Biberen) könnte

1) FRB X, 343 (1385)

2) FRB X, 318 (1385)

3) DB Laupen I, 153 (1434)

4) FRB IX, 176 (1369)

5) FRB IX, 517 (1376)

6) Urb. Bern 525, 190, 613, Stadtarchiv Bern (1430)

7) vgl. S. 41

mindestens sekundär eine (Wieder-)Verdeutschung aus einer romanisierten Form des germanischen Raimund darstellen oder aber die Herkunft aus dem heute freiburgischen Städtchen Romont (deutsch Remund) bezeichnen.

Besonders interessante Einblicke in eine Form kommunaler 'Bevölkerungspolitik' bieten die Geschlechtsnamen des seit der Reformation von der Kirchgemeinde abgetrennten Wallenbuch. Die Einstellung der dortigen Bevölkerung zum Glaubenswechsel dürfte deshalb nicht einheitlich gewesen sein, als sie damals noch offensichtlich engere verwandtschaftliche Bindungen zur (reformiert gewordenen) bernischen Nachbarschaft als zum freiburgischen Hinterland hatte. Wenn auch Wallenbuch seit der Reformation keinen neugläubigen Zuzüger noch eine protestantische Einheirat geduldet hat (erst 1966 hat sich wieder ein Berner mit seiner Familie hier niedergelassen) darf man sich die Ablösung doch nicht allzu schlagartig vorstellen. Ein erster Auszug muss um 1530, 2 Jahre nach der Reformation, stattgefunden haben: Christian Zosso vertauscht sein Heimwesen zu Wallenbuch an Peter Güming gegen ein Gut mit Rechtsame in Vogelbuch (1). Doch noch 50 Jahre später sind zwei oder drei Geschlechter ansässig, die wir sonst in den reformierten Nachbargemeinden anzutreffen gewohnt sind: Ein Bendicht Etter als Ammann, Bendicht Götschi und Hans Möri der Wannenmacher, dessen Beruf vermutlich nachträglich noch namenbildend gewirkt hat (2). Etwa gleichzeitig ist ein Hans Henggeli von Biberen erwähnt, dessen Familie anfangs des Jahrhunderts in Wallenbuch ein Leben gekauft hat (3) und nun noch Teile davon weiter bewirtschaftet (4).

Tatsächlich scheinen erst um die Wende zum 17. Jh. die 'alten' Namen der Wallenbucher Bürgergeschlechter einzuziehen, 1590 taucht erstmals ein Udriset auf (5), 1638 die Heiter oder Murer (6). Andere Namen, wie Vischer, Gümy und Bürgi, die ebenso ein Anrecht auf die Dorfgenossame hatten, sind innert kurzer Zeit wieder verschwunden.

Hier zeigt sich einmal mehr, wie auch die ländliche Bevölkerung einem steten Kommen und Gehen unterworfen war, wie das gewöhnlich vom 'an der Scholle klebenden' Bauern nicht angenommen wird. Nun ist Wallenbuch eine derart kleine Siedlung, dass die geringe Gesamtbevölkerung sich bald einmal auswechseln liess, lebt doch heute kein einziger Nachkomme der alten Bürgergeschlechter mehr im Dorf. Wir können dieselbe Feststellung aber auch für die grössere Einheit der Gemeinde Ferenbalm machen.

1) Urb. Laupen 5; Wallenbuch Dok. Nr. 10, AEF

2) Wallenbuch Dok. Nr. 16, AEF

3) ebd. Nr. 7

4) ebd. Nr. 12

5) ebd. Nr. 18

6) ebd. Nr. 26

Diese Mobilität scheint sich allgemein schon im Spätmittelalter nachweisen zu lassen; so z. B. für das Juradorf Metzerlen (1), wie auch für den Bereich der Klosterherrschaft Hermetschwil im aargauischen Mittelland (2).

Ist das gemeinsame Merkmal der in Tab. 10 als tatsächliche oder potentielle Bürger figurierenden Geschlechter nun deren relativ hoher Grad von Sesshaftigkeit, so muss dieser wiederum differenziert werden. Von den 41 aufgenommenen Namen finden sich nämlich nur 18 in einer einzigen Dorfgemeinde, die übrigen fluktuieren in 2-7 Orten der heutigen Einwohnergemeinde. Von den 18 stärker Verwurzelten gehören je 6 nach Biberen und Gammen, also in die beiden einzigen grösseren Dörfer mit einem ehemals bzw. heute noch bedeutenden Burgernutzen. Während aber Biberen heute nur noch einen einzigen Ortsbürger beherbergt, ist in Gammen mit den drei Geschlechtern DUELLMANN, KRUMMEN und TSCHIRREN eine erstaunliche Kontinuität gewährleistet. Nicht nur beträgt ihre Anwesenheit mindestens 200, im Falle der KRUMMEN sogar mehr als 500 Jahre, sie scheinen auch insofern zu den autochthonsten Gemeindebürgern zu gehören, als ihr Name sonst nirgends in der Schweiz bzw. nur in wenigen Nachbargemeinden Ferenbalms verbürgt ist (3). Einmal mehr erweist sich Gammen als geschlossenste und eigenständigste Siedlung der Gemeinde.

Die zahlenmässig dominierenden Geschlechter rekrutieren sich heute zum kleineren Teil aus Gemeindebürgern. Wenn wir 4 Haushaltungen als untere Grenze für einen als häufig zu bezeichnenden Familiennamen ansetzen, gehören nur 2 Bürgergeschlechter dazu (RYTZ und REMUND), die übrigen 4 mit 5-21 Haushaltungen stammen von Einwanderern vorwiegend des 19. Jhs ab. Davon stehen die HURNI mit Abstand an der Spitze. Nur 3 Familien unter ihnen sind Bürger, eine stammt aus Fräschels (FR), die restlichen 17 sind heimatberechtigt im Nachbardorf Gurbrü. Die HERREN mit gegenwärtig 7 Familien (von Neuenegg und Mühleberg), die GUTKNECHT (von Ried und Agriswil) und die BUCHER (von Schüpfen und Fräschels) mit je 5 Familien zeigen stellvertretend die nächsten Einzugsgebiete unserer Gemeinde im 19. und frühen 20. Jh. auf: Das östliche Laupenamt, der freiburgische Teil der Kirchgemeinde, der südliche Teil des Seelandes. Die grösstmässig vergleichbaren Zuzüge aus dem Emmental und den Voralpen (vgl. Tab. 11), aus viel weitläufigeren Gebieten also, haben natürlich in vereinzelter Familien stattgefunden, das Spektrum der Namen ist darum hier viel weiter.

Abgesehen von den erwähnten sehr sesshaften Gammer Geschlechtern ist der Schöpfener Zweig der BUCHER mit 4 bäuerlichen Haushaltungen ein gutes Beispiel für die Konzentration eines Geschlechtes auf denselben Wohnplatz: Die Siedlung Jerisberghof ist seit 1861 grösstenteils in den Händen einer Verwandtschaftsgruppe.

1) s. BAUMANN

2) s. DUBLER, Hermetschwil, 228

3) Familiennamenbuch

Burger und langjährig Ansässige machen heute rund 1/3 der Wohnbevölkerung aus. Der psychologische Rückhalt in der sich dadurch ergebenden Blutsverwandtschaft kommt also einem beträchtlichen Teil der Gemeindebewohner zugute. Mindestens ein weiteres Drittel besteht sodann aus mit diesen verschwägerten, vorwiegend in unserem Jahrhundert zugewanderten Familien. Damit sind die in keiner Weise verwandtschaftlich an die Gemeinde gebundenen Personen in einer wenn auch nicht unbedeutenden Minderheit. Der Grund weshalb diese Gruppe trotzdem wenig in Erscheinung tritt, liegt nicht zuletzt an ihrer verhältnismässig geringen Beteiligung am öffentlichen Leben der Gemeinde (1).

Die das Ausmass der Zuwanderung darlegende Tab. 11 offenbart bezeichnende Unterschiede im Verhältnis Bauern - Nichtbauern je nach ihrer geographischen Herkunft. Die ansässigen Gemeindebürger stellen doppelt soviel Bauern als Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende. Sie haben es also verstanden, ihre meist gutbestückten Güter in der Hand zu behalten. Die Nichtübernehmer hingegen sind zum grössten Teil abgewandert, ein einziger hat sich am Ort eine selbständige Existenz im Gewerbe aufgebaut.

Der Seebezirk, d.h. in erster Linie die Nachbardörfer innerhalb der Kirchgemeinde, stellt immerhin noch doppelt so viel Bauern wie Nichtbauern, die meist früh, d.h. wohl zu einer Zeit zugezogen sind, da landwirtschaftliche Heimwesen günstig zu haben waren. Eventuell hat sich auch die Zugehörigkeit zur gleichen Kirchgemeinde in dieser Zeit für die Niederlassung erleichternd ausgewirkt, denn das Laupenamt schickt seinen Hauptharst erst im 20. Jh. Es stellt deshalb auch relativ weniger Bauern, nämlich etwa gleichviel wie übrige Berufe. Immerhin stammen 2/3 aller bäuerlichen Betriebsleiter (inkl. nebenberufliche) zu gleichen Teilen aus dem Laupenamt, dem Seebezirk und der Gemeinde Ferenbalm selbst, also aus der nächsten Umgebung mit gleichen natürlichen Bedingungen für die Landwirtschaft.

Letzteres träfe auch grösstenteils zu für die übrigen Aemter des bernischen Mittel-landes. Hier wie noch deutlicher bei den aus entfernteren Regionen Zugezogenen tritt aber das bäuerliche Element stark zurück, erwartungsgemäss, mit Ausnahme vielleicht für das Emmental, das aber bei der Bewerbung um den auch von den nächsten Nachbarn begehrten Boden anscheinend zu kurz gekommen ist. So stellen die Emmentaler heute den grössten Teil der wirtschaftlich Unselbständigen in der Gemeinde.

Dass die Rotation der Bevölkerung auch in der letzten Generation kräftig weitergegangen ist, beweist der Zustrom in den letzten 25 Jahren ('Zuzug seit 1945' auf Tab. 11). Gut die Hälfte der heutigen Familienvorstände hat sich nämlich innerhalb dieses Zeitraumes neu niedergelassen. Dabei fällt vor allem die starke Zuwanderung aus dem (allerdings weiträumigen) Berner Mittelland und dem Amt

1) vgl. S. 175

Tab. 11 Zuwanderung (Heimat und Herkunft der Familienvorstände und Ehefrauen 1968)

Quelle: Einwohnerkontrolle GSF

Heimat	Bauern	Nichtbauern selb-/unselb- ständig		männl.	weibl.	Total	Herkunft *) seit 1945
Ferenbalm	17	1	5	23	6	29	
Amt Laupen	17	9	10	36	13	49	19
Seebezirk	16	5	4	25	13	38	8
BE-Mittelland (1)	11	4	13	28	20	48	34
Emmental (2)	7	6	21	34	22	56	1
Voralpen (BE) (3)	4	2	14	20	23	43	1
Oberland (BE) (4)	1	1	3	5	4	9	1
Uebr. Schweiz	1	2	11	14	11	25	9
Ausland **)					11		
Total	74	30	81	185	125	310	73

*) nur Männer

**) nur eingebürgerte Ehefrauen

-
- 1) Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Nidau, Wangen
 2) Amtsbezirke Burgdorf, Konolfingen, Signau, Trachselwald
 3) Amtsbezirke Schwarzenburg, Seftigen, Thun
 4) Amtsbezirke Frutigen, Interlaken, Nieder- u. Obersimmental, Oberhasli, Saanen

Laupen auf. Es handelt sich hier natürlich zu einem grossen Teil um Leute, die bzw. deren Vorfahren ihren Heimatort schon früher verlassen und eine oder mehrere Zwischenstationen durchlaufen haben, von denen die letzte eben in den genannten Gebieten lag (sog. Etappenwanderung im Gegensatz zur Direktwanderung). So sind z. B. die Hälfte der heute niedergelassenen Emmentaler relativ späte Etappenwanderer aus den östlich vorgelagerten Gebieten.

Die zahlenmässige Differenzierung der Heimatgemeinden bzw. -regionen fördert gesamthaft gesehen ein recht vielseitiges Spektrum zutage. Von 185 Familienoberhäuptern stammten 1968: rund 10 % aus Ferenbalm, 20 % aus dem übrigen Amt Laupen, 15 % aus dem angrenzenden Seebezirk Kt. FR, zum grössten Teil aus dem Bereich der Kirchgemeinde Ferenbalm, 15 % aus dem Berner Mittelland, 20 % aus dem Emmental, 10 % aus den Voralpen, 10 % aus den übrigen Kantonen.

Die Ehefrauen weisen nur je den halben Anteil Gemeinde- und Amtsbürgerinnen auf, dafür kommen doppelt so viele aus den Voralpen und zusätzliche 10 % aus dem Ausland (Deutschland, Oesterreich, Italien) (1).

Betrachten wir die Nichtgemeindebürger unter den Familienvätern als 100 %, so zeigt ein Vergleich mit 1838 (2) überraschenderweise ein sehr ähnliches Heimatspektrum, das bei den einzelnen Regionen höchstens um 5 % abweicht!

Ebenso übereinstimmend ist der Eindruck bei den Ehefrauen der Einsassen von 1838, abgesehen von den 15 % Ferenbalm-Bürgerinnen, die damals einen Auswärtigen heirateten.

Ist also bei der geographischen Verteilung der Heimatberechtigung eine auffallende Konstanz seit Beginn des 19. Jhs zu verzeichnen, haben seit Ende des 2. Weltkrieges als Einzugsgebiete der Zuwanderung ('Herkunft') die östlich vorgelagerte Region mit den Schwerpunkten Amt Bern und Nachbargemeinde Mühleberg deutlich das Uebergewicht erhalten. Das stärkste Kontingent aller Heimatgemeinden stellt die kleine Nachbargemeinde Gurbrü, deren Abwanderer allerdings zum grössten Teil schon im 19. Jh. sich in Ferenbalm niedergelassen haben und sich seither durch betonte Sesshaftigkeit auszeichnen.

Ueber die Abwanderung aus der Gemeinde gibt es aus früher Zeit nur spärliche Nachrichten. Der auffallend starke Wechsel unter den Lehenbauern (aus dem 15./16. Jh. haben nur je 2 Geschlechter bis heute in der Gemeinde überlebt) wird natürlich noch übertroffen von demjenigen der Tauner und Kleinbauern, die leichter

1) vgl. S. 165

2) Taufrodel der Einsassen 1814-38, EGAF

dem angestammten Boden zugunsten neuer Verdienstmöglichkeiten den Rücken kehrten (1). HOLZER stellt am Ende des 18. Jhs fest (2), im Laupenamt schreckte man vor dem fremden Kriegsdienst zurück, eher sei der Dienst bei Bauern, Handwerkern und Bürgern in Stadt und Land üblich. Dass aber auch diese Beschäftigung meist als vorübergehend angesehen wurde, belegt die erstmalige Wanderungsstatistik über das Jahrzehnt 1753-63 (3), in dem nur 5 in den Kriegsdienst Gezogene und 3 daraus Zurückgekommene registriert werden. Das Haushaltregister von 1760 (4) erwähnt demgegenüber immerhin 26 sich auswärts (zu etwa gleichen Teilen im Laupenamt, Murtenbiet und Region Bern) in Stellung befindliche Personen, die man wohl mit den heutigen Aufenthaltern vergleichen könnte. (Eine ähnliche Zahl Auswärtiger diene übrigens in der Gemeinde selbst.) Endgültig Abgewanderte werden zwischen 1753 und 1763 überhaupt keine vermerkt, dank dem Zuzug von 4 Gemeindebürgern und 16 Hintersässen und einem bescheidenen Geburtenüberschuss von durchschnittlich 4 auf 100 Ew. ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo, d.h. eine Zuwachsrate von 8 %.

Von den immer noch dünn gesäten Hinweisen aus dem 19. Jh. sei nur ein Eintrag aus dem Bürgerrodel von 1888 erwähnt (5), der von einigen Amerikafahrern spricht.

Für das 20. Jh., dessen ausgebaute offizielle Statistiken die Wanderungen noch immer nur lückenhaft erfassen, stand uns eine zwar sekundäre, aber doch einen guten Querschnitt vermittelnde Quelle zur Verfügung (Tab. 12).

Die Adressenlisten von 31 Konfirmanden-Jahrgängen zwischen 1898 und 1948 liefern Angaben über den heutigen Wohnsitz (1970) von 806 Personen (6). Es handelt sich dabei verständlicherweise um nicht ganz vollständige Zusammenstellungen, vor allem waren nur wenige der ins Ausland Gezogenen noch ausfindig zu machen. Auch kann die Wanderungsbewegung nicht angegeben werden. Der Beruf wurde wenigstens für die traditionellen Kolonisationsgebiete der bernischen Binnenwanderung (ländliche West-, Ost- und Zentralschweiz) untersucht.

Als erstes müssen wir das Verhältnis zwischen Sesshaften und Abgewanderten abklären (wobei natürlich bei den Erstgenannten auch ein Wohnortwechsel innerhalb der aus 6 politischen Gemeinden bestehenden Kirchgemeinde möglich ist). Nahezu 70 % unserer Kirchenossen sind zwischen 1914 und 1970 weggezogen und zwar hat diese Abwanderung für die belegten Jahrgänge einigermaßen gleichmässig stattgefunden: Jedermal nämlich waren die Zurückgebliebenen in der Minderheit, mit Ausnahme des letzten Jahrganges (1948).

1) vgl. S. 142 f.

2) HOLZER, 75

3) B III, 207, 40

4) im KGAF

5) im Taufrodel 1838 (Nachtrag), EGAF

6) Durch die freundliche Vermittlung von Herrn Pfarrer H. Gürtler, Ferenbalm.

Tab. 12 Abwanderung (Wohnsitz der ehemaligen Konfirmanden der Kirchgemeinde Ferenbalm 1970, Jahrgänge 1898-1948)

Quelle: Adressenlisten zum Kirchenbasar 1970

	Total	%	männl.	weibl.
Total	806	100	378	428
Innerhalb der Kirchgemeinde	251	31	159	92
Ausserhalb der Kirchgemeinde	555	69	219	336
	555	= 100		
Amt Laupen	54	10	15	39
davon Laupen	17	3	8	9
Murtenbiet	56	10	22	34
davon Murten	24	4	11	13
Uebr. Deutsch-FR	28	5	9	19
Französisch-FR	7	1		7
BE-Mittelland (1)	102	18	40	62
Stadt Bern	81	15	36	45
BE-Voralpen-Oberland-Jura	33	6	12	21
Emmental	11	2	3	8
BE-Städte (2)	32	6	12	20
Westschweiz (3)-Land	28	5	15	13
Westschweiz-Stadt	17	3	7	10
Zentralschweiz (4)-Land	30	5 1/2	12	18
Zentralschweiz-Stadt	12	2	6	6
Ostschweiz (5)-Land	11	2	8	3
Ostschweiz-Stadt	12	2	4	8
Stadt Zürich	20	3 1/2	8	12
Stadt Basel	14	3	8	6
Alpenkantone (6)	7	1	2	5

1) s. Tab. 11, Anm. 1 (ohne städtische Agglomerationen)

2) Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal

3) Kantone VD, NE, GE

4) Kantone SO, AG, BL, LU, ZG

5) Kantone ZH, SH, TG, SG, AP

6) Kantone UR, SZ, UW, GL, GR, TI, VS

Zweitens springt in die Augen, dass die Frauen an dieser Abwanderung doppelt so stark beteiligt sind als die Männer. Dementsprechend sind sie auch normalerweise in den einzelnen Zielgebieten in der Mehrheit. Die meist den Männern vorbehaltenen bäuerliche Erbfolge erklärt diese Diskrepanz zwischen den Geschlechtern nur zum Teil.

Wohin haben sich die 555 Männer und Frauen (als Vertreter der letzten 2 Auswanderergenerationen unserer Kirchgemeinde) auf der Suche nach einer neuen Existenz begeben?

Die nächstgelegenen, ebenfalls stark landwirtschaftlich ausgerichteten Gebiete im Osten und Westen, nämlich Laupenamt und Murtenbiet, haben zu gleichen Teilen Wegzuger aufgenommen, zusammen 20 %, was die erste und stärkste Zielregion ausmacht. Dabei sind erwartungsgemäss die beiden Bezirkshauptorte Murten und Laupen mit ihrem Angebot an gewerblich-industriellen Arbeitsplätzen an vorderster Stelle.

Als nächstwichtige Aufnahmeregion erscheint das bernische Mittelland mit der Stadt Bern, dessen Gegengewicht im Westen (Kt. FR) fehlt, was einen eindeutigen Zug nach Osten, in sprachlich und konfessionell verwandtes Gebiet, erkennen lässt. Der Kanton Bern als ganzes, abgesehen vom Amtsbezirk Laupen, bietet schon für sich allein einer gleichen Anzahl Arbeit und Unterkunft wie zuhause geblieben ist. Interessant ist hier eine Gegenüberstellung der Abwanderungs- mit den Herkunftsgebieten (allerdings ist letztere nur für Bernisch Ferenbalm möglich) (1). Grundsätzlich wird klar, dass das Spektrum des Wegzuges bedeutend vielfältiger ist als dasjenige des Zuzuges: Rund 25 % der Auswanderer wählten eine neue Heimstätte ausserhalb der Stammkantone Bern und Freiburg, irgendwo in der übrigen Schweiz zwischen Genf und Romanshorn, während nur 10 % Nichtberner nach Ferenbalm gezogen sind (seit 1925). Auch sonst schrumpfen die Distanzen für die Zuzüger zusammen: Relativ doppelt soviel Bewohner der Bezirke Laupen und See liessen sich in Ferenbalm nieder als dorthin aus der Kirchgemeinde abgewandert sind. Das Berner Mittelland nimmt hingegen als Quell- wie als Zielregion eine gleich übertragende Bedeutung ein. (Absolut genommen dürfte aber natürlich der Wegzug den Zustrom um ein Mehrfaches übertroffen haben.)

Wenn nun auch das Berner Mittelland als Sammelbecken für vom westlichen Rande her einströmende Arbeitssuchende diente, konnte es bei der teilweise prekären Lage des bernischen Arbeitsmarktes doch nicht allen Stellenwünschen genügen. Der Abwanderungskanton Bern (2) zwang doch ein Viertel der Auszugswilligen in weiter entfernte Gebiete der Schweiz. Das systematische Aufkaufen bäuerlicher Heimwesen im Osten und Westen des Landes, wie es für die den Hof nicht über-

1) vgl. Tab. 11

2) Nach STOCKER/RISCH, 99, ist der bernische Wanderungssaldo (für die schweizerische Bevölkerung) in allen Jahrzehnten seit 1900 mit Ausnahme der Krisenzeit der 30er Jahre negativ.

nehmenden Söhne von Emmentaler Bauernfamilien typisch ist (1) kam für unsere Ferenbalmer Landwirte weniger in Frage. Immerhin gibt es 10 Fälle bäuerlicher Niederlassung ausserhalb der Stammlande von Kt. BE und protestantischem Murtenbiet, 6 davon im Kt. VD. Dazu kommen ebensoviele Frauen, die einen ausserbernischen Landwirt geheiratet haben.

Für die Anknüpfung von Kontakten mag in beiden Fällen die Sitte des Welschlandjahres mitgespielt haben.

Die Summe der im fremden (französischen) Sprachgebiet Niedergelassenen beträgt 60, also etwas mehr als 10 % aller Ausgewanderter. Die Nähe der Sprachgrenze (rund 10 km) macht sich also nicht besonders bemerkbar, obwohl der Anteil Deutschsprachiger, bes. der Berner, in den Dörfern westlich des Murtensees bedeutend höher ist als derjenige der Welschen östlich dieser Linie.

Auffälligerweise haben nun aber wiederum weniger als die Hälfte der Verheirateten einen eindeutig anderssprachigen Partner gewählt; beim grösseren Teil besteht die Wahrscheinlichkeit dank dem deutschen, zumeist bernischen Familiennamen, dass auch der Ehegatte deutschsprachig ist.

Die Frauen sind in der welschen Schweiz etwas stärker vertreten als die Männer (35:25), sie haben auch häufiger einen französischsprachigen Ehepartner.

Nach diesen exemplarischen Betrachtungen zum Thema Mobilität kehren wir noch einmal zum statistisch besser erfassten Verhältnis zwischen Gemeindebürgern und Niedergelassenen zurück, wobei uns dessen Entwicklung in den vergangenen 200 Jahren vorerst in Ferenbalm, dann auch in seinen Nachbargemeinden interessiert.

Die Relation Bürger – Zugezogene scheint sich bei der Wende vom 18. zum 19. Jh. umzukehren (Tab. 13) (2). 1764 gibt es noch 3x mehr Bürger als 'Hintersässen', 1818, also 50 Jahre später, sind letztere (nunmehr werden sie 'Einsassen' genannt) bereits leicht in der Ueberzahl. Diese Entwicklung hält an bis um 1900, dann tritt eine Stabilisierung ein bis 1930, wonach der fremde Zuzug nochmals ansteigt, während die autochthone Bevölkerung ihren Stand zu halten vermag. 1960 beträgt das Verhältnis etwa 1:7 zugunsten der zugezogenen Schweizer und Ausländer.

Ein Vergleich mit dem Kanton Bern und der Schweiz zeigt (3), dass Ferenbalm ganz ähnlich strukturiert ist wie der ganze Kanton, wenn auch die Berner in unserer Gemeinde (trotz der Grenzlage!) noch etwas stärker vertreten sind als im Kanton, wogegen die Schweiz noch doppelt so viel Gemeindebürger, aber auch doppelt

1) Otto FLUECKIGER, 65 ff.

2) Vgl. auch Fig. 14, S. 95

3) SJS 1970

Tab. 13 Heimat der Wohnbevölkerung 1818-1960

Quellen: ESTA, Volkszählungen seit 1860

1818: B XIII 630 StAB

1837: Volkszählung, StAB

Jahr	Heimat: Wohngemeinde	Kt. Bern	Andere Kantone	Ausland
1818	370	323	80	
1837	812		106	1
1860	313	439	115	1
1870	283	557	131	
1880	270	571	166	1
1888	236	573	141	1
1900	166	614	142	192
1910	156	575	139	1
1920	171	585	157	1
1930	145	560	150	3
1941	148	657	185	1
1950	136	707	175	18
1960	125	631	176	66

so viele Ausserkantonale aufweist. Der Ausländeranteil ist in Ferenbalm ähnlich niedrig wie im Kanton.

Der Rückgang des Gemeindebürgeranteils hat auch schon recht früh eingesetzt: Während er in der Schweiz 1880 noch fast die Hälfte betrug, war er in unserer Gemeinde schon auf einen Viertel gesunken.

Das sich anbahnende Uebergewicht der Einsassen macht sich übrigens sehr schön in der ansteigenden Kinderzahl bemerkbar (1): Verfügen 1820–29 genau alternierend im einen Jahr jeweils die Bürger, im andern jedoch die Einsassen über die grösste Zahl Neugeborener, werden in den folgenden Jahren die Bürgerkinder endgültig überflügelt.

Wie steht es mit diesem Verhältnis heute in Ferenbalms Nachbargemeinden? Der Anteil ansässiger Gemeindebürger ist noch fast doppelt so hoch in Mühleberg und durchschnittlich 3x so hoch in den freiburgischen Dörfern der Kirchgemeinde (Tab. 14). Letztere beherbergen, mit Ausnahme von Gempnach, anderseits doppelt bis viermal so viel ausserkantonale als freiburgische Zuwanderer (die sich natürlich hier grösstenteils aus Bernern zusammensetzen). Umgekehrt bzw. entsprechend sind in den bernischen Nachbargemeinden Gurbrü, Wileroltigen und Mühleberg die bernischen Niedergelassenen in doppelter bis 6facher Ueberszahl. (In Ferenbalm selbst sind es 3 1/2 mal mehr Berner als übrige Schweizer.)

Erwähnenswert ist hier die Ausnahmestellung Wallenbuchs, das zwar nur noch wenige Bürger aufweist (was bei der Kleinheit des Dörfchens nicht viel besagt), dafür fast ausschliesslich vom katholischen Teil Deutsch-Freiburgs besiedelt wurde. Bei der Exklavenstellung der Gemeinde bedeutet das eine starke Einengung des Zustroms auf den Sektor Süd, wobei die Mutterpfarrei Gurmels einerseits und der abwanderungsfreudige Sensebezirk anderseits hauptsächlich vertreten sind.

Gibt Tab. 14 Auskunft über die Zuwanderung nach Ferenbalm und seinen Nachbargemeinden in den letzten 200–300 Jahren (2) so erhalten wir durch Tab. 15 Aufschluss über Ziel und Ausmass der Abwanderung (3).

Von 10 Bürgern des Amtes Laupen haben heute durchschnittlich 9 auswärtigen Wohnsitz. (Diese Situation besteht auch in Ferenbalm.) Die übrigen Landgemeinden des Amtsbezirks weichen im einzelnen wenig von diesem Durchschnitt ab, einzig das Städtchen Laupen beherbergt immerhin noch 1/5 seiner Bürgerschaft.

Die Murtenbieter Nachbarn inkl. Wallenbuch verzeichnen einen ähnlich starken Wegzug, der nur in den Moosgemeinden Ried und vor allem Kerzers eingedämmt ist.

1) Taufrodel der Bürgerkinder und Einsassen 1795–1838, EGAF

2) Schaffung des persönlichen Bürgerrechts auf dem bernischen Lande 1679, Niederlassungsfreiheit seit 1798.

3) Hier ist nun im Gegensatz zu den Tab. 11 u. 12 jeweils die gesamte Gemeindebevölkerung bzw. -bürgerschaft erfasst.

Tab. 14 Heimat der Wohnbevölkerung 1960

Quellen: ESTA, Q/S 364 u. 371

Gemeinde	Heimat:		Kt. BE bzw. Kt. FR	Andere Kantone	Ausland
	Wohngemeinde	%			
<u>Ferenbalm</u>	125	13	631	176	66
Gurbrü	107	46	78	42	8
Kriechenwil	77	20	264	23	7
Laupen	214	13	893	341	159
Mühleberg	528	23	1388	250	90
Wileroltigen	109	36	158	25	6
Agriswil	54	45	12	47	5
Büchslen	60	43	26	46	7
Gempenach	19	10	73	80	4
Kerzers	812	36	203	1086	127
Ried	284	50	71	178	37
Ulmiz	96	26	63	169	8
Wallenbuch	7	8	68	14	1
Amtsbezirk Laupen		18			
Seebezirk		24			

Tab. 15 Wohnsitz der Gemeindebürger 1960

Quelle: ESTA, Q/S 387

Gemeinde	Wohnsitz:		Kt. BE bzw. Kt. FR	Andere Kantone	Schweiz total
	Bürgergemeinde	%			
<u>Ferenbalm</u>	125	9	647	663	1435
Gurbrü	107	7	445	502	1054
Kriechenwil	77	7	441	593	1111
Laupen	214	21	386	379	979
Mühleberg	528	9	2836	2377	5741
Wileroltigen	109	10	536	485	1130
Agriswil	54	7	152	596	802
Büchslen	60	10	100	421	581
Gempnach	19	7	62	198	279
Kerzers	812	25	258	2178	3248
Ried	284	16	421	1087	1792
Ulmiz	96	13	86	525	707
Wallenbuch	7	8	46	32	85
Amtsbezirk Laupen		10			
Seebezirk		18			

Der heutige Wohnsitz der aus den Gemeinden des Amts Laupen Abgewanderten befindet sich ungefähr zu gleichen Teilen in den übrigen Berner Gemeinden und der restlichen Schweiz. Uneinheitlicher sind die Ziele der Murtenbieter Wegzügler: 3-8 mal mehr haben sich ausser Kantons begeben, was bei dem relativ kleinen Stammraum (das deutschsprachig-protestantische Murtenbiet umfasst nur 20 mehrheitlich bäuerliche und eher kleine Gemeinden) nicht verwundert. Eine bezeichnende Ausnahme macht das katholische Wallenbuch: Es hat mehr als die Hälfte seiner Wegzügler in das katholische Hinterland des Kantons delegiert (vermutlich vor allem in den gleichsprachigen Sense- oder oberen Seebezirk).

Der gegenüber dem Amt Laupen fast doppelt so hohe Prozentsatz Heimatverwurzelter im ganzen Seebezirk mag in erster Linie auf die dort länger übliche Realteilung sowie den Landgewinn durch die Urbarmachung des Grossen Mooses zurückzuführen sein.

Im Vergleich zu seinen Nachbargemeinden gehört somit Ferenbalm zu den abwanderungs- und zugleich aufnahmefreudigsten und damit den am stärksten 'überfremdeten' Orten. Nur der industrialisierte Amtssitz einerseits und die Kleinstgemeinden Gempnach und Wallenbuch anderseits haben einen relativ vergleichbaren Wechsel der Bevölkerung erlebt, wobei aber das grössere Angebot an Arbeitsplätzen natürlich einzig im Falle Laupens eine Rolle spielt; in den übrigen Gemeinden inkl. Ferenbalm herrscht infolge der im allgemeinen passiven Bevölkerungsentwicklung absolut gesehen durchaus die Abwanderung vor.

Nun hat die Rotation der Bevölkerung allerdings kontinuierlich stattgefunden, denn im 19. Jh. eingewanderte Geschlechter werden heute als mindestens so 'eingesessen' angesehen wie die eigentlichen Heimatberechtigten (1).

1) Die 'Karenzfrist' bis zur Anerkennung, d.h. z.B. bis zur faktischen Wählbarkeit in den Gemeinderat, dauert gewöhnlich eine Generation, selbst wenn man die übrigen 'ständischen' Voraussetzungen erfüllt, vgl. S. 159

c) Bevölkerungsstruktur: Die Bauern

Die romantische Lehre von der einfachen, weil sozial einheitlichen Struktur der Landgemeinde ist längst widerlegt (1). Das Dorf ist in nicht geringerer, zufolge der engeren Verhältnisse oft sogar in stärker spürbarer Weise als die Stadt sozial und damit machtmässig gegliedert. Die Rede von den 'Dorfgewaltigen', der 'Dorf-aristokratie', hat früher wie heute einen sehr realen Hintergrund. Wenn auch die Kaufkraft und damit der Lebensstandard der einzelnen Schichten sich wenigstens seit der Mitte unseres Jahrhunderts einander angeglichen haben, besteht doch weiterhin eine Hierarchie in der Führung der Gemeinde, in der 'bestimmte Personen bei bestimmten anderen Gehorsam finden' (2).

Eine erste fundamentale Differenzierung der Gemeindebevölkerung wird in einem Zinsrodel von 1502 fassbar (3), der einerseits von Zug- und Führungspflichtigen, anderseits von Tagwanern spricht.

Der Tagwan, ursprünglich das für den Grundherrn zu leistende Tagewerk in Form von 'Handdiensten' im Unterschied zur Führung, dem 'Spanndienst', der nur von dem Zugtiere besitzenden Bauern ausgeführt werden konnte, wurde in einem erweiterten Sinne zum rechtlich fixierten Kriterium der minderberechtigten Volksklasse. 1517 wird der Freiheitsbrief, den Bern den 4 Landgerichten 4 Jahre vorher ausgestellt hatte u. a. auch mit einer Definition der 'tagwanner' ergänzt als 'arm lütt, so nit eigen guot, für und liecht haben, und desshalb weder wun noch weid bruchen' aber trotzdem frei, d. h. im Besitze des Landrechtes sein sollen (4).

Noch etwas ausführlicher charakterisiert wird diese Schicht in der Reiskosten-Erhebung von 1558 (5):

'So denne sind 6 thauwner, hend ouch für und liecht, sitzen aber in zins hüsler, und hand nit, dan das si mit ir erbeit gwinen, und mogen kum ir kind erziehen.'

Hier scheint also bereits die zweite Bedeutung des Begriffes 'Tauner' durch, nämlich 'der im Taglohn (für den Bauern) Arbeitende', wie er denn auch de facto als Berufsvertreter über den Zeitpunkt der Frondienstauflhebung in der Helvetik hinaus bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts hinein weite Verbreitung gefunden hat. Bezeichnenderweise enthält die Liste der eidpflichtigen Einwohner der Munizipalität Ferenbalm von 1798 (6) neu den anscheinend weniger diskriminierenden Terminus 'Taglöhner'.

1) vgl. z. B. LINDE

2) KOENIG, Gemeinde, 46

3) vgl. Tab. 5, Anm. 5

4) RQ Laupen 143

5) vgl. Tab. 5, Anm. 8

6) Tab. 19, S. 147

Dass Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Tauern in bezug auf die Nutzungsberechtigung in den Allmenden im Zuge der Bevölkerungsvermehrung unvermeidlich wurden, beweisen die verbreiteten Dokumente zu den Kämpfen letzterer um den Weidgang oder aber die Zuteilung eines Grundstückes als Hausplatz oder Nahrungsfläche (vgl. u.).

In ähnlicher Lage befanden sich zwei weitere minderberechtigte Bevölkerungsschichten, die nur teilweise identisch mit den Tauern waren: Inhaber von Gütern ohne Rechtsame und – seit der Schaffung des Gemeindebürgerrechtes – die Hintersässen. Erstere sind nur vereinzelt nachweisbar, sie dürften auf nachmittelalterliche Neugründungen von Höfen zurückgehen, die sich kein Teilhaberrecht am unvermehrten Fundus von gemeinem Wald- und Weideland sichern konnten. Als Hintersässen galten auf dem bernischen Lande von 1676/79 an Neuzugezogene mit auswärtiger Herkunft (1), die im Verarmungsfalle in ihre Heimatgemeinde abgeschoben werden konnten und grundsätzlich keinen Anspruch auf die Nutzung der Gemeingüter hatten.

Nebst bzw. innerhalb dieser rechtlich abgegrenzten Volksklassen, die zusammen mit den Tauern seit dem 17. Jh. in stetem Zunehmen begriffen waren, gab es die Erwerbsschicht der Handwerker und Gewerbler, die – mit Ausnahme der Müller und Wirte vielleicht – nicht mit deren heutigen Berufsvertretern verglichen werden können, spielten sie doch nur eine dem Bauernstand zudienende und von diesem vollständig abhängige Rolle.

Mit der Industrialisierung der näheren Umgebung der Gemeinde und dem gleichzeitigen Ausbau der Verkehrsverbindungen ist im 20. Jh. schliesslich eine neue Schicht von Gemeindebewohnern entstanden, deren gemeinsames Merkmal – bei allen bildungs- und einkommensmässigen Unterschieden – die tägliche Wanderung zwischen Wohn- und Arbeitsort ist: die Pendler. Diese Kategorie – es ist heute die zahlenmässig stärkste der Gemeinde – wäre grundsätzlich erstmals in der Geschichte in der Lage, sich vom alles beherrschenden bäuerlichen Einfluss zu distanzieren, was aber bisher nur in zaghaften Ansätzen geschehen ist.

Nach dem Gesagten muss der Bauernstand – die bis in unsere Zeit wirtschaftlich, sozial und machtpolitisch bestimmende Schicht in der Gemeindebevölkerung – als unangreifbarer monolithischer Block erscheinen. Nichts wäre falscher als diese Vorstellung. Man denke z. B. nur an die erstaunlich grosse Anhängerschaft, welche die abtrünnige Partei der Jungbauern auch in Ferenbalm in den Kriegsjahren gefunden hat (2). Nach deren schliesslichem Scheitern konstituierte sich in den ersten Nachkriegsjahren eine neue Splitterpartei auf Gemeindeebene aus den Reihen der Kleinbauern und Arbeiter. Wenn auch diese vorübergehenden Gruppierungen das Monopol der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in der Gemeindepolitik nicht

1) GEISER, Armenwesen, 159 ff.

2) vgl. S. 162

ernsthaft gefährden konnten, waren sie doch Ausdruck einer latenten Spannung innerhalb der Bauernsamen, die heute wegen der gefährdeten Stellung der Gesamtländwirtschaft wieder etwas in den Hintergrund getreten ist.

Die eigentlichen Gründe für diese Gegensätze innerhalb desselben wirtschaftlichen Interessenblockes sind anscheinend weniger persönlicher oder ideologischer als vielmehr wiederum ökonomischer Art. Es gibt heute noch eine recht weite Streuung der Betriebsgrößen, wenn auch die extreme Polarisierung z. B. des 18. Jhs überwunden ist. Von der Entwicklung dieses Spektrums der landwirtschaftlichen Grössenverhältnisse und der Sozialstruktur der Bauernschaft Ferenbalmes seit dem Ende des Mittelalters soll im folgenden die Rede sein.

Die Schicht der hablichen Lehensleute, die auf den vollberechtigten Gütern unserer Gemeinde sassen, muss im 15./16. Jh. noch ungefähr die Hälfte aller Bauern umfasst haben. Soviele Hofinhaber haben nämlich als sog. Ausburger das stadtbernisches Bürgerrecht erworben (1), das ihnen Schutz und Ansehen, der Stadt territoriale, militärische und finanzielle Macht verlieh (2). Die Betreffenden, von denen übrigens nur ein einziges Geschlecht auf Gemeindegebiet sich bis heute nachweisen lässt (Krummen), dürfen deshalb als die Inhaber der spätmittelalterlichen Lehengüter mit voller Rechtsame gelten, weil ja 'im Mittelland in erster Linie freie Bauern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen aufgenommen' wurden (3). 1429 gibt es 3 Ausburger in Ferenbalm und je einen in Biberen, Hasel, Jerisberg (-Hof), Kleingümmen und Vogelbuch. Diese Verteilung bleibt sich auch 100 Jahre später noch gleich mit der Ausnahme Vogelbuchs, wo nun alle 4 Güter den sog. Udelzins leisten, und Gammens, dessen 3 Lehensleute erst nach dem Erwerb ihres Territoriums durch die Stadt dasselbe Bedürfnis zeigen.

Leider gelingt es wegen der unzureichenden Quellen nicht, einzelne Höfe im Dorfverband vom Ende des Mittelalters bis in unsere Zeit zu verfolgen und so die Entwicklung ihres Grundbesitzes nachzuzeichnen mit Ausnahme des Hofes von Jerisberg, dem als Einzelfall wenig Verbindlichkeit zukommen kann. Immerhin darf festgehalten werden, dass das 'bonum apud gerosperg' 1435 (4) über 24 posae Acker- und 11 setondia Mattland verfügte, wozu noch eine unbestimmbare Fläche Aegerten-, Weide- und Streuland sowie Wald gehörte, welche Reserven im Laufe der Zeit urbar gemacht wurden, so dass 1678 (5) fast die doppelte Kulturfläche vorhanden war. Es ist wohl nicht ganz abwegig, die 'posa' als Flächenmass für Acker-

1) Ausburgerverzeichnisse 1389-1563, StAB

2) FREY, 48 ff.

3) ebd., 26

4) Urb. Laupen Nr. 1

5) Urb. Laupen Nr. 8

land annähernd mit der gebräuchlichen Berner Juchart und das 'setondium' mit der Mannsmaad gleichzusetzen, ist doch der meist sehr zählebige bäuerliche Usus massgeblicher als die nachträgliche Umsetzung dieser Masse in die lateinische Kanzleisprache.

Auf jeden Fall ist der interne Vergleich, der z. B. die Güter von Vogelbuch zum gleichen Zeitpunkt miteinander in Beziehung setzt, ohne weiteres statthaft. Dazu kann festgehalten werden, dass schon am Ende des Mittelalters die Grössenunterschiede beträchtlich sind: 2 Betriebe haben rund 20, einer 35 und einer 70 Jucharten privates Kulturland, wobei sich letzterer allerdings aus 4 ehemaligen Gütern zusammensetzt, deren kleinstes (im 14. Jh. ?) aus nur 5 Jucharten bestand. Das Verhältnis der Extremwerte von Betriebsflächen ist damit im 1. Drittel des 15. Jhs 1:3 1/2, ein Unterschied der in Vogelbuch zusehends abgebaut wird, um schliesslich in unseren Tagen noch höchstens 1:2 zu betragen. Mit anderen Worten ist es in dieser Siedlung gelungen, die im Spätmittelalter bestehende Gegensätzlichkeit in der Betriebsgrössenstruktur abzubauen und zwar in Richtung Grossbauernhof.

Anstelle oder besser in Ergänzung der Nutzfläche können noch andere Kriterien zur Bestimmung der landwirtschaftlichen Betriebsgrösse treten. Ist es heute z. B. die Produktion bzw. der Rohertrag in Verbindung mit der Anzahl Arbeitskräfte und dem Mechanisierungsgrad (1), spielte im 18. Jh. vorab aus steuertechnischen Gründen die Zugkraft eine überragende Rolle.

1722 wird eine Telle für die Besoldung der beiden Schulmeister erhoben (2). Ein 'Zug und Gut' (3) hat 1 Mäss Korn zu entrichten, ein zweifaches 2, ein halbes 1/2 Mäss, ein kleineres Gut bezahlt zwischen 10 Kreuzer und 4 Batzen, ein Tauner 2 Batzen, der noch Aermere 9 Kreuzer.

Diese Veranlagung lässt erstmals die recht feine soziale Abstufung auch der bäuerlichen Bevölkerung fassbar werden, während die Quellen der vorangehenden Jahrhunderte nur zwischen Bauern und Tauern unterscheiden.

Die Untere Gemeinde (für Gammen fehlen die Detailangaben) steuert 1722 356 Batzen (4) an die Schulmeisterbesoldung. (Einen ähnlichen Betrag leisten die 5 Nachbargemeinden des Murtenbietes, da es sich zu dieser Zeit noch um eine Pfarreischule handelt.) Die Zusammenstellung lässt klar erkennen, welche Dorfschaften damals schon über grosse Güter verfügten und welche einen starken Tauneranteil aufwiesen. Hasel entrichtet nämlich seine Telle ausschliesslich in Korn, es gibt dort 2 einfache Güter, aus Ferenbalm, Jerisberg und Rizenbach kommt das meiste Geld, es halten sich dort also die meisten Kleinbauern, Handwerker und Tagelöhner auf.

1) HOWALD, 13 f.

2) Unt. Spruchbuch EEE 622 ff.

3) 1 Zug = 4 Pferde oder Ochsen

4) Umrechnung der Getreideabgaben in Geldeswert aufgrund einer Preisangabe auf dem Speicher Jerisberghof dat. 1720: '1 Mäss Kärnen 10 Batzen gilt'.

Tab. 16 Grösse der Landwirtschaftsbetriebe im 18. u. 20. Jh.

Quellen: - 1722: Unt. Spruchbuch EEE 622 ff., StAB
 - 1750: Repartition der Zügen und Tauner im Amt Laupen, um 1750, StAB
 - 1764: B III 207, 45, StAB
 - 1969: Eidg. Landwirtschaftszählung 1969

a) nach Zugkraft 1722 (1750)

Ort	2fach-	1 1/2fach	1fach-	1/2fach-	1/4fach-Zug	Total Züge
Biberen	(1)	1	1 (5)	1 (4)	9	5 1/4 (9)
Ferenbalm				3	6	3 (4*)
Gammen	(1)		(3)	(3)	(2)	? (8)
Haselhof	(1)		2			2 (2)
Jerisberg			(1)	(2)	6	1 1/2 (3)
Jerisberghof	1 (3)		1			3 (6)
Kleingümnenen			2	1	1	2 3/4 (3*)
Rizenbach				3	5	2 3/4 (2*)
Vogelbuch	(1)	1 (2)	2 (1)		1	3 3/4 (6)
Unt. Gemeinde	1 (7)	2 (2)	8 (10)	8 (9)	28 (2)	24 (43*)

* = erschlossen bzw. geschätzt

b) nach Nutzfläche 1764/1969

Ort	Be- triebe 1)	Be- triebe 1)	Ldw. Nutz- fläche	Ldw. Nutz- fläche	Be- triebs- fläche 1)	Be- triebs- fläche 1)	Be- triebs- fläche 2)
	1764	1969	1764 ha	1969 ha	1764 Ø ha	1969 Ø ha	1969 Ø ha
Biberen	23	15	68	140	3	9	12 1/2
Ferenbalm	11	6	27	44	2 1/2	7	10
Gammen	17	13	62	138	3 1/2	10 1/2	10 1/2
Haselhof	2	3	23	71	11 1/2	23 1/2	23 1/2
Jerisberg	12	6	44	30	1	5	6
Jerisberghof	3	7		81	10	11 1/2	13 1/2
Kleingümnenen	11	8	45	78	4	10	10
Rizenbach	16	9	32	38	2	4	7
Vogelbuch	5	5	55	70	11	14	14
Gemeinde	100	72	356	690	3 1/2	9 1/2	11

1) haupt- und nebenberufliche Betriebe

2) nur hauptberufliche Betriebe

Erwartungsgemäss ist daher die Steuer pro Kopf in Hasel, Jerisberghof und Vogelbuch am höchsten, während Biberen und Kleingümmenen durchschnittliche Leistungen erbringen.

Interessante Ergebnisse zeitigt der Vergleich dieser Steuertabelle mit einem Verzeichnis der Zug- und Tagwanpflichtigen um 1750 (Tab. 16a). Danach scheinen sich im Laufe der 1. Hälfte des 18. Jhs in der Landwirtschaft und der davon mitbestimmten Sozialstruktur die Verhältnisse nicht unwesentlich verschoben zu haben und zwar in der Zeitspanne einer einzigen Generation.

Leider sind beide Erhebungen nicht in allen Einzelangaben vollständig, so dass wir nur einen Teil der Gemeinde bis ins letzte Detail vergleichen können, die Gesamtwerte sind dann aber wiederum annähernd bestimmbar.

Die Zahl der damaligen 'Grossbetriebe' mit $1\frac{1}{2}$ - $2\frac{1}{2}$ fachem Zug (= 6-10 Pferde oder Ochsen) hat sich im vergleichbaren Raum (1) verdoppelt, von 3 auf 6, die Mittelbetriebe (1 Zug mit 4 Tieren) sind ebenfalls gewachsen, von 6 auf 10, hingegen haben die $\frac{1}{4}$ - bis $\frac{1}{2}$ -Betriebe abgenommen, von 17 auf 7.

Im Ganzen ist bei Antritt der neuen Generation eine annähernd zweifache Anzahl Züge vorhanden. Interessanterweise ist aber in diesem Zeitraum der Anteil der Bauern an der Bevölkerung zurückgegangen (von 47 auf 32 in der Unteren Gemeinde (2), also um rund $\frac{1}{3}$!), welchen Vorgang man heute als 'Gesundshrumpfung' der Landwirtschaft (damals allerdings auf Kosten der damit in den Taunerstand absinkenden Kleinbauern) bezeichnen würde, geht er doch einher mit einer beträchtlichen Aufstockung der Betriebe. (Dass die nachfolgende Bauerngeneration in unserer Gemeinde nach Möglichkeit auch noch die Taunerheimwesen liquidierte, um ihren eigenen Besitz zu arrondieren, beschreibt u.a. HOLZER (3).) Es gibt also auf jeden Fall schon im 18. Jh. soziale und wirtschaftliche Wandlungen von einer durchaus an unsere Zeit gemahnenden Heftigkeit (4).

Betriebsflächenangaben begegnen wir erstmals vollständig für alle Siedlungen (wenigstens in Durchschnittswerten) in der Volkszählung von 1764 (Tab. 16b). Ein Vergleich dieser Werte mit dem Zustand der Gegenwart zeitigt sowohl für die Gemeinde als ganzes wie für die einzelnen Siedlungen interessante Ergebnisse.

1) Betrifft nur die Orte Biberen, Vogelbuch, Jerisberg, Jerisberghof, Hasel

2) vgl. Tab. 18, S. 139

3) HOLZER, 73

4) Im Zeitraum 1939-69 haben die hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe in Ferenbalm ebenfalls um rund $\frac{1}{3}$, von 88 auf 59, abgenommen.

Vor 200 Jahren gab es auf dem Gemeindegebiet (von rund 900 ha Fläche (1)) rund 350 ha landwirtschaftlich produktives Land (2), der Rest war Wald, Weide und Moos. 1969 (3) beträgt die im engeren Sinn nutzbare Fläche rund das Doppelte, nämlich 690 ha, was etwa 7/9 des Gesamtareals ausmacht.

Das Verhältnis von Acker und Futterfläche hat sich ebenfalls entscheidend verändert, indem das Uebergewicht zugunsten des Ackerbaus (1764 2:1) sich ausgeglichen hat (1965 48 %:52 % (4)).

Die durchschnittliche Betriebsgrösse variiert recht stark zwischen den einzelnen Siedlungen, und zwar sowohl heute wie schon vor 200 Jahren. Im Gesamtdurchschnitt war der Ferenbalmer Bauernhof in der Mitte des 18. Jhs nach heutigen Vorstellungen ein Kleinbetrieb mit einer durchschnittlichen Nutzfläche von 3 1/2 ha (5)). Nun ist dieser Mittelwert aber insofern irreführend, als rund 10 % aller Bauern über die Hälfte des Grundbesitzes verfügten. Die durchschnittliche Betriebsfläche dieser Grossbauern betrug dann 15 ha, während sich 90 % der 'Hausväter' mit je 2 ha im Mittel begnügen mussten! Diese extreme Polarisierung hat sich im 20. Jh. gemildert, denn heute gehören rund 50 % der bäuerlichen Grundbesitzer zur Klasse der Mittelbauern (6) von 10-25 ha. Um aber im folgenden den Gegensatz zwischen Klein- und Grossbauernum - ein Gegensatz, der heute mehr die soziale als die ökonomische Wirklichkeit unserer Gemeinden noch immer wesentlich mitbestimmt - besser herausarbeiten zu können, bleiben wir trotzdem bei diesen extremen Begriffen, obwohl wir uns bewusst sind, dass wir im Vergleich mit dem gesamten schweizerischen Mittelland keine eigentlichen Grossbetriebe antreffen. (Nach einer auch heute noch gebräuchlichen Klassifizierung von LAUR (7), die nicht die Betriebsfläche, sondern die Arbeitskraft zum Massstab nimmt, gibt es in Ferenbalm heute nur Klein- und Mittelbetriebe, da auch die Höfe mit über 20 ha höchstens 5 ständige Arbeitskräfte (wovon höchstens 2 familienfremde) beschäftigen. Die hauptberuflichen Betriebe von 1969 scheiden sich danach je zur Hälfte in Klein- (- 2 ständige Arbeitskräfte) und Mittelbetriebe (3-5 Arbeitskräfte). 7 Höfe sind gar Einmann- oder Zwergbetriebe.)

Welches Bild ergibt sich bei einer Betrachtung der Güter in den einzelnen Siedlungen?

1) ESTA, Arealstatistik 1952, Q/S 246

2) Umrechnung von Ackerjucharten und Mattland-Mäder in ha nach der Tabelle von PULVER

3) ESTA, Landwirtschaftszählung 1969 (Fragebogen)

4) ESTA, Landw. Betriebszählung 1965, Q/S 404

5) Mit diesem Wert stimmen zeitgenössische Erhebungen aus dem Zürcher Unterland überein, WALTER, 82 ff.

6) Klassifizierung nach PARAVICINI, 13

7) bei HOWALD, 14

Dem Gesamtmittel der Gemeinde von 3 1/2 (1764) bzw. 9 1/2 ha (1969) pro Betrieb entspricht auch (heute wie damals) annähernd die durchschnittliche Hofgrösse in Biberen, Gammen und Kleingümmenen, während Jerisberg und Rizenbach deutlich darunter, Vogelbuch, Haselhof und Jerisberghof hingegen beträchtlich darüber liegen. Hier zeichnet sich einmal mehr die Diskrepanz zwischen den grossbäuerlich geprägten Weilern und den klein- bis mittelbäuerlichen Dörfern ab, ein Gegensatz, der spätestens seit Beginn des 18. Jhs aufgekommen und bis in die neueste Zeit wirksam geblieben ist und dessen Gründen wir noch nachzugehen haben.

Am besten haben sich – im Vergleich mit dem Bestand der Höfe von 1764 – erwartungsgemäss die Grossbetriebe halten können: Vogelbuch weist heute wie damals 5 Heimwesen auf, deren Grundbesitz flächenmässig im Mittel keine wesentliche Veränderung erfuhr. Nebst dem inzwischen urbargemachten 'Moos' (auf der LK 1165 fälschlicherweise als 'Maizälg' bezeichnet) und beschränkten Rodungen im Maizelwald konnte der Flurbezirk auf keine weiteren Landreserven zurückgreifen.

Im Haselhof sind anstelle der früheren 2 Güter (die zeitweise wieder zum einen ursprünglichen Gut vereinigt waren) deren 3 entstanden, die trotzdem ihre Nutzfläche im Durchschnitt verdoppeln konnten, dies vor allem dank dem Landgewinn in der nun eingedämmten Haselau. Aus demselben Grund kann auch Kleingümmenen einen bedeutenden Flächenzuwachs verzeichnen, hier in der sog. Gümmenenau; Jerisberg, -hof und -mühle haben ihr Areal mehr als verdoppelt auf Kosten von Randstücken des Faverwaldes. Die Zahl der Betriebe ist auch hier fast konstant geblieben, allerdings gab es interne Verschiebungen, indem die ehemaligen 'Taunergschicke' des Dörfchens auf die Hälfte zusammengeschrumpft sind, die beiden Grossbetriebe auf dem Hof aber weiter geteilt wurden.

Beträchtlich ausgeweitet haben ihre Liegenschaften auch die Bauern von Gammen und Biberen, in etwas geringerem Masse Ferenbalm, das seinerseits eine grössere Einbusse an bäuerlicher Bevölkerung erlitten hat, die nur noch von Rizenbach übertroffen wird, dessen Nutzfläche auf dem Stand des 18. Jhs verblieben ist.

Der tiefgreifende Wandel der Landwirtschaft in den letzten 200 Jahren spiegelt sich aber nicht nur in den Veränderungen der Nutzfläche, sondern auch in der Entwicklung des Viehbestandes. Dies geht aus Fig. 15 und Tab. 17 hervor. Hauptneuerung ist zweifellos die Zunahme der Rindviehhaltung vor allem seit der 2. Hälfte des 19. Jhs, was auch die Durchschnittswerte (Kühe pro Besitzer, Tab. 17, Kolonne 6) eindrücklich zeigen. Die Schweinehaltung steigt, etwas verspätet und mit grösseren Schwankungen, in ähnlichem Rhythmus an.

Demgegenüber ist die Entwicklung des Zugtierbestandes viel ausgeglichener. Die Anzahl Pferde ist nach 200 Jahren bis auf 1 Stück gleich gross (1764: 67, 1965: 68),

Tab. 17 Landwirtschaftlicher Nutztierbestand 1764 - 1969

Quellen: B III 207 (1764)

B VI 479 (1797)

WEHREN (1840)

ESTA, Viehzählungen seit 1866

1764	1797	1840	1866	1876	1886	1901	1911	1931	1943	1951	1961	1965	1969	
194	189	338	?	452	560	786	899	1010	927	975	1084	980	991	1)
104	93	187	378	319	361	492	563	587	535	583	608	541	537	2)
42	47	30												3)
67	62	95	65	64	61	86	97	126	148	144	123	68	60	4)
(60	60	90	?	?	100)	100	99	99	98	93	89	73	70	5)
(1 1/2	1 1/2	2	?	?	3 1/2)	5	5 1/2	6	5 1/2	6	6 1/2	7 1/2	7 1/2	6)
?	223	195	292	362	478	751	654	986	559	1053	1504	?	1524	7)
291	156	533	385	306	181	82	42	37	60	92	55	?	?	8)
?	29	119	139	160	185	151	97	19	5	5	1			9)

1) Rindvieh

2) Kühe

3) Ochsen

4) Pferde

5) Kuhbesitzer (Annäherungswerte)

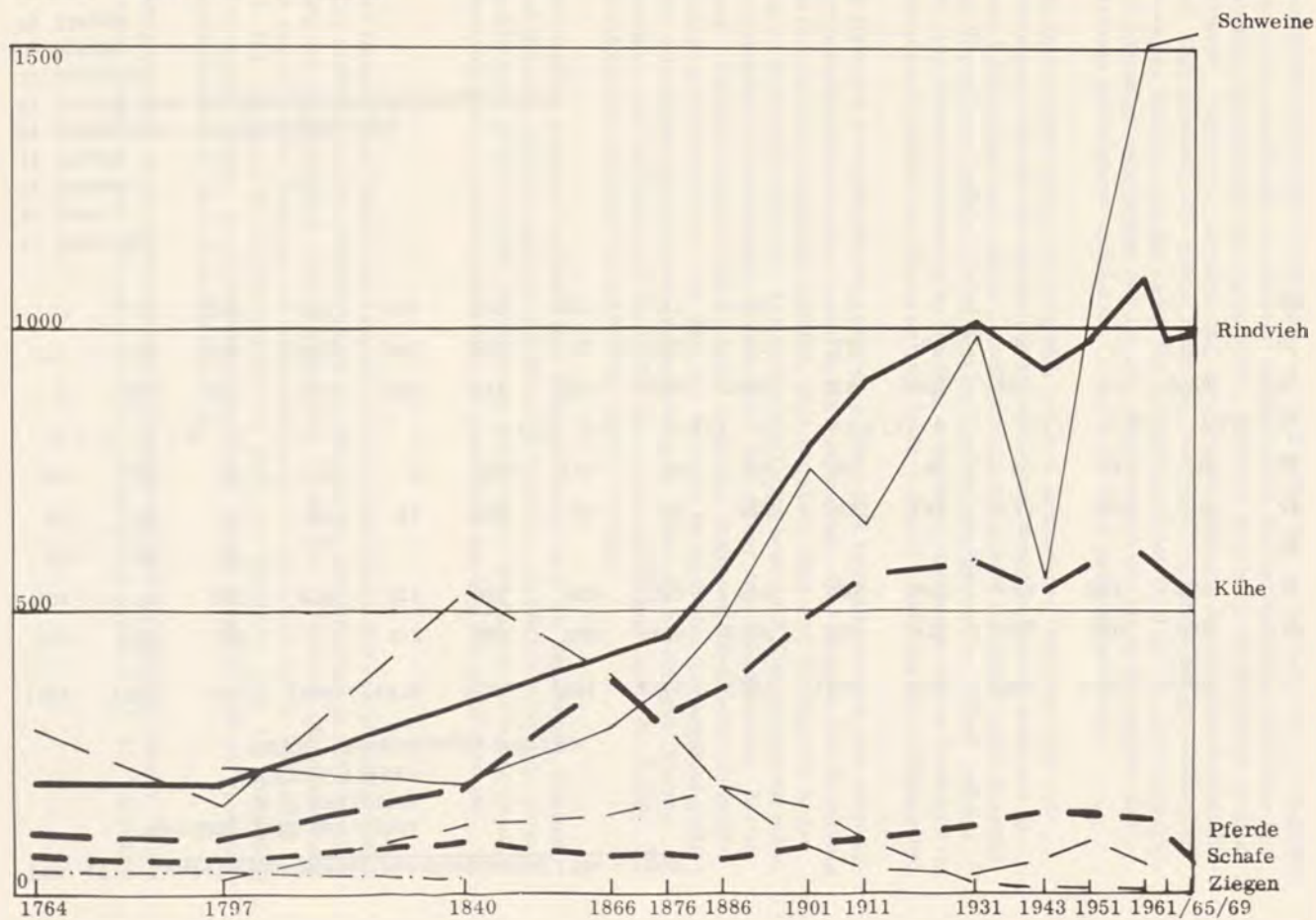
6) Anzahl Kühe pro Besitzer (Annäherungswerte)

7) Schweine

8) Schafe

9) Ziegen

Fig. 15 Viehbestand 1764-1969



der Höchststand im 2. Weltkrieg hat allerdings eine Verdoppelung des Anfangswertes ergeben. Doch haben bis zur Mitte des 19. Jhs auch die Ochsen als zusätzliche Zugtiere eine nicht unwesentliche Rolle gespielt, während in neuester Zeit die Traktoren mehr und mehr an die Stelle der lebenden Zugkraft treten (1969 gibt es bereits gleichviel Traktoren wie Pferde, es trifft auf die hauptberuflichen Betriebe je eine maschinelle und tierische Kraft, wobei die Pferde nur zum kleineren Teil noch für die Feldarbeiten verwendet, sondern eher als Statussymbol beibehalten werden).

Die Schafhaltung, nach einem Höhepunkt um 1840, ist in stetem Rückgang begriffen und wird heute nur noch als Freizeitbeschäftigung von Nichtbauern gepflegt.

Die Ziege, vor allem im 19. Jh. die 'Kuh des kleinen Mannes', ist heute praktisch verschwunden.

Hat noch im 18. Jh. die weitgehende Selbstversorgung in Milchprodukten im Mittel-land auch die Viehhaltung bestimmt, so ist durch die neue Möglichkeit der kommerziellen Milchverwertung in den Talkäsereien seit der 1. Hälfte des 19. Jhs (1) die Haltung von Milchkühen weit über den Eigenbedarf hinaus üblich geworden. Dank der guten Absatzmöglichkeiten des Käses ist der eigene Milchverbrauch sogar stark eingeschränkt worden, was vorübergehend zur Haltung von Ziegen in der ärmeren Schicht geführt hat.

Wie kommt es nun, dass trotz dieser Umwälzungen (von übrigens mitteleuropäischem Ausmass) die durchschnittliche relative Grössenstruktur der Betriebe in den einzelnen Siedlungen ungefähr gleich geblieben ist? Nach wie vor stellen nämlich die drei Weiler im Norden des Gemeindegebietes (Hasel, Jerisberghof, Vogelbuch) die 'Grossbauernhöfe', während der Rest der Gemeinde im Mittel kleine bis höchstens mittlere Güter aufweist. Bei einer geschichtlich grundsätzlich gleichen Ausgangslage (1 bis 5 Betriebe pro Flurbezirk im 15./16. Jh.) haben einzig die erstgenannten Orte bis ins 18./20. Jh. diese Hofzahl beibehalten, alle übrigen haben ihre Hofstätten um ein Vielfaches vermehrt, was im Durchschnitt trotz Rodungsgewinnen ihre Betriebsfläche herabgesetzt hat, wobei die Rückbildung und damit die Aufstockung erst in den letzten 15 Jahren eingesetzt hat (s.u.). Diese Vervielfachung der Güter kann grundsätzlich durch Teilung, d.h. gleichzeitige Verkleinerung einerseits oder durch Neusiedlung meist auf gemeinem Grund (Wald, Weide) andererseits zustande gekommen sein. Erstere Entwicklung muss - entsprechend der bedeutenden Bevölkerungszunahme - im 17. Jh. eingesetzt haben und bis in die erste Hälfte des 19. Jhs weitergeführt worden sein.

1) Die Gründung der Käsereigenossenschaft Biberen erfolgte 1851, diejenige von Gurbrü schon 1839 (als erste im Amtsbezirk).

Zum Allgemeinen: vgl. BRUGGER, 92 ff.

Dass die Teilung unter Umständen auch von der Obrigkeit dem sonst üblichen geschlossenen Verleihen vorgezogen wurde, zeigt das Dokument über die Steigerung eines Lehengutes in Biberen 1634 (1). Der Bericht des Venners nach einer Begehung lautet:

'dass söllich Gutt gantzlichen in Abgang kommen, dan ein Stuck hie lydt und das ander dördt ... Die Zün sind der mehren Theill zerbrochen, ist ouch wenig läbendige Zün mehr vorhanden'.

Die starke Zersplitterung der Grundstücke und die Vernachlässigung des Bodens und der offenbar sehr wichtigen Zaunpflicht lassen einen stückweisen Verkauf vortheilhafter erscheinen. Die insgesamt 9 Mattland- und 15 Ackerparzellen werden darauf von 12 Personen, mehrheitlich Biberer Bauern, aber auch Tauern aus Rizenbach und Gümnenen erworben.

Im Gammen Bodenzinsurbar von 1695 (2) heisst es:

'In Ansehen die Besitzer der Gütteren ... durch Käuff, Täusch und Erbfäl sich vielfaltig und so verenderet, man etliche bald nit mehr erkennen und finden können ...'

dränge sich eine Bereinigung und ein neues Bodenzinsbekenntnis der Lehenmänner auf. Die 2 ursprünglichen Güter sind bereits in 4 aufgeteilt worden. – Gegen Ende des 18. Jhs sollen in Gammen 20 Haushaltungen aus ehemals nur 2 Lehengütern entstanden sein (3).

In 'Rütschis Gut' (Biberen) teilen sich 1757 16 'Particularen' mit 35 Parzellen und einer Waldrechtsame, die natürlich nicht vermehrt aber anscheinend auch nicht in gleichem Masse aufgeteilt wurde (4).

Das 'Scheuergut' (Ferenbalm) hat 1763 nebst dem Träger (= Einzieher des Bodenzinses von allen Grundstücken des ehemaligen ungeteilten Gutes) 9 Ehrschätzzahler, d.h. Leute, die für erkaufte Teile dieses Lehens eine Handänderungsgebühr zu entrichten haben (5).

Der 'Hof Jerisberg' als Gegenbeispiel ist 1748 in nur 2 Lehen geteilt worden (6) mit der Auflage, diese nicht noch weiter zu zerstückeln, was auch bis ins 19. Jh. eingehalten wurde.

1) UP 26, 138 u. 141

2) Urb. Laupen 21

3) HOLZER, 70

4) Urb. Laupen 22

5) Urb. Laupen 12

6) Urb. Laupen 8 (Nachtrag)

Worauf ist diese unterschiedliche Teilungspraxis, die weitreichende Folgen haben konnte, zurückzuführen? Zweifellos konnte das grundsätzliche Lehenszerstückelungsverbot nicht immer und überall durchgesetzt werden. Es wurde wohl auch von seiten der privaten Lehensherren und der Obrigkeit je länger desto larger gehandhabt, nicht zuletzt wegen dem Drängen der Oekonomischen Gesellschaft, die im Verein mit wirksamen Massnahmen zur Produktionssteigerung von der Notwendigkeit einer Aufteilung der teilweise viel zu grossen Lehengüter gerade im Laupenamt überzeugen konnte. Andererseits lag es sicher auch am Willen und der Einsicht der Lehensleute selbst, ihr vererbtes Gut nur bis zu einem wirtschaftlich tragbaren Grad zu teilen oder zu veräussern, wobei der grossbäuerliche Besitzstolz (1) daran auch seinen Anteil gehabt haben wird. Wenn HOLZER 1779 die Grösser der Lehengüter im Laupenamt mit 70-100 Jucharten (= 20-30 ha) angibt (2), so mag das wohl für die stark gestreuten Höfe der Gemeinden Wohlen und Neuenegg zutreffen, nicht aber für die Weiler- und Dorfsiedlungen jenseits der Saane. Ferenbalm's Bauern litten ja damals nicht unter zu grossen und damit unwirtschaftlichen weil zu extensiv genutzten Betrieben, sondern eher unter dem Gegenteil, zumindest im mittleren und südlichen, d.h. kleinbäuerlichen Teil der Gemeinde. Die Gründe dafür liegen zweifellos in der (übrigens in Anlehnung an das Murtenbiet und im Gegensatz zum östlichen Laupenamt) mehrheitlich getätigten Realteilung.

Geteilt wurden aber nicht nur die Lehengüter, sondern auch - wenn auch relativ spät - deren Nutzungsberechtigung in Wald und Allmend, die sog. Rechtsame. Zur Walddrechtsamekorporation Faver-Maizelg, welche die Orte Ferenbalm, Biberen, Vogelbuch, Hasel, Jerisberg, Rizenbach, Kleingümnen, Gempenach und Gurbrü umfasste, sagt HOLZER (3):

'Der Fafer und Mayzelg, grosse Tann-, Buch- und Eichwälder, gehören der hohen Oberkeit gemeinsam mit den Einwohnern der Kirchspiele Ferenbalm und Kerzers zu. Zu Befürderung der Aufnahm derselben haben die Anteilhaber eine Gesellschaft, einen sogen. gemeinen Ring geschlossen, der alles, was dazu dienen mag, in denen alljährlichen Versammlungen berathschlaget und die Schlüsse davon mit gemeinsamen Kräften ausführt. Jeder unterwirft sich denen abgerathenen Gesezen, die unter anderm dahin gehen, dass keiner seinen alljährlichen Betrag an Holz einem anderen, als Mitrechtshaber, und sein Waldrecht gar nicht verkaufe. So äufnet sich der Wald und belohnet die Sorgfalt seiner Besitzer.'

1) HOLZER, 73, erwähnt die 'Habsucht der Bauern'. GRUNER, 10, den 'einfältigen Bauernstolz, mehr Land besitzen zu wollen, als man zu bezahlen oder auch nur zu verzinsen vermag'.

2) HOLZER, 68

3) ebd., 45

Dieser Standpunkt scheint im 19. Jh. verlassen worden zu sein, da es die Regierung vorzog, angeblich wegen stetem Streit unter den Rechtsamebesitzern, das Gemeineigentum aufzuteilen, nicht ohne sich selbst dabei einen bedeutenden Teil zuzuschancen. (Die dadurch entstandene Kleinparzellierung hat sich sehr zuungunsten einer abträglichen Nutzung ausgewirkt, so dass heute wieder an eine Waldzusammenlegung gedacht werden muss.) Die Bestandesaufnahme vor der Aufteilung um 1840 (1) ergab folgende Verhältnisse: Nur noch je 3 Höfe in Biberen, Vogelbuch und Haselhof sowie die Einzelhöfe im Wittenberg und Vogelsang und je ein Gut in Jerisberg und Jerisberghof verfügten über ganze Anteilsrechte, also total 13 Höfe, während weitere 25 eine halbe, 26 eine Viertels- und 8 eine Achtelsrechtsame ihr eigen nannten. (In den Dörfern Gempenach und Gurbrü war die Aufsplitterung in Achtel, in einem Fall sogar Sechzehntel, viel häufiger entsprechend ihrer gegenüber Ferenbalm extremeren Landparzellierung.) Ueberhaupt keine ganzen Rechte waren in Rizenbach, Ferenbalm und Kleingümmenen erhalten geblieben, auch Jerisberg hatte mit einer Ausnahme nur noch Teilrechte. - Dieser Ueberblick stimmt recht gut überein mit der schon skizzierten unterschiedlichen Betriebsstruktur in den Siedlungen.

100 Jahre früher war der freiburgische Staat anders vorgegangen: Er hatte der Gemeinde Wallenbuch die beiden Waldungen Faver (2) und Wittenberg lehensweise überlassen, flächenmässig etwa die Hälfte des unteren Faverwaldes. Hauptbedingung war das 'In Ehren halten', den Wald 'weder zu schwänten noch auszürüten sondern allein daraus mit dem nötigen Brennholz, Bannholz und Zäunig, Pflug und Wagenzüg sich zu versehen' (3). Die berechtigten Lehensleute hatten sich zudem an ein amtliches Nutzungsreglement zu halten.

Gammen gelangte relativ spät in den Genuss von Waldrechtsamen, da ihm 1834 als Entschädigung für den Weidgang in der Saane-Au der frühere Staatswald 'Röseli' als Korporationsgut gemeinsam mit den Lehensleuten von Dicki zugesprochen wurde (4). Die Verfügungspraxis des Staates über die Wälder, auf die er grundsätzlich von alters her Anspruch erhob, war also sogar in derselben Gemeinde recht unterschiedlich. Es wäre falsch anzunehmen, dass diese Unterschiede für die Betroffenen heute unerheblich geworden sind. Zweifellos übt das alljährliche Holz-Gemeinwerk der Bauern von Gammen - die einzige überlebende Institution dieser Art in der Gemeinde! - eine stark integrierende Funktion aus. Andererseits ist auch der wirtschaftliche Nutzen nicht zu unterschätzen, hat doch die Gemeinde Wallenbuch dank der Einkünfte aus ihren Waldungen bis 1960 auf die Erhebung von Gemeindesteuern verzichten können!

1) Teilung zwischen den Rechtshabern des Faver- und Meizelwaldes, 1839, Hofarchiv Eduard Hurni, Haselhof

2) Es handelt sich um eine ebenfalls Faver genannte Waldfläche an der Westgrenze der Gemeinde Wallenbuch.

3) Lehen Brief für Wallenbuch, 10.12.1748, AEF

4) vgl. S. 34

Fig. 16 Entwicklung der Betriebsgrößen 1939-1969

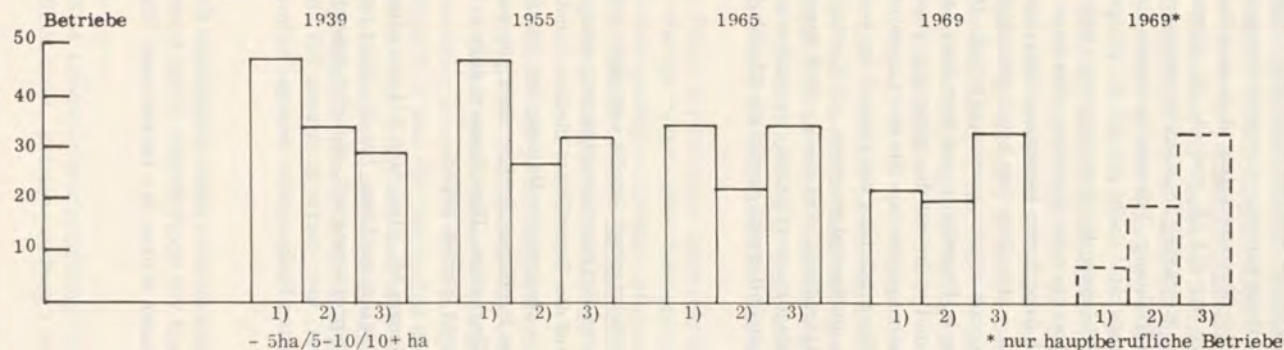
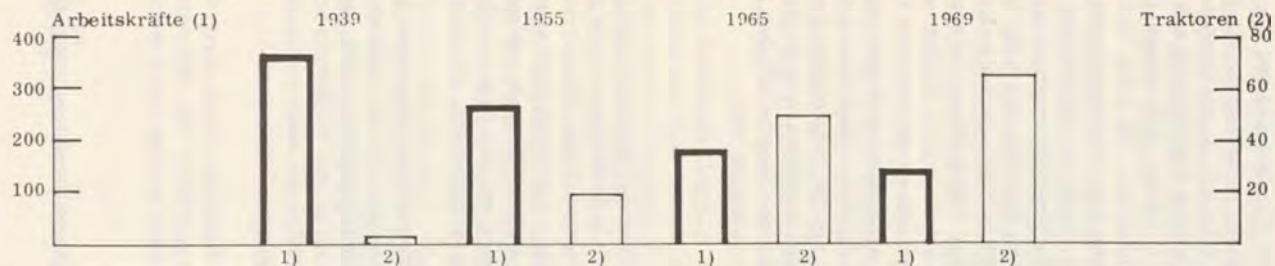


Fig. 17 Entwicklung der Arbeits- und Zugkraft 1939-1969



Quellen: ESTA, Ldw. Betriebszählungen 1939-69

Blicken wir zurück auf die wenigstens streiflichtartig erhellte Entwicklung des Bauerntums in unserer Gemeinde vom 15. bis zum 20. Jh., so stellen wir fest, dass es sich nicht um einen geradlinig fortschreitenden sondern eher einen rhythmischen Prozess des Landausbaus und der Güterteilung handelt, der auch Stagnation und Regression nicht ausschliesst. Als Phasen der Konzentration, d.h. der Zusammenfassung und Aufstockung von Betrieben haben wir das 15. und 18. Jh. kennengelernt. Auch die neueste Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg, besonders ausgeprägt seit den letzten 15 Jahren, geht wieder in diese Richtung. Ferenbalm macht hier insofern keine Ausnahme, als seine 'Schrumpfrate' recht gut mit derjenigen des ganzen Kantons übereinstimmt (rund 25 % Rückgang der Betriebe von 1955-65, 10 % 1965-69 (1)). Auch die Aufstockung hat schon ein eindrückliches Ausmass erreicht, obwohl der Stabilitätszustand vermutlich erst in der folgenden Generation eintreten wird. Die Betriebe mit mehr als 10 ha – also über der heute geltenden Minimalgrösse im Mittelland – haben sich in 30 Jahren relativ verdoppelt (Fig. 16). Schon 1965 war der Anteil dieser Grössenklasse in Ferenbalm und dem Amt Laupen rund 10 % höher als im ganzen Kanton, was einmal mehr auf die günstigen Voraussetzungen unseres nähern und weiteren Untersuchungsgebietes für die Landwirtschaft hinweist. Andererseits sind aber auch die Kleinbetriebe von unter 5 ha noch erstaunlich weit verbreitet, anteilmässig nämlich annähernd so stark, im Kanton sogar noch stärker als die vorgenannte Gruppe. Allerdings wird dieses Bild durch die zahlreichen Nebenerwerbsbetriebe in dieser Kategorie verfälscht, weshalb wir eine Zusammenstellung der hauptberuflichen Güter anschliessen, worin die Kleinbetriebe nur noch zu 1/10 vertreten sind.

Grundsätzlich neu an der heutigen Lage der Landwirtschaft ist die von einer weiteren Öffentlichkeit aufgeworfene Frage nach deren Existenzberechtigung, was natürlich nicht ohne psychologische Rückwirkungen auf die Betroffenen bleiben konnte. So ist weithin eine – zumindest nach aussen hin – resignierte Haltung der Zukunft gegenüber festzustellen. Dass die vielschichtige Problematik aber nicht nur exogene Gründe hat, wird von den Bauern teilweise übersehen. Dies äussert sich z.B. bei den Nachfolgeverhältnissen, die kurz skizziert werden sollen.

Von den 59 hauptberuflichen Betrieben (1969) können 45, also rund 3/4 mit einem männlichen Uebernehmer in der folgenden Generation rechnen, für den Rest ist die Weiterführung unwahrscheinlich oder zumindest problematisch. Bei den nebenberuflichen Betrieben ist das Verhältnis umgekehrt, hier dürfte höchstens 1/4 überleben, was angesichts des anderweitig garantierten Einkommens weniger schwerwiegende Konsequenzen haben wird.

Nun ist aber die Nachfolge allein durch das Vorhandensein eines männlichen Erben noch keineswegs gesichert. Die theoretische Zahl von überlebenden Höfen könnte nochmals vermindert werden durch den mangelnden Willen der Betroffenen, die

1) ESTA Landwirtschaftszählung 1969, Q/S 451

Verantwortung für eine ungewisse Zukunft zu übernehmen, wie dies auch bei respektablen Gütern in der Gemeinde schon vorgekommen ist. Zu den abschreckenden Gründen gehört nämlich die Aussicht auf eine allzu späte Hofübernahme, wie sie in Ferenbalm in noch ausgesprochenerem Masse als im ganzen Kanton üblich ist: Die unter 46jährigen bilden nur 1/4 aller hauptberuflichen Betriebsleiter (gegenüber 2/5 im Kanton) (1). Dabei ist festzuhalten, dass Gammen im Vergleich zur unteren Gemeinde hier eine fortschrittlichere Haltung einzunehmen scheint, eine Tatsache, der wir auch bei der Abtretung von Vereinsämtern begegnen werden (s. u.).

Ein weiterer Mangel ist die bis anhin meist fehlende Bereitschaft zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Nur 1/3 aller ständigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (65 von 180) hatten bis 1965 eine landwirtschaftliche Fachschule bzw. Hauswirtschaftsschule besucht, 15 davon hatten eine Berufsprüfung abgelegt (2). Bis heute besitzt ein einziger Bauer der Gemeinde das Meisterdiplom, das nebenbei auch zur Haltung von Lehrlingen berechtigt und damit den empfindlichen Arbeitskräftemangel überbrücken helfe.

Im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der landwirtschaftlichen Dienstboten nämlich auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft (von 52 auf 23). Der Restbestand verzeichnet dazu noch 1/3 Leute im Pensioniertenalter, deren Arbeitskraft mindestens stark reduziert sein wird. Aber auch die noch arbeitstüchtigen Landarbeiter weisen bereits ein Durchschnittsalter von 50 Jahren auf.

Eine Folge der geringen landwirtschaftlichen Bildungsfreudigkeit ist auch das fast vollständige Fehlen einer betrieblichen Buchführung. Der Nutzen dieser einen erheblichen geistigen Aufwand erfordernden Massnahme bestünde in erster Linie darin, die Uebersicht über die immer dynamischere Entwicklung der Landwirtschaft wenigstens im Rahmen des eigenen Betriebes zu wahren.

Schliesslich wird ja die angespannte finanzielle Lage nicht zuletzt vom Zwang zur grösstmöglichen Mechanisierung verursacht. Hier nun böte sich Gelegenheit, durch eine teilweise gemeinsame Maschinenhaltung die Kosten bei den nicht ganzjährig gebrauchten Geräten für den Einzelnen etwas zu senken. Dass diese Chance - im Gegensatz zu anderen Gemeinden des bernischen Mittellandes - hier kaum wahrgenommen wird, zeigt wie weit sich der Bauer vom (in der alten Landwirtschaft allerdings erzwungenen) Gemeinsinn entfernt bzw. dass er, mit Ausnahme der Produktionsgenossenschaften, dafür noch keine neuen Formen gefunden hat.

1) ESTA Landwirtschaftszählung 1969, Q/S 451

2) ESTA, Ldw. Betriebszählung 1965, Fragebogen

d) Bevölkerungsstruktur: Die Nichtbauern

Ist der Bauernstand gegenüber den übrigen Bevölkerungsschichten seit 1900 in unablässigem Schwinden begriffen (1) und fühlt er sich heute in seiner wirtschaftlichen Weiterexistenz bedroht, so ist das insofern eine völlig neue Situation, als die Zugehörigkeit zu dieser Klasse auf dem Lande mindestens seit dem Spätmittelalter eine wirtschaftlich und rechtliche Privilegierung bedeutet hat. Nicht nur im Produktionsablauf sondern auch in sozialer und juristischer Hinsicht galt dieser Wirtschaftssektor als der primäre. Auch musste dem seit Generationen ansässigen Erbpächter jeder Zuzüger als unerwünschter Konkurrent erscheinen, zumal die Nahrungsmittelgrundlage nach Abschluss der Binnenkolonisation am Ende des Hochmittelalters sich durch weitere Mitnutzer empfindlich geschmälert hätte. Nicht umsonst scheint eine der Hauptbestimmungen der Dorffoffnungen die Abweisung ungerechtfertigter Ansprüche auf das unvermehrbares Gemeingut von Wald und Allmend gewesen zu sein. 1589 verfügt die Uebereinkunft der Dorfgenossen von Wallenbuch (2), dass jeder Grundbesitzer nicht mehr als '2 Haupt Vech und 2 Ross' sowie 4 Schweine und 4 Hühner halten solle, ein Ansatz, der auch noch 1771 für das Grossvieh Geltung hat und nur ausnahmsweise durch Bezahlung einer Steuer erhöht werden kann. Ueberhaupt nur zur Haltung von Schmalvieh waren 'Hausleute oder Hintersässen' berechtigt. Wer solche Leute aufnahm, ging schon 1543 der gemeinen Holznutzung verlustig und musste erst noch der Gemeinde einen Betrag entrichten.

Diese schweren direkten und indirekten Einschränkungen der Existenzbasis führten nicht selten zur Verarmung ganzer Bevölkerungsteile, so dass schliesslich die Armenpflege eindeutiger als bisher organisiert werden musste. Dies geschah mittels der Bettelordnungen in der Eidgenossenschaft seit 1520, im bernischen Staat vor allem seit 1571 (3). Als wichtigste und folgenschwerste Mandate dieser Art gelten für Bern die Bettelordnungen von 1676/79, die das persönliche Heimatrecht auf dem Lande schufen (4). Die Unterstützungspflicht wurde damit der Gemeinde überbunden. Damit waren zwei neue Klassen von Einwohnern entstanden, nämlich Burger und Hintersässen, die mit der schon bestehenden Zweiteilung in Bauern und Tauner nur teilweise identisch waren.

1722 gab es nämlich z. B. doppelt so viele burgerliche als ortsfremde Tauner (Tab. 18a), um 1750 waren es gar 3 mal mehr (Tab. 18b). Umgekehrt gehörten 6 Hintersässen (von total 42) zum Bauernstand. Das Verhältnis Bauern - Tauner war anfangs des 18. Jhs 3:2, in der Mitte 2:3, am Ende wiederum etwa 1:1. 1798 halten sich auch die burgerlichen und nichtburgerlichen Tagelöhner und Handwerker ungefähr die Waage, während die seit einem Jahrhundert eingewanderten Bauern immerhin schon 1/4 der alteingesessenen ausmachen (5).

1) vgl. Tab. 20, S. 150

2) Wallenbuch, Dok. Nr. 16 (1543/89), AEF

3) GEISER, Armenwesen, 81

4) ebd., 159

5) vgl. Tab. 19, S. 147

Tab. 18 Bevölkerungsstruktur im 18. Jh. (Haushaltungen)

Quellen: - 1722: Unt. Spruchbuch EEE 622, StAB

- 1750/60: Repartition der Zügen und Tauner im Amt Laupen, um 1750, StAB

- Führungen und Tagwnen Rodull, Urb. Laupen 9, StAB

- Haushaltregister, um 1760, KGAF

a) 1722

Orte	Bauern			Tauner			Total
	Burger	Hintersässen	Total	Burger	Hintersässen	Total	
Biberen	11	1	12	9	4	13	25
Ferenbalm	7	2	9	3	4	7	16
Haselhof	2		2				2
Jerisberg	6		6	3	1	4	10
Jerisberghof	1	1	2				2
Kleingümmenen	3	1	4	5		5	9
Rizenbach	8		8	5	2	7	15
Vogelbuch	3	1	4				4
Unt. Gemeinde	41	6	47	25	11	36	83

b) 1750/60

Biberen	8	2	10	14	5	19	29
Ferenbalm	4*		4*	8	3	11	15*
Gammen	10		10	12	1	13	23
Haselhof	2		2				2
Jerisberg	4		4	3	3	6	10
Jerisberghof	2	1	3				3
Kleingümmenen	2*	1*	3*	5	3	8	11*
Rizenbach	2*		2*	10	2	12	14*
Vogelbuch	2	2	4		1	1	5
Unt. Gemeinde	26*	6*	32*	40	17	57	89*
Gemeinde	36*	6*	42*	52	18	70	112*

* = erschlossen bzw. geschätzt

Als langfristige Tendenzen erscheinen also einerseits die stets sich verstärkende Zuwanderung Fremder (bei gleichzeitiger Abwanderung von Ortsbürgern), die schon kurz nach der Wende zum 19. Jh. endgültig zum absoluten Übergewicht ersterer führt, andererseits das Pendeln um je den hälftigen Anteil von Bauern und Tauern seit dem 18. Jh. Von der Helvetik an wird die offenbar diskriminierende Bezeichnung Tauner nicht mehr verwendet, obschon die Landarbeit im Taglohn für weite Kreise nebst dem immer noch schlecht bezahlten Handwerk auch weiterhin eine unerlässliche Einnahmequelle bildete.

Als direkte Auswirkung der Bettelordnung von 1676 wird am 29. Okt. dieses Jahres im Chorgericht festgehalten, alle Dorfmeister der ganzen Kilchhöri hätten ihre Armen zu registrieren, sie seien 'Dorffsgnoss oder Hindersäss'. Im Unterlassungsfalle hätten diese keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Armenpflege der Kirchgemeinde, sondern müssten von der Dorfschaft selbst unterhalten werden (1).

Damit scheint die Zeit der liberalen Aufnahmepraxis vorbei zu sein, eine Zeit, aus der uns einige sprechende Beispiele überliefert sind.

So meldete noch das Jahrzeitbuch von 1532 (2):

'Ein gerber namens Cunrad Hück von Kalb (Calw) hatt im 1524 jar empfangen von der bursam Verembalm einen bletz in der alment daruf sin gerbhus stat ...'

1608 erhielt ein Ulrich Engel, aus dem Aargau gebürtig, einen Hausplatz zugesprochen, 'so an einem unschädlichen Ordt gelägen' (gemeint ist unbebauter, zu rodender Waldboden, der grundsätzlich im Obereigentum des Staates steht) (3). Bedingung für diese Vergünstigung war die Empfehlung durch Chorgericht und Gemeinde, dass der seit 6 oder 7 Jahren Zugezogene 'sich erlich, redlich und woll derzyt gehalten, dermassen sie ime geneigt und günstig sind ... damit er sich mit siner hend arbeit wie bisher erhalten mög'.

Noch ins Jahr der Inkraftsetzung des bernischen Heimatrechtes fällt das Einbürgerungsgesuch des Lehrers und Zimmermanns Hans Jacob Hügelmann, dem von der Gemeinde für seine 38jährige Anwesenheit Fleiss und Wohlerfahrenheit attestiert wird (4). Auf dieses gute Zeugnis hin wird Hügelmann auch von der hohen Obrigkeit nach 'Erlaag des Einzugsgedlts als ein Landtkindt angenommen', allerdings mit der Auflage für die Gemeinde, ihn 'im Fall der Armuth wie andere Gemeindsgenossen' zu versorgen (5).

1) Chorgerichtsmanual 1632 ff., KGAF

2) im KGAF

3) AB Laupen A 559

4) AB Laupen B 45

5) RM Nr. 175, 561

1686/90 legen zwei Jerisberger Bürger 'mit geringen Mitlen und etlichen Kindern' Gesuche um Einschlag- und Hausbaubewilligung auf Allmendland vor (1). Sie berufen sich dabei auf bereits getätigte Auszonungen dieser Art in der Gemeinde. Während der erste Bittsteller, da 'er als ein guter Haushalter beschrieben', erhört wird (2), weist man das zweite Gesuch 'als eine Sach, die dem gemeinen Wesen widerstreitet' ab (3).

Die Sonderstellung des heutigen Weilers Jerisberg ist uns schon verschiedentlich aufgefallen. Es handelt sich um eine Siedlung, die im 18. Jh. eine relativ bedeutende Bevölkerung beherbergte, die dann aber gegen 1900 stärkere Verluste als alle anderen Ortschaften der Gemeinde erlitten hat. Die Einwohner gehörten bis ins 19. Jh. ausgesprochen zur ärmeren Schicht der Bevölkerung.

Ein Blick auf die Tab. 5 (S. 91) belehrt uns, dass Jerisberg erst am Ende des 17. Jhs als Siedlungseinheit überhaupt fassbar wird. Was vorher mit diesem Ortsnamen bezeichnet wird, ist nichts anderes als der Hof bzw. die Mühle, die erst in neuerer Zeit zur besseren Unterscheidung den entsprechenden Zusatz erhalten haben. Ein erster Urbareintrag um 1600 (4) spricht von einer 'Haushofstatt zu Jerisberg im Holz, so von der Allment abgesteckt worden'. Wir dürfen darin den frühesten Wohnplatz an dieser Stelle vermuten. Die einmal begonnene Rodungstätigkeit im Faverwald – denn darunter ist wohl die Allmend zu verstehen – war nicht mehr aufzuhalten, davon künden die mit oder ohne Bewilligung praktizierten Einschläge (vgl. o.). 1677 gilt die Siedlung als ein 'Dörfli von Taunerhäuslinen' und zwar unter dem Namen 'Klein Gurbrü' (5), eine Bezeichnung, die auf den sekundären und kolonisatorischen Charakter des Dörfchens hinweist, obwohl das namengebende Vorbild sich in einer anderen Kirchgemeinde befindet. (Ein Parallellfall dazu wäre übrigens Kleingümmenen, das als Ableger des ehemaligen Städtchens jenseits des Brückenkopfes an der Saane entstanden ist.)

1722/24 besteht der Ort aus 5 Häusern mit 10 Haushaltungen (6). Schon daraus sind die ärmlichen Verhältnisse der Bewohner ersichtlich, da sich je 2 Familien in ein Haus teilen müssen, was sonst im 18. Jh. bei uns eher die Ausnahme darstellt. Das verhältnismässig geringe Areal, das nun der neuen Siedlergemeinschaft noch zur Verfügung stand (Waldfläche, die wohl auf Kosten der Rechtsamebesitzer des 'Gemeinen Rings' (7) gerodet und in Beschlag genommen wurde) erlaubte nur ganz bescheidene Betriebsflächen, die denn auch mit Abstand den tiefsten Durchschnitt

1) AB Laupen A 649 u. 785

2) RM Nr. 205, S. 427

3) RM Nr. 223, S. 239

4) Urb. Laupen 5¹

5) AB Laupen A 9

6) Spruchbuch EEE 622 (1722); Plan AA IV Laupen 5 (1724)

7) vgl. S. 133

aller Siedlungen aufweisen (1 ha anstelle von $3 \frac{1}{2}$ im Gesamtdurchschnitt (1)). In der Textur der Flur sind ausserhalb der Haushofstätten nur mit Mühe rudimentäre Zelggewanne erkennbar (2). Es ist überdies anzunehmen, dass wegen der Armut der Bevölkerung nur geringe Bodenlasten in Form von Geld erhoben wurden. Immerhin wird 1678 von einem Gut von 3 Jucharten eine Abgabe in Roggen, Dinkel und Haber gefordert, was das Prinzip der Dreifelderwirtschaft voraussetzt. Dass den Neusiedlern doch nachträglich eine Möglichkeit geboten wurde, Waldrechtsame zu erhalten, beweisen die 10 'Ringgenossen' aus Jerisberg, die 1839 für die Aufteilung des Waldes (3) ermittelt wurden. Nur einer davon besass eine ganze Rechtsame, die übrigen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$. Ohne Zweifel konnten die Waldrechtsamen, ursprünglich an der Liegenschaft haftend, im Laufe der Zeit entgegen dem früheren Prinzip, auch veräussert und gekauft werden. Aufschluss darüber gibt ein Spruch über die Nutzungsrechte im Faverwald von 1765 (4). Grundsätzlich wird festgehalten, dass

'die Güter und darzu gehörenden Rechtsammen jederzeit ein Individuum seyn und bleiben sollen. Weilen aber die Gleichheit und Proportion zwischen den Gütern und Rechtsammen nach dem anfänglichen Zustand dermalen weder vorhanden, noch zu erhalten möglich ist, so soll zwar zugelassen und erlaubt sein, solche gemeine Ringsgenossen, die mehr Rechtsamme besitzen, als ihren Gütern zukommt, diese zu viel besitzenden Rechtsammen an andre, die entweder nicht die gehörige Anzahl oder gar kein Recht haben, verhandeln können';

(allerdings nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Obrigkeit).

Wohl ohne bleibenden Rechtsanspruch wurde auch den Taunern der Gemeinde Gammen 'auf ihr demütiges Nachwerben aus milden Considerationen' die Beholzung in den Laupenwäldern vorübergehend gestattet (5).

Verschiedene Zeugnisse lassen keinen Zweifel darüber, dass Tauner und Hintersässen oft genug ihr Leben am Rande des Existenzminimums fristen mussten. Wenn 1558 schon ein Teil der Bauern als arm apostrophiert wird (6), muss es um die eigentlich Besitzlosen noch schlimmer gestanden haben. 1722 kommen in der Steuertaxationsliste nach den Taunern die 'noch Aermeren' (7) auf der untersten Stufe der Steuerpflichtigen.

1) Tab. 16b, S. 125

2) Markus FLUECKIGER macht das Fehlen einer Zelgenflur (im Gegensatz zu den alten Bauern-Weilern) geradezu zum formalen Kriterium der jüngeren Tauner-Handwerker-Siedlungen, von denen er in seinem Untersuchungsgebiet nicht weniger als 9 nachweist (S. 25 f.)

3) S. 134

4) DB Laupen II, 189 ff.

5) MB Laupen e 419 (1743)

6) vgl. Tab. 5, Anm. 8, S. 92

7) vgl. S. 124

Am 13. Febr. 1712 stellt ein Peter Jenfer, heimatberechtigt in Biberen, das Begehren, wiederum nach Deutschland zu ziehen, woher er im Gefolge kriegerischer Ereignisse geflohen war

'in der Hoffnung, sein Stück Brot zu gewinnen und bei seinem Tauner-Gschickli (1) zu verbleiben, müsse aber bedauerlich sagen, dass allhier wenig zu verdienen, ... er samt Weib und Kindern der Gemeinde auffallen würde, derowegen er sich entschlossen, das Gschickli zu versteigern, seine Schulden daraus zu bezahlen und mit den Resten samt Weib und Kindern in Wegzeuchung ihres Heimatrechtes wiederum nach Deutschland zu ziehen ...' (2).

Dass der fremde Zuzug nicht nur aus wirtschaftlichen sondern auch moralischen Gründen gebremst werden konnte, zeigen die Verhandlungen des Chorgerichts um die Mitte des 18. Jhs, wo den Hintersässen besonderes Wohlergehen nahegelegt und ihre Aufnahme von einem Leumundszeugnis nicht nur der weltlichen Vorgesetzten ihrer früheren Wohngemeinde, sondern auch des dortigen Pfarrers abhängig gemacht wird (3).

1751 wird ein Schwarzenburger Küfer, weil er laut Eheschein seine Base geheiratet hat, aus der Kirchgemeinde weggewiesen (4). Zahlreich sind anderseits die Bussen-erlasse für straffällig gewordene Arme, die beim besten Willen die oft recht hohen Geldsummen einfach nicht aufbringen konnten.

Dass die Armennot im Laupenamt am Ende des 18. Jhs im ganzen jedoch nicht drückend war, bezeugt HOLZER (5), der festhält, es gebe hier im allgemeinen weder reich noch arm, sondern die Einwohner genössen vielmehr 'des stillen Glücks des Mittelstands'. Allerdings scheint auch dieses Glück nicht ganz gleichmässig verteilt gewesen zu sein, da gewisse Dörfchen wie Rizenbach und Jerisberg eben doch zur Hauptsache eindeutig Leute aus der ärmeren Bevölkerungsschicht beherbergten. 1747 ergeht eine Bittschrift der Gemeinde Rizenbach um Erleichterung der Grundlasten an die Obrigkeit (6). 'Die mit sehr nachhafften und grossen Bodenzinsen beladenen Unterthanen zu Rizenbach' flehen um Beibehaltung des Prinzips der 33. statt der 11. Garbe als Zehntleistung, da

'die meisten Haushaltungen leider! mittel- und verdienstlos sind, mit starken Schuldenlasten und vielen Kindern schwerbeladen, allwo über 90 Personen, darvon die einten wohl über 1/3, die andern über den halben Teil Korn nebst dem angepflanzten, etwelche aber fast alle Nahrungsmittel für den Hausbrauch leider! benötigen'.

1) vgl. S. 86, Anm. 2

2) AB Laupen A 45

3) Chorgerichtsmanual 1745 ff. 23. Sep. 1759, KGAF

4) ebd. 1. Aug. 1751

5) HOLZER, 66

6) AB Laupen D 487

Hielt sich die Armenlast in der 2. Hälfte des 18. Jhs dank einer Blütezeit der Landwirtschaft, trotz der Hungerjahre von 1770/72, in Grenzen, so hat sich diese im Zeitraum 1814-30 verdoppelt. Bis in die Mitte der 50er Jahre des 19. Jhs nahm sie noch fortwährend zu, um sich dann endlich zu stabilisieren (1). Aus dieser Zeit ist uns ein 'Bettelbrief' überliefert (2), wie er wohl häufig von den Gemeinden ausgestellt wurde, die trotz der nunmehr als Rechtspflicht geltenden behördlichen Armenunterstützung zusätzlich ans mitmenschliche Gewissen zu appellieren pflegten.

1822 (3) richtet der Almosner der Kirchgemeinde Hauszinse, Kostgelder, Lehrlöhne, Lebensmittel und Kleidungsstücke an insgesamt 19 Arme, wovon 3 Kinder, aus. Da verschiedene vorgesehene Ausgaben wegfallen (wie 'Arztungen, Begräbniskosten, Feurung, Schulbücher') darf die Belastung der Gemeinde in diesem Jahr als relativ gering bezeichnet werden, da nur 2/3 der Geldeinnahmen verbraucht werden und fast 50 Mäss Korn und 100 Mäss Erdäpfel unangetastet bleiben.

1843 (4) werden 8 Erwachsene und 7 Kinder verkostgeldet, 8 weitere Bürger in- und ausserhalb der Gemeinde werden finanziell unterstützt. Die private Wohltätigkeit, im 18. Jh. vor dem Zwang zum Gelderwerb in der Landwirtschaft noch eher geübt (5), scheint in Abgang gekommen zu sein, denn zahlreich sind die bis ins Detail festgelegten Verpflichtungen, die verdingten Armen 'ehrlich zu bekleiden', z.B. 'ein Fürten und ein Hemd anzuschaffen und Kittel und Schuhe flicken zu lassen'.

1847 (4) stellte der Vorstand des Armenbureaus in Bern u.a. 6 Malter Weizen für die Armen der Gemeinde zur Verfügung, die aber nicht abgeholt wurden, da niemand für die Armen backen wollte.

Wie stark der Geist der Bettlerjagden auch damals noch lebendig war, zeigt der Befehl des Regierungstatthalters, dass keine Heimatlosen in der Gemeinde mehr zu dulden seien, weil aber wenig solches Gesindel hier verspürt werde, seien keine besonderen Polizeibeamte nötig. Die Gemeinde zeigte denn auch keine Lust, Landsassen (6) als Bürger aufzunehmen trotz der relativ hohen Einkaufsgebühr.

1852 wird der Gemeindebehörde höchste Sparsamkeit empfohlen, da sehr viele verschuldete und arme Leute an die Tellen beitragen müssten (7). Das Erwerbseinkommen der Handwerker und Tagelöhner ist auch 20 Jahre später noch kläglich ge-

1) GEISER, Armenwesen, 381 ff.

2) Dok. 10, S. 201

3) Armenrechnung der Kirchgemeinde Ferenbalm, 1822/23, Hofarchiv Ernst Bucher, Jerisberghof

4) Protokoll des Einwohnergemeinderats der Gemeinde Ferenbalm, 1837-1844, EGAF

5) SCHMIDT, I 84 ff.

6) = vom Staat tolerierte Heimatlose, nach GEISER, Armenwesen, 250 ff.

7) Rechnungsmニュアル für die Sekelmeister-Rechnungen der Gemeinde Ferenbalm Nr. 1, 1832-1887, EGAF

ring, beträgt es doch kaum 1/20 des insgesamt deklarierten Vermögens, bzw. 1/200 der Liegenschaftsschätzungen (1). Damit machen die Einkommenssteuer-Erträge nur 5 % aller Steuereingänge aus! (Heute sind es rund 85 %, vgl. S. 162).

Spontane Wohltätigkeit durch Behörden und Private im Katastrophenfall scheint bis zum Aufkommen der Brand-, Vieh- und Elementarschadenversicherungen im 19. Jh. recht selbstverständlich geübt worden zu sein. Die Kirchenrechnungen des 17. Jhs (2) zeugen von häufigen Almosen, Wegzehrungen und Beiträgen zuhanden von oft weitentfernt wohnenden Menschen. Wichtig dabei war anscheinend die Beglaubigung durch einen sog. Schein, d.h. ein amtliches Schriftstück bei nicht offensichtlichen Schicksalschlägen. So werden um die Mitte des 17. Jhs Leuten aus dem Welschland, von Neuenburg, Stein am Rhein und sogar 'einem Edelmann aus Braunschweig' Brandsteuern verabfolgt. Häufig ist auch die 'Stür an eine nütze Behusung'. Der Dreissigjährige Krieg lässt vertriebene Predikanten und Feldprediger, vorab aus 'Pünten', am Pfarrhaus anklopfen, aber auch lahme Soldaten und später deutsche Studenten werden nicht abgewiesen. Schliesslich kommen auch einheimische 'Kindbetterinnen, Schulmeister (!) und andere Arme und Dürftige' in den Genuss dieser (vor den Bettelordnungen von 1676/90) noch unbürokratischen Armenpflege. Das Brandsteuergesuch für den brunstgeschädigten Bendicht Glauser auf dem Jerisberghof (3) von 1702 wurde vom Landvogt in Laupen zuhanden der Obrigkeit verfasst. Diese beschloss, von Staats wegen 'die doppelte Brandsteuer' auszurichten und zusätzlich in den beiden Landgerichten Sternenberg und Konolfingen eine freiwillige Steuer aufnehmen zu lassen (4). In welcher Form eine solche Spende verdankt wurde, zeigt ein Schreiben der am Ende des Jahrhunderts stark in Mitleidenschaft gezogenen Dorfschaft Kerzers an einen offenbar grosszügigen Geber aus unserer Gemeinde (5):

'Der Bürger Samuel Rentsch auf dem Haselhoof hat gesteuert für die Brunstleidenden zu Kerzers an Geld 8 Pfund, ein Fuder Tannen, 2 Mütt Dinkel, 20 Schauben, für welche Steuer wir ihm schuldigen Dank sagen und wünschen, dass der allmächtige Gott ihn und alle Menschen vor solchen und allen anderen Unglücksfällen gnädig beschützen und bewahren und ein solches reichlich vergelten wolle.

Bescheiden zu Kerzers den 4. Brachmonat 1799

Bescheindt Schulmeister Schwab'

1) ebd.

2) Kirchenrechnungen (und Chorgerichtsmanuale) 1595-1668, KGAF

3) Dok. 5, S. 197

4) RM 10, 161 f.

5) Hofarchiv Eduard Hurni, Haselhof

Mit der aufkommenden Geldwirtschaft wuchs auch auf dem Lande das Bedürfnis, Kredit aufzunehmen. Als Gläubiger anboten sich in erster Linie die reichen Bauern auf dem Hasel- und Jerisberghof. Die Gebrüder Rentsch auf dem Haselhof haben zwischen 1781 und 1800 insgesamt 112 Mitbürgern aus der nähern und weitem Umgebung eine Kapitalsumme von 3085 Pfund ausgeliehen (1), was einem heutigen Geldwert von etwa 30'000 Fr. entspricht (2). Die einzelnen Kredite bewegten sich zwischen 40 und 400 Pfund (400-4000 Fr.), die zu individuell abgestuften Zinsflüssen von 1-10 % erteilt wurden. Zu den Schuldnern gehörte gut 1/3 der Bevölkerung der Gemeinde und zwar sowohl Grossbauern von Vogelbuch und Jerisberghof wie Kleinbauern und Tauner aus allen Dörfern.

Die Stellung des Handwerks auf dem Lande war lange eine zwiespältige, da der Bauernbetrieb zur Zeit der weitreichenden Selbstversorgung möglichst Gerät und Werkzeug, ja sogar Kleidung und Haus selber fabrizierte. Dies soll in unserer Gegend noch am Ende des 18. Jhs umso leichter geübt worden sein, als die Bauern hier über einen 'guten natürlichen Verstand und Fertigkeit insbesondere in mechanischen Sachen' verfügten (3). Zur Geringschätzung des ländlichen Handwerkerstandes trug noch dessen fehlende Organisation und mangelhafte Ausbildung bei. Verschiedene Male wurde die Bildung von Zünften im Sinne der städtischen Handwerker von der Obrigkeit ausdrücklich untersagt (4).

Dass unter diesen Bedingungen einer nur aus Not Handwerker wurde und, falls er wieder zu genügend Grundbesitz kam, gerne in den Schoss der Bauernsamen zurückkehrte, ist begreiflich.

Dieses Bedürfnis nach Absicherung der Existenz im lebenserhaltenden Landbau mag auch die Ferenhalmer Handwerker unseres Jahrhunderts dazu bewogen haben, nebst ihrem Beruf noch ein Kühlein zu halten und selbst im neuen Haus bis kurz vor dem 2. Weltkrieg einen Stall einzubauen (5).

Nicht im selben Abhängigkeitsverhältnis (6) befand sich das Gewerbe, d.h. die Müller, Wirte und Schmiede, die über einen eigenen Arbeitsplatz verfügten im Gegensatz zu den auf der Stör arbeitenden Handwerkern. Trotzdem gehörte seit jeher auch zu den Mühlen in Biberen und Jerisberg ein Landwirtschaftsbetrieb und auch die Wirte in Biberen und Gammen sind nach wie vor nebenher bzw. wieder hauptberuflich Bauern.

1) Hausbuch der Gebrüder Rentsch, Hofarchiv Eduard Hurni, Haselhof

2) nach GUGGER, 115

3) HOLZER, 125 ff.

4) GEISER, Armenwesen

5) vgl. S. 83

6) GRUNER, 15, spricht von 'einer Art Domesticitätszustand'.

Tab. 19 Heimat und Beruf am Ende des 18. Jhs

Quelle: B XIII 438, StAB ('Alphabetisches Verzeichnis der Eyds
Pflichtigen Bürger der Munizibaldität Ferenbalm' 1798)

Heimat	Beruf						Total
	'Landmann'	Knechte	Tag- löhner	Hand- werker	Gewerbe	Uebrige 1)	
Biberen	9		1	9			19
Ferenbalm	5		1	1	2		9
Gammen	17	1		5			23
Haselhof	2						2
Jerisberg	4	1	1	5			11
Kleingümmenen	5		1	3			9
Rizenbach	5	1	1	5		1	13
Vogelbuch	3						3
Gemeindebürger	50	3	5	28	2	1	89
Amt Laupen	10	5	3	7	2		27
Murtenbiet	1	3	1				5
BE-Mittelland	4	4		3	2	1	14
Emmental	1		2	1	1		5
Voralpen	1	2				3	6
Landsassen 2)			2	6			8
Uebr. Schweiz		1	3	3	3	1	11
Einsassen	17	15	11	20	8	5	76
Total ansässige Stimmbürger	67	18	16	48	10	6	165

Gemeindebürger	89 = ca. 55 %
Einsassen	76 = ca. 45 %
Landwirtschaft	101 = ca. 60 %
Handwerk und Gewerbe	64 = ca. 40 %

1) Pfarrer, Schulmeister, Aerzte

2) Heimatlose

Dass Handwerk und Gewerbe nur eine dem Landbau zudienende Funktion ausübten, wird auch durch die geringe Beliebtheit dieser Berufe bei den Einheimischen klar. Es wurde schon festgestellt, dass die heute noch ansässigen Gemeindebürger zum grössten Teil zur Bauernschaft gehören (vgl. S. 109). Schon früh haben sich daher Auswärtige um die Müller- und Wirstellen beworben, so z. B. ein Balthasar Meyer von Eglisau 1628 um die Jerisbergmühle (1) oder ein Josue Driold aus der Landvogtei Grandson 1645 um die Taverne in Biberen (2).

Am Ende des 18. Jhs war der Handwerker oft identisch mit dem Tauner. HOLZER zählt im ganzen Amt nur 12 Handwerker, die ausschliesslich ihrem Beruf obliegen (3). Die übrigen üben ihr Handwerk nur in der Zeit aus, 'da die Feldarbeit still steht oder der Preis der Lebensmittel steigt'. Während der 'grossen Werke', der Heu- und Getreideernte arbeiten sie im Taglohn auf dem Bauernhof des Nachbarn. Ihre Kinder verdingen sie schon vom 8. Lebensjahr an (4).

Das Verzeichnis der Eidpflichtigen von 1798 (Tab. 19) unterscheidet – wohl gemäss der jeweiligen Hauptbeschäftigung – zwischen Handwerkern und Tagelöhnern als besonderen Kategorien. Den 48 Handwerkern stehen 16 Tagelöhner gegenüber, daneben gibt es 10 Gewerbetreibende.

Am stärksten vertreten sind damals die Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, daneben auch die Lein- und Strumpfweber, die vermutlich im Verlagssystem arbeiteten.

Die zeitgenössischen Empfehlungen zur Bekämpfung der Armut und Arbeitslosigkeit gehen in zwei z.T. gegensätzliche Richtungen: Während Pfarrer Zehender 1764 (5) eine Zukunft in der Ausdehnung des Gewerbes, vor allem auch in der heimindustriellen Weberei und Spinnerei sieht, scheint für HOLZER als Vertreter des Gedankenguts der Oekonomischen Gesellschaft das Heil ausschliesslich im intensivierte Landbau zu liegen. Nach ihm hiesse die 'Einführung der Künste, Manufacturen und Fabriken die Grundgesetze der Natur zerstören und dem Endzweck der Gesellschaft zuwiderhandeln' (6). Die Abwanderung der nicht erbenden Kinder in die Stadt und das Lernen eines Berufes erscheint ihm geradezu als Entartung (7).

Die Entwicklung unserer Gemeinde in den letzten 200 Jahren zeigt eindeutig, welche der beiden Empfehlungen in die Tat umgesetzt wurde. Staatliche Förderung erfuhr seit den Zeiten der Oekonomischen Gesellschaft vorwiegend die Landwirtschaft, während das ländliche Handwerk und Gewerbe, geschweige denn die Industrie darniederlagen.

1) Bodengülte Jerisbergmühle 1799, Hofarchiv Ernst Bucher, Jerisberghof

2) AB Laupen B 41

3) HOLZER, 129

4) ebd., 109

5) B III, 207

6) HOLZER, 129

7) ebd., 75

Noch 1880 stand der Kt. Bern nach Bedeutung des sekundären Sektors erst an 14. Stelle aller Kantone (1). Dass Bern auch heute diesen Rückstand noch nicht aufgeholt hat, zeigen die Erhebungen von STOCKER/RISCH, wonach der Kanton eine als massgebend betrachtete Steuersubstanz (wehrsteuerbare Einkommen und Erträge pro Kopf der Bevölkerung) aufweist, die fast 1/4 unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Die Gemeinde Ferenbalm gehörte ihrerseits bis 1972 zu den 12 Gemeinden des Kantons mit den höchsten beschlossenen Steueranlagen (2). Auch innerhalb des Amtsbezirkes Laupen, der als ganzes hinsichtlich Steuerertrag pro Kopf kantonal gesehen ungefähr in der Mitte steht, hält unsere Gemeinde den negativen Rekord unter den Gesamtsteueranlagen inne, was bei der überwiegenden Zahl von Lohnempfängern erstaunt. (Bei den ausgesprochenen Bauerngemeinden im Norden und Westen des Amtes sind hohe Steueranlagen eher zu erwarten, trotzdem erreichen sie im Durchschnitt nur den Ansatz 3,0, während die 3 teilweise industrialisierten Gemeinden rechts der Saane sogar um eine ganze Einheit tiefer liegen, nämlich um 2,4 (3). Als Vergleich diene die Stadt Bern mit einer Gemeindesteueranlage von 2,0.) Auf die Gründe und Auswirkungen dieser Situation werden wir weiter unten eingehen.

Bevor wir auf die jüngste Schicht der Erwerbstätigen, diejenige der Pendler-Arbeiter und -Angestellten zu sprechen kommen, versuchen wir kurz die Erwerbsstruktur unserer Gemeinde im 20. Jh. zu charakterisieren.

Von 1905-1960 sinkt der Anteil des primären Sektors (Landwirtschaft) am Total der Erwerbstätigen auf rund die Hälfte, von 80 auf 40 %, um im letzten Jahrzehnt schliesslich auf beinahe ein Viertel abzunehmen. Diese Entwicklung verläuft recht sprunghaft, 1905-20, 30-41, 50-60 und 60-70 sind stärkere Rückgänge zu verzeichnen als in den dazwischenliegenden Jahrzehnten (Tab. 20). Im ganzen etwas ausgeglichener erfolgt die Schrumpfung der Landwirtschaft im Amtsbezirk.

Der Anteil des sekundären Sektors (Industrie und Handwerk) hingegen vervierfacht sich beinahe in dieser Periode, während sich der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) verdreifachen kann.

Damit hat Ferenbalm aus der Gruppe der landwirtschaftlichen Gemeinden hinübergewechselt in die Kategorie der gewerblich-landwirtschaftlichen Mischgemeinden (Typ M₂, nach STAMMHERR (4), ein Wechsel, der kurz nach 1950 sich vollzogen haben muss (Fig. 18).

1) GEISER, Armenwesen, 336 ff.

2) über 3,3 Einheiten, 'Der Bund', 4.6.71, S. 3. Für 1973 ist eine Senkung auf 3,0 Einheiten beschlossen worden.

3) SBKB, Finanzstatistik, Heft 6, 1971

4) vgl. S. 98

Tab. 20 Erwerbsstruktur 1905-1970

Quellen: ESTA, Eidg. Volks- und Betriebszählungen

Jahr	Erwerbssektoren in %:					
	I (Landwirtschaft)		II (Industrie, Handwerk u. Gewerbe)		III (Dienstleistungen)	
	(Amt Laupen)		(Amt Laupen)		(Amt Laupen)	
1905	79,1	(69,7)	12,4	(21,8)	8,5	(8,5)
1920	63,3	(47,6)				
1930	62,1	(44,9)				
1941	53,3	(42,1)				
1950	52	(40)	28,6	(36,5)	19,4	(23,5)
1960	42,1	(34,4)	38	(41,6)	19,9	(24)
1970	27	(24)	46	(48)	27	(28)

Tab. 21 Pendlerbewegung 1941-1970

Quellen: ESTA, Volkszählungen, Zählbogen

Jahr	Wegpendler (absolute Zahl) (in % der aktiven Wohnbevölkerung)		
1941	34	8	
1950	76	17	
1960	128	28	
	davon nach:		Bern 55
			Laupen 46
			übr. Orte 27
1970	235	46	
	davon nach:		Bern 108
			Laupen 23
			Mühleberg 47
			übr. Orte 57

Fig. 18 Rückgang der Landwirtschaft 1905-1970

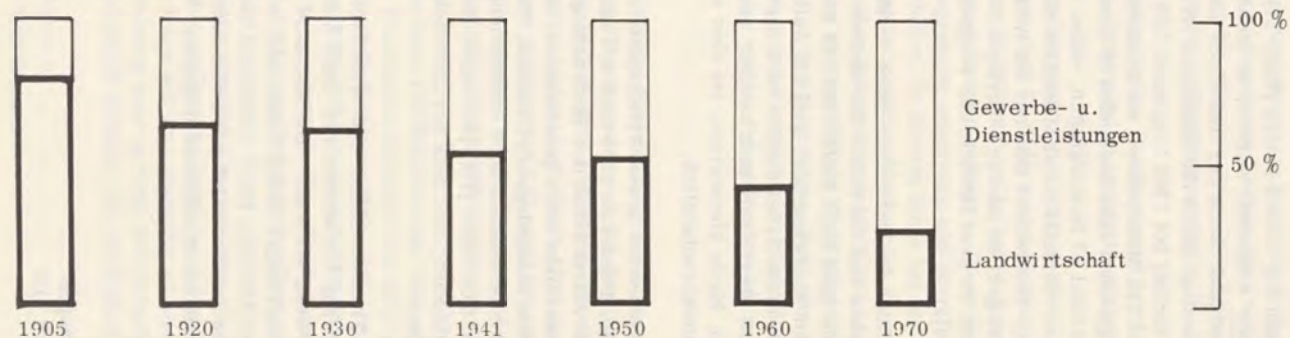
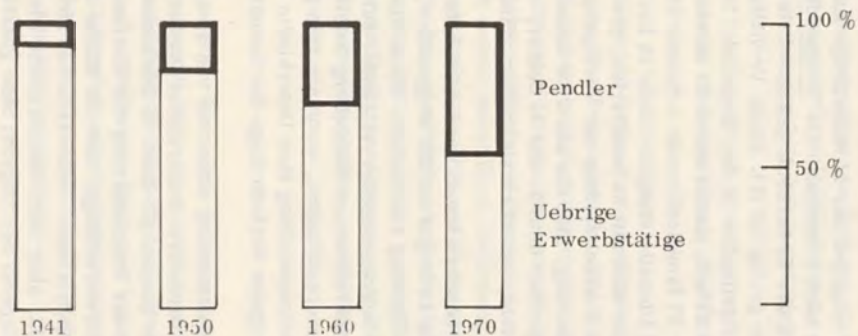


Fig. 19 Zunahme der Pendler 1941-1970



Von der aktiven Wohnbevölkerung (1970: 514) arbeiteten 235 ausserhalb der Gemeinde, wogegen nur 14 Auswärtige nach Ferenbalm zur Arbeit kamen (Tab. 21). Somit kann Ferenbalm als 'Wegpendler-Gemeinde' eingestuft werden, da mehr als 25 % der Erwerbstätigen auswärts arbeiten und andererseits der Anteil der Zupendler sehr gering ist (1). Diese Verhältnisse sind bedingt durch die besondere Arbeitsmarktsituation in der Gemeinde: Die Landwirtschaft bot 1965 insgesamt 180 Personen Arbeit, davon waren 65 Betriebsleiter und 115 Mitarbeiter, von letzteren aber nur 27 familienfremde Arbeitskräfte (2). Im gleichen Jahr bestanden 39 Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in Ferenbalm mit total 97 Beschäftigten, wobei die Inhaber sich mit 34 bezifferten, pro Betrieb also ebenfalls durchschnittlich nicht einmal 3 Arbeitsplätze zur Verfügung standen (3). (Betrachtet man nur die Arbeitsbevölkerung, also die am Orte selbst Erwerbstätigen, so ist der bäuerliche Anteil gegenüber dem 2. und 3. Sektor, der heute fast zu zwei Dritteln aus Wegpendlern besteht, natürlich viel höher, nämlich 63 % (4).)

Die beschriebenen Tendenzen haben sich am Ende des Jahrzehnts noch verstärkt: Ende 1970 gibt es 235 Wegpendler, die nun schon fast die Hälfte der aktiven Wohnbevölkerung ausmachen. Diese starke Zunahme geht nicht zuletzt auf den hohen Anteil neuzugezogener Ausländer zurück, die zum überwiegenden Teil am Aufbau des Atomkraftwerkes Mühleberg beteiligt sind. Ob diese Arbeitskräfte auch nach der Betriebsaufnahme, wenn sie zum grössten Teil überflüssig sein werden, nach einer Ersatzanstellung ihre Unterkünfte beibehalten, bleibt abzuwarten, ist aber wegen der guten Verkehrslage der Gemeinde nicht unwahrscheinlich.

Interessant ist, wenn wir von diesem vorübergehenden Gross-Arbeitsplatz absehen, die vermehrte Differenzierung der Arbeitsorte. Pendelten 1960 noch 4/5 nach Bern oder Laupen (55 bzw. 46 Personen), so ist die Attraktivität des Bezirkshauptortes mit der Pensionierung der älteren Arbeitergeneration stark geschwunden: Nur noch 23 Erwerbstätige, fast die Hälfte davon aus dem nahegelegenen Gammen, finden in Laupen Arbeit. Andererseits hat sich der Sog der Grossstadt noch stärker ausgewirkt, aber auch Industrieorte wie Murten und Courtepin (FR) (Sitz einer Grossmetzgerei der Migros) ohne günstige Bahnverbindung sind dank der inzwischen erfolgten Motorisierung gut erreichbar geworden.

Erstaunlicherweise hat nämlich das Auto als Transportmittel zum Arbeitsplatz die Eisenbahn (und im weiteren Sinne als 'öffentliches Verkehrsmittel' auch den Werkbus der Grossunternehmen) schon eingeholt. Wenn wir Fahr- und Motorrad noch dazurechnen, ist das individuelle Verkehrsmittel sogar in der Ueberszahl, was angesichts der guten Bahnverbindung, zumindest Richtung Bern, erstaunen kann. Sogar für die meist doch bescheidener entlöhnten Ausländer ist das Privatauto fast ebenso verbreitet, wobei sich allerdings jeweils mehr Arbeitskollegen zur Fahrt

1) STAMMHERR, 39

2) ESTA, Ldw. Betriebszählung 1965, Fragebogen

3) ESTA, Gewerbl. Betriebszählung 1965, Q/S 412

4) SBKB, Betriebszählung 1965

an denselben Arbeitsplatz zusammenschliessen als bei den Schweizern. Zu der vermehrten Anziehungskraft der Stadt Bern ist zu bemerken, dass ein Teil der Pendler auch aus den Reihen der kürzlich neuzugezogenen Gemeindebewohner stammt, die schon vorher einen Arbeitsplatz in Bern innegehabt haben und meist in gehobeneren Stellungen sind.

Von diesem hohen Pendleranteil her könnte Ferenbalm auch (richtiger) als 'Pendler-Bauern-Gemeinde' charakterisiert werden.

Das Pendlerwesen ist in grösserem Umfang (mit über 10 % der Erwerbstätigen) erst nach dem 2. Weltkrieg aufgekommen (Fig. 19). Die Generation der älteren heute noch aktiven Pendler hat sich vor diesem Zeitpunkt mehrheitlich mit Gelegenheitsarbeit durchgeschlagen. Diese bestand etwa in einer Saisonanstellung im lokalen Baugewerbe oder auch und vor allem im Taglohnverhältnis auf den grösseren Bauernhöfen. In diesem Sinne hat der 'Tauner' in seiner sekundären Bedeutung und den konstituierenden Merkmalen von eigener Zwerglandwirtschaft und Kleingrundbesitz oder Untermiete tatsächlich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts fortgelebt. Dass das wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis vom Bauern auch im nachmaligen Pendler noch weiter wirkt, kann das Fehlen einer artikulierten Opposition in diesen Kreisen gegen die grossbäuerliche Vorherrschaft veranschaulichen, eine Erscheinung, der wir im folgenden Kapitel nachgehen werden.

Die zukünftige Entwicklung der Erwerbsstruktur unserer Gemeinde kann wenigstens in ihrem Haupttrend durch die Berufswahl der heutigen Schülergeneration angedeutet werden. Was auffällt, ist die gegenwärtige Weiterbildungsfreudigkeit im Gegensatz zur älteren Generation. Noch 1960 machten die Lehrabsolventen unter den Unselbstständigen weniger als 1/3 aus; die im folgenden Jahrzehnt aus der Schulpflicht Entlassenen haben zu 60-90 % (mit oder ohne Zurechnung der Landwirtschaftslehrlinge und Hauswirtschaftsabsolventinnen) eine weitere Ausbildung genossen.

Von den total 189 Schülern der Jahrgänge 1944-1953 besuchten 150 die vierklassige Schule Ferenbalm (Schulort bis 1958 war Ferenbalm, nachher Vogelbuch) und 39 die Gesamtschule Gammen (Tab. 22). 18, also weniger als 10 %, absolvierten die Sekundarschule in Laupen. Ein Vergleich zwischen der mehr- und der einklassigen Schule zeigt, dass die Berufsmöglichkeiten dieselben sind. Gammen stellte auch relativ gleich viel Sekundarschüler.

Nach einer neueren Untersuchung über die Bildungspyramide im Kanton Bern (1) besuchten im Durchschnitt die Jahrgänge 1951-53 zu rund 1/3 die Sekundarschule. Beschränken wir uns ebenfalls auf diese, im Rahmen unserer Gemeinde natürlich zahlenmässig sehr geringe Schülerschaft, kommen wir auf 1/5 Sekundarschüler, also bedeutend weniger als im Kantonsmittel.

1) vgl. LEDERMANN

Tab. 22 Schülerstatistik der Jahrgänge 1944 - 1953

Quellen: Schulrödel Ferenbalm/Vogelbuch und Gammen, 1956 - 1965

Jahrgang	Schüler in Ferenbalm/ Vogelbuch			Schüler in Gammen			Total	Sekundar- schüler
	ml.	wl.	total	ml.	wl.	total		
1944	6	13	19	1	3	4	23	
1945	6	6	12	4	1	5	17	1
1946	4	5	9	1	2	3	12	
1947	7	4	11	3	3	6	17	2
1948	10	9	19	3		3	22	
1949	8	5	13	3	1	4	17	1
1950	7	6	13	2	4	6	19	2
1951	8	10	18	2		2	20	3
1952	9	8	17	1		1	18	3
1953	5	6	11	2	3	5	16	6
	70	72	142	22	17	39	181	18

Berufs-
wahl

(N = 172)

%

Ldw.	20	7	27	6		6	33	20
Gew. L.	35	15	50	10	3	13	63	35 +
Kfm. L.	4	25	29	1	6	7	36	20 +
Höh. S.	4	1	5	1	1	2	7	5 -
Hsh.		14	14		5	5	19	10
H.arb.	7	4	11	1	2	3	14	10 -
	70	66	136	19	17	36	172	100

Ldw. = Landwirtschaft

Gew. L. = Gewerbliche Berufslehre

Kfm. L. = Kaufmännische Berufslehre

Höh. S. = Höhere Schule

Hsh. = Haushalt

H.arb. = Hilfsarbeiter

Allerdings hat die Bereitschaft zu weiterer Ausbildung gerade in den letzten Jahren zugenommen, was sich in gesteigerten Sekundarschülerzahlen auswirkt (seit 1968 treten jeweils rund 1/3 der 4./5. Klassen in die höhere Bildungsanstalt über). Das Spektrum der gewählten Berufe ist recht vielseitig: Nur noch rund 1/5 der Schulentlassenen bleiben der Landwirtschaft treu, was den Bedarf in diesem Sektor nicht ganz deckt, machen die Bauern doch noch 27 % der Gemeindebevölkerung aus. Es wird sich bei den 26 Burschen (zu denen sich nur 7 Mädchen gesellen, wovon kein einziges in Gammen!) um die künftigen Hofübernehmer handeln. Mehr als die Hälfte aller Schüler hat einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf ergriffen (35 % bzw. 20 %). Im Haushalt tätig (meist nach dem Besuch bäuerlicher Hauswirtschaftskurse) sind 10 %, etwas weniger als 5 % besuchten eine höhere Schule (Seminar, Gymnasium) und knapp 10 % sind ohne jegliche Ausbildung geblieben und daher meist als Hilfsarbeiter tätig. Zu letzterer Kategorie gehören vor allem die Hilfschüler, die im Laupenamt bis heute keine besondere Schule besuchen und darum auch nicht entsprechend gefördert werden können.

Das mangelnde Arbeitsangebot in der Gemeinde bringt es mit sich, dass nur ein Viertel der erfassten Absolventen am Wohnort selbst tätig ist (dazu gehören in erster Linie die Bauern), ein weiteres Viertel pendelt zum auswärtigen Arbeitsort (meist nach Bern) und die Hälfte ist bereits endgültig von Ferenbalm weggezogen! Damit wird die starke Abwanderung (nebenbei gerade der initiativen Kräfte!), die seit der Mitte des letzten Jahrhunderts eingesetzt hat, auch in neuester Zeit noch fortgesetzt.

Da sich die Spannungsmomente im öffentlichen Leben der Gemeinde oft auf den Gegensatz Bauern-Nichtbauern reduzieren (wie wir im folgenden Kapitel sehen werden), wollen wir abschliessend das Verhältnis dieser beiden Bevölkerungsgruppen in seinen materiellen und prestigemässigen Spiegelungen untersuchen. Dazu dienen uns insgesamt 10 Faktoren, deren erste 8 aufgrund spezifischer Gebrauchsgüter und -einrichtungen den materiellen Lebensstandard (1), die restlichen 2 aber die soziale Aktivität bzw. die politische Macht umreissen sollen (Tab. 23).

Der so definierte Lebensstandard der bäuerlichen Haushaltungen liegt um 10 %-Punkte höher als derjenige der nichtbäuerlichen, wobei sich bei den einzelnen Gütern teilweise beträchtliche Unterschiede ergeben. So ist einzig der Anteil der Bade- bzw. Duscheanlagen ungefähr gleich hoch. Der Fernsehapparat hat bei den Nichtbauern stärker Eingang gefunden (und damit den Radioempfänger etwas zurückgedrängt), sonst aber ist die Bauernfamilie besser ausgerüstet sowohl was - ver-

1) in Anlehnung an die Skala von SEWELL zit. bei NUSSBAUMER, 10

Tab. 23 Sozio-ökonomische Statusmerkmale 1970

a) Lebensstandard

	Bauern *)	Nichtbauern *)	
1. Badezimmer oder Duschanlage	60	61	1)
2. Waschmaschine (Automat)	83	63	1)
3. Kühlschrank	91	77	1)
4. Tiefkühltruhe	37	31	1)
5. Radioapparat	94	70	2)
6. Fernsehempfänger	30	43	2)
7. Telephon	91	69	3)
8. Auto	58	41	4)

b) Soziale und politische Aktivität

1. Vereinswesen	47 **)	22 **)	5)
2. Gemeindepolitik	67 ***)	23 ***)	6)

*) in % der Haushaltungen

**) in % der Wohnbevölkerung

***) in ‰ der Wohnbevölkerung

- Quellen: 1) Eidg. Volkszählung 1970, Fragebogen
 2) GD PTT Bern, Konzessionen
 3) Verzeichnis der Telephonabonnenten Bd. 4 A, 1969/71
 4) Kantonspolizei-posten Rizenbach
 5) s. Tab. 25
 6) Beamtenkontrolle, GSF

ständlicherweise – die Haushaltapparate wie auch die Kommunikationsmittel Auto (1) und Telefon betrifft. (Dass die deklarierten Einkommen im Durchschnitt nicht mit diesen Feststellungen übereinstimmen, wird weiter unten behandelt.)

Um das Ausmass der sozialen und politischen Aktivität in den beiden Schichten bestimmen zu können, müssen wir auf Unterlagen für das folgende Kapitel vorgreifen. Wir legen dafür nicht mehr die Zahl der Haushaltungen sondern die Wohnbevölkerung zugrunde. Die Bauern sind danach im Vereinswesen doppelt, in der Politik gar dreifach übervertreten. Der Zusammenhang und die Querverbindungen zwischen beiden Betätigungsfeldern wird im Abschnitt 'Sozialaktive' untersucht werden.

1) Im alpinen und voralpinen Gebiet scheint noch vor wenigen Jahren der bäuerliche Autobesitz gegenüber den dortigen Nichtlandwirten viel weniger stark verbreitet gewesen zu sein, vgl. JAEGGI, 135, ein weiterer Beleg für die vergleichsweise grossbäuerlich geprägte Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung unserer Gemeinde.

4. Öffentliches Leben (Die innere Organisation)

a) Gemeindepolitik

Das Kapitel 'Innere Organisation' untersucht die Gestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde unserer Tage. Auf dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur wollen wir zunächst dessen politischen, später dessen geselligen Aspekt beleuchten.

Unter dem oft betonten Leitgedanken der Integration des Menschen in seine Gemeinde stellt sich hier als erstes die Frage nach der Teilnahme an der Gemeindeversammlung, dem obersten Entscheidungsorgan des Gemeinwesens. Im Jahrzehnt 1960/70 fanden 37 Gemeindeversammlungen, davon 12 ausserordentliche, statt (1). Der Besuch schwankte zwischen 14 und 159 Teilnehmern, betrug im Mittel aber 66 Stimmberechtigte (von insgesamt rund 330 Stimmberechtigten), was 1/5 des Totals ausmacht. Wenn wir die rund 15 von Amtes wegen anwesenden Gemeinderäte, Gemeindebeamten und Vertreter der verschiedenen Kommissionen abrechnen, reduziert sich die durchschnittliche Teilnahme des eigentlichen 'Stimmvolkes' auf 50 Personen, also weniger als 1/6 der stimmbfähigen Gemeindebevölkerung. Dieses Verhältnis ist nicht direkt mit schon veröffentlichten gemeindesoziologischen Fragebogenerhebungen vergleichbar, da dort die Person, hier aber die Teilnehmerzahl Grundlage der Untersuchung ist (2). Die aktive Meinungsäusserung (Zahl der Votanten an der Gemeindeversammlung, aufgegliedert nach Klassenzugehörigkeit) erfolgte umgekehrt proportional zu der tatsächlichen Stärke der Sozialgruppen (3). Altersmässig konzentriert sich die aktive Teilnahme vorwiegend auf die mittlere Altersgruppe zwischen 35 und 55 Jahren, die denn auch seit 1945 das Gros der Gemeinderäte gestellt hat. Die Zurückhaltung sowohl der jüngeren wie auch der älteren Jahrgänge in der aktiven und passiven Gemeindepolitik scheint einem anerkannten Konsens zu folgen, nach dem die Berufung zu einem öffentlichen Amt in einem gewissen Turnus stattfindet, der sich oft auffällig in der gleichen Jahrganggruppe

1) Gemeindeversammlungsprotokolle 1960-70, GSF

2) Nach STEINER, 43 (Gemeinde Belp BE) und Assimilationsprozess, 170 (Gemeinde Bassersdorf ZH) gehen 10-13 % der dortigen Stimmbürger häufig an die Gemeindeversammlung, 20-25 % gelegentlich, 2/3 hingegen selten bis nie. Die schlechte Beteiligung scheint typisch zu sein für Agglomerationsgemeinden, die für viele Stadtpendler zur Schlafstätte herabgesunken sind. Besser steht es nach JAEGGI, 217 ff. in ausgesprochen ländlichen Verhältnissen. Die nach Grösse und Erwerbsstruktur mit Ferenbalm ungefähr übereinstimmende Gemeinde Blumenstein BE weist z. B. gegenüber den vorgenannten stadtnahen Orten gerade eine umgekehrt proportionale Beteiligung auf: Rund 60 % besuchen die Gemeindeversammlung häufig, nur 15 % nie.

Die Frequenz in unserer vergleichsweise viel stärker dezentralisierten Gemeinde dürfte zwischen diesen Extremwerten liegen.

3) Die Bauern stellten 43 %, die Handwerker 35 % und die Pendler 22 % der Votanten (wirkliches Verhältnis dieser Gruppen in der Gemeindebevölkerung 3:3:5).

abspielt. Würde und Bürde des Gemeinderates scheint dem Ferenbalmer also zum gegebenen Zeitpunkt mehr oder weniger in den Schoss zu fallen – wenn er die nötigen weiteren Voraussetzungen erfüllt! Diese bestehen nicht nur wie auch anderswo in der richtigen Parteizugehörigkeit, sondern und vor allem auch in der 'Regimentsfähigkeit' seiner Familie.

Bei den Bauern erhöht sich die Chance, als Kandidat aufgestellt und gewählt zu werden mit zunehmender Hofgrösse: So darf ein Inhaber eines Gutes mit über 15 ha normalerweise mit der Nominierung rechnen (Ausnahme: Pächter!), während es bei der mittleren Grössenklasse (10–15 ha) jeden 3., bei den Kleinbetrieben mit weniger als 10 ha nur jeden 10. trifft (Berechnungsperiode 1945–70). Das 'Vererben' des Amtes vom Vater auf den Sohn (wenn auch kaum in direkter Folge) ergibt sich somit von selbst, es kommt bei den Bauern auch in der Mehrzahl der Fälle vor (34 von 59), während es bei den Nichtbauern die Ausnahme darstellt (4 von 17). Damit ist auch schon angedeutet, welche Bevölkerungsschicht die absolute Mehrheit im ausführenden Organ der Gemeinde stellt.

Die Liste der Gemeinderäte 1900–1970 (1) enthält 76 Namen. Davon waren 59 oder rund 80 % Bauern, ein Prozentsatz, der gerade zu Beginn des Jahrhunderts auch der tatsächlichen Stärke dieser Gruppe in der Gemeinde entsprach. Seit dem 1. Weltkrieg aber ist die landwirtschaftliche Bevölkerung stetig zurückgegangen (1970 beträgt ihr Stand 27 %). Trotzdem behaupten die Bauern heute noch mehr als die Hälfte der Sitze (5 von 9). Von den 4 Nichtbauern sind 2 Gewerbetreibende, die insofern die Interessen der Bauernschaft vertreten, als sie von deren Partei vorgeschlagen wurden, womit die bäuerlich ausgerichtete Politik auch heute noch mit über 80 % überwiegt. Entsprechend schwach sind damit die nichtbäuerlichen Unselbständigen und unter ihnen vor allem die Pendler vertreten, die immerhin rund 2/3 bzw. fast die Hälfte der Erwerbstätigen ausmachen.

Wir begegnen hier dem allgemein bekannten Phänomen des Nachhinkens der politischen Interessenvertretung hinter der tatsächlichen Entwicklung der Sozialstruktur, wobei die gleichlaufende wirtschaftliche Ausrichtung der Bauernsame seit jeher und deren verstärkte Defensivhaltung in der gesamtschweizerischen Politik gerade heute die Kraft zum geschlossenen Auftreten bereitstellen. Dem widerspricht nicht, dass es unter den Kleinbauern politisch Unintegrierte gibt, die heute durch ihre Abstinenz das Mächtespiel der Aktiven zumindest nicht stören, nachdem die Versuche zu neuen Parteigründungen (Jungbauern und 'Freie Ortsbürger') schliesslich gescheitert sind (2). Bis heute scheint es nur die Alternative zwischen der Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) und den Sozialdemokraten (SP) zu geben, von denen letztere zwar seit 1939 im Gemeinderat vertreten, aber mangels Interesse der uneinheitlichen Bevölkerungsschicht der Unselbständigen und abgesehen von sporadischen Vorstössen einzelner Parteimitglieder zu einem Schattendasein verurteilt ist. Zusammenschlüsse innerhalb der Schicht der Nichtbauern (zwischen Arbeitern und Gewerbe-

1) Beamtenkontrolle, GSF

2) vgl. S. 122

treibenden) kommen nur zeitweilig vor, z. B. bei der Bekämpfung von Steuermissbräuchen.

Die Zusammensetzung der Steuerkommission ist grundsätzlich dieselbe wie im Gemeinderat (5 Bauern, 4 Nichtbauern); es ist von hier aus daher keine Veränderung der bestehenden Steuersituation (s. u.) zu erwarten und dies obwohl das Organisations- und Verwaltungsreglement eindeutig bestimmt: 'Die verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen sollen in dieser Kommission angemessen vertreten sein' (1).

Die Parteizugehörigkeit spielt auch in der Schulkommission eine gewisse Rolle, obwohl dieser Aufgabenkreis gegenüber den vorgenannten eher als zweitrangig betrachtet wird. Dies mag auch die Bereitschaft der Stimmbürger – nach anfänglichem Zögern – erklären, noch vor der Einführung des integralen Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene eine Frau in dieses Gremium zu berufen. Andererseits wird die treue aber unauffällige Parteimitgliedschaft gerne mit einem Sitz in dieser Kommission honoriert, was noch nicht für eine kompetente Abwicklung der Geschäfte bürgt.

Das Amt des Gemeindepräsidenten (in Personalunion mit dem Gemeinderatspräsidenten) ist wie kein zweites zur Repräsentation der Gemeinde gegen aussen prädestiniert. Es überrascht deshalb nicht, dass auch dafür fast nur Bauern in Frage kamen (seit 1900 5 Bauern und 2 mit diesen stark verbundene Gewerbetreibende: ein Wirt und ein Käser), während sich unter den 10 Vizepräsidenten immerhin 2 Arbeiter befanden. Interessant ist aber auch die geographische Herkunft als Spiegel der sozialen: Die 3 grossbäuerlichen Weiler Hasel, Vogelbuch und Jerisberghof, die keine 20 % der Gemeindebevölkerung repräsentieren, haben mehr als 1/3 dieser höchsten Beamten gestellt, Hasel gar 5 mal mehr als ihm zukäme. Dies ging einmal auf Kosten von Gammen, das nur 2 Vizepräsidenten hatte, dann aber vor allem zuungunsten der überhaupt nicht berücksichtigten Siedlungen Rizenbach, Ferenbalm und Jerisberg mit immerhin gut 1/4 der Gemeindebevölkerung. Wie wir schon wissen, wurden diese Orte seit je vorwiegend von Kleinbauern und Arbeitern bewohnt. Im Gemeinderat scheint das geographische Gleichgewicht früher wohl nach stillschweigender Uebereinkunft eher gewahrt gewesen zu sein. So stellten 1949 die beiden grössten Dörfer Biberen und Gammen je 2, die übrigen 4 'Wahlkreise' (Ferenbalm, Jerisberg und -hof, Vogelbuch-Rizenbach und Kleingümnenen) je 1 Vertreter. (Der Gemeindepräsident kam von Hasel.)

Heute (1970) gibt es 3 Gemeinderäte von Kleingümnenen, 2 von Vogelbuch-Rizenbach und je 1 der übrigen Orte mit Ausnahme von Hasel. Eindeutig zu kurz kommt dabei Biberen zahlenmässig sowie Gammen, das sich zwar demographisch nicht in gleicher Weise entwickelte, aber wegen seiner teilweisen verwaltungstechnischen Eigenständigkeit oft ein problematisches Verhältnis zur Restgemeinde hat. Eine wirksamere Interessenvertretung durch 2 Gemeinderäte könnte hier wohl eine Art psychologischen Minderheitenschutzes gewährleisten.

1) Art. 38

Schwerwiegender als diese nicht immer zu umgehenden Mängel in der gleichmässigen Berücksichtigung der einzelnen Dorfschaften ist jedoch die völlig unangepasste Interessenwahrung der Sozialgruppen, wie sie aus den obigen Untersuchungen deutlich genug hervorgeht. Besonders offensichtlich wird der Gegensatz Bauern-Nichtbauern, bzw. Selbständige-Unselbständige in einem immer wiederkehrenden Gesprächsstoff, den Steuern.

Tatsächlich schien die Gemeinde mit ihrem Steuerfuss von bisher 3,5 Einheiten, einem der höchsten im Kanton (1), die Absicht zu verfolgen, die niedrigen Deklarationen mit dem hohen Ansatz zu kompensieren, um zu den für die Lösung der kommunalen Aufgaben unerlässlichen Einnahmen zu gelangen.

Eine Zusammenstellung der Steuertaxationen von 1967/68 (2) nach den bäuerlichen und nichtbäuerlichen Steuerpflichtigen ergibt beträchtliche Unterschiede in den durchschnittlichen Leistungen.

So zahlte der Bauer (ohne Landarbeiter) in dieser Steuerperiode im Mittel eine Gemeindesteuer im Betrage von Fr. 664 (Fr. 516 Einkommens- und Fr. 148 Vermögenssteuer), der Nichtbauer (ohne Lehrlinge) eine solche von Fr. 1023 (Fr. 996 Einkommens- und Fr. 57 Vermögenssteuer). Die Liegenschaftssteuer (1,5 ‰ vom amtlichen Wert) kann vernachlässigt werden, da sie nur 5 % der Gesamtsteuereinnahmen ausmacht.

Die recht heterogene Gruppe der nichtbäuerlichen Steuerpflichtigen kann nun noch differenziert werden in Selbständige (meist Handwerker und Gewerbler) und Unselbständige (meist Pendler-Arbeiter und -Angestellte). Erstere versteuerten im Durchschnitt ein Einkommen von Fr. 13'072 und ein Vermögen von Fr. 69'694, letztere ein Einkommen von Fr. 9'093 und kein Vermögen, da es im Mittel unter der steuerbaren Grenze lag. Die Vergleichswerte für die Bauern betrugen Fr. 6'038 Einkommen und Fr. 65'012 Vermögen.

Zur Klärung der Einkommensverhältnisse ist noch zu sagen, dass mehr als die Hälfte der Bauern eine Betriebsfläche von 10-25 ha - also mittlere bis grössere Güter - bewirtschaftet. Andererseits ist das Lohnniveau der Unselbständigen im Durchschnitt relativ gering, weil noch 1960 der Anteil der un- und angelernten Berufstätigen unter ihnen mehr als 2/3 des Totals ausmachte (3). Das relativ hohe Mittel bei den Selbständigen kommt vor allem dank einiger weniger grösserer Betriebe im Bau- und Metallgewerbe zustande, die sich dank der herrschenden Hochkonjunktur auch in der Landgemeinde recht gut entfalten konnten. Was der Gemeinde und ihren Finanzen also nottäte, wäre die Ansiedlung weiterer solcher steuerkräftiger Gewerbebetriebe, die allerdings wiederum nur bei einem erträglichen Steuerfuss dazu verlockt werden könnten.

1) vgl. S. 149

2) hrg. von der Einwohnergemeinde Ferenbalm

3) ESTA, Eidg. Volkszählung 1960, Zählbogen

Dass zwischen den Steuerleistungen der beiden wichtigsten Sozialgruppen nicht nur ein finanzielles Missverhältnis besteht, wird klar, wenn man die materielle Leistung für das Gemeinwesen in Beziehung setzt zur realen Mitbestimmung in diesem Gemeinwesen.

In der Vergangenheit durften die Bauern - trotz ihrer Minderzahl seit dem 17. Jh. - wohl mit einigem Recht den Anspruch erheben, die Gemeindegeschäfte zu bestimmen, trugen sie doch die Hauptlast in der Bestreitung der Auslagen für Kirche, Schule und Arme. Noch vor 100 Jahren machten nämlich die Liegenschaftssteuern 85 %, die Vermögenssteuern 10 % und die Einkommenssteuern nur 5 % der Gemeindetellen aus (1). Heute ist die Verteilung gerade umgekehrt: Das Einkommen liefert 85 % und die Liegenschaftsteuer 5 %, die Vermögenssteuererträge sind relativ gleich geblieben (2).

Wollte man den finanziellen Beitrag der heutigen Bauern an das Budget der Gemeinde feststellen, würde man in Anbetracht der unterdurchschnittlichen Steuerleistung auf einen Prozentsatz kommen, der noch wesentlich unter dem landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteil liegt. Mit anderen Worten: Die politische Macht in der Gemeinde wird gegenwärtig von einer Minderheit ausgeübt, die substantiell und leistungsmässig einen Faktor von weniger als 30 % darstellt, diese Macht aber nominell mindestens zu 60 % ausübt (nach Vertretung im Gemeinderat, s. o.).

Dieser Tatbestand ist den benachteiligten Bevölkerungsschichten zwar mehr oder weniger bewusst (3), die Resignation scheint aber stärker zu sein als der Wille zu einem Zusammenschluss der recht ungleichen Berufsgruppen. Tatsächlich ist ja die Parteiwählerschaft auch für überregionale Gremien wie den Grossen Rat seit Ende des 2. Weltkrieges einigermassen festgelegt (Tab. 24). Der Anteil der BGB-Stimmen pendelt stets um 75 %, der restliche Viertel kommt der SP zugute, die vermutlich einen Teil der Jungbauernwähler als Stimmvolk 'geerbt' hat, während die BGB vor 1938 ein fast 100%iges Monopol innehatte. Interessanterweise ändert die Stimmbeteiligung das Resultat (abgesehen von der Jungbauern-Epoche) in keiner Weise.

Um abgesehen von der auf dem Lande oft wirtschaftlich-existentiell bedingten Parteibindung auch etwas über die politische Mentalität der Stimmbürger zu erfahren, wurden 8 Abstimmungsvorlagen auf eidgenössischer bzw. kantonaler Ebene ausgewählt, die insofern eine allgemeine Tragweite hatten, als sie sich z.T. auch gegenüber Parteiparolen zu behaupten wussten. Dabei fiel die Wahl vorerst auf je 2 die BGB- bzw. die SP-Wähler besonders interessierende Sachgeschäfte (Landwirtschaftsge-

1) Rechnungs-Manual für die Sekelmeister-Rechnungen der Gemeinde Ferenbalm, Nr. 1, 1832-1887 (1872), EGAF

2) Gemeindekasse Ferenbalm, Verwaltungsrechnung 1968

3) vor allem seit der Veröffentlichung des Steuerregisters ab 1968

Tab. 24 Grossratswahlen 1930 - 1970

Quelle: SBKB, Mitteilungen Neue Folge Nr. 12 ff., Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kt. Bern

Jahr	Stimmbeteiligung	Parteistimmen		
		BGB	SP	Jungbauern
	%	%	%	%
1930	32	94	6	
1934	71	97	3	
1938	87	65	5	30
1942	83	57	1	42
1946	65	78	22	
1950	65	74	26	
1954	69	74	26	
1958	82	73	27	
1962	81	69	30	
1966	57	75	25	
1970	53	78	22	

Tab. 25 Volksabstimmungsergebnisse (1952 - 1971)

Quelle: Staatskanzlei Bern

Vorlagen	Schweiz	Kt. BE	A. Laupen	Ferenbalm	
1. Landwirtschaftsgesetz 30.3.1952	64 54	60 60	73 83	72 90	1) 2)
2. Frauenstimmrecht 1.2.1959	67 33	62 31	71 21	72 14	1) 2)
3. Bodenspekulation 2.7.1967	38 33	32 36	42 21	31 13	1) 2)
4. Frauenstimmrecht (Gemeindefakultativum) 18.2.1968		46 52	55 39	43 31	1) 2)
5. Zuckerwirtschaft 1.2.1970	44 54	41 65	60 76	57 88	1) 2)
6. Ueberfremdung 7.6.1970	74 46	69 52	69 57	62 72	1) 2)
7. Recht auf Wohnung 27.9.1970	44 46	33 50	33 33	25 23	1) 2)
8. Frauenstimmrecht 7.2.1971	57 66	52 66	57 52	53 41	1) 2)

1) Stimmbeteiligung in %

2) Ja-Stimmen in %

setz und Zuckerwirtschaftsbeschluss auf der einen, die Initiativen gegen die Bodenspekulation und für das Recht auf Wohnung auf der anderen Seite). Als Ausdruck eines weitverbreiteten sozialen Unbehagens fand sodann die Ueberfremdungsinitiative auch in unserer ländlichen Gemeinde reges Interesse. Schliesslich vermögen die 3 innert 12 Jahren aufeinanderfolgenden Urnengänge zur Frauenstimmrechtsfrage (inkl. die kantonale) den wenigstens nominellen Durchbruch eines ursprünglich sozialistisch-städtischen Postulates nachzuzeichnen.

Als erstes fällt die im Vergleich zur Schweiz und dem Kt. Bern jeweils relativ hohe Stimmbeteiligung des Amtes Laupen und der Gemeinde Ferenbalm (Ausnahmen sind die beiden SP-Initiativen und die letzte Frauenstimmrechtsvorlage) auf.

Ein zweites Merkmal der beiden kleineren Abstimmungskreise ist das meist eindeutigere Resultat, was auf die doch vergleichsweise weniger differenzierte Sozialstruktur der lokalen Einheiten zurückzuführen sein dürfte.

Zugunsten der beiden für die Landwirtschaft lebenswichtigen Förderungsmassnahmen von 1952 und 1970 (Nr. 1 und 5 auf Tab. 25) erreichten Amtsbezirk und Gemeinde Glanzresultate der Zustimmung, wenn auch die Beteiligung beim 2. Mal etwas nachgelassen hat. Gewissermassen als negatives Spiegelbild dazu erscheinen die beiden SP-Initiativen, die immerhin in den grösseren Verbänden einen Achtungserfolg errangen und deren zweite im Kanton sogar knapp angenommen wurde. Wenn die nichtbäuerlichen Stimmbürger und unter ihnen vor allem die unselbständig Erwerbstätigen den Bauern gegenüber eine gewisse Solidarität bekundeten (ablesbar an der die bäuerliche Wählerschaft übersteigenden Stimmbeteiligung bei den spezifisch landwirtschaftlichen Vorlagen), so ist das Umgekehrte nicht der Fall. Die kläglichen Ergebnisse der Urnengänge 3 und 7 sprechen von einer Verständnislosigkeit gegenüber sozialen Anliegen, die nicht zuletzt auch bei der ländlichen Arbeiterschaft selbst verbreitet sein muss.

Seltsamerweise war der Erfolg der Ueberfremdungsinitiative (Vorlage 6) in unserer Gemeinde umso grösser. Das Gefühl der wirtschaftlichen Benachteiligung sowie eine unterschwellige Xenophobie scheint auch nach den gesamtschweizerischen Erfahrungen gerade in den Gebieten mit dem geringsten Ueberfremdungsstand zum überwiegenden Ja geführt zu haben (1). Anscheinend vermochte weder die Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl tüchtiger Ausländerinnen (die meisten unter ihnen waren nach dem Krieg in den Dienst hiesiger Bauern getreten und hatten dann einen Ferenbalmer geheiratet) noch die Stärkung der erschöpften Gemeindekasse durch die Steuergelder der Fremdarbeiter das Resultat entscheidend zu beeinflussen.

Das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten ist im zweiten Anlauf in der Schweiz und im Kanton Bern sowie ganz knapp auch im Amt Laupen angenommen worden, während es die Gemeinde nochmals verworfen hat (Vorlage 8). Aller-

1) vgl. Peter GILG im 'Bund', 21.6.1970, S. 3, und
Rolf BAECHTOLD im 'Bund', 1.9.1970, S. 3

dings ist der Anteil der Ja-Stimmen von 14 % auf 41 % gestiegen, als Zwischenglied fügt sich 1968 ein Prozentsatz von 31 für das fakultative Frauenstimmrecht in den Gemeinden des Kantons ein, das damals auch vom Amtsbezirk verworfen worden ist. Bemerkenswert ist dabei die Abnahme der Stimmbeteiligung seit 1959. Wenn wir die zunehmende Zahl der Daheimgebliebenen den Nein-Stimmen zurechnen (was sachlich wohl richtig ist) bleibt die Ablehnung des Frauenstimmrechts in der Gemeinde ungefähr konstant: Mehr als 3/4 der Gemeindebevölkerung betrachtet nach wie vor die Mitarbeit der Frauen in der Politik als überflüssig bis verwerflich. Daran ändert auch die schliessliche Annahme in Gemeindeangelegenheiten insofern nicht viel, als die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ohnehin viel geringer ist als an den eidgenössischen und kantonalen Urnengängen. Die vorgängige Konsultativabstimmung unter den Frauen hatte eine zustimmende Mehrheit ergeben, allerdings mit einer schwachen Beteiligung. Damit gehört Ferenbalm zu den letzten 10 % der Bevölkerung des bernischen Mittellandes, welche das Frauenstimmrecht eingeführt haben (1). Als fortschrittlicher haben sich die 3 Gemeinden im Amtsbezirk rechts der Saane sowie die Exklave Münchenwiler erwiesen. Andererseits ist Ferenbalm die erste Gemeinde des unteren Amteils, die angenommen hat, was aber angesichts der homogenen bäuerlichen Struktur der restlichen Kleingemeinden nicht überraschen kann.

Der Vergleich der Abstimmungsergebnisse in der Frauenstimmrechtsfrage ergibt also ein eindeutiges 'Konservativitätsgefälle' von der kleinsten Einheit der Gemeinde aus über den Amtsbezirk zum Kanton und dem Staat. Dass der Gegensatz zwischen Stadt und Land sich gerade bei politischen und sozialen Grundsatzentscheiden auswirkt, konnte in letzter Zeit verschiedentlich festgestellt werden. Nach Ansicht von Politologen bildet er 'ein wesentliches Spannungsmoment in der politischen Struktur unseres Landes' (2).

1) 'Der Bund', 28.1.71, S. 13

2) Peter GILG/Ulrich KLOETI im 'Bund', 16.2.71, S. 3

b) Vereinsleben

Die Gemeinde Ferenbalm weist 14 Vereine mit Statuten auf, denen 1969 337 freiwillige (1) Aktivmitglieder aus der eigenen Gemeinde angehörten. Nicht als Vereine werden hier die politischen und genossenschaftlichen Zweckverbände betrachtet (Parteisektionen, landwirtschaftliche Genossenschaften, Holznutzungskorporationen, Wasserversorgungsverbände, Krankenkassen und -pflegeverbände usw.), deren Anliegen nicht in erster Linie die Pflege der Geselligkeit oder einer besonderen Freizeitaktivität ist.

Die Freischützengesellschaft Ferenbalm ist um die Mitte des 19. Jhs entstanden und hat um 1885 mit den Militärschützen fusioniert. Mit ihren 101 Aktivmitgliedern ist sie der grösste Verein der Gemeinde, wobei allerdings für fast 2/3 der Schützen, nämlich für die Diensttauglichen der Jahrgänge 1929-1949, wegen der Schiesspflicht Zwangsmitgliedschaft besteht. Wenn man von den 12 Absolventen des Jungschützenkurses absieht, bleiben 26 eigentlich freiwillige meist ältere Mitglieder, aus deren Reihen sich auch vorwiegend der Vorstand rekrutiert, der damit ein Durchschnittsalter von 47 Jahren aufweist.

In dieser Hinsicht anders strukturiert ist die Schützengesellschaft Gammen, gegründet um 1895, deren Existenz ebenso den Partikularismus des abgetrennten Dorfes wie das ausgeprägte Selbstbewusstsein der Unteren Gemeinde aufzeigt (Bemühungen um eine Fusion sind trotz deren offensichtlichen Vorteile bis jetzt gescheitert). Mit einer Ausnahme setzt sich hier der Vorstand aus jungen Schiesspflichtigen der Altersstufe 1 (19-30 Jahre) zusammen. Wir werden diese Abgabe der Verantwortung an die junge Generation, die wir schon bei der bäuerlichen Hofübernahme kennengelernt haben (2), auch im zweiten Sonderverein der Gammer, den Hornussern, begreifen.

Aehnlich wie die Schützen, wenn auch aus anderen Gründen, hat die Musikgesellschaft Ferenbalm (Blasmusik) keine Nachwuchssorgen, setzt sich doch die Hälfte der Mitglieder aus Leuten unter 30 Jahren zusammen. Sie erfreut sich zudem einer relativ gleichmässigen Beliebtheit sowohl bei den am Ort wie den auswärts Arbeitenden.

Vier Jahre nach der Gründung der Hornussergesellschaft Biberen ist auch in Gammen ein solcher Verein entstanden (1920 bzw. 1924). Beiden gemeinsam ist das Ueberwiegen des bäuerlichen Elementes, in Gammen besonders ausgeprägt. Wie schon bei den Schützen ist jedoch die ältere Generation in Gammen früher von der Führung zurückgetreten: Der Vorstand der Biberer ist im Durchschnitt doppelt so alt! Bei den Mitgliedern ist die erste und dritte Altersstufe etwa zu gleichen Teilen vertreten, was bei den Bauern auf die starke Belastung der mittleren Jahre zurückzuführen sein mag.

1) ohne die Schiesspflichtigen der Schützenvereine

2) vgl. S. 137

Der Samariterverein ist eine ausgesprochene Frauenangelegenheit. Trotzdem scheint es seiner Initiative gelungen zu sein, beide Geschlechter bis zum 4fachen seiner Mitgliederzahl zum regelmässigen Blutspenden zu mobilisieren. Er versteht daneben eine nicht unwichtige Funktion beim sog. 'Postenstellen' bei Grossanlässen anderer Vereine.

Die Kegelclubs in Biberen und Kleingümmenen ergänzen sich insofern, als ersterer vorab jüngere, der zweite ältere Kegler vereinigt. Die Pendler sind schwach vertreten. Früher bestand in Kleingümmenen noch ein zweiter Männer-Kegelclub, der sich - im Gegensatz zum bestehenden, der meist Selbständige umfasst - aus Arbeitern und Knechten zusammensetzte.

Der Damenkegelclub Kleingümmenen, wie letzterer im Restaurant Bahnhof untergebracht, ist eine junge Gründung (1962). Die gesetzteren Jahrgänge überwiegen auch hier. Es handelt sich vorab um Hausfrauen, die aber auch als Bäuerinnen, im Betrieb des Mannes oder teilweise in ihrer ehemaligen Berufsarbeit tätig sind.

Der Frauenturnverein hatte trotz fehlender Turnhalle schon im Jahr seiner Konstituierung (1969) einen beachtlichen Zulauf und entspricht damit einem Bedürfnis, das nicht zuletzt bei Bäuerinnen vorhanden ist. Die mittlere Altersgruppe herrscht vor, ledige Frauen sind hier wie in allen ihnen zugänglichen Vereinen (mit Ausnahme des Gemischten Chors) absolut untervertreten.

Dasselbe gilt auch für den Frauenverein, in dem sich kaum Mitglieder im Alter von unter 30 Jahren finden lassen. Seine Aktivitäten bestehen aus hauswirtschaftlichen Kursen, Organisation von Altersnachmittagen und Mithilfe bei öffentlichen Sammlungen wie Kirchenbasar usw.

Als eigentlich überalterter Verein muss der Männerchor Kleingümmenen bezeichnet werden, fehlt doch die erste Altersstufe ganz, was sonst nirgends vorkommt. Die über 50jährigen bilden zudem 2/3 der Mitgliedschaft. Der Dirigent ist hier wie auch beim Gemischten Chor und in der Musikgesellschaft ein Auswärtiger, seitdem der ehemalige Oberlehrer, der während Jahrzehnten die gleichzeitige Leitung dieser 3 Vereine innehatte, verstorben ist. Die mangelnde Bereitschaft Einheimischer zur Uebernahme einer solchen zweifellos exponierenden Führungsaufgabe wird mit ungenügender Ausbildung, aber auch der zweifelhaften Anerkennung durch die Vereinsgenossen begründet. Daneben lässt allerdings auch die Beteiligung der seither nachgefolgten Junglehrer nach der Meinung der Bevölkerung zu wünschen übrig, da sich keiner von ihnen langfristig in einem Verein engagieren konnte. Die allgemeine Tendenz der jüngeren Lehrergeneration zur Zurückhaltung vor ausser-schulischen Gemeindeaktivitäten macht sich auch hier geltend.

Der Gemischte Chor verdient seinen Namen insofern, als er tatsächlich je zur Hälfte aus - überwiegend jungen und ledigen - Frauen und Männern besteht. Nirgends sind die verwandtschaftlichen Bindungen unter den Mitgliedern so eng wie hier: 17 von 23 Sängern stehen im Gatten-, Geschwister- oder Eltern-Kind-Verhältnis. Begreiflicherweise sind wegen der Jugendlichkeit des Vereins die Mutationen beson-

ders gross, sie betragen im Durchschnitt je 4-5 Ein- bzw. Austritte pro Jahr, was einem periodischen Wechsel von fast einem Viertel der Mitglieder gleichkommt. Dem Geselligkeitsbedürfnis wird nebst der Hauptaktivität, dem Singen, und dem allgemein üblichen Vereinsausflug, der auch ins benachbarte Ausland führen kann, durch das Theaterspielen stattgegeben.

Der Kirchenchor als Institution der ganzen Kirchgemeinde setzt sich je zur Hälfte aus Bewohnern von Bernisch und Freiburgisch Ferenbalm zusammen. Auffällig schwach vertreten sind die Bauern, von denen ein einziger aus der Gemeinde Ferenbalm mitmacht, aus dem Murtenbiet gar keiner, wohl aber etliche Bäuerinnen. Das männliche Element ist ohnehin rar, was beim mehrstimmigen Singen technische Schwierigkeiten verursacht. Im ganzen Verein ist ausnahmsweise die mittlere Altersgruppe am stärksten vertreten.

Die Gesamtzusammenstellung auf Tab. 26 (a) ergibt sowohl in bezug auf die sozialen wie die altersmässigen Schichten eine deutliche Stufung: Die Bauern und die 3. Altersgruppe (51 und mehr Jahre) sind am stärksten, die Pendler und die 1. Altersgruppe (< 30 Jahre) am schwächsten beteiligt. Nun ist allerdings die Vergleichsbasis nicht ganz einheitlich, so dass nur annähernd mit absoluten Zahlen operiert werden kann: Die 3 Sozialgruppen B = Bauern (inkl. Landarbeiter), H = am Ort tätige Handwerker, Gewerbetreibende, Arbeiter und Angestellte, P = Auspendelnde Arbeiter und Angestellte, bzw. deren Ehefrauen, sofern diese nicht selbst berufstätig sind, sind heute in der Gemeinde annähernd im Verhältnis 3:3:5 vertreten. Für die 3 Altersgruppen beträgt die theoretische Relation 2:3:2. Eingedenk dieser Stärkeverhältnisse wirkt die Abstinenz der Pendler und Jungen noch krasser.

Die weibliche Mitgliedschaft übertrifft die männliche im Gesamttotal leicht, wenn man allerdings die nur sporadisch aktivierten Frauenvereinsmitglieder abzieht, reduziert sie sich auf die Hälfte.

Abgesehen davon gäbe es auch mit demjenigen Teil der hier nicht berücksichtigten Pflichtschützen, der erfahrungsgemäss auch nach Ende der Schiesspflicht dem Verein treu bleiben wird, mindestens soviel Männer wie Frauen unter den Vereinsmitgliedern.

Beim kreuzweisen Vergleich zwischen Berufsgruppe und Geschlecht springt die starke weibliche Beteiligung bei den Handwerkern ins Auge, während Bauern und Bäuerinnen sich die Waage halten und die Pendlerinnen bzw. Pendlerfrauen noch schwächer vertreten sind als ihre Männer.

Wenn das Sozialprestige an der Vorstands- und Präsidentenstellung ((b) und (c) auf der Tabelle 26) abgelesen werden kann, schneiden die Pendler auch hier schlecht ab, sie stellen keinen einzigen Präsidenten. Auffälligerweise sind aber auch die Bauern in diesem Amt untervertreten. Die Altersgruppen sind in der Vorstands-

Tab. 26 Vereinsmitgliedschaft (1969)

Quellen: - Mitgliederlisten der Vereine
- Einwohnerkontrolle GSF

Vereine	Total	Sozialgruppen			Altersgruppen		
		B	H	P 1)	-30/31-50/51+ Jahre		
1.2. Schützen 2) (Ferenbalm u. Gammen)	33	13	12	8			
3. Musikgesellschaft	30	12	10	8	16	4	10
4. Männerchor	21	8	8	5		7	14
5. Gemischter Chor	23	9	6	8	14	3	6
6. Kirchenchor 3)	11	1	5	5	4	5	2
7.8. Hornusser (Biberen u. Gammen)	38	25	9	4	16	7	15
9. Samariter	20	6	8	6	5	7	8
10.11. Kegler (Biberen u. Kleingümmenen)	19	8	7	4	6	4	9
12. Damenkegelclub	17	6	7	4	4	3	10
13. Frauenturnverein	32	10	14	8	11	20	11
14. Frauenverein	93	48	37	8	2	41	50
a) Mitgliedschaft total	337	147	117	73	78	101	135
männlich	162	74	45	43			
weiblich	175	73	71	31			
b) Vereinsvorstandsmitglieder	60	24	25	11	17	28	15
c) Vereinspräsidenten	14	5	9		2	8	4
d) Vereinsmitgliedspersonen	248	108	76	64	59	78	111
männlich	126	55	31	40	35	38	53
weiblich	122	53	45	24	24	40	58
Einfachmitgliedschaft	180	80	45	55			
männlich	96	40	19	37			
weiblich	84	40	26	18			
Mehrfachmitgliedschaft	68	28	31	9			
männlich	30	15	12	3			
weiblich	38	13	19	6			
e) Nichtmitgliedspersonen	ca. 300						

1) B = Bauern, H = Handwerker und Gewerbetreibende, P = Pendler

2) nur Freiwillige

3) nur Mitglieder der Gde Ferenbalm

mitgliedschaft annähernd ihrer demographischen Stärke entsprechend vertreten. Nun ist die erhobene Gesamtzahl der Mitglieder nicht identisch mit derjenigen der Mitgliedspersonen, die ja mehreren Vereinen gleichzeitig angehören können. Von den 248 Personen, die 337 Vereinsmitglieder ergeben, sind 3/4, nämlich 180 Einfachmitglieder und 68 2- bis 4fachmitglieder (letztere allerdings nur 2) (d). Die beiden Geschlechter halten sich auch hier wiederum ungefähr die Waage.

Von den 248 vereinsmässig engagierten Männern und Frauen gehört die grösste Gruppe dem Bauernstande an, die Handwerker folgen mit einem nicht sehr bedeutenden Abstand, während die Pendler um mehr als die Hälfte hinter dem theoretischen Soll zurückbleiben. Interessanterweise ist aber bei den männlichen Pendlern dieses Missverhältnis weniger krass ausgeprägt als bei ihren Frauen. Die Handwerker stellen relativ am meisten Mehrfachmitglieder, die Pendler am wenigsten, nämlich nur 3 Männer und 6 Frauen. Auch die Bauern scheinen die einmalige Beanspruchung durch einen Verein entschieden vorzuziehen und zwar die Männer ebenso wie die Frauen.

Diesen 248 Vereinsmitgliedspersonen stehen zirka 300 Nichtmitgliedspersonen gegenüber (e), d.h. Leute zwischen 19 und 65 Jahren, die sich an keinen Verein in der Gemeinde aktiv anschliessen konnten. Nun gibt es allerdings auswärtige Vereine mit regionalem Einzugsgebiet, die Ferenbalmer zu Mitgliedern haben, wie z. B. der Ornithologische Verein oder Fussball- und Eishockeyclubs, mit Sektionen in den grösseren Nachbargemeinden. Mit diesen nur zum Teil erfassten Mitgliedern dürften trotzdem immer noch Mitglieder und Nichtmitglieder sich etwa die Waage halten, ein Verhältnis, das auch z. B. in der Pendler-Bauern-Gemeinde Blumenstein (1) anzutreffen ist.

Gross- und Kleinbauern (2) üben eine entsprechende Zurückhaltung im Vereinsleben. Mag bei letzteren das Gefühl ihrer wirtschaftlichen und existentiellen Bedrängnis mitspielen, scheint gerade auf den grössten Anwesen ein puritanisches Arbeits- und Sparethos zu regieren, das auch im besonderen Verhältnis zu materiellen Gütern (vgl. unten: Fernsehen) zum Ausdruck kommt und nicht zuletzt vom Geist des Hof-erben und seiner Verpflichtung geprägt ist.

Wenn wir auch der Vereinsmitgliedschaft eine integrierende Funktion zubilligen, kann nachgewiesen werden, dass gerade die Neuzugezogenen (im Jahrzehnt 1960-1970 für mindestens 2 Jahre Niedergelassene) nur wenig von ihr erfasst wurden: Von 27 Familienvätern haben sich nur 5 in einem Verein engagiert, dazu kommen 5 ihrer Ehefrauen. Dazu muss man wissen, dass die Mehrzahl von ihnen Stadt-Pendler sind, die einen ruhigen, ländlichen Wohnsitz möglichst ohne Beteiligung am Gemeindeleben gewählt haben, ein Begehren, dem die zerstreute Lage der Siedlungen ohne eigentliche Sogwirkungen von Dorfgemeinschaften (Ausnahme: Gammen) entgegenkommt.

1) JAEGGI, 198 (Die Vereinsmitgliedspersonen machen dort 56 % der Befragten aus.)

2) Betriebsgrösse über 20 bzw. unter 10 ha.

Die Vereine der Unteren Gemeinde rekrutieren sich denn auch mehr oder weniger aus allen Orten. Ausnahmen sind die Kegelclubs in Biberen und Kleingümmenen sowie die Hornussergesellschaft Biberen, die sich mehrheitlich aus Bewohnern der jeweiligen Dörfer zusammensetzen. Darüber hinaus ist der Impuls zur Vereinsgründung normalerweise von der engeren Gruppe einer bestimmten Dorfschaft ausgegangen.

Gammen mit seinem relativ stark ausgebildeten Dorfgeist ist insofern auch vereinsmässig geschlossen, als seine Einwohner sich im allgemeinen mit dem Angebot der beiden eigenen Vereine zufrieden geben. Nur 3 von über 30 Haushaltungen senden Vertreter in die Untere Gemeinde (Musikgesellschaft und Chöre), während immerhin 10 Ehefrauen (meist Bäuerinnen) dem Frauenverein angehören. Neben dem früher unbestrittenen Zentrum der männlichen Geselligkeit, der kürzlich eingegangenen Dorfwirtschaft, übt auch die Dorfschule bzw. die Person des (Gesamtschul-) Lehrers eine integrierende Wirkung aus: Das alljährliche Schalexamen spielt sich als eigentliches Volksfest unter starker Beteiligung von Eltern und Ehemaligen ab. Daneben besteht eine Tradition von Lese- und Diskutierabenden der Frauen unter Leitung des Lehrers, die ihresgleichen sucht in der Unteren Gemeinde.

Zum Vereinsleben der freiburgischen Miniaturgemeinde und katholischen Enklave Wallenbuch darf die Tatsache Erwähnung finden, dass der seit 10 Jahren hier amtierende Pfarr-Rektor (auswärtiger Herkunft) als gegenwärtig einziger Einwohner dieses Ortes aktives Mitglied eines Ferienbalmer Vereins ist, nämlich des Männerchors Kleingümmenen - was ihm hierseits grosse Anerkennung eingetragen hat. Die eingesessenen Wallenbacher halten sich an das Vereinsangebot der eigenen Kirchgemeinde (der Dörfer Gurmels und Liebistorf).

Wie gestaltet sich die Freizeit des nicht oder nur zeitweilig in einem Verein engagierten Gemeindebürgers? Das Fernsehen als oft ausschliessliche Feierabendbeschäftigung hat seit der 2. Hälfte der 60er Jahre starke Verbreitung gefunden. Die Grundlage von Punkt 6 auf Tab. 23 (1) bilden die 118 Fernsehkonzessionen im November 1969. Auf 2 1/2 Haushaltungen traf es einen Apparat. Nun verfügten zu diesem Zeitpunkt rund 1/3 der Bauernhaushalte, die Hälfte der selbständigen Nichtbauern und 2/3 der Unselbständigen (= vorwiegend Pendler) über einen Apparat. Letztere Kategorie lässt sich differenzieren nach ungelernten Arbeitern (Fernsehen zu 70 %), gelernten Arbeitern (zu 60 %) und Angestellten (zu 40 %). Hier kann man einmal mehr beobachten, dass Leute in gehobenen Berufen gegenüber dem neuen Massenkommunikationsmittel eher zurückhaltend sind, darin z.T. vergleichbar den Bauern, die das Fernsehen anfänglich nur zögernd, heute aber beschleunigt adoptieren. Am wenigsten Apparate gibt es heute noch bei der kleinsten und der grössten Betriebskategorie.

1) s. S. 156

In dem übrigen Spektrum individueller Freizeitbeschäftigungen seien nur einige wenige beispielshalber angegeben: Fischen (in der Saane), mehrheitlich von Pendlern betrieben, Kleintier- und Schafhaltung auch durch Nichtbauern, technische Hobbies (wie Modelleisenbahnbau bei Bahnangestellten), die zum 'Ernstfall' werden können bei der eigenhändigen Umgestaltung des Hauses (einige zumeist baufällige Stöckli sind von Auswärtigen erworben worden). Junge Burschen, mehr Lehrlinge als Jungbauern, frönen dem Fussball- und Eishockey-Sport. Der Besuch von Kinos und Vergnügungstätten in Bern, Kerzers und Laupen versteht sich von selbst für die Jüngeren unter den Stadtpendlern. Anderen städtischen Gepflogenheiten wie dem Wandern (durch die herrlich erholende Landschaft der näheren Umgebung) frönen nicht sehr viele und eher nichtbäuerliche Einheimische, während die Waldränder an Wochenenden von den Autos fremder Ausflügler heimgesucht werden.

Eine abschliessende Betrachtung über die 'innere Organisation' unserer Gemeinde möchte versuchen, den das öffentliche und gesellige Leben gestaltenden Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. So gesehen teilt sich die Gemeindebevölkerung nämlich in eine gesellschaftlich aktiv engagierte und eine passive Gruppe. In ersterer gibt es Leute mit durchschnittlicher und solche mit besonderer Aktivität, von den Soziologen gewöhnlich als 'Sozialaktive' (1) bezeichnet. Als Sozialaktiver gilt für uns (2), wer in der Skala des öffentlichen und vereinsmässigen Engagements mindestens 3 Punkte aufweist, d.h. wer entweder mindestens 3 Vereinen als einfaches Aktivmitglied angehört bzw. zweien, wovon aber in einem in leitender Stellung oder wer drei öffentliche Ämter (in der Einwohner- und der Kirchgemeinde sowie den landwirtschaftlichen Genossenschaften und lokalen Parteisektionen; von den Frauen im Frauenkomitee) versieht bzw. in Kombination mit der Vereinsmitgliedschaft auf die Punktzahl 3 kommt. In diesem Sinne waren 1969 46 Personen sozialaktiv, d.h. weniger als 10 % der erwachsenen Bevölkerung (Tab. 27).

Uns interessiert vorerst die Korrelation zwischen öffentlichem und Verein-Engagement. Hierzu kann festgestellt werden, dass mehr als 3/4 der Sozialaktiven doppelt beteiligt sind, ganze 9 verschmähen nebst ihren Ämtern die gebotene organisierte Geselligkeit in der Gemeinde. Umgekehrt gibt es kein einziges sozialaktives Vereinsmitglied, das nicht noch dazu mindestens eine öffentliche Funktion ausüben würde. (Bei den Frauen, die erst seit 1971 in alle politischen Ämter wählbar sind, ist das natürlich anders.)

Wie steht es mit dem weiteren Engagement der obersten Gemeindebehörde, dem Gemeinderat? Von den 9 Gemeinderäten gehören nur 2 zu den Sozialaktiven, 2 weitere Mitglieder erfüllen noch eine zusätzliche öffentliche Aufgabe. Ein solches

1) vgl. z. B. JAEGGI, 233 ff.

2) Wir sind uns bewusst, dass diese eigene Klassifizierung nicht unbedingt einen scharfen Einschnitt in der Haltung zum Gemeindeleben bedeutet, sie hat sich aber aufgrund eines statistisch praktikablen Schwellenwertes ergeben.

Tab. 27 Sozialaktive

Quelle: Eigenerhebung

Sozialgruppen:	Bauern		Handwerk.-gewerbl. Arbeitsbevölkerung		Pendler		Total
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
(absolute Zahlen)	14	6	9	9	6	2	
Total	20		18		8		46
					männl.		29
					weibl.		17

Altersgruppen:	- 30 Jahre		31 - 50 Jahre		51 + Jahre	
	4		20		22	

Verhältnis, nachweisbar auch im übrigen öffentlichen Bereich, scheint eine stärkere Aemterkumulation auszuschliessen. Dieser auf dem Lande sonst - und auch hier früher - verbreitete Uebelstand ist eher einer allgemeinen Amtsmüdigkeit gewichen. Die offizielle Amtsdauer wird zwar normalerweise abgesessen; der besonders exponierte Gemeindepräsident z. B. pflegt aber heute - ganz im Gegensatz zu früher - sein Amt baldmöglichst wieder niederzulegen.

Die 3 Sozialgruppen sind - wie schon bei der Vereins- und der politischen Beteiligung - ganz unproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil vertreten: die Bauern und die übrige Arbeitsbevölkerung absolut etwa zu gleichen Teilen (d. h. relativ zugunsten der zweiten Gruppe), während die Pendler wiederum fast ganz ausfallen. Die Verteilung nach Altersgruppen reproduziert die durchschnittliche Situation im Verein und der Politik: Nachwuchs unter 30 fehlt.

Nach den allgemeinen Feststellungen über die isolierte gesellschaftliche Lage der Personen ohne Verwandtschafts-Rückhalt in der Gemeinde (1) erstaunt es nicht, wenn nur 1/5 aller Sozialaktiven zu dieser Gruppe gehören.

Etwas ausführlicher soll noch die Gruppe der im letzten Jahrzehnt neu zugezogenen verheirateten Pendler in gehobener beruflicher Stellung behandelt werden. Dazu gehören 2 Aerzte (ohne eigene Praxis), 1 Ingenieur, 5 Techniker, 5 Beamte, 5 z. T. selbständige Kaufleute und 10 weitere gewerbliche Berufsleute. Da unter den jüngeren dieser Pendler die Mobilität recht ausgeprägt ist, hat ungefähr 1/3 die Gemeinde schon wieder verlassen. Von den verbliebenen 20, die zum grossen Teil eigene Häuser gekauft oder gebaut haben, waren ganze 5 1969 im öffentlichen oder Vereinsleben der Gemeinde irgendwie engagiert, davon 2 als Sozialaktive. Im Gegensatz zu diesen 'Neu-Pendlern' sind die schon vor dem Jahre 1960 in der Gemeinde niedergelassenen 'Alt-Pendler', die meist un- oder angelernte Berufe ausüben, häufiger Vereinsmitglieder.

Nun muss bei der geringen Zahl Sozialaktiver in der Pendlerschicht im Auge behalten werden, dass sie in dem mitberücksichtigten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ohnehin ausfällt. Gerade hier wird einem aber auch das Geheimnis des Zusammenhaltes der an sich einkommensmässig recht stark differenzierten bäuerlichen Schicht bewusst: Nicht nur ist der Landwirt durch das grundsätzlich gleiche Berufsziel mit seinen Standesgenossen verbunden, die Interessengruppe wird nachhaltig gestärkt durch die fast allgemeine Mitgliedschaft in den Produktionsgenossenschaften und in der für die Güterzusammenlegung obligatorischen Flurgenossenschaft, dazu kommen noch auch die Geselligkeit pflegende Körperschaften wie der Landwirtschaftliche Verein. Für die Nichtbauern fehlt mit Ausnahme der Oppositionspartei, deren geringe Mitgliederzahl für sich spricht, auf Gemeindeebene jegliche Vereinigung, die eine gemeinsame politische Willensbildung fördern könnte. Die sozialen Gegensätze gerade innerhalb der Pendler-Grup-

1) vgl. S. 109

pe (etwa zwischen Alt- und Neupendlern, extrem gesprochen zwischen Arzt und 'Gramper' (1)), scheinen vorläufig einen Zusammenschluss von vornherein illusorisch zu machen. Andererseits trägt auch die relativ gute Integrierung der Altpendler in die Vereine zu deren Stillverhalten noch bei. Als aktiver Konformismus – wohl nicht zuletzt aus Geschäftsrücksichten – kann demgegenüber die relativ grose Vereinfreudigkeit der gewerblichen Arbeitsbevölkerung bezeichnet werden; sie stellt vergleichsweise die höchste Zahl Sozialaktiver.

Dass es sich bei den geschilderten Verhältnissen um weitverbreitete Erscheinungen handelt, bestätigen einschlägige Untersuchungen im deutschen Raum (2).

1) mit der Ausbesserung der Bahngeleise beschäftigter Hilfsarbeiter

2) vgl. z. B. WURZBACHER, 68, der bei den Bauern ein durchschnittliches, bei den übrigen Selbständigen ein doppelt so hohes und bei den ungelerten Arbeitern ein stark unterdurchschnittliches Vereinsengagement feststellte. Im Unterschied zu Ferenbalm zeigten dort aber die gelernten Arbeiter und Angestellten wiederum eine 'normale' Beteiligung.

D. ERGEBNISSE

Das innere Bild der Gemeinde

Dieses zusammenfassende Schlusskapitel stellt sich die Aufgabe, als Antwort auf das in der Einführung – freilich nur flüchtig – skizzierte äussere Bild der Gemeinde ein inneres Bild zu entwerfen, das auf den im monographischen Teil gewonnenen Einsichten beruht und einige Grundzüge kommunaler Existenz in Vergangenheit und Gegenwart freizulegen versucht.

Unser Fahnden nach einem räumlich fixierbaren Gemeindemittelpunkt hat uns schon anlässlich des ersten Rundganges (1) keinen Erfolg beschieden und dieser ist auch seither ausgeblieben. Zur geographischen Zersplitterung kommt die sozio-ökonomisch gemischte Struktur der Gemeinde, die physiognomisch sowohl aus reinen Bauernsiedlungen wie auch aus stark mit Wohn- und Gewerbebauten durchsetzten Ortschaften besteht. Die tatsächliche berufliche Zusammensetzung ist aber gar nicht durchgängig auf den ersten Blick zu erkennen: Manches Stöckli, ja sogar fast jedes dritte Bauernhaus wird heute von Arbeitern oder Angestellten bewohnt (2).

Diese heterogene äussere Gesamtstruktur liess uns gleich zu Anfang eine auch innerlich wenig integrierte Gemeinde vermuten. Wir sind dann bei der Nachzeichnung der Gemeindeentwicklung auf die Teileinheiten der heutigen Einwohnergemeinde gestossen, denen für sich allein früher die Bedeutung von Lebens- und Schicksalsgemeinschaften zukam. Trotz ihrer seitherigen Einbusse fast aller öffentlichen Funktionen bildet die Dorfschaft auch heute noch, aus der dennoch wirksamen Tatsache der räumlichen Nähe heraus, den ersten überfamiliären Beziehungskreis, denjenigen der Nachbarschaft (3).

Die Kirchgemeinde, seit der Reformation mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, hat mit der fortschreitenden Lockerung des Kirchengzwanges im Laufe des 19. Jhs ihre Integrationskraft fast vollständig verloren, wobei diese auch für die frühere Zeit nicht überschätzt werden darf. Abgesehen vom individuellen Hilfe- und Trostspender Religion scheint doch nach Ausweis der Chorgerichtsprotokolle und der Pfarrberichte der Zwangscharakter der institutionalisierten Kirche für das Volk im Vordergrund gestanden zu haben. Die nicht sehr glückliche Verquickung von Seelenhirt und Regierungsbeamten hat jedenfalls die Gestalt des Pfarrers (und der Chor- und Sittenrichter, die meist mit den Lokalpotentaten identisch waren) recht ambivalent erscheinen lassen.

Das Wirtshaus muss schon damals die Rolle eines weltlichen Gegenspielers der Kirche ausgeübt haben, allwo nach gestrengem pfarrherrlichem Zeugnis 'Prozess- und Zanksucht, Chicanen, Verleumdung und Lügen, Fluchen, Schwören, Balgen und Saufen ziemlich in Schwang gehen ... und öfters Predigten, Prediger und Chorrichter gewaltig durchgezogen werden' (4). Auch im liberaleren 19. Jh. wird eher

1) vgl. Teil A

2) vgl. Kap. C 2 d

3) vgl. Kap. C 1

4) B III, 209 (Pfarrbericht 1780)

flauer Kirchenbesuch gemeldet (1). Heute dürfte die kirchliche Aktivität die politische noch beträchtlich unterbieten. Besonders gering ist die Teilnahme an den Kirchgemeindeversammlungen (zwischen 1880 und 1970 durchschnittlich 2 % der Kirchgenossen, eine höhere Beteiligung riefen höchstens ausserordentliche Kreditbegehren wie Kirchenrenovation oder Orgelbau hervor, wogegen sich jeweils eine nicht unbeträchtliche Opposition geltend machte (2)). Während früher das Desinteresse vor allem der ärmeren Bevölkerungsschichten gerügt wurde, haben sich heute auch bauerliche Kreise der un- bis antikirchlichen Einstellung angeschlossen (3).

Interessanterweise scheint aber doch das Bedürfnis nach einer intimeren Form der Kirchlichkeit vorhanden zu sein: Die lokalen Gottesdienste in den Aussensiedlungen, die von Zeit zu Zeit als Abendveranstaltungen stattfinden, sind meist besser besucht als diejenigen in der Kirche, obwohl der Kirchweg dank der allgemeinen Motorisierung überhaupt nicht mehr ins Gewicht fallen sollte. Die Tendenz zur Dezentralisierung macht sich in diesem Bereich auch im Wunsch nach eigenen Friedhöfen geltend (4).

Die Einwohnergemeinde nun hat den Zwangscharakter der alten Kirchgemeinde zum Teil übernommen (er äussert sich am augenfälligsten wohl in der Steuerpflicht der Gemeinde, die in Ferenbalm den Bürger wesentlich stärker belastet als der Staat (5)). Andererseits kann man sich fragen, inwiefern die Gemeinde seit der Helvetik schon als verlängerter Arm der mehr und mehr überhandnehmenden anonymen Staatsmacht empfunden wurde. Wenn auch z. B. die jährlichen Amtsrapporte des 19. Jhs noch in der Tradition der landesväterlichen Sorge des Ancien Régime um seine Untertanen stehen, ist doch nicht zu verkennen, dass die Regierung damit Bürger und Beamte zur gegenseitigen Bespitzelung aufforderte (6). Zwar gaben unsere Ferenbalmer keinerlei Anlass zu behördlichem Einschreiten, es ist aber

1) Sittengerichts-Manual für Bernerisch Ferenbalm 1839-1874, KGAF; WEHREN, 143 ff.; Amtsberichte 1834-1896

2) Protokoll der Kirchgemeinde- und Kirchgemeinderatsversammlungen von Bernerisch Ferenbalm, 1874 ff., KGAF

3) im Gegensatz zu ideologisch gefärbten Erklärungen wie: (Der Mittelstand) 'interessiert sich auch heute noch für die Aufgabe und Arbeit der Kirche und unterstützt ihre evangelisatorische und volkerzieherische Tätigkeit', oder alt Bundesrat Minger in einer Rede am 16.1.1954: 'In unserer Partei ist das Predigtgehen noch nicht aus der Mode gekommen', nach GUGGISBERG, Grundzüge, 25.

4) Aussenfriedhöfe bestehen in Gammen, Ulmiz, Gempenach und Büchslen.

5) vgl. Kap. C 4 a

6) Die Amtsberichte (1803 ff.) basieren auf einem Fragebogen mit u. a. den folgenden Punkten: 'Verhalten sämtlicher Beamten, sowohl in Hinsicht ihrer Pflichterfüllung wie ihrer Privataufführung, allfällige geheime Versammlungen, Aufwiegelungen, Ausstreuung gefährlicher Schriften; politische Stimmung des Amtes.'

andererseits auch nichts hervorstechend Positives von ihnen zu vermelden. Ihre Teilnahme am politischen Leben scheint sich – wie für die meisten Amtsbürger – in der Abwehr vermeintlich ungerechtfertigter, vorwiegend materieller Ansprüche durch das Gemeinwesen erschöpft zu haben. So bemerkt der letzte Oberamtmann der Mediationsregierung 1813, die politische Stimmung der Bürger scheine ihm ziemlich passiv zu sein (1). 1874 stellt einer seiner Nachfolger im Regierungsstatthalteramt fest: 'Ueberhaupt kommt die politische Meinung (der Amtsangehörigen) grösstenteils erst dann in Fluss, ... wenn mehr oder weniger materielle Fragen auflaufen' (2) und noch 1881 heisst es kurz und bündig: 'Die grosse Mehrzahl der Bevölkerung im hiesigen Amt treibt bekanntlich Landwirtschaft und beschäftigt sich wenig mit Politik' (3).

Wenn auch die konkreten Folgen dieser Abstinenz für die Vergangenheit sich schwerlich nachweisen lassen – es sei denn die beinahe regelhaft eintretende Uebernahme der Herrschaft durch machthungrige Persönlichkeiten – in der Gegenwart bildet sie wohl ein ungleich ernster zu nehmendes Hemmnis bei der Erfüllung der stets wachsenden kommunalen Aufgaben. Da die Landgemeinde aber nach wie vor auf die mehr oder weniger freiwillige Mitarbeit einer möglichst grossen Zahl von Bürgern angewiesen bleibt, ist deren geistige und gefühlsmässige Integration ein vordringliches Postulat. Wie weit man in unserer Gemeinde noch davon entfernt ist, zeigen der schlechte Besuch der Gemeindeversammlungen und die einseitige Machtverteilung im Gemeinderat (4). Diese Tatbestände sind teils Ursache, teils Wirkung von sozialen und territorialen Absonderungsprozessen. Die Vereine als mögliche Wegbereiter für eine breite gemeinsame politische Willensbildung können darum kaum in die Lücke springen, weil ihre Mitglieder meist gleichzeitig schon zu den politisch Aktiven gehören (5). Zudem liegt ihr Schwergewicht zwar nicht ausdrücklich aber doch faktisch in vielen Fällen in bestimmten Gemeindeteilen, ganz abgesehen von Gammern, dessen Exklavenstellung durch die Existenz eigener Vereine noch verstärkt wird.

Die geographische Zersplitterung nun ist zweifellos ein nicht leicht zu überwindendes Hindernis auf dem Weg zu einer gedeihlichen kommunalen Zusammenarbeit, ein Hindernis, mit dem aber auch anderwärts gerechnet werden muss. Die Nachbargemeinden im Osten des Amtes teilen das gleiche Schicksal, 'glücklicher' in dieser Hinsicht sind einzig die beiden ausgesprochenen Dorfgemeinden Gurbrü und Wileroltigen.

Nachträgliche Abspaltungen können im Zeitalter der regionalen Zusammenschlüsse natürlich nicht ernsthaft erwogen werden, wohl aber vermehrte Kooperation in Teilfragen aufgrund räumlicher Nähe und wirtschaftlicher Verbundenheit von einzelnen

1) Amtsberichte Laupen 1803-1813

2) Amtsberichte Laupen 1834-1896

3) ebd.

4) vgl. Kap. C 4 a

5) vgl. Kap. C 4 b

Siedlungen über die Gemeindegrenzen hinaus (z. B. Gammen-Kriechenwil oder Jerisberghof-Gurbrü in schulischen Belangen, eine Zusammenarbeit, die zwar mehrmals erwogen, aber bis jetzt nicht verwirklicht wurde). Für die Gemeinde selbst kann nur ein neues Solidaritätsdenken unter gleichzeitigem Abbau von lokalen (und sozialen) Vorurteilen den Weg zu einer grösstmöglichen Integration ebnen.

Kann die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit wenigstens formell ihr 200jähriges Jubiläum begehen, so dürfen ihre Träger, die Siedlungen, auf ein noch viel ehrwürdigeres, ja überhaupt unbestimmbares Alter zurückblicken. Wir haben die Frage, ob eine ununterbrochene Kontinuität seit römischer Zeit angenommen werden kann, nicht abschliessend zu beantworten vermocht. Immerhin steht fest, dass einige der im Hochmittelalter zahlreichen Wohnplätze spätestens bei Beginn der Neuzeit nicht mehr besetzt waren (1).

Als sehr dauerhaft darf andererseits die Organisation des sozio-ökonomischen Lebens in diesen Siedlungen gelten, auch wenn die Entstehung von Institutionen wie der Dreifelderwirtschaft und der bäuerlichen Erbpacht keineswegs sicher datierbar ist. Die Kontinuität dieser Einrichtungen wirkt aber deshalb umso eindrucklicher, als sie in einzelnen Bestandteilen auch über ihre Lebensfähigkeit hinaus künstlich aufrechterhalten wurden. So sind die Feudallasten erst um die Mitte des letzten Jhs endgültig abgelöst worden, das überkommene Flurnetz mit seiner Güterzersplitterung und der fehlenden Wegerschliessung besteht z. T. heute noch (2).

In diesem Zusammenhang ist es wohl nicht abwegig, die ganze nachmittelalterliche Entwicklung bzw. Fixierung der Siedlungs-, Flur- und Hausformen (nicht nur unserer Gemeinde, sondern des mittelländischen Gewandorfes überhaupt) unter dem Zeichen des Zwanges zu sehen. Das Stichwort Flurzwang ist schon gefallen. Wir haben das erstaunlich statische Bild einer Gemeindeflur über rund 300 Jahre kartographisch erfolgen können (3) und dürfen es ohne grosse Bedenken aufgrund ähnlicher, quellenmässig besser belegter Untersuchungen noch mindestens 200 Jahre bis an den Beginn der Neuzeit zurückprojizieren. Ein radikaler Umschwung ist erst in der Güterzusammenlegung unserer Tage eingetreten.

Hand in Hand mit der Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit auf dem Sektor der Bodennutzung gingen die baulichen Vorschriften des sog. Etterzwanges (4). Diese Massnahme wurde zugleich Ausdruck der zunehmenden Abkapselung der Dorfgemeinde gegenüber den Ansprüchen auf das unvermehrbares Gemeingut durch

1) vgl. Kap. C 2 a

2) in Gammen, das noch keine Güterzusammenlegung kennt

3) vgl. Kap. C 2 b

4) vgl. Kap. C. Der Kampf gegen die 'Zersiedlung' entspricht auch wieder modernen Tendenzen (vgl. das neue kantonale Baugesetz von 1970!)

neue fremde oder einheimische Siedler (1). Wir haben gesehen, dass diese Politik angesichts des wachsenden Bevölkerungsdruckes weder die Teilung der alten Rechtsamen noch die Gründung ganzer Tagelöhnerdörfer verhindern konnte. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts die Sorge um das tägliche Brot das Leben der unteren Bevölkerungsschichten wesentlich bestimmt hat. Die Problematik der heutigen Entwicklungsländer steht uns zeitlich noch näher, als wir dies gewöhnlich wahrnehmen (2).

Die 'Kontinuität' der Formen – und hier dürfen wir auch ergänzungshalber an den überlieferten Hausgrundriss denken, der dem heutigen Landwirt zu schaffen macht (3) – ist somit oft nichts anderes als die Folge eines Zwangskonservatismus, der nicht ohne geistige Auswirkungen bleiben konnte.

Für diesen Tatbestand bietet sich die volkskundliche Kategorie der 'Kulturfixierung' (4) an, die bislang zwar vor allem auf das Beibehalten einzelner materieller Kulturgüter verwies, in unserem Zusammenhang aber ihre notwendige Ausweitung auf den gesamten Kulturhabitus erfahren müsste.

Der auf dem Lande bis heute verbreitete Widerstand gegen Innovationen jeglicher Art lässt sich wohl nicht zuletzt auf die jahrhundertlang erlebte Machtlosigkeit gegenüber den Launen der Natur, der eigengesetzlichen Wirtschaft sowie den fixierten Herrschaftsverhältnissen zurückführen. Allerdings ergab die differenziertere Betrachtung einen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ungleichen Druck: Die eingesessenen Rechtsameinhaber profitierten von der Schliessung des Nutzungsrechtes, wie denn auch die angespannte Versorgungslage zeitweilig die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer werden liess (5).

Der Weg zu einer allgemeinen ökonomischen Besserstellung aber führte zweifellos über die Individualisierung der Landwirtschaft und damit einem entscheidenden Ausbruch aus dem Geflecht der immer noch mittelalterlich geprägten Zwangswirtschaft.

1) vgl. Kap. C 3 d

2) vgl. MATTMUELLER; WERMELINGER, 9

3) vgl. Kap. C 2 d

4) vgl. HAEVERNICK/NYLEN

5) ABEL, Agrarkrisen, 137

Wenn gesamtschweizerisch gesehen die Einzelhofbauern diesen Weg im allgemeinen früher gegangen sind als die Dorfbauern (1), so lag das einerseits an ihrer ohnehin unabhängigeren Betriebsführung und dem besser arrondierten Grundbesitz, anderseits aber wohl auch an ihrem ausgeprägten Unternehmergeist und der diesen erst ermöglichenden vergleichsweise günstigeren Wirtschaftslage. So erstaunt es eigentlich nicht, wenn gerade die damaligen Ferenbalmer Grossbauern auf den Höfen Jerisberg und Hasel sowie in Vogelbuch in der zweiten Hälfte des 18. Jhs eine ausgesprochene Experimentierfreude entwickelten und dadurch zum Vorbild für die Landleute des ganzen Amtes wurden. HOLZER verschmäht es nicht, einen dieser Pioniere mit dem legendären Kleinjogg zu vergleichen, dessen Musterwirtschaft europäische Beachtung fand (2). Wenn auch WEHREN zwei Generationen später ein gewisses Erlahmen dieses Unternehmungsgeistes feststellen zu müssen glaubt, kann er doch nicht umhin, den reichen Gutsbesitzern von Jerisberghof und Hasel einen 'wohlthätigen Einfluss auf die dortigen Gemeindebürger' zuzubilligen (3).

Heute nun ist die Tatsache bemerkenswert, dass sich in den genannten Weilern und weiteren Aussenhöfen tüchtige Landwirte finden, denen der eigene Betrieb fast ausschliessliches Anliegen ist und die sich deshalb weniger als ihre Väter und Vorväter für öffentliche Aemter in der Gemeinde zur Verfügung stellen. In diesem Sinne können sie als moderne Vertreter jenes Hofgeistes gelten, der die Erhaltung des väterlichen Erbes über alles stellt (4), mit der bezeichnenden Erweiterung, dass sie die anspruchsvolle Leitung eines rationalisierten Betriebes zeitlich und energiemässig voll in Beschlag nimmt. Diese alt-neue 'Höfler'-Mentalität mit ihrer Verbindung von expansivem Unternehmertum und in sich gekehrter Hofexistenz hebt sich deutlich ab vom beziehungsfreudigeren, weniger puritanischen Dorfgeist, wie er den mittleren und kleinen Bauern im engeren Siedelverband eignet. Zweifellos liegt dieser Unterschied nun als eine der Hauptkonstituanten auch den auffallend übereinstimmenden Versuchen unserer beiden unbefangenen Lokalbeobachter aus dem 18. und 19. Jh. zugrunde, den 'Volkscharakter' der Leute im Laupenamt zu umreissen (5).

WEHREN bringt den erwähnten Gegensatz auf die einfache Formel 'Leben um zu arbeiten, bzw. Arbeiten um zu leben'. Bildet für HOLZER noch die Aare zwischen Bern und dem Seeland diese Kultur- und Mentalitätsgrenze, ist es für ihn (zwei Generationen später) die Sense-Saane-Linie. Ob an dieser Westverschiebung eine inzwischen erfolgte Umschichtung der Bevölkerung durch östliche Einwanderer und eine generelle Aenderung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse mitverantwortlich waren, kann hier nicht entschieden werden.

1) SCHMIDT, 49

2) Dok. 9, S. 200

3) WEHREN, 114

4) WEISS, Häuser, 293 ff.

5) Dok. 8, S. 199

Die Haupteigenschaften der beiden gegensätzlichen 'Volkscharaktere' könnte man weiter mit dem Begriffspaar introvertiert – extravertiert oder auch – allerdings nur im Bewusstsein der doch recht andersartigen geschichtlichen und kulturellen Situation – als innengeleitet – aussengeleitet (1) umschreiben. Als Erklärung dafür rechtshistorisch-ethnische Tatsachen herbeizubemühen, deren Ursachen teilweise ungewiss sind, auf jeden Fall aber Jahrhunderte zurückliegen (2), dürfte kaum befriedigen. Als naheliegendere Motivation drängt sich vielmehr der in unserer Gemeinde immer wieder beobachtete Gegensatz von grossbäuerlicher Hof- und Weilersiedlung einerseits und kleinbäuerlich-handwerklicher Dorfsiedlung andererseits auf (3). Dass die Ausbildung dieser Siedlungsformen ihrerseits nicht nur auf topographische sondern auch auf geopolitische Faktoren zurückgeht, ist dabei nicht ausgeschlossen. Der ehemals savoyische Bereich des weiträumigen Seelandes z. B. kennt fast nur frühe Dörfer, er ist zugleich ein klassisches Realteilungsgebiet. Für die Existenz eines durchgeordneten Dorfverbandes zeugen stellvertretend die dortigen, z. T. schon sehr früh nachweisbaren Ofenhauskorporationen (4), die übrigens noch heute zu den lebenskräftigsten Institutionen dieser Art in der ganzen Schweiz gehören (5). Zu diesem Bild passt, dass die 'Seelandgemeinden' (Hauptkriterium ist der Landbesitz im Grossen Moos (6)) normalerweise über ein bedeutendes Bürger- oder Gemeindegut verfügen, über das sie eifersüchtig wachen, ganz im Gegensatz zu den östlich angrenzenden Gemeinden (inkl. Ferenbalm), die solchen Besitz entweder längst aufgeteilt oder überhaupt kaum gekannt haben. Dass öffentliche Nutzungsrechte die Sesshaftigkeit, ihre Abwesenheit aber die Mobilität (7) fördern, ist wohl nicht nur blossе Vermutung.

Unsere Gemeinde nun hat an den skizzierten 'zwei verschiedenen Völkern' HOLZERS bzw. WEHRENS gleichermassen Anteil. Dem 'seeländischen' oder landläufig auch als 'welsch' empfundenen Typus dürfte am ehesten Gammen zuneigen. Mit seinem Gemeinwerk und dem weitgehend eigenständigen gut integrierten kulturellen, ja sogar politischen Leben (8) entspricht es als Gemeinde dem Bild der oft beschworenen 'Dorfgemeinschaft' alten Stils, d. h. einer räumlich geschlossenen Gruppe mit all ihren Spannungen und Konflikten, nicht ohne Aussenseiter, aber doch einem Kon-

1) nach RIESMAN

2) vgl. RQ Laupen, III (RENNEFAHRT) wonach die Bevölkerung links der Aare früher die persönlichen Freiheitsrechte erlangt hat. Die Aare als Völkerscheide zwischen Burgundern und Alemannen darf nach den heutigen Kenntnissen noch weniger in Anspruch genommen werden.

3) vgl. Kap. C 3 c

4) FRIEDLI, 331 ff., ZENGER, 24

5) WAEHREN, Brot, 81

6) trifft zu auch für die auf dem angrenzenden Plateau gelegenen Orte Gurbrü, Wileroltigen, Golaten, Agriswil, Ried, Büchslen

7) so in Ferenbalm, vgl. Kap. C 3 b

8) seine Dorfgemeinde hat sich mehr Kompetenzen bewahren können, als diejenigen in der Unteren Gemeinde.

sens des Zusammenwirkens, wie er die echte Gemeinde im soziologischen Sinne definiert (1). Unsere Vorstellung muss nun aber durch das Einschalten der historischen Dimension noch etwas präzisiert werden. Der geschilderte Zustand reicht nämlich nicht in undenkliche Fernen zurück, er kann sich erst im Laufe des 18./19. Jhs herausgebildet haben. Vor dieser Zeit scheint auch Gammen wie viele Nachbarsiedlungen aus einem Weiler bestanden zu haben, der mit seiner beschränkten Anzahl Haushaltungen (höchstens 5) noch nicht als 'vollständige' soziale Gruppe (2) gelten konnte. Als Resultat der vermutlich im Laufe des 18. Jhs voll einsetzenden Realteilung (3) hat sich die bis heute relativ ausgeglichene Betriebsgrössenstruktur herausgeschält, während in der Unteren Gemeinde die Gegensätze von Ort zu Ort, aber auch z.T. innerhalb derselben, härter aufeinander prallen. Von hier aus wäre es wohl nicht ganz abwegig, als weitere Wesenszüge der beiden unterschiedlichen Lebenseinstellungen den ausgesprochenen Sinn für Gerechtigkeit auf der einen, jenen für Unterordnung entweder im Interesse eines höher gestellten Gutes, des Hoferbes, oder dann schlicht und einfach als Resignation vor wirtschaftlicher Uebermacht auf der anderen Seite aufzuführen.

Wenn im Kap. 'Bevölkerung' (4) viel von der ausgeprägten horizontalen Mobilität, also der regen Zu- und Abwanderung in unserer Gemeinde die Rede war, könnte man als Folge dieser steten Blutauffrischung eine sukzessive Umgestaltung der Gemeinde von innen her und die Ausbildung eines fortschrittlichen, zukunfts offenen und bewussten Gemeinschaftsgeistes erwarten. Dass dem bis heute nicht so ist, geht aus den unterschiedlichsten Feststellungen - von der Steuerpolitik bis zur Einstellung zum Frauenstimmrecht - hervor (5). Zwar ist die Beschränkung der faktischen Wählbarkeit in die Gemeindebehörden auf die Bürger (so noch 1824 (6)) in der zweiten Hälfte des 19. Jhs (als diese nur noch 1/3 der Gemeindebevölkerung ausmachen) dahingefallen (1872 amtierte anscheinend erstmals ein Zugewanderter als Gemeindepräsident; der Gemeinderat setzte sich 1886 aus 5 Bürgern und 3 Zugewogenen zusammen (7)). Trotzdem werden alte (Vor-)Rechte und Gewohnheiten dann nicht leicht preisgegeben, wenn zum vornherein eine weitgehende Assimilation der Zugewanderten an die bestehenden Verhältnisse erwartet werden kann. Die aktive Form dieser Anpassung äusserte (und äussert) sich z.B. in dem selbstverständlichen Hineinwachsen der fremden, oft eingeheirateten Uebernehmer von

1) KOENIG, Gemeinde, 20

2) nach ARENSBERG, im HES I², 498 ff.

3) von HOLZER, 70, für den Parallellfall Gurbrü beschrieben

4) Kap. C 3 b

5) vgl. Kap. C 4 a

6) B XIII 644, Nr. 51

7) Rechnungs-Manual für die Sekelmeister-Rechnungen der Gemeinde Ferenbalm Nr. 1, EGAF

Grossbauernhöfen in die 'Regierungsverantwortung' (1); mehrheitlich passiv spielte sich jedoch die Einordnung der auswärtigen Handwerker und Gewerbler ab, denen das Geduldetsein wohl in doppelter Hinsicht bewusst gemacht wurde: 1. waren sie als Fremde angewiesen auf die Verdienstmöglichkeiten in der Gemeinde, 2. gehörten sie grundsätzlich zur unterbäuerlichen und damit politisch unmassgeblichen Schicht. Gesamthaft gesehen ist die zweite Klassifikation die dauerhaftere gewesen, sie bestimmt nämlich heute noch zusätzlich nicht nur das Verhalten der eingesessenen, früher und z.T. noch in derselben Generation als landwirtschaftliche Tagelöhner tätigen Pendler sondern auch dasjenige ihrer neu, d.h. im letzten Jahrzehnt zugezogenen Weggenossen, die nicht selten hoch qualifizierte Berufe ausüben.

Damit sind wir beim Thema 'Vertikale Mobilität' angelangt, das schon deshalb in unserer Untersuchung kaum berücksichtigt wird, weil die aus dem Hilfsarbeiter- oder Kleinbauernstand aufsteigenden Kinder in den wenigsten Fällen in der Gemeinde verbleiben (2). Dass bei diesem Exodus - bei gleichzeitiger politischer Abstinenz der ansässigen Bildungsschicht - eine sehr einseitige personelle und soziale Auswahl für die verantwortliche Leitung der Gemeinde getroffen wird, leuchtet ein.

Damit erhält die rein statistisch noch nicht sehr bedrohliche demographische Stagnation (3) einen gefährlichen Aspekt: Wenn es die initiativeren Köpfe sind, die wegziehen, die Zuwanderer diesen Aderlass zahlenmässig aber nur zur Hälfte ausgleichen, faktisch aber noch weniger zur Gestaltung ihrer neuen Wohngemeinde beitragen, kommt das einer schliesslichen Aushöhlung des Energie- und Ideenkapitals gleich, das sich kein Gemeinwesen auf die Länge leisten kann, ohne dass Desorganisationserscheinungen auftreten.

Nun gibt es zwar einige Innovatoren unter den in dieser Generation Zugezogenen. Bezeichnenderweise ist es aber nicht jenes oppositionelle Gemeinderatsmitglied, das mit seinen fortschrittlichen Realisationen allgemeine Anerkennung gefunden hätte, sondern die bäuerlichen Neuerer, deren Wirksamkeit sich auf das anbautechnisch-betriebliche Gebiet beschränkte. Da technische Errungenschaften aber auch blind übernommen werden können, sind von daher noch keine weitertragenden geistigen Umwälzungen zu erwarten.

Eher zu Hoffnungen Anlass bieten könnte eine Verjüngung der Gemeindebehörden, wie sie etwa 1971 mit der Wahl eines 28jährigen Gemeinderates (für die letzten Jahrzehnte wohl ein absolutes Novum) Eingang gefunden hat (4).

1) In einem erweiterten Sinne kann darin ein Abglanz der ans Heimwesen gebundenen Rechtsamen der alten Lehengüter gesehen werden.

2) vgl. Kap. C 3 d

3) vgl. Kap. C 3 a

4) Bezeichnenderweise stammte der Gewählte aus Gammen, sein noch jüngerer Gegenkandidat, von der Opposition aufgestellt, erhielt fast gleichviel Stimmen.

Diese Bemerkungen nehmen ein weiteres zentrales Problem jeder Gemeinde vorweg, nämlich das Verhältnis zur Macht. KOENIG, einer der ernsthaftesten Gemeindeforscher im deutschsprachigen Bereich, glaubt feststellen zu können (1), dass

'mit der Analyse der Machtstruktur in der lokalen Gemeinde mehr gewöhnen (ist) als nur der Einblick in eine besondere Dimension des Gemeindelebens. Hier zeigt sich vielmehr von neuem, dass die lokale Gemeinde in der Tat ein soziales System darstellt, das sich in voller Wirksamkeit erhält, auch nachdem weiterreichende soziale Systeme gesamtgesellschaftlichen Charakters in den Vordergrund gerückt sind'.

So ist die Praxis der Machtausübung in der angeblich volksnahen überschaubaren kleinen Gemeinde letztlich auch wieder nur formal demokratisch. Selbst wenn klare Mehrheitsbeschlüsse unter grösstmöglicher Ausschaltung der Manipulation (geheime Abstimmungen an den Gemeindeversammlungen) zustande kommen, können diese nachträglich praktisch unwirksam gemacht werden durch das Eingreifen mächtiger Einzelner (2). Dass sich aufgrund solcher Erfahrungen - abgesehen von den formellen Machtverhältnissen, die an sich schon schwer genug zu ändern sind - auch bei den Kooperationswilligen schliesslich Resignation ausbreitet, ist verständlich. Ebenso leuchtet ein, dass damit für die Gemeinde nichts gewonnen ist.

Die vom Bild der Gemeindepolitik wahrscheinlich weitgehend mitbestimmte Einstellung zur Kantonalpolitik lässt sich auch an der seit 1962 wieder sinkenden Beteiligung an den Grossratswahlen und dem gleichfalls sinkenden Anteil der Stimmen für die SP (die auf Gemeindeebene als einzige Oppositionspartei vertreten ist) ablesen (3). Der traditionell als unversöhnlich geltende Gegensatz zwischen BGB und SP (4) scheint, abgesehen von einigen wenigen beidseitig anerkannten, aber aus der aktiven Politik ausgeschiedenen Persönlichkeiten, unvermindert fortzubestehen.

Wenden wir uns nach der öffentlichen noch der privaten Sphäre zu (die aufgrund unserer Zielsetzung von Anfang an vernachlässigt wurde), so müssten wir vorab nach den Leitbildern Ausschau halten, die unsere Einwohner von ihrem eigenen Leben und dem ihrer Gemeinde haben. Nirgends erscheint nun die Prägestkraft eines über-kommunalen Systems, nämlich des der kapitalistischen Gesamtgesellschaft, bestimmender als hier. (Dass die Gemeinde als Grundform der Gesellschaft nicht selbstgenügsam sein kann, sondern eine Verbindung herstellt zwischen so weit voneinander entfernten Gruppen wie Familie und Staat, wird in diesem Zusammenhang

1) im HES 12, 769

2) so z. B. eingetreten bei einer Schulhausvorlage und der Frage der Fortsetzung einer Umfahrungsstrasse

3) vgl. Kap. C 4 a

4) Rud. Minger 1913: 'Landwirtschaft und Sozialdemokratie, das sind bekanntlich zwei Begriffe, die nicht unter dem gleichen Hut Platz haben ... Was ihrer Partei Vorteile bietet, bringt uns Nachteile'. Nach JUNKER, 49

offenbar.) In der heutigen schweizerischen (und westlichen) Industriegesellschaft nun gibt es einen allgemein anerkannten Lebenszweck: das persönliche materielle Erfolgs- und Gewinnstreben. Diese Norm, der sich mehr oder weniger alles andere unterordnet, ist heute auf dem Lande ebenso verbreitet wie in der Stadt (1), ja sie kann zufolge der auch der Landwirtschaft aufgezwungenen hemmungslosen Produktionssteigerung, die manchmal einen fast übermenschlichen Einsatz erfordert, hier noch schärfere Formen annehmen. Der Lebensstil - schon an Aeusserlichkeiten wie den Gütern des materiellen Lebensstandards ablesbar (2) - kann dank seiner unversellen Reichweite nicht mehr einfach städtisch genannt werden. Immer weniger besteht demzufolge trotz gegenteiliger Behauptungen der Betroffenen auch ein grundsätzlicher Einschnitt zwischen Stadt- und Landmentalität (3). Die Hauptgegensätze sind heute eher zwischen den wandlungswilligen und den nicht-wandlungswilligen Gruppen der Gesamtgesellschaft zu finden (4), die sich nicht mehr primär nur nach dem Kriterium der Siedlungsgrösse bestimmen lassen. Uebrigens hat der kapitalistisch ausgerichtete individuelle Erwerbswille schon im 18. Jh. die traditionsgebundene altbäuerliche Wirtschaft abzulösen begonnen (5). Wenn trotzdem heute noch in der öffentlichen Meinung bzw. der politischen Propaganda der 'traditions- und naturverbundene' Bauer, 'der von der charakterbildenden Kraft des Heimatbodens genährt wird' als Gegenpol des 'entwurzelten Asphaltmenschen' erscheint (6), so belegt das nur die Zählebigkeit der Stereotypen über das Wesen 'des Bauern' (7).

Nichts umschreibt auf der andern Seite klarer die heutige geistige Situation des Bauern als sein Verhältnis zu seinem eigenen kulturellen Erbe. Der angeblichen Sehnsucht nach diesen seinen 'durch den Einbruch des Maschinenzeitalters und des Materialismus verschütteten' Gütern (8) widerspricht z. B. die vorerst indifferente bis oppositionelle Haltung gerade weiter bäuerlicher Kreise zum auf Gemeindeboden errichteten Bauernmuseum.

Wird das überlebte bäuerliche Kulturgut von seinen Nachfahren im allgemeinen geringgeschätzt oder verachtet, ist anderseits noch nichts spezifisch eigenes Neues an seine Stelle getreten. Obwohl man sich ideologisch gerne bewusst vom Städter absetzt - vor allem im moralischen Bereich - hat längst eine stille Infiltration städtischer Zivilisationsgüter auch im Bauernhause stattgefunden. Jedenfalls lassen sich weder in der Gestaltung der Stuben und noch weniger in derjenigen der

1) vgl. z. B. auch NUSSBAUMER

2) vgl. Kap. C 3 d

3) Die Soziologie spricht seit einiger Zeit von einem 'Stadt-Land-Kontinuum', vgl. KOETTER, Gemeinde, 15

4) Peter ATTESLANDER im 'Bund', 5.7.1971, S. 3

5) SCHMIDT, 33 ff.

6) GUGGISBERG, Grundzüge, 36

7) JAEGGLI, 18 ff., weist einen differenzierten Katalog solcher Stereotypen nach.

8) RUBI, Bauernmalerei, 5

Küchen grundsätzliche Unterschiede zwischen einem Bauern- und einem Pendlerhaushalt feststellen. Vom Bewusstsein einer ständisch-bäuerlichen Subkultur kann also – abgesehen von ganz vereinzelt, bezeichnenderweise von den Bestrebungen der Bäuerinnenschulen inspirierten Betrieben – nicht die Rede sein. Nicht unbedingt zu erwarten wäre nach dem Gesagten das vorwiegend naive Verhältnis zur Geschichte (d.h. für uns vor allem zur Lokalgeschichte). Die Hauptvorstellung zumal der älteren Generation von der Vergangenheit ihrer Gemeinde kristallisiert sich in der Gestalt der 'guten Königin Bertha', die mit ihrem Strickzeug zu Pferde die lieben Untertanen besuchen kommt (1). Dass nebst solchen sentimental Bildern auch ganz handgreiflich-materialistisch 'Geschichtsforschung' betrieben werden kann, belegt die Raubgrabung in den keltischen Bestattungshügeln des Faverwaldes, in denen man Gold vermutete (2).

Traditionelle Geringschätzung des Geistigen? Die beschriebene Haltung hat sich auf jeden Fall nicht erst heute herausgebildet. Beobachter der Schulverhältnisse im ackerbäuerlich bestimmten Mittelland des 18. und 19. Jhs (3) stellen übereinstimmend einen allgemeinen Mangel an Bildungsfreudigkeit fest. Dass die Lektüre 'nicht die Lieblingsbeschäftigung der hiesigen Einwohner' darstellt (4), sollte nun allerdings nicht nur einfach vom Standpunkt des aufgeklärten, bildungsbeflissenen Städtlers bedauert werden, sondern dieser Mangel müsste auch vor dem von Alltags-Realitäten bestimmten Lebenshintergrund, dem langen Arbeitstag z. B. oder dem für lange Zeit im ganzen doch minimalen Kontakt mit anderen Lebensformen, gesehen werden (5). Zu diesem Bilde passt die über Jahrhunderte fast gänzliche Abwesenheit von religiösen Sektierern in unserer Gemeinde, auf die die bernische Regierung seit den grossen Täuferverfolgungen bis tief ins 19. Jh. ein wachsames Auge geworfen hatte. Im Gegensatz zu den Nachbargemeinden Mühleberg und Neuenegg, wo ausserkirchliche Gemeinschaften bis heute bestehen, scheint diese 'Versuchung' kaum je an Ferenbalm herangetreten zu sein, denn wie um 1830 der damalige Ortsgeistliche in resigniertem Tone feststellt, sind seine 'Leute zum Grübeln in Glaubenssachen nicht aufgelegt', bzw. 'für Irrlehren zu gleichgültig' (6).

Heute nun spiegelt sich die nach wie vor ambivalente Haltung gegenüber den Bildungsinstitutionen von Kirche und Schule z. B. in der erst teilweise anerkannten Wünschbarkeit des Sekundarschulbesuches. Wurde dieser noch vor einer Generation allgemein als Luxus empfunden, gilt er heute als prestigefördernd und gehört gewisser-

1) im Anschluss an ihre (angebliche) Stiftung der Kirche Ferenbalm

2) Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Bd. 44, Frauenfeld 1955, 84

3) für unser Gebiet der Oekonomie HOLZER, der Regierungsstatthalter WEHREN, weitere Oberamtsmänner und Pfarrherren (in den Amts- und Pfarrberichten)

4) WEHREN, 151

5) im Gegensatz zu den geistig und politisch aufgeweckteren Vertretern der historischen 'Hirtenkultur' bzw. ihren Nachfahren in den vor- und nordalpinen Gebieten der Schweiz, vgl. WEISS, Volkskunde, 106 ff.

6) B III Nr. 139, 115; Nr. 149, 129

massen zu den Statussymbolen mindestens der massgeblichen Schicht. Zuviel Bildung wäre allerdings nicht von gutem, der Besuch einer Mittelschule geht offensichtlich zu weit. Andererseits scheiterte das Projekt einer dringend benötigten Hilfsschule bis jetzt am selben Prestigedenken, für das auch eine unüberschreitbare untere Grenze besteht.

Bildungsanlässe wie Vorträge und Filmabende, von Schule oder Kirche organisiert, stossen oft auf das totale Desinteresse zumal der Männer, während die Frauen dafür eher Zeit und Interesse, vielleicht sogar ein gewisses Solidaritätsgefühl den Veranstaltern gegenüber aufbringen.

Von diesem verbreiten Widerwillen gegenüber den lokalen Weiterbildungsmöglichkeiten her gesehen stellt sich die Frage, ob die (meist mehr oder weniger zwangsweise rekrutierten) Gemeindebehörden nicht von manchen Problemen der Zukunft überfordert sein werden. Wenn die Gemeindeautonomie etwa dazu führt, dass man sich als 'eigener Herr im Haus' von der simplen Gesetzeskenntnis dispensiert, beginnt ihr Sinn zweifelhaft zu werden.

Eine der vordringlichsten Aufgaben wäre die Ausarbeitung eines Leitbildes für die künftige Entwicklung der Gemeinde. Bis heute besteht nicht der Ansatz einer offiziellen Vorstellung, wie die Gemeinde in der nächsten und übernächsten Generation aussehen soll. Es gibt bis heute (1970) weder eine lokale Bauordnung noch eine aktive Planungsgruppe. Dabei wird vom nahegelegenen künftigen Autobahnanschluss eine besondere Bautätigkeit zu erwarten sein (1).

Alternativen zu einem gemeindeeigenen Leitbild (z.B. Konsolidierung der Pendler-Bauern-Struktur, Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit eines regionalen Erholungsraumes (2) mit oder ohne Beiziehung kleiner, nicht störender Industriebetriebe (3) usw.) müssten von Vertretern möglichst aller Bevölkerungsschichten zusammen erarbeitet werden können, ein Vorgehen, das durch die gegenwärtige einseitige Machtstruktur verhindert wird. Die in diesem Zusammenhang notwendige Demokratisierung wird aber nur eintreten können, wenn die bisher benachteiligten Schichten erst einmal eine Gruppen-Solidarität, dann aber auch eine solche der ganzen Gemeinde gegenüber entwickeln lernen. Die privilegierten Gruppen müssten ihrerseits – übrigens anderwärts ebenso wie hier – auf ihre Vorrang-

-
- 1) Die kleine Nachbargemeinde Gurbrü hat sich hier insofern vorgesehen, als sie schon jetzt Boden für eine einheitliche Wohnsiedlung zur Verfügung stellt und damit die Entwicklung in geordnete Bahnen lenken kann.
 - 2) Im Gegensatz zu diesem Vorhaben stand das Projekt eines Tanklagers auf bestem landwirtschaftlichem Nutzland, das anstelle der bisher verpassten Chancen der Gemeinde ihren Anteil am 'wirtschaftlichen Aufschwung' hätte sichern sollen, ein Versuch, der allerdings durch einen negativen Beschluss der Gemeindeversammlung vorläufig vereitelt worden ist.
 - 3) was vorgängig eine Senkung des immer noch prohibitiv wirkenden Steueransatzes zur Voraussetzung hätte

stellung verzichten können, 'ein neues Rollenverhalten lernen und fremde Gruppen stärker als bisher akzeptieren' (1). Eine erfreuliche gemeindeautochthone Entwicklung kann grundsätzlich erst dann beginnen, 'wenn die Mehrzahl der Beteiligten in diesem komplexen (und komplexer werdenden) Sozialgebilde loyal – was nicht konfliktfrei heisst – kooperiert' (1).

Wir stehen am Ende der Untersuchung einer bernischen Landgemeinde, die verschiedene ganz individuelle Züge aufweist, aber auch in vielem die Gemeinde mit einer bestimmten Wirtschafts- und Sozialstruktur, in manchem wiederum die Gemeinde überhaupt verkörpert.

Wenn wir zum Schluss nochmals auf die einleitend angestellten theoretischen Überlegungen zurückgreifen (2), geschieht das vor allem im Hinblick auf eine weiterreichende Erhellung des Wortsinnes von 'Gemeinde', als sie uns bei Beginn der Arbeit möglich war. Die etymologische Definition ('etwas zu gemeiner Hand habend' (3)) birgt trotz ihrer anscheinenden Eindeutigkeit ein doppeltes Gesicht. Sie meint ursprünglich die an den gemeinen Gütern Nutzungsberechtigten einer Gemeinde, die aber kaum je mit sämtlichen Gemeindebewohnern identisch waren. Nur eine idealtypische Konstruktion kann nämlich gleiches (formales und faktisches) Recht für alle zum Ausgangspunkt der Gemeindeentwicklung nehmen; unsere Kenntnis von der inneren Struktur der mittelalterlichen 'Gemeinde' ist viel zu lückenhaft, um eine solche 'Urform' belegen zu können. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass in einer sekundären Phase, etwa in Gebieten mit starken und z.T. erfolgreichen Unabhängigkeitsbestrebungen wie in den schweizerischen Alpen, die faktische Gleichheit der Gemeindebewohner bei allen individuellen Unterschieden in der Wirtschaftslage zeitweilig verwirklicht war (4).

Die lokalgeschichtlichen Quellen unserer Mittellandgemeinde hingegen sprechen seit dem 16. Jh. eindeutig von zweierlei Recht, nämlich demjenigen der alteingesessenen Rechtsameinhaber, d.h. grösstenteils der nachmaligen 'Grossbauern', und demjenigen ihrer nichterbenden Söhne und der im Laufe der Zeit zugezogenen Kleinbauern, Tagelöhner und Handwerker. Dass die soziale Hierarchie im Grunde schon lange vor der endgültigen Regelung des Heimatrechtes im bernischen Staat gefestigt gewesen war, illustriert stellvertretend jener abschlägige Bescheid der Obrigkeit an einen armen Bürger der Dorfschaft Jerisberg, der am Ende des 17. Jhs um ein Stück Allmendland zur Vergrösserung seiner Nahrungsfläche nachsuchte (5). Das Begehren des immerhin an seinem Wohnsitz Heimatberechtigten wurde abgewiesen 'als eine Sach, die dem gemeinen Wesen widerstreitet'. Dass diese

1) JAEGGI, 275

2) Kap. B

3) vgl. S. 32

4) vgl. NIEDERER, Gemeinwerk, 15

5) vgl. S. 141

egoistische Einstellung des Gemeinwesens (hier nominell des Staates) wenig später in Verbindung mit dem frühkapitalistischen Leistungsprinzip auch als persönliche Lebensmaxime zumal bei den Hofbauern Eingang fand, braucht nicht zu erstaunen. 'Der besondere Nutzen zieht immer dem allgemeinen vor' stellte HOLZER schon am Ende des 18. Jhs fest.

Es ist umgekehrt eine Einsicht unserer Tage, dass das ausschliessliche Verfolgen von Einzel- oder bestenfalls einseitigen Gruppen-Interessen die Gemeinde, letztlich aber die Gesellschaft selbst, von der jene nur ein Abbild ist, in Frage stellen kann. Wie weit sich diese Einsicht Bahn gebrochen hat, bestimmt die jeweilige Entwicklungsstufe des kommunalen Bewusstseins.

So wird klar, dass die Gemeinde auf die Dauer nicht kraft sturem Pochen auf eine bislang formell noch gewährleistete Gemeindeautonomie überleben wird, sondern nur dann, wenn sie von einer neuen Gemeinschaft bewusst im Allgemeininteresse Handelnder getragen ist. Die 'Dorfgemeinschaft' und in besonderem Masse die nur rational begründbare kommunale Gemeinschaft der Streusiedlungsgebiete bildet deshalb nicht den selbstverständlichen Ausgangspunkt sondern das hohe Ziel einer sinnvollen Gemeinde-Entwicklung, von der letztlich auch der Fortbestand einer der eindrucklichsten Grundformen menschlicher Gesellung abhängt.

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

FÜR DIE

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

E. ANHANG

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

FÜR DIE

FÜR DIE

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

Die folgenden Ausführungen sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen. Sie sind in der Hauptsache dem Verfasser selbst entnommen.

1. Dokumente

Dok. 1 Schenkungsurkunde über Ferenbalm von 932 bzw. 961/62 (Fälschung)
FRB I, 276

Regest des lateinischen Textes (1):

'Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit.' König Konrad bezeugt, dass er zusammen mit seiner Mutter Berta und seinem Bruder Rudolf zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil der Kirche der hl. Maria in Peterlingen urkundlich ihr Eigengut (daselbst) für den Lebensunterhalt der Mönche vergabt habe.

'Wir haben noch eine Zelle, Balm genannt, die für diesen heiligen Orden überaus passend ist, dazugegeben und dazu ein Buchen- und ein Eichenwäldchen oberhalb der Fluh daselbst. Ueberdies den Zehnten von drei Dörfern, den einen vom Dorf, wo sie (die Zelle) gelegen ist (d.h. zu Balm), die andern beiden zu Buch und Gempnach. Ferner den Biberenbach von Gempnach bis zur Einmündung in den Murtensee.' Dies alles mit allen übrigen Vergabungen wurde auf Verwendung der genannten Mutter (Berta), des Bruders Rudolf und der Schwester Adelheid und nach der Anordnung des Königs geschenkt und der König bestätigt diese Schenkung nochmals ...

'Gegeben am 8. April im Jahre nach der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus 932, im 24. Regierungsjahr des Königs Konrad (= eigentlich 961/62), in der Stadt Lausanne. Amen.'

Dok. 2 Güterinventare 14./15. Jh.

a) 1334: FRB VI, 102

b) 1430: Urk. Laupen 11.6.1430, DB Laupen I, 144 ff., StAB

a) Niklaus von Lindnach und seine Ehefrau vermachen dem Johanniterhause zu Buchsee zur Stiftung von Jahrzeiten ihre Güter zu Walabuch und Kurlisbuch

... bona nostra sita in villis et territoriis de Walabuoch et de Kurlisbuoch in parrochia de Balmlon. (4 Lehengüter, bewirtschaft durch: Jacobus de Walabuoch, Nicolaus Kurlis de Walabuoch, Cristanus de Kurlisbuoch, Nicolaus de Kurlisbuoch)
... item et decimam, ibidem sitam inter silvas et viam de Ulmitz ac stratam de Gammon.

1) Nach: Kurt GUGGISBERG, Tausend Jahre Ferenbalm, im Achetringeler Nr. 37, Laupen 1962, S. 792, Uebersetzung von Hermann SPECKER

... bona omnia et singula cum domibus, areis, agris, pratis, campis, silvis, pascuis, compascuis, usagiis, terris cultis et incultis, viis, inviis, aquis, aquarum decursibus, utilitatibus, servitutibus et pertinentiis universis ...'

b) Bürki Zosso, Wirt zu Biberen, bekennt, den Töchtern von Wilhelm Nonans zu Freiburg ab den von ihm bewirtschafteten Lehensgütern bodenzinspflichtig zu sein

... omnia et singula bona haereditaria, res, terras, prata, iura, rationes quas-cumque, quae et quas Cuno dictus Hetzel Burgensis Residens Berni --- possidere solebat ...

... quae bona et possessiones sitae sunt et iacent in villagiis, territoriis, finibus et fenagiis de Güminon et de Minibuch (oder Mannenbuch?) sita inter villagia de Güminon et de Bihron et etiam de Ritzenbach, cum fondis, iuribus, proprietatibus, pertinentiis et appenditiis universis ... sive sint ipsa bona res et possessiones praedicta in terris cultis, non cultis, pratis, planchiis, domibus, casalibus, ortis, virgultis, nemoribus, vaspis, pascuis, pasturagiis aut aliis bonis immobilibus ...

(Uebersetzung:) ... alle und jede Erbgüter, Sachen, Erdtrich, Matten, Rechte, auch alle und jede Ding, welche Cuno genannt Hetzel, Burger und wohnhaft zu Bern ... zu besitzen pflegte ...

... welche Güeter und Stück gelegen sind in den Dörfferen, Dorffmarchen und Zihlen und Bezirck Gümnenen und Mannenbuch, mit Grund, Rechten und allen Zugehörden und Anfängen ... es seien diese vorgesagten Stück und Güeter angebauwen oder unangebauwenen Erdtrich, Matten, Aegerten, Hüseren, Hoffstetten, Gärten, Baumgärten, Wälderen, Gestrüppen, Weydgängen, Völdfahrten oder an allen anderen unbeweglichen Güeteren ...

Dok. 3 Statuten der Ehrsamten Gemeind von Wallenbuch vom 31. Jan. 1771
Gemeindearchiv Wallenbuch

(Bestätigung und Ratifizierung der Statuten durch die Gnädigen Herren und Oberen des gnädigen täglichen Rats, Vorbehalt 'in so lang es meinen gnädigen Herren und Oberen gefallen wird'.)

1. Wan einer etwas zum Theil haben will, so solle er allda Feür und Licht besitzen.
2. Er solle sich vor St. Peter Stuhls Tag anmelden, wan er das Gemeind Recht besitzen und nutzgen will und der Gemeind ein Kronen für ein und allemal erlegen.
3. Wan die Gemeind versammet und gehalten wird, soll ein jeder in derselben erscheinen bey zehn Kreüzzer Buss, ehrhafte Noth und Ursache vorbehalten.

4. Ein jeder soll sich dem in der Gemeind abgefassten Mehr ergeben und unterwerfen oder seine Beschwerdt, wo es sich gebührt, vortragen.
5. Welcher das gemeine Werck versäumt und nicht verrichtet, soll zehn Kreützer zur Buss erlegen, und dannoch dasjenige verrichten.
6. Ansehend die Feld Fahrt in Holz und gemeine Waldung ist dieselbe zu zwey Stück Vieh reguliert, und zwar also dass ein Pferd für zwey Stück und zwey nur einmal gewinterte Stück für ein Stück geordnet werden soll, ansonst wan mehr darin sollten getrieben werden, so soll von jedem Stück zehn Batzen erlegt werden und fünf Batzen von einem Stück das nur einmal gewintert ist.
7. Das ausgegeben Holz soll im Merzen daraus geführt werden, wo nit, solches der Gemeind verfallen seyn.
8. Man soll kein Laub aus dem Holz tragen, es seyn dan die Gemeind dessen zufrieden.
9. Es soll auch kein Bau aus der Allmendt getragen werden bey fünf Batzen Buss.
10. Die Hausleuten oder Hintersässen sollen wan sie kein kleine Waar auf die offene Allmendt treiben fünfzehn Batzen, wan sie aber derglichen treiben, ein Kronen jährlichen der Gemeind bezahlen.
11. Diese Hausleute oder Hintersässen sollen Steg und Weg helfen unterhalten und die gemeiner Arbeit in Ehren halten.
12. Wan ein oder anderer übrigflüssiges Holz von denen Gemeind-Wälderen wurde zu verkaufen haben, soll er solches der Gemeind antragen und zum Vorzug deren Fremden und Ausseren anbieteten.

Zusatz vom 22. April 1790

1. So damit einer der Gemeind Rechten nutzen könne, er ein ganzes oder halbes Haus eigentümlich besitzen, dann darin alljährlich während sechs Monaten und einem Tag wohnen und seine Haushaltung führen, seye es Feur und Licht haben soll, mithin diejenige, die ein Haus gemeinsamlich besitzen und miteinander in demselben wohnen, werden furohin ihre eigene Stube und Feurblatten oder ihre Küche mit einer Mauer verteilt haben müssen.
2. Dass derjenige der sein Gut verleihen und der Gemeind Rechten nutzen wolle, soviel Erdreich behalten und selbst anbauen solle, dass er ein Pferd und zweymal gewinterte Stück Viehe erhalten könne.
3. Dass einem jedem Gemeinder alljährlich vier mit drey Pferden angespannte Fuder Holz verabfolget werden sollen mit Verbott dieses Holz aus M.G.H. Mediat landen zu verkauffen bey durch die oberkeitlichen Reglementer bestimmten Strafen, an einer Holzsaustheilung im folgenden Jahr keinen Anteil zu haben.

Dok. 4 Begehren der Kirchgemeinde Ferenbalm am Landtag des Landgerichts Sternenberg im Mai 1528

UP I, 137, StAB

Der kilchery Balm sunnder vermältt anigenn

Fürsichtigenn, wysenn und getruwenn liebenn ... herren

So die mäss ein gruwell unnd gotts lestrung sin sol, so vermeinend wir, alles, so der mäss diene unnd anhanne, all gotts gabenn unnd was daran gkerrt, sölle ouch um absin, es sye dann erkoufft. Dass des herren nachtmal anstatt der mäss geordnet ist, gefalt unns wol unnd wellend wir der leer Christi gern nachfolgenn, aber was von der mäss singenns unnd läsenns wägenn gestiftt, sinndt almuosen durch gott gäbenn, darumb wir vermeinend eins gegenn dem andern billich absin.

Item alles das sich inn der heiligen geschriffte finndenn mag von des zeendens wägenn wellend wir unns nit widernn.

Dok. 5 Brandsteuergesuch für Bendicht Glauser, Jerisberghof 1702

AB Laupen B, 279 f., StAB

Hochgeachtete Gnedige Herren

Mit Bedauern muss ich meinen Gnedigen Herren berichten, wie dass jüngst verwichenen Mitwuchen Morgens den 6. ten dis, zwischen 4. und 5. Uhren dem Bendicht Glauser aus der Kirchhöre Jegenstorf, so vor etwas mehr denn 1 Jahr den Hof Jerisberg erkaufte, sein alda in hiesiger Amtsverwaltung gestandenes mit Tenn und Bestallungen zweyfaches grosses Bauernhaus deren der Ender an Grösse kein solches sich befindet, sambt noch vorhanden gewesen 300 Garben Dinkel und Weizen, 300 Garben Haber, 50 Garben Gersten, 5 Fuder Wicki und Baschi, bei 40 oder mehr Heuw und Embd, 400 Burdenen Strauw, 4 grossen Zugstieren, 2 guten Melchkühen, 2 Kalberen, 2 schönen jungen Pferd, 20 Stück Schaaf, 4 Schwein und von 2 gemetzgeten Feisten das Fleisch, sambt allem darin sich befindenen Hausrath, Leinwaht, Bettgwand, äs sigen Speisen, Wägen, Schiff und Gschirr etc, leider durch das Feüwr aufgangen und eingäschert worden, also dass sie anders nichts als mit Noth ihr Leib und Leben daraus salvieren können, weilen wie die Wohnung gegen Sonnaufgang stehet das Feur seinen Anfang gegen Sonnenniedergang genommen, in massen, ob wolen ein Teil von dem Hausvolck bereits aufgestanden und zur Arbeit gehen wollte, sie das Feur nicht gesehen, bis die umliegende Nachbarschaft zugelauffen und dasselbe allbereit von dem Tenn nachher gegen die Küche eingebrochen wäre und ihm gleichsam auf dem Kopf schwäbete also dass des Hauses halben alle menschliche Hilf vergebens gewesen und man mit grosser Müh und Arbeit den Speicher noch erretten können. Wann nun diese arme unglückselige Leut auf den herben Winter neben ihrem grossen erlittenen Verlust und Schaden auf der Gassen und in Ansehen allen umbstehenden und eingelangten Bericht nach das Feur gottloser und boshafter Weis eingelegt worden sein muss über die Massen mit-

leidenswürdig und christenlicher Beyhülff höchst bedürftig, als nemend sie nechst Gott auch ihre Zuflucht zu Euer Gnaden mit demüthiger Bitt sie mit den Augen der Barmherzigkeit anzusehen und neben Ertheilung einer gnedigen Steuwer ihnen zu bewilligen, dass sie bei mitleidenden Herzen eine freiwillige Steuwer insoweit es M.G. belieben wird, aufnehmen, vermittelst wessen sie ihres sehr empfindlichen Schadens, Verlust und grossen Kummers mit etwas wieder ergetzt und zu einer anderwertigen Behausung zu ihrem Lehengutt (das die zuhanden hiesigen Schlosses mit einem schwären Bodenzins neben anderen schuldigen Herrschaftssachen beladen ist, darauf ihnen sehr schwerlich fallen wird, den heurigen Bodenzins auszurichten) gelangen mögind. Ist dasjenige wessen dieser traurigen Begebnus halber M.G.H. zu berichten ich nicht vorausgehen wollen, selbige anbey in Erwartung dero Willens der Providenz des Allerhöchsten empfehlend, verbleibe M.G.H. gehorsamschuldigster Diener

Laupen den 8. Dez. 1702

Franz Ludwig Fischer

Dok. 6 Das Bauernhaus am Ende des 18. Jh. im Berner Mittelland
und Amt Laupen

a) HOLZER, 116

Die Häuser in dieser Gegend sind hölzern und aussert dem Ziegelfirst mit Stroh bedeckt. Sie haben ihre Lage und Richtung gegen Südosten. Das schönste Heimat besteht aus einem Wohnhaus, darin Wohn- und Nebenstube auf der vorderen, Stube und Nebenstube auf der hinteren Seite des Hauses samt der Küche im ersten, Stube und Nebenstube im 2. Stockwerk, die Scheuer von dem Hause unabgesondert, darin eine Tenne, ob derselben die Bühne, auf den Seiten ein Küh- und Ross-, Schaf- und Schweinestall und ein Wagenschopf, einem Speicher ohnweit vom Haus, darin eine Stube im Notfall zur Wohnung, sonst zur Aufbewaltung des Werkzeugs und der Wäsche im ersten, eine Kornkammer mit Kornkästen zur Aufbewaltung des Getreides, dörren Obsts, Kohl, Bohnen im 2. Stockwerk, einem Ofenhaus, darin das Brot gebacken, Obst, Bohnen, Kohl und Flachs gedörret wird.

... Es sind wenige Bauern, die von dieser Bauart Ausnahm machen, ausgenommen, dass man jetzt bei allen neuen Häusern Einfahrten auf die Bühne aufführt.

b) HEINZMANN, 128 f.

Nicht ist wohlfeiler als der Häuserbau der deutschen Berner Bauern, sie haben fast alles Material umsonst, die Arbeitsleute sind Nachbauern, die sich einander helfen, oft kommen 60-80 solcher Männer zusammen, wenn ein neuer Bau errichtet wird und greifen frisch alle die Arbeit an. Die Reichen bringen Wein und Esswaren mit, und so gehet es wie bei einem Fest recht munter zu, das Holz wird

durch die Gemeinfuhren herbeigeschafft, selbst der Kalk, so wenig sie auch bedürfen, wird auf der Stelle gebrannt und selten in die Ferne gekauft. In kurzer Zeit ist ein solches Haus fertig. ... Hingegen werden solche Häuser, die bloss von Holz und mit Schauben zugedeckt sind, oft abgebrochen, von einem Ort zum andern geführt und frisch aufgerichtet. ... Brauchen sie Kalksteine, so graben sie solche selbst, und wenn die Ziegelhütten entfernt sind, so legen sie auch Kalköfen an und brennen den Kalk selbst. ... Die Bauern um Bern haben fast durchgehends in ihren Häusern sehr niedrige Zimmer und darin sehr grosse sandsteinerne Oefen, ...

Dok. 7 Hausbau im Amtsbezirk Laupen um die Mitte des 19. Jhs

WEHREN, 161

Der grösste Theil der Wohnhäuser sind aus Holz oder Riegwerk erbaut ... Die neueren und grösseren Häuser sind, mit Einschluss des Erdgeschosses, zwei Stockwerke hoch, auf einem oder zwei aus Sandstein erbauten Kellern ruhend, mit angebauter Scheune und mit Ziegeln gedeckt. Die älteren vor der Feuerordnung von 1819 und dem Gesetze, welches Ziegeldächer vorschreibt, erbauten Häuser auf dem Lande bestehen meist nur aus dem Erdgeschoße, gewöhnlich mit Stroh oder Schindeln gedeckt; ohne Rauchfänge, sind sie furchtbare Rauchbehälter und daher in- und auswendig schwarz. Die neueren, nach Vorschrift unserer sehr zweckmässigen und wohltätigen Feuerordnung errichteten Gebäude sind in jeder Beziehung bequemer, als die älteren; die Zimmer sind höher, die Küchen heiterer und Alles angenehmer und weniger feuergefährlich.

Dok. 8 Lebens- und Volksart der Amtsbevölkerung im 18. und 19. Jh.

- a) HOLZER, 50 ff. (1779)
- b) WEHREN, 151 f. (1840)

a) So wird (das Volk) durch die Erziehung in zwei verschiedene Völker abgeteilt (1): das eine wild, grausam, aber auch mitleidig; das andere gelassen, still, aber ohne Gefühl. Jenes zuweilen unmässig, leichtsinnig, müssig, aber geschickt, den

1) Gemeint sind die beiden Teile des damaligen Amtsbezirkes Laupen dies- und jenseits bzw. links und rechts der Aare (von Bern aus gesehen), der jenseitige Teil umfasste die Kirchgemeinde Wohlen.

Schaden dieser Lebensart durch verdoppelte Arbeitsamkeit, die Künste und Hunger wieder zu ersetzen; dieses wirtschaftlich, mässig, arbeitsam, aber ... ohne die Fertigkeit und Anschlässigkeit des andern, dazu geizig; jenes fröhlich, aber wühlend; dieses eingezogen, aber ohne Freude.

b) Die Bewohner der Gemeinden jenseits von Sense und Saane weichen in manchen Stücken von den diesseitigen ab. Jene haben Aehnlichkeit mit der Seeland-Bevölkerung; bei ihnen findet sich viel heitere und fröhliche Laune; beim Weine besonders werden sie offen, gesprächig und mitteilend, und ihr Frohsinn offenbart sich gerne durch einen hübschen Gesang, wozu sie viel Anlagen haben, die in ihren Schulen entwickelt werden.

... Diesseits der Saane (näher man sich) im allgemeinen mehr dem ernsten und bedächtigen Landmanne des Mittellandes, der, nicht weniger gutmütig, doch etwas misstrauisch, sich nicht leicht in ein Gespräch einlässt oder zu etwas entschliesst, das er noch nicht kennt oder wovon der Nutzen entweder gar nicht oder nur in ungewohnter Ferne vorzusehen ist. Gerne vernimmt man die Meinung des andern, hält aber mit der seinen hinter dem Berge. Beinahe alles wird nach dem Vorbilde des sel. Vaters oder Grossvaters und nach altgewohntem Gange gemacht. Von Neuerungen wird wenig gehalten; daher charakterisiert ihn auch ein stetes Festhalten an das Herkommen, an das Alte. ...

Wirklich wird gar oft in allem so sehr zurückgehalten, wie wenn man auf Erden nur lebte, um zu arbeiten und für die kommenden Geschlechter zu hausen und zu sparen.

Dok. 9 Bäuerliche Pioniere im 18. Jh.

HOLZER, 77 ff.

Zwei Landleute dieses Amts sind dem Kleinjogg (1) gleichzustellen. Es sind dies alt Statthalter Rentsch von Vogelbuch und Statthalter Glauser sel. von Jerisberg. Der erstere, der den Namen des sachverständigsten Ackermannes verdient, hat durch seinen Fleiss seine Güter zu einem Abtrag erhöht, der den seiner Nachbarn – die gleichwohl die klügsten und fleissigsten Feldarbeiter dieser Gegend sind – weit übertrifft.

Der letztere, der mit dem Zunamen des einsichtsvollsten und nützlichsten Landwirt zu beehren, nicht zuviel gesagt ist, hat durch sein redendes Beispiel dem Amt Laupen grösseren Nutzen verschafft als die besten Schreiben, Beweise und Verordnungen zu tun nicht vermögen. Er war es, der, indem er sein Bauerngut zu Gümnenen mit Esparsette angeblühet, ganz diesseits der Aar die Nützlichkeit der

1) Jakob Guyer (1716-1785), der 'philosophische Bauer', der auf seinem zürcherischen Hofe eine Musterwirtschaft führte und u.a. von Goethe besucht wurde.

künstlichen Grassorten gezeigt. Er war es auch zum Teil, der das vorher unbekannte Einkorn bekannt machte, das man jetzt wegen seiner Abtrügigkeit fast allen übrigen Sommergetreiden vorzieht. In allen seinen Feldarbeiten hatte er etwas Eigenes, etwas Neues, sowohl in den Feldgeräten als in der Arbeit und von allen seinen Versuchen ist ihm nichts misslungen. Kurz: er war es, der, indem er die Vorurteile bestritt, die hiesigen Landleute zuerst aus dem Schlummer erweckte und sie begreifen lehrte, dass es möglich sei, aus dem Boden mehr Abtrag zu erhalten als ihre Väter und Grossväter erhalten hatten.

Dok. 10 Umgangsbrief 1836

Hofarchiv von Hermann Baumann, Rizenbach

Zeugnis für Samuel Hurni, Schuhmacher von Ritzenbach, Kirchgemein Ferenbalm, Amt Laupen

Ends unterschreibene bezeugen damit dass Vorweiser dies, Samuel Hurni Schumacher von Ritzenbach, ein dürftiger Mann, Vater von 5 unerzogenen Kindern, wovon einige in traurigen Umständen sich befinden, dazu ist ihm in letztverflossener Zeit seine Kuh an einer unheilbaren Krankheit zugrund gegangen, welches die Stütze seiner Kinder und Hushaltung war, er wüsste daher dass jeder dem es beliebt mag von der Gütigkeit wehre an dem Unglück dieses armen Mans mit einer beliebigen Steür teilzunehmen, damit zur Narung seiner Kinder etwas anderes angeschafft werden könnte. Der Herr wölle jeder treuhärzigen (Gabe) zeitlich und ebig dafür belohnen.

Geben zu Ritzenbach den 28. Merz 1836

Johann Remund Dorfammann

Peter Reber Dorfammann zu Biberen

2. Quellen

A) Quellen-Standorte

a) Archive:

StAB	Staatsarchiv Bern
AEF	Archives de l'Etat Fribourg
EGAF	Einwohnergemeinde-Archiv Ferenbalm
KGAF	Kirchgemeinde-Archiv Ferenbalm
GAW	Gemeinde-Archiv Wallenbuch
	Stadtarchiv Bern
	Verschiedene Hofarchive in Ferenbalm
	Burgerbibliothek Bern

b) Aemter:

GSF	Gemeindeschreiberei Ferenbalm
SBKB	Statistisches Bureau des Kantons Bern
ESTA	Eidg. Statistisches Amt, Bern
	Staatskanzlei Bern
	Grundbuchamt Laupen
	Grundbuchamt Murten
GD PTT	Generaldirektion PTT, Bern

B) Handschriftliche Quellen

<u>StAB</u>	(Quellen ohne besonderen Archivvermerk entstammen dem StAB)
AB	Aemterbücher
DB	Dokumentenbücher
MB	Mandatenbücher
RM	Ratsmanuale
UP	Unnütze Papiere
Urb.	Urbare
Urk.	Urkunden
AA IV	Zehntpläne 18. Jh.
B II	Wehrwesen bis 1798
B III	Kirche und Schule bis 1831
B VI	Landbau bis 1831
B XIII	Gemeindewesen bis 1831
BB XIIIb	Gemeindewesen nach 1831
	Amtsberichte 18. Jh.
	Bittschriften 1830

<u>AEF</u>	Pläne und Dokumente über Wallenbuch
<u>EGAF</u>	Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-Protokolle, Gemeinderechnungen 19. Jh. Taufrödel 18./19. Jh.
<u>KGAF</u>	Jahrzeitbuch 16. Jh. Haushaltungsverzeichnis 18. Jh. Chorgerichtsmanuale und Kirchenrechnungen 16.-18. Jh. Kirchgemeindeversammlungs-Protokolle 19./20. Jh.
<u>GAW</u>	Dokumente 18./19. Jh. Katasterplan 19. Jh.
<u>Stadtarchiv Bern</u>	Zinsrödel 15. Jh.
<u>Hofarchive Ferenbalm</u>	Kauf-, Abtretungs- und Teilungsverträge, Bodengülten, Zins- bücher u.a. Dokumente 17.-19. Jh.
<u>Bürgerbiblio- thek Bern</u>	HOLZER Rudolf, Beschreibung des Amts Laupen, Preisschrift der Oekonomischen Gesellschaft Bern 1779, Mss Hist. Helv. XV, 55

C) Gedruckte Quellen

<u>FRB</u>	Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 10 Bde, 1883 ff.
<u>RQ Laupen</u>	Die Rechtsquellen des Kantons Bern II, 5: Das Recht des Amtsbe- zirks Laupen (hrsg. v. Hermann RENNEFAHRT)

D) Statistische und andere amtliche Quellen

<u>GSF</u>	Amtliche Werte Einwohner- und Beamtenkontrolle Steuertaxationen Vermögensverwaltung
<u>SBKB</u>	Bevölkerungsbewegung Gemeindesteueranlagen Grossratswahlen Wirtschaftsstruktur
<u>ESTA</u>	Volkszählungen Betriebszählungen Viehzählungen Arealstatistik

Staatskanzlei Bern

Volksabstimmungsergebnisse Kt. Bern und Eidgenossenschaft

Grundbuchämter Laupen u. Murten

Grundbücher

GD PTT

Radio- und FernsehkonzeSSIONen

Vereins- und Genossenschaftssekretariate Ferenbalm

Mitgliederkontrolle

E) Kartenwerke

Atlas der Schweiz, Zürich 1966 ff.

Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951

LK Landeskarten 1:25'000

F) Handbücher und Nachschlagewerke

HES

Handbuch der Empirischen Sozialwissenschaften, 2 Bde,
Stuttgart 1967/69

HBLs

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde,
Neuenburg 1921-1934

Id.

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizer-
deutschen Sprache, Frauenfeld 1881 ff.

SJS

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Basel 1891 ff.

A. DELLION, Dictionnaire historique des paroisses catholiques du canton de
Fribourg, 12 vol., Fribourg 1884-1902

C. J. DURHEIM, Die Ortschaften des eidg. Freistaates Bern, 3 Bde, Bern 1838-
1845

Familiennamenbuch der Schweiz, 6 Bde, Zürich 1969/71

Adolf GASSER, Die territoriale Entwicklung der schweizerischen Eidgenossen-
schaft 1291-1797, Aarau 1932

Albert JAHN, Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch
beschrieben, Bern 1850

Egbert F. von MUELINEN, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Bd. II,
Bern 1880

Otto TSCHUMI, Urgeschichte des Kantons Bern, Fundstatistik, Bern 1953

3. Literatur

- Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg-Berlin 1966
- Die Wüstungen im ausgehenden Mittelalter, Stuttgart 1955
 - Die drei Epochen der deutschen Agrargeschichte, Schriftenreihe f. ländl. Sozialfragen H. 37, Hannover 1962
- Conrad ARENSBERG, Die Gemeinde als Objekt und als Paradigma, in: Handbuch der Empirischen Sozialforschung I, Stuttgart 1967, 498 ff.
- Der Assimilationsprozess in einer Agglomerationsgemeinde, Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit Zürich, Zürich 1966 (Ms.)
- Karl S. BADER, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957
- Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Weimar 1962
- Ernst BADERTSCHER, Beiträge zur Darstellung des Bauernhauses im Kanton Bern, Bern 1935
- Ernst BAUMANN, Metzgerlen, ein Beitrag zur bäuerlichen Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, SA Schweiz. Archiv für Volkskunde, Basel 1940
- Hermann BAUSINGER, (Hrg.) *Populus revisus*, Tübingen 1966
- Volkskultur in der technischen Welt, Stuttgart 1961
 - (Hrg.), Abschied vom Volksleben, Tübingen 1970
 - Markus BRAUN, Herbert SCHWEDT, Neue Siedlungen, Stuttgart 1963
- Hansjürg BECK, Der Kulturzusammenstoß zwischen Stadt und Land in einer Vortgemeinde, Zürich 1952
- Richard F. BEHRENDT, Der Mensch im Licht der Soziologie, Stuttgart 1962
- Michael BENZERATH, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, in: Freiburger Geschichtsblätter XX, 1913
- Lucien BERNOT, René BLANCARD, Nouville, un village français, Paris 1953
- Wilhelm BICKEL, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik in der Schweiz, Zürich 1947
- Rudolf BRAUN, Industrialisierung und Volksleben, Zürich 1960
- Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet, Zürich 1965
- Max BRONHOFER, Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordost-Schweiz, Diss. phil. Zürich 1956
- Wilhelm BRUCKNER, Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945
- Hans BRUGGER, Die schweizerische Landwirtschaft in der 1. Hälfte des 19. Jhs., Frauenfeld 1956
- Ferdinand BUOMBERGER, Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik in der Stadt u. Landschaft Freiburg i. Ue. um die Mitte des 15. Jhs., Bern 1900
- Louis CARLEN, Rechtsgeschichte der Schweiz, Bern 1968
- Anne-Marie DUBLER, Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798, Argovia Bd 80, Aarau 1968
- Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft 'Freie Ämter', Basel 1970

Wolfgang EMMERICH, Zur Kritik der Volkstumsideologie, edition suhrkamp 502, Frankfurt a.M. 1971

Richard FELLER, Geschichte Berns, Bd. II/III, Bern 1953

Fischer Lexikon Geographie, Frankfurt a.M. 1959

- Geschichte, Frankfurt a.M. 1961

- Soziologie, Frankfurt a.M. 1958

Ernst FLUECKIGER, Die Reformation in der Gemeinen Herrschaft Murten, Bern 1930

- Die Sprachgrenze im Murtenbiet, Freiburger Geschichtsblätter Bd. 45, 1953

Markus FLUECKIGER, Das Plateau von Rapperswil, Diss.phil. Bern 1971

Otto FLUECKIGER, Die Wanderungen der Berner Bauern, in: Mitteilungen der Geogr.-Ethnographischen Gesellschaft Zürich, Bd. XX, 1919/20, 65 ff.

Beat FREY, Ausburger und Udel, namentlich im Gebiet des alten Bern, Diss. iur. Bern 1950

Emanuel FRIEDLI, Ins, Bärndütsch Bd. 4, Bern 1914

Werner A. GALLUSSER, Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nord-west-Schweiz, Basel 1970

Torsten GEBHARD, Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern, Bayrische Heimatforschung H. 11, München 1957

Karl GEISER, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, Bern 1894

- Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jh., SA Landwirtschaftliches Jahrbuch IX, Bern 1895

- Entwicklung und Neugestaltung des Gemeindewesens im Kanton Bern, Bern 1903

Rudolf GMUER, Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954

Hans von GREYERZ, Gemeinden und Bünde, in: Gestaltungen sozialen Lebens bei Tier und Mensch, hrg. v. Fritz E. LEHMANN, Bern 1958, 222 ff.

Albert GROB, Typisierung und kartographische Darstellung der schweizerischen Bevölkerungsentwicklung 1850-1960, Diss.phil. Zürich 1966

Georges GROSJEAN, Die Flur von Treiten und ihre historische Aussage, SA Festschrift Rennefahrt, Bern 1958

- Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 50, 1963, 7 ff.

Gottlieb GRUNER, Die Verarmung des Landvolkes im Ct. Bern, Bern 1825

Max GSCHWEND, Schweizer Bauernhäuser, Schweizer Heimatbücher 144-147, Bern 1971

Adolf GUGGENBUEHL, Wie die Wohngemeinde zur Heimat wird, Zürich 1959

Karl GUGGER, Das Chorgericht von Köniz 1587-1852, Köniz 1968

Kurt GUGGISBERG, Grundzüge mittelständischen Denkens, Bern 1962

- Tausend Jahre Ferenbalm, im Achetringeler Nr. 37, Laupen 1962, 790 ff.

Heinrich GUTERSOHN, Geographie der Schweiz Bd. III, 1, Bern 1968

Walter U. GUYAN, Die mittelalterlichen Wüstlegungen als archäologisches und geographisches Problem, SA Zeitschrift für Schweizer Geschichte 26/4, 1946

- Jörg HAUG, *Heimatkunde und Volkskunde*, Volksleben Nr. 22, Tübingen 1969
- Albert HAUSER, *Schweizer Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Zürich 1961
- Fritz HAEUSLER, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798*, Bd. II, Bern 1968
- Walter HAEVERNICK/Anna-Maya NYLEN, 'Kulturfixierung' und 'Innovation', in: *Beiträge zur deutschen Volks- u. Altertumskunde*, Bd 9, Hamburg 1965, 7 ff.
- Gerhard HEILFURTH, *Volkskunde*, im HES I, 537 ff.
- Heimiswil, *Heimatlücher des unteren Emmentals*, Bd 1, Heimiswil 1967
- Johann G. HEINZMANN, *Beschreibung der Stadt und Republik Bern*, 2 Bde, Bern 1794/96
- Paul HOFER, *Der Ortsplan von Gümnenen*, im *Achetringeler* Nr. 46, Laupen 1971, 1081 ff.
- A.N.J. den HOLLANDER, *Soziale Beschreibung als Problem*, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 17/2 1965, 201 ff.
- Rudolf HOLZER, siehe *Handschriftliche Quellen*
- Oskar HOWALD, *Die Landwirtschaft*, in *Festschrift Marbach*, Bern 1962
- Paul HUGGER, *Amden. Eine volkswundliche Monographie*, Basel 1961
- *Werdenberg. Land im Umbruch*, Basel 1964
- Jakob HUNZIKER, *Das Schweizerhaus*, Bd. 5, Aarau 1908
- Urs JAEGGI, *Berggemeinden im Wandel*, Bern 1965
- Beat JUNKER, *Die Bauern auf dem Wege zur Politik*, *Helvetica Politica* B III, Bern 1968
- Paul KLAUI, *Ortsgeschichte, Eine Einführung*, Zürich 1946
- René KOENIG, *Die Gemeinde im Blickfeld der Soziologie*, *SA Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis*, Berlin 1956
- *Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde*, *Rowohlts Deutsche Enzyklopädie* 79, Hamburg 1958
- (Hrg.), *Beobachtung und Experiment in der Sozialforschung*, *Praktische Sozialforschung* II, Köln-Berlin 1968
- Herbert KOETTER, *Die Gemeinde in der ländlichen Soziologie*, in *SA 1 der Kölner Zeitschrift für Soziologie u. Sozialpsychologie o.J.*
- *Stadt-Land-Soziologie*, im HES II, 604 ff.
- Dieter KRAMER, *Wem nützt Volkskunde?*, in *Zeitschrift für Volkskunde*, 66. Jg., 1970, 1-59
- Bernhard LEDERMANN, *Die Bildungspyramide im Kanton Bern*, *Diplomarbeit rer.pol.*, Bern 1969 (Ms.)
- Paul LEUMANN, *Das Haus als Träger von markgenossenschaftlichen Rechten und Lasten*, *Diss. iur.* Zürich 1939
- Hans LINDE, *Zur sozial-ökonomischen Struktur und soziologischen Situation des deutschen Dorfes*, in *Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen* H. 11, Hannover 1954
- Emanuel LUETHI, *Die alte Reichsstadt Gümnenen und ihre Umgebung*, Bern 1913
- Markus MATTMUELLER, *Die Schweiz im 18. Jh.: Die Problematik eines Entwicklungslandes*, in *Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung für Ernährung*, Heft 14, Bern 1971

- M. MAGET, Guide d'étude directe des comportements culturels, Paris 1962
- Bronislaw MALINOWSKI, Eine wissenschaftl. Theorie der Kultur, Zürich 1949
- Hans E. MAYER, Die Peterlinger Urkundenfälschungen und die Anfänge von Kloster und Stadt Peterlingen, in Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters, 19. Jg., 1963
- Theodor MAYER (Hrg.), Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. I, Konstanz-Stuttgart 1964
- August von MIASKOWSKI, Die Schweizer Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. Jh. bis zur Gegenwart, Leipzig 1879
- Hans E. MICHEL, Exposé über die früheren Gemeindeverhältnisse in Neuenegg, Bern 1967/69 (Ms.)
- Etzelkofen, Aus der Geschichte eines bern.-solothurn. Grenzdorfes, SA Berner Zeitschrift f. Geschichte u. Heimatkunde, H. 3, 1968
 - /Hans RUEDI, Mühleberg, Berner Heimatbücher 109, Bern 1971
- Robert A. MOSER, Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz mit bes. Berücksichtigung des Kts Bern, Diss. iur. Bern 1931
- Paul MUENGER, Ueber die Schuppe, Diss. iur. Zürich 1967
- Arnold NIEDERER, Zur gesellschaftlichen Verantwortung der gegenwärtigen Volksforschung, Festschrift Heilfurth, Göttingen 1969
- Gemeinwerk im Wallis, Basel 1956
- Jakob NUSSBAUMER, Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburger-tal, Diss. ETH Zürich 1963
- Oppens-Orzens, Essai de monographie comparée de deux villages du canton de Vaud, Groupe de recherches en anthropologie Lausanne, Montreux 1965
- Eugen PARAVICINI, Bodennutzungssysteme der Schweiz in ihrer Verbreitung und Bedingtheit, Gotha 1928
- Hermann PHLEPS, Alemannische Holzbaukunst, Wiesbaden 1967
- Emanuel PULVER, Von der Dreizelgenordnung zur bernischen Klee-graswirtschaft, Diss. ETH, Schaffhausen 1956
- La Région des trois Lacs, Universités de Berne, Fribourg et Neuchâtel, I, Morat 1968/70 (Ms.)
- Hermann RENNEFAHRT, Beiträge zur Geschichte der Besiedlung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes, Archiv des historischen Vereins des Kts Bern XL, 1950
- David RIESMAN, Die einsame Masse, Rowohlt's Deutsche Enzyklopädie 72/73
- Christian RUBI, Volkskunst am Berner Bauernhaus, Basel 1942
- Bauernmalerei, Berner Heimatbücher 13-15, Bern 1965
- Karl SCHIB, Geschichte des Dorfes Möhlin, Möhlin 1959
- Hermann SCHILLI, Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953
- Camill SCHMID, Bellwald. Sach- und Sprachwandel seit 1900, Basel 1969
- Georg C.L. SCHMIDT, Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus, 2 Bde, Bern-Leipzig 1932

- Ernst SCHNEIDER, Die bernische Landschule am Ende des 18. Jhs, Diss. phil. Bern 1905
- Herbert SCHWEDT, Kulturstile kleiner Gemeinden, Tübingen 1968
- Jean Jacques SIEGRIST, Beiträge zur Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, Argovia Bd 64, Aarau 1952
- Die Gemeinde Unterkulm und das Kirchspiel Kulm, Aarau 1957
- Martin SCHWIND, Kulturlandschaft als geformter Geist, Darmstadt 1964
- Peter SOMMER, Beiträge zur älteren Siedlungsgeschichte des Forstgebietes bei Bern, Diss. phil. Bern 1970
- Hans STAEHLI, Der Ackerbau im Kt. Bern, Bern 1944
- Willi STAMMHERR, Schweizer Gemeindetypen 1910 und 1960, Diss. phil. Zürich 1964
- Jürg STEINER, Die Anteilnahme der Stimmbürger am politischen Leben ihrer Gemeinde, Berner Beiträge zur Soziologie Bd 5, Bern 1961
- Paul STOCKER, Paul RISCH, Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kts Bern, Bern 1968
- Eduard STRUEBIN, Baselbieter Volksleben, Basel 1952
- u. a., Heimatkunde von Gelterkinden, Liestal 1966
- Robert von STUERLER, Die vier Berner Landgerichte, Diss. iur. Bern, Leipzig 1920
- Karl UETZ, Hof Gyrensberg, Berner Heimatbücher 23
- Harald UHLIG (Hrg.), Flur und Flurformen, Giessen 1967
- Adolf L. VISCHER, Das bernische Stöckli, Bern 1959
- Franz VOLLENWEIDER, Kerzers, Geschichte einer Dorfgemeinde, Kerzers 1951
- Max WAEHREN, Zur Entwicklung des Gebäcks und der Ofenhäuser im Kt. Bern, Schweizer Volkskunde 54, 1964
- Backen und Backhäuser in Berner Gebieten, Schweizer Volkskunde 52, 1962
- Brot, Gebäck und Backhäuser in Deutsch-Freiburg, Schweizer Volkskunde 56, 1966
- Hermann WALSER, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kt. Bern, Bern 1901
- Emil J. WALTER, Soziologie der Alten Eidgenossenschaft, Bern 1966
- Rudolf WALTHARD, Die Gliederung der Gemeinden im schweizerischen Recht nach ihren Zwecken, Bern 1924
- Ingeborg WEBER-KELLERMANN, Deutsche Volkskunde zwischen Germanistik und Sozialwissenschaften, Sammlung Metzler 79, Stuttgart 1969
- Christian WEHREN, Der Amtsbezirk Laupen, ein statistisch-historisch-topographischer Versuch, Bern 1840
- Richard WEISS, Häuser und Landschaften der Schweiz, Erlenbach-Zürich 1959
- Volkskunde der Schweiz, Erlenbach-Zürich 1946
- Hugo WERMELINGER, Lebensmittelteuerungen. ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern, Archiv des Historischen Vereins des Kts Bern, Bd. 55, Bern 1971
- E.F. WELTI, Steuerrodel von Murten 1428, in Freiburger Geschichtsblätter XVII, 1910, 152 ff.

- Leopold von WIESE, Das Dorf als soziales Gebilde, München 1928
 Ernst WINKLER (Hrg.), Das Schweizer Dorf, Zürich 1941
 - Kulturlandschaft an schweizerischen Sprachgrenzen, Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der ETH 53, Zürich 1946
 Gerhard WURZBACHER, Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung, Stuttgart 1954
 Friedrich von WYSS, Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung, Zürich 1892
 Joh. Rud. WYSS (d. j.), Geographisch-statistische Darstellung des Cantons Bern, Zürich 1819-22

Paul ZINSLI, Ortsnamen, Frauenfeld 1971

NACHWORT

Diese Arbeit ist auf Anregung von Herrn Prof. Arnold Niederer entstanden. Für das Interesse und die wohlwollende Förderung, die er meiner Studie jederzeit entgegenbrachte, möchte ich ihm herzlich danken.

Dank gebührt auch Herrn Prof. Georges Grosjean für seine methodischen Hinweise sowie Herrn Dr. Hans A. Michel für die kritische Durchsicht eines Teils des Manuskriptes und seine entscheidende Hilfe bei der Drucklegung.

Den Zugang zu den Quellen haben mir die Leiter und Angestellten der im Anhang vermerkten Archive, Bibliotheken und Aemter stets bereitwillig erleichtert. Eine grosse persönliche Bereicherung bedeuteten mir die unzähligen offenen Gespräche mit den Vertretern aller Schichten der Ferenbalmer Bevölkerung und ich hoffe, dass sie diese Studie deshalb auch ein wenig als 'ihr' Buch betrachten können.

Dank gebührt schliesslich und nicht zuletzt auch meiner Frau und meinen Eltern und Schwiegereltern, ohne deren Verständnis mein Studium nicht denkbar gewesen wäre.

Die Drucklegung wurde ermöglicht mit der grosszügigen Unterstützung der Seva-Lotterie, der Einwohnergemeinde Ferenbalm sowie der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Biberen.

EUROPÄISCHE HOCHSCHULSCHRIFTEN

Reihe XIX Ethnologie/Kulturanthropologie Abtlg. A Volkskunde

- Nr. 1 Heinrich Heckendorn, Basel: Wandel des Anstands im französischen und im deutschen Sprachgebiet. 240 S. 1970.
- Nr. 2 Hannes Sturzenegger, Zürich: Volkstümlicher Wandschmuck in Zürcher Familien. Wesen und Funktion. 358 S. 1970.
- Nr. 3 Rainer Alsheimer, Frankfurt: Das Magnum Speculum Exemplorum als Ausgangspunkt populärer Erzähltraditionen. 248 S. 1971.
- Nr. 4 Heinz Schilling, Frankfurt: Wandschmuck unterer Sozialschichten. Empirische Untersuchungen zu einem kulturalen Phänomen und seiner Vermittlung. 518 S. 1971.
- Nr. 6 Miguel del Arbol Navarro, Bonn: Spanisches Funeralbrauchtum unter Berücksichtigung islamischer Einflüsse. Zur Volkskunde und vergleichenden Religionswissenschaft. (In Vorbereitung/In Preparation)
- Nr. 7 Heinz-Rudi Brunner, Frankfurt a.M.: Volksfeste zwischen Rhein, Main und Neckar. Studien zum Folklorismus der Gegenwart. (In Vorbereitung/In Preparation)
- Nr. 8 Jean-Pierre Anderegg, Zürich: Ferenbalm – Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde. (In Vorbereitung/In Preparation)

Reihe XIX Ethnologie/Kulturanthropologie Abtlg. B Völkerkunde

- Nr. 1 Irene Aschwanden, Freiburg i.Ue.: Organisation und Strategie der Fulbe Armee von Macina im 19. Jahrhundert. 152 S. 1972.